

STADT



MÜNSTER

STADT MÜNSTER

BRANDSCHUTZ- BEDARFSPLAN

Stand: 05.02.2024

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstraße 29
41747 Viersen
www.luelf-plus.de



INHALT

INHALT	1
ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN	4
GLOSSAR	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	5
0 EXTRAKT UND ZUSAMMENFASSUNG (MANAGEMENTFASSUNG)	9
0.1 EINLEITUNG UND ÜBERSICHT	9
0.2 RISIKOANALYSE UND PLANUNGSGRUNDLAGEN	10
0.3 ABLEITUNG DER SOLL-STRUKTUREN	14
0.4 CONTROLLINGPARAMETER.....	24
0.5 MAßNAHMEN- UND PRIORITÄTENÜBERSICHT	26
1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	28
1.1 AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG.....	28
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND TECHNISCHE REGELWERKE.....	29
1.3 ERKENNTNISSE AUS DEM BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2015	31
2 GEFAHRENPOTENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN	33
2.1 ECKDATEN DER STADT MÜNSTER	33
2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL.....	36
2.3 BESONDERE OBJEKTE.....	43
2.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG	46
2.5 EINSATZGESCHEHEN	47
2.6 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR.....	52
3 PLANUNGSGRÖßEN UND SCHUTZZIELE	54
3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER SCHUTZZIELDEFINITION.....	54
3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN	57
3.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSTÄRKEN.....	59
3.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG	60
3.5 DERZEITIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	61
3.6 FORTSCHREIBUNG DER SCHUTZZIELDEFINITION	67
3.7 ERGÄNZENDE ANFORDERUNG FÜR NICHT-ALLTÄGLICHE GEFAHREN	74



3.8	CONTROLLINGPARAMETER UND MASSNAHMENÜBERSICHT	77
4	STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR.....	78
4.1	BESCHREIBUNG DER STANDORTSTRUKTUR IM IST-ZUSTAND.....	78
4.2	BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	96
4.3	ALLGEMEINE ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR.....	99
4.4	ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – BERUFSFEUERWEHR.....	101
4.5	ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – FREIWILLIGE FEUERWEHR	104
4.6	ABLEITUNG DER SOLL - STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR.....	115
4.7	ABLEITUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR	121
4.8	CONTROLLINGPARAMETER UND MASSNAHMENÜBERSICHT	125
5	BETRIEB UND VORHALTUNGEN IN DER LEITSTELLE	127
5.1	IST-ZUSTAND DER LEITSTELLE UND DATENGRUNDLAGE	127
5.2	RISIKOABHÄNGIGE BEMESSUNG DER FUNKTIONSBESETZUNG	135
5.3	FREQUENZABHÄNGIGE BEMESSUNG DER FUNKTIONSBESETZUNG	137
5.4	ZUSAMMENFÜHRUNG DER BEMESSUNGSERGEBNISSE	139
5.5	SONDERLAGEN DER LEITSTELLE UND SEKUNDÄRER PERSONALBEDARF	140
5.6	ABLEITUNG DES BESETZUNGSMODELLS	143
5.7	ÜBERNAHME KRANKENTRANSPORTDISPOSITION	146
5.8	CONTROLLINGPARAMETER UND MASSNAHMENÜBERSICHT	151
6	BETRIEB UND VORHALTUNGEN IM EINSATZDIENST, FUNKTIONSVORHALTUNG	152
6.1	FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN IST-ZUSTAND.....	153
6.2	ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DES FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS DER BF	154
6.3	ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FF.....	156
6.4	ABLEITUNG DES SOLL-FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS.....	168
6.5	EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR	175
6.6	CONTROLLINGPARAMETER UND MASSNAHMENÜBERSICHT	180
7	TECHNIK UND FAHRZEUGAUSSTATTUNG	183
7.1	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG.....	183
7.2	FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR.....	184



7.3	FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR	188
7.4	PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.....	192
7.5	MASSNAHMENÜBERSICHT.....	192
8	ORGANISATORISCHE UND PERSONALWIRTSCHAFTLICHE ABLEITUNGEN	193
8.1	IST-ZUSTAND DER FEUERWEHR MÜNSTER.....	193
8.2	ANALYSE DER ABLAUFORGANISATION.....	195
8.3	SOLL-STRUKTUR DER AMTSORGANISATION	195
8.4	PERSONALWIRTSCHAFT	198
8.5	MASSNAHMENÜBERSICHT.....	204
9	ANLAGEN.....	205
	ANLAGE 1: PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	205
	ANLAGE 2: ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT - SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN	207
	ANLAGE 3: ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZU DEN PLANUNGSSZENARIEN	209
	ANLAGE 4: DETAILDARSTELLUNG DER FEUERWEHRSTANDORTE	210
	ANLAGE 5: ERGÄNZENDE BETRACHTUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR.....	235
	ANLAGE 6: DETAILDARSTELLUNGEN ZUR BEMESSUNG DER LEITSTELLE	240
	ANLAGE 7: FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND	244



ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

GLOSSAR

Ausrückzeit	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Ausrücken von Fahrzeugen
Eintreffzeit	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle
Funktion	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Funktionsbesetzungsplan	Aufstellung der Funktionen, die durch die Berufsfeuerwehr an den einzelnen Standorten besetzt werden
Hilfsfrist	Zeit von der Signalisierung des Notrufes in der Leitstelle bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle
Integrationsdienst	Feuerwehrtechnische Bedienstete im Integrationsdienst werden anteilig im rückwärtigen Fachstellendienst (Tagesdienst) als auch in definierten Führungsebenen des Einsatzdienstes eingesetzt. Hierdurch wird eine effektive Verzahnung der Kompetenzen aus den Aufgaben im rückwärtigen Fachstellendienst mit den Leitungsaufgaben im Einsatzdienst erzielt sowie der hierfür erforderliche Erhalt der Einsatzpraxis gewährleistet (Synonym: Mischdienst).
Isochrone	Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind
Normalwartezeit	mittlere Wartezeit eines Anrufs in der Leitstelle, auch falls kein anderes Telefonat läuft
Personalfaktor	beschreibt den Personalbedarf, der erforderlich ist, um eine Funktion im Einsatzdienst an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden lang – also rund-um-die-Uhr – zu besetzen
Schutzziel	definiert ein standardisiertes Schadensereignis, für welches Anforderungen zur Eintreffzeit und der notwendigen Funktionsstärke an der Einsatzstelle als basisbildende Elemente zur normkonformen Einsatzbewältigung festgelegt werden
Versorgungsniveau	Festlegung der maximalen Wartezeiten für Anrufe in der Leitstelle als Planungsgrundlage für die Bemessung
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
Zielerreichungsgrad	prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
AS	Anschlussstelle
ATS	Atemschutz
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BED	Rufbereitschaft für kurzfristigen Dienstantritt bei Ausfall
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BHP-B 50	Behandlungsplatz-Bereitschaft für 50 Patienten
BildscharbV	Bildschirmarbeitsverordnung
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOI	Brandoberinspektor (Dienstgrad)
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	Bezirksregierung
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BSZ	Bereitschaftszeit
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DB	Deutsche Bahn
DEK	Dortmund-Ems-Kanal
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DSF	Dienstschichtführung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ELP	Einsatzleitplatz
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FLZ	Führungs- und Lagezentrum
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FRW	Feuer- und Rettungswache
Fu	Funktion (s. Glossar)
FüAss	Führungsassistent
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAB	Grundausbildung / Grundausbildungslehrgang (der Berufsfeuerwehr)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperrern, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern



GF	Gruppenführer
GG	Grundgesetz
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
HLZ	Hilfeleistungslöschzug
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KGS	Koordinierungsgruppe des Stabes
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
LDF	Lagedienstführung
LG 1.2	2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstest (ehem. mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst)
LG 2.1	1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstest (ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)
LG 2.2	2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstest (ehem. höherer feuerwehrtechnischer Dienst)
LNA	Leitender Notarzt
LSt	Leitstelle
LWV	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
MSWKS	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW
NA	Notarzt
NFW	Notfallsanitäter
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PK	Planungsklasse
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSU	Psychosoziale Unterstützung
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
QM	Qualitätsmanagement
Rb	Rufbereitschaft
RD	Rettungsdienst
RDBP	Rettungsdienstbedarfsplan
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RS	Rettungssanitäter
SGB	Sozialgesetzbuch
SoFu	Sonderfunktion(en)
SpFu	Springerfunktion(en)
TD	Tagesdienst
TEL	Technische Einsatzleitung
TEP	Teilergebnisplan
TFP	Teilfinanzplan



TH / THL	Technische Hilfe(leistung)
TIBRO	Taktisch-strategisch innovativer Brandschutz auf Grundlage risikobasierter Optimierung (Forschungsprojekt)
TTB	Taktisch-Technische Betriebsstelle
UK	Unfallkasse
üp-Stelle	überplanmäßige Stelle zum Stellenplan
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Brandschutzdienststelle (Vorbeugender Brandschutz)
VF	Verbandsführer (Abteilung oder Bereitschaft)
VÜH	Vorgeplante überörtliche Hilfe
VZÄ	Vollzeitäquivalent [Maßeinheit für fiktive Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei gegebener Wochenarbeitszeit / standardisierte Vergleichsgröße]
WA	Wachabteilung
WaKo	Wachkoordinator
WAL	Wachabteilungsleiter
WAZ	Wochenarbeitszeit
WVZ	Wasserversorgungszug
ZB 1	Zeitbereich 1: Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich2: Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
ZF	Zugführer



FAHRZEUGE

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
ATV	All Terrain Vehicle
CBRN ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA(K)	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF / KLEF / KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LUF	Löschunterstützungsfahrzeug
MLK	Messleitkomponente
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SoFzg	Sonderfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TGM / TM	Teleskop(gelenk)mast
TLF	Tanklöschfahrzeug
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



0 EXTRAKT UND ZUSAMMENFASSUNG (MANAGEMENTFASSUNG)

0.1 EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster zur Aufgabenerfüllung gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (§ 3 Abs. 3 BHKG) dar. Entsprechend dem BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben und auf die sich bis dahin ergebende Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen bzw. neu auszurichten. Demzufolge ist grundsätzlich eine Umsetzung dieses Brandschutzbedarfsplans nach Möglichkeit bis zum Jahr 2029 abzuschließen. Sollte im Rahmen des regelmäßigen Controllings eine dauerhafte Unterschreitung des definierten Zielerreichungsgrades ohne externe Ursache festgestellt werden oder sich wesentliche Veränderungen in der Verkehrsinfrastruktur, der baulichen Stadtentwicklung oder merkliche Änderungen hinsichtlich personalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder Einsatzkräftestärken der Freiwilligen Feuerwehren ergeben, so ist eine vorzeitige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu prüfen.

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Münster. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, behandelt. Weitere Ämter (z. B. Vermessungs- und Katasteramt oder Personal- und Organisationsamt) waren durch Datenbereitstellung und inhaltliche Zuarbeit an dem Prozess beteiligt. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Bewertung örtlicher Gegebenheiten (insbesondere Risiko- und Gefahrenpotenziale) und perspektivischer Entwicklungen sowie empirischen Daten und Erfahrungen der Feuerwehr Münster dar.

ECKPUNKTE DER STRUKTUR DER STADT MÜNSTER

Das Stadtgebiet Münster stellt mit einer Fläche von rund 300 km² das zweitgrößte Stadtgebiet in NRW dar. In der kreisfreien Stadt leben insgesamt ca. 313.000 Einwohner. Zudem weist sie einen positiven Pendlersaldo von über 50.000 Pendlern auf, wodurch die Tagbevölkerung höher liegt. Die höchsten Bevölkerungsdichten ergeben sich im Innenstadtring mit bis zu 20.000 Einwohnern pro km². Aufgrund ihrer zentralen Lage als Großstadt in einem im Umland überwiegend ländlich besiedelten Bereich wird die Stadt Münster auch als sog. "Provinzialhauptstadt" bezeichnet.

In der Stadt Münster sind in fast allen Stadtteilen relevante Entwicklungsflächen für die Ausweitung der Wohnbebauung vorgesehen. Ursache hierfür ist der anhaltende Zuzug von Menschen in die Stadt Münster. Entsprechend des Berichts zur Wohnbaulandentwicklung 2019 besteht innerhalb der Stadt Münster bis zum Jahr 2030 das Ziel, jährlich 2.000 Wohneinheiten zu errichten. Gleichzeitig findet eine signifikante Entwicklung und Veränderung im Bereich der Infrastruktur statt, die z. B. durch Geschwindigkeitsreduzierungen oder Nutzungsänderungen Einfluss auf die Fahrzeiten von Einsatzfahrzeugen nehmen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE FEUERWEHR MÜNSTER

Die Feuerwehr der Stadt Münster besteht aus Einheiten der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehr (FF). Die Hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr besetzen an 3 Feuer- und Rettungswachen insgesamt 44 Funktionen rund-um-die-Uhr für den Einsatzdienst im Brandschutz (inkl. Führungsdiensten) und in der Leitstelle. Funktionen des Rettungsdienstes sind hierbei nicht inkludiert. Zusätzlich existieren zwei Rettungswachen sowie, als angemietete Überganslösungen, ein Standort, in dem Teile der Aus-/Fortbildung und der Verwaltung untergebracht sind, und ein Standort zur Einlagerung von Reserve- und Ergänzungsausrüstungen.

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind mit 699 ehrenamtlichen Kräften im aktiven Einsatzdienst an 20 Standorten untergebracht.

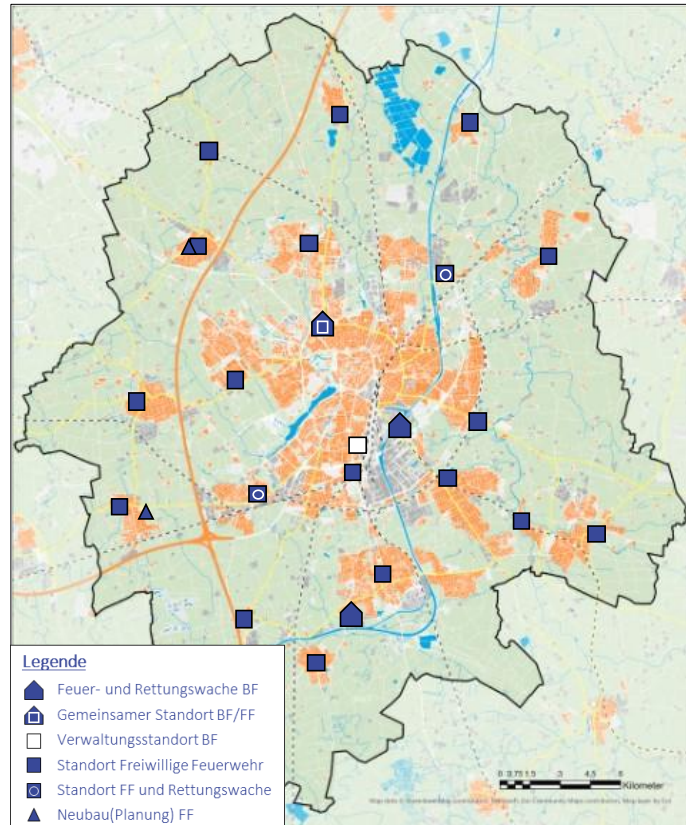


Abb. 1: Standorte der Feuerwehr Münster



Die Feuerwehr der Stadt Münster besteht aus der Berufsfeuerwehr und 20 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Bei der Berufsfeuerwehr werden derzeit auf den drei Feuer- und Rettungswachen insgesamt 44 Funktionen im Einsatzdienst rund-um-die-Uhr vorgehalten.

0.2 RISIKOANALYSE UND PLANUNGSGRUNDLAGEN

GRUNDLAGEN DER RISIKOANALYSE

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieurwissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Schadensausmaß betrifft im Feuerwehreinsatz das Schutzgut Mensch als oberste Priorität. Um dieses möglichst gering zu halten, ist in Abhängigkeit des vorliegenden Gefahrenpotenzials ein unterschiedlicher Anforderungsumfang an die Feuerwehr gegeben, der maßgeblich für die Bedarfsplanung ist. Das bedeutet, dass für die Bewertung der Risikostruktur die vorhandenen Gefahrenpotenziale sowie das tatsächliche Einsatzgeschehen zu berücksichtigen sind. Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglicht eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.

Bei der Bewertung der Risikostrukturen werden neben den allgemeinen Eckdaten der Stadt insbesondere folgende Parameter berücksichtigt:

- **Planungsklassen**

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug). Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung ergeben unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem peripheren, eher ländlich geprägten Gebiet).

- **Besondere Objekte**

Die Betrachtung von Objekten mit einer besonderen bedarfsplanerischen Bedeutung erfolgt vor dem Hintergrund der Würdigung von spezifischen Risiken, welche über die auf Basis der Wohnbebauung festzustellenden Risiken hinausgehen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl exemplarischer Objekte, die eine erhöhte Anforderung an einen potenziellen Feuerwehreinsatz stellen.

- **Einsatzstellen-Verteilung**

Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Verteilung der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung (Trauben) und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt. Als weiteres Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die Einwohnerdichte zu betrachten, da die Einsatzhäufigkeit mit dieser korreliert.



Die Risikoanalyse des Stadtgebietes bildet die Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen. Für die Bewertung werden insbesondere die drei Analyseschritte Planungsklassen (im Hinblick auf die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen), besondere Objekte (mit herausgehobenen Anforderungen an einen potenziellen Feuerwehreinsatz) und Einsatzstellen-Verteilung (als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

BEWERTUNG DER RISIKOSTRUKTUR

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Kernbereich und in den Stadtteilen Hilstrup, Gremmendorf und Mecklenbeck großflächig eine geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 4 Vollgeschossen. Im Innenstadtbereich ist häufig eine geschlossene Block- bzw. Hinterhofbebauung (sog. Bebauung in zweiter und dritter Reihe) mit teils eingeschränkter Zugänglichkeit vorzufinden. Außerdem befinden sich hier zahlreiche Sonderobjekte. In den übrigen Bereichen des Stadtgebietes ist eine deutlich offenere Bebauung mit Gebäuden bis zu 3 Vollgeschossen prägend.

In den Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen verdeutlicht sich der differenzierte Befund der Gefahrenanalyse. Deutliche Einsatzstellenschwerpunkte sind in der Innenstadt und im nördlichen Bereich des Stadtteils Kinderhaus festzustellen. Außerdem führen Einzelobjekte zu punktuellen Schwerpunkten (insbesondere durch ausgelöste Brandmeldeanlagen).

Zur Bewertung der Gesamtrisikostruktur wurden die Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen, die Planungsklassen hinsichtlich der Wohnbebauung und die Sonderobjekte zusammengeführt. Die gemeinsame Bewertung aller Risikoparameter zeigt im Bereich der Kernstadt ein allgemein hohes Risiko. Die höchsten Risiken sind dabei in der Innenstadt festzustellen (übereinstimmend für alle Risikoparameter). In den Außenbereichen reduziert sich das Risiko deutlich.

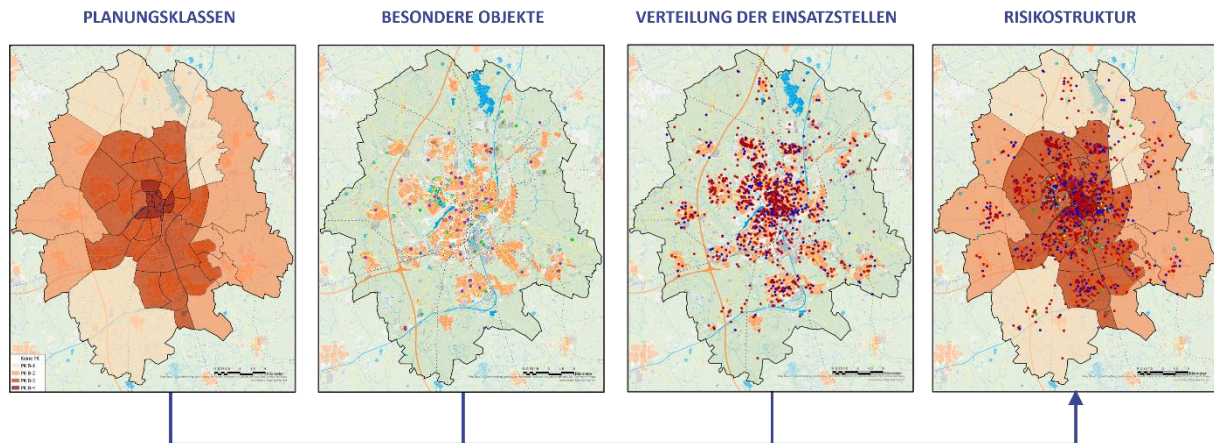


Abb. 2: Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur



Die Risikoanalyse zeigt im Bereich der Kernstadt ein allgemein hohes Risiko. Die höchsten Risiken sind dabei in der Innenstadt festzustellen (übereinstimmend für alle Risikoparameter), insbesondere aufgrund der Baustruktur mit einer großflächig geschlossenen und teilweisen Hinterhof- bzw. Blockbebauung. In den Außenbereichen reduziert sich das Risiko deutlich.

DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Um die gesetzlich geforderte „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bestimmen, hat sich in der Bedarfsplanung die Verwendung von Schutzziele etabliert. Hiermit wird ein standardisiertes Schadensereignis definiert. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Schutzziel definiert. Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, demnach sind Schutzziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Schutzzieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Schutzzieldefinitionen nicht gelang.

In Anlehnung an die aktuellen Empfehlungen und die wissenschaftliche Diskussion, dass realistische, an die Risikostruktur angepasste Schutzziele definiert werden sollen, die dann aber zuverlässig eingehalten werden, wird auch die Schutzzieldefinition für die Stadt Münster fortgeschrieben.

Da in der Stadt ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird für die Aufgabenbereiche Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung eine Differenzierung von Schutzziele anhand der ermittelten Risikostruktur sowie anzunehmender Szenarien vorgenommen. Die szenarienbasierten Schutzziele dienen der Berücksichtigung von Anforderungen an die Feuerwehr, die über die Flächenplanung hinausgehen. Hierzu wurden auf Basis der Risikoanalyse entsprechende Objekte bzw. Szenarien abgeleitet und hinsichtlich der entsprechenden Anforderungen an die Feuerwehr analysiert.

Das quantitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr die Anforderungen aus den Schutzziele (Zeit, Stärke und Qualifikationen) bei insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Schutzziele szenarien einhält.

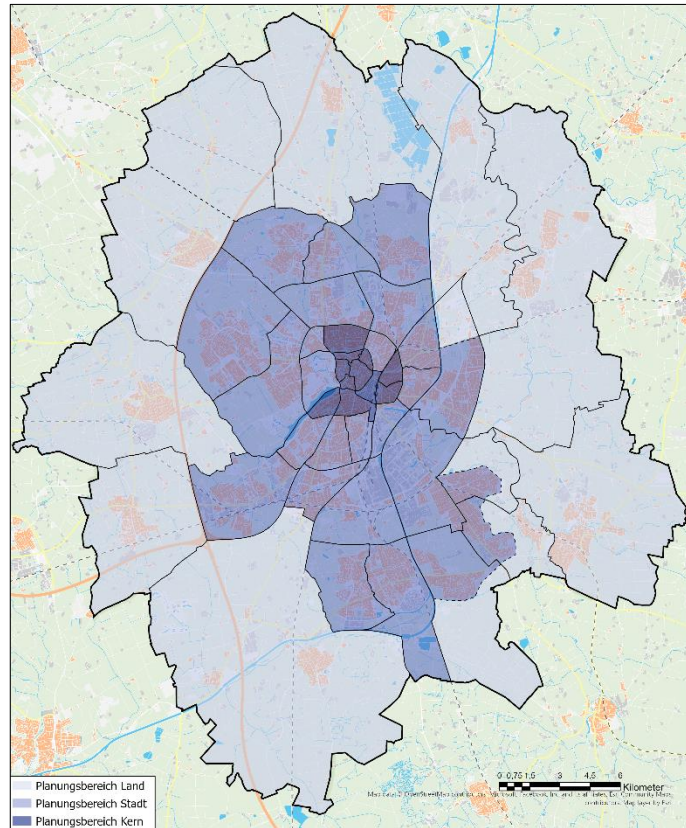


Abb. 3: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche



Die Schutzziele definieren den feuerwehrtechnischen Bedarf für zu erwartende standardisierte Schadensereignisse (zeitlich, personell, technisch). In Anlehnung an die aktuellen Empfehlungen und die wissenschaftliche Diskussion werden die Schutzziele für die Stadt Münster in der Art fortgeschrieben, realistische, an die Risikostruktur angepasste Schutzziele zu definieren, die dann zuverlässig (in $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Schutzziele szenarien) eingehalten werden.



Aufgabenbereich	Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit		2. Eintreffzeit		Einheit / Sonderfahrzeug / Spezialkräfte	Hinweis
		Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Zeit [min]	Summe Stärke		
Brandbekämpfung	Schutzziel 1 - Land	10	9	-	-	-	Planungsbereich Land
	Schutzziel 1 - Stadt	8	10	-	-	-	Planungsbereich Stadt
	Schutzziel 1 - Kern	8	16	-	-	-	Planungsbereich Kern
	Schutzziel 2	-	-	13	16	-	gesamtes Stadtgebiet
	Schutzziel 2 - Sonderobjekt (Szenariobasiert)	-	-	13	33	LDF und 1x zus. Disponent, Einsatzleitung, Ventilation, weitere Einsatzkräfte	Krankenhäuser, größere Pflegeeinrichtungen
Hilfeleistung	Schutzziel 1 - THL	10	9	-	-	-	innerhalb zusammenhängender Bebauung
	Schutzziel 2 - THL	-	-	20	24	-	innerhalb zusammenhängender Bebauung
	Schutzziel 2 - ABC-Abwehr (Szenariobasiert)	-	-	20	48	LDF und 1x zus. Disponent, Einsatzleitung, ABC-Zug, Dekoneinheit, Messeinheit, weitere Einsatzkräfte	innerhalb zusammenhängender Bebauung

Tab. 1: Zusammenfassung der Planungsgrundlagen

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist nicht nur für die Abarbeitung der alltäglichen Gefahren zuständig, sondern muss sich auf größere Einsatzlagen unterhalb des Katastrophenfalls (sog. Großeinsatzlage) sowie auch auf Katastrophenfälle vorbereiten, indem Personal, Material und Gerät vorgehalten werden. Auch die Organisation muss lageabhängig angepasst werden und präventiv auf solche Ereignisse eingestellt sein. Hierzu werden über die allgemeinen Planungsgrundlagen ergänzende Anforderungen für nicht-alltägliche Gefahren in folgenden Bereichen definiert und bei der SOLL-Konzeption berücksichtigt:

- Führung und Kommunikation
- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- CBRN-Gefahrenabwehr
- Gefahren in/auf Gewässern
- Organisatorische Bewältigungskapazitäten

0.3 ABLEITUNG DER SOLL-STRUKTUREN

STANDORTSTRUKTUR DER FEUERWEHR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung, der Stadtentwicklung (z. B. Ansiedlung der Bevölkerung oder Anpassung von Verkehrsinfrastrukturen) oder der Erreichung der Einsatzstellen resultieren.

Die Auswertungen zur Gebietsabdeckung und Einsatzstellenerreichbarkeit zeigen, dass eine Veränderung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr aus einsatztaktischen Gründen zur Flächenabdeckung

(insb. zum Erreichen der Schutzziele) derzeit nicht erforderlich ist. Jedoch ist bei anhaltender Veränderung der Verkehrsinfrastruktur mittelfristig eine Neubewertung durchzuführen, da die Eintreffzeiten (auch unter Berücksichtigung der Freiwilligen Feuerwehr) die obersten akzeptablen Grenzbereiche erreicht haben.



Die Auswertung zur Gebietsabdeckung und Einsatzstellen-Erreichbarkeit zeigen, dass eine Veränderung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr aus einsatztaktischen Gründen zur Flächenabdeckung derzeit nicht erforderlich ist.

In Bezug auf den baulichen Zustand sind die Standorte der Feuer- und Rettungswachen 1 und 2 als derzeit gesetzt anzusehen. An beiden Feuerwachen sind baulich jedoch (umfangreiche) energetische, technische und kapazitive Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Für die im Jahr 2010 provisorisch eingerichtete Feuer- und Rettungswache 3 ist aufgrund der baulichen und kapazitiven Gegebenheiten ein Neubau erforderlich. Die vorhandene Grundstücksoption im Bereich Hohe Geest bietet gute Voraussetzungen für einen neuen Standort (insb. zur Schutzzieleerreichung).

Aufgrund der derzeit vorhandenen kapazitiven Einschränkungen für Gesamtbedarfe der (Berufs-)Feuerwehr (insb. Büro-, Ausbildungs- und Lagerkapazitäten) ist neben dem Neubau der Feuerwache 3 ein Gesamtkonzept zur Deckung der aktuellen und perspektivischen Gesamtbedarfe zu erstellen. Hierin sind die Raum- und Sanierungsbedarfe umfassend zu ermitteln und kurzfristig Umsetzungsmöglichkeiten herbeizuführen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung bei der Feuerwehr Münster ist kurzfristig die Einrichtung eines Zentrums für die Aus- und Fortbildung für Brandschutz und Rettungsdienst erforderlich. Eine Umsetzung einer Interemslösung ist bis zur baulichen Umsetzung erforderlich. Dies umfasst notwendige Flächen sowie die technische Ausstattung. Vor dem Hintergrund des sich ggf. perspektivisch ergebenden Bedarfs zur Schaffung eines weiteren Standorts der Berufsfeuerwehr ist zu erwägen, diesen Standort so zu platzieren, dass er den Einstieg in eine taktisch sinnvolle Erweiterung der Wachenstruktur bilden könnte.



Aus baulichen und kapazitiven Gründen ist ein Neubau für die Feuer- und Rettungswache 3 erforderlich. An den beiden anderen Feuerwachen sind (umfangreiche) energetische, technische und kapazitive Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Zur Deckung aktueller und perspektivischer Gesamtbedarfe (insbesondere Büro-, Ausbildungs- und Lagerkapazitäten) ist ein Gesamtkonzept aufzustellen.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung ist kurzfristig die Einrichtung eines Zentrums für die Aus- und Fortbildung erforderlich. Eine Umsetzung einer Interemslösung ist bis zur baulichen Umsetzung notwendig.

Auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr besteht an fast allen Standorten baulicher Handlungsbedarf in teils größerem Umfang. Um in annehmbarer Zeit für alle Einheiten einen entsprechenden Zustand der Standorte zu erreichen, ist das bereits in Umsetzung befindliche bauliche Gesamtkonzept fortzuführen.



Das bereits begonnene Konzept zur baulichen Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr ist weiterhin umzusetzen.

FUNKTIONSVORHALTUNG DER BERUFSFEUERWEHR

Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr resultiert aus zwei Kernbereichen: den jeweils pflichtigen Aufgaben in Bezug auf den operativen Einsatzdienst sowie den administrativen Bereichen in den jeweiligen Abteilungen (z. B. Vorbeugender Brandschutz, Technik, Verwaltung). Beide Aufgabenbereiche sind eng ineinander verzahnt und stellen im Gesamtbild die Funktionssicherheit einer leistungsfähigen Feuerwehr dar.

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs zur täglichen Sicherstellung des Einsatzdienstes ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist ein wesentlicher Teil der Bedarfsplanung in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit einer Berufsfeuerwehr im Einsatzdienst.

OPERATIVER GRUNDSCHUTZ

Auf Basis der Schutzziele sind für alle drei Feuerwachen als Grundeinheit durchgängig 10 Funktionen erforderlich (Funktionsstärkebedarf der 1. Eintreffzeit für den Planungsbereich Stadt). Der höhere Funktionsstärkebedarf im Planungsbereich Kern kann im Rendezvous-Verfahren durch die Feuerwachen 1 und 2 gemeinsam erreicht werden. Die Erfüllung der 2. Eintreffzeit im städtischen Bereich kann durch die benachbarte Wache der Berufsfeuerwehr oder die Freiwillige Feuerwehr erfolgen.

Die im Funktionsbesetzungsplan definierten Funktionen sind insbesondere zur Erfüllung der Schutzziele und weiterer einsatzbezogener Sonderaufgaben notwendig. Aus diesem Grund müssen diese Funktionen zuverlässig besetzt und dürfen nicht durch kurzfristige Ausfälle (z. B. krankheitsbedingt) oder planbare Aufgaben (z. B. Brandsicherheitswachen) reduziert werden.



Auf Basis der Schutzziele sind für alle drei Feuerwachen als Grundeinheit durchgängig 10 Funktionen erforderlich.

LEITSTELLE

Auf Grundlage einer risikoabhängigen und frequenzabhängigen Bemessung der Leitstelle ergeben sich folgende notwendige Besetzungszeiten der Einsatzleitplätze (ELP):

- Montag - Freitag:
2 Einsatzleitplätze rund-um-die-Uhr
- Montag - Freitag:
im Zeitraum 07:00 - 24:00 Uhr
bis zu 2 Einsatzleitplätze zusätzlich
- Samstag, Sonntag, Feiertag:
3 Einsatzleitplätze rund-um-die-Uhr
- Samstag:
im Zeitraum 10:00 - 19:00 Uhr
ein Einsatzleitplatz zusätzlich

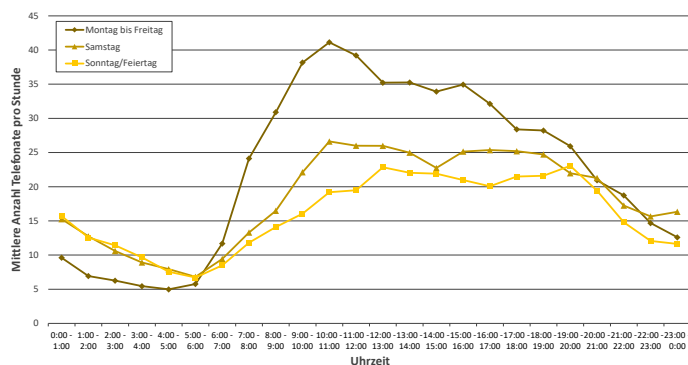


Abb. 4: Tagesganglinie der Telefonate nach Tageskategorien

Auf Basis der Erkenntnisse zur notwendigen Ad-hoc-Nachbesetzung soll eine Nachbesetzungskapazität von mindestens einer Funktion zu jeder Zeit gewährleistet sein. Ergänzend ist zukünftig eine zusätzliche Besetzung des Einsatzleitwagens 2 für größere Einsatzlagen aus dem Personal der Leitstelle vorgesehen. Da Leitstellenfortbildungen als Wachunterricht innerhalb des Dienstes nicht effektiv durchgeführt werden können, sollen diese zukünftig verblockt als Tagesdienstveranstaltungen erfolgen. Die derzeit innerhalb der Regiezeiten teils erledigten rückwärtigen Tätigkeiten (z. B. Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung) sollen zur Effizienzsteigerung auf (zusätzliche) rückwärtige Stellen verlagert werden. Hierdurch ist die Reduktion der Anzahl Tagverstärker durch die Nutzung der freiwerdenden geplanten Inanspruchnahme zur Tischbesetzung möglich.

In der Leitstelle wird weiterhin eine Führungsfunktion („Lagedienstführung“) zur einsatztaktischen Führung und Entscheidung vorgehalten. Die Funktion diensthabende Schichtführung soll weiterhin, aber in einem leicht reduzierten Umfang, in die Disposition eingebunden werden. In den übrigen Arbeitszeiten während der 24-Stunden-Schicht erfolgen rückwärtige Tätigkeiten, wie die Personalführung und Personalverwaltung der Dienstgruppen (als Dienstgruppenleitung).

Im Ergebnis ergibt sich folgende Funktionsbesetzung für die Leitstelle:

- 1 Funktion Lagedienstführung
- 1 Funktion diensthabende Schichtführung
- 6 Funktionen Disposition*
- [1] Funktion Tagverstärkung Montag bis Sonntag tagsüber

Die einzelnen Tätigkeitsblöcke sind im Rahmen der Umsetzung in einem weiterzuentwickelnden Tischzeitenplan für die rund-um-die-Uhr-Funktionen verteilt vorzusehen, sodass ein Wechsel zwischen Tischbesetzungszeiten (ELP) und Bereitschaftszeiten (BSZ) bzw. sonstiger Zeiten (z. B. Fahrzeugbesetzung) erfolgt.



Auf Grundlage der Bemessung der Leitstelle (anhand des Telefonie- und Einsatzaufkommens) und der notwendigen Sonderlagenfähigkeit (u.a. Führungsstruktur und Nachbesetzungspotenzial) sind zur Besetzung insgesamt 8 Funktionen rund-um-die-Uhr und 1 Funktion Montag bis Sonntag tagsüber erforderlich.

FÜHRUNGSEINHEITEN

Auf Basis des Gefahrenpotenzials ist innerhalb der 1. Eintreffzeit im städtischen Bereich (Planungsbereiche Stadt und Kern) eine Funktion mit der Qualifikation Zugführer erforderlich. Wie im IST-Zustand wird somit weiterhin innerhalb der Grundeinheit auf allen drei Feuerwachen je eine Funktion mit dieser Qualifikation besetzt.

Zur Leitung örtlicher Einsätze mit einem erhöhten Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken mehrerer Wachen der BF und/oder Einheiten der FF) oder interdisziplinär wirkenden Kräften als Verband (z. B. Brandschutz, Betreuungsdienst, Wasserrettung) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („B-Dienst“) mit einer Qualifikation und Erfahrung auf Leitungsebene einer Bereitschaftsführung erforderlich.

Zur Leitung komplexer Einsätze (insb. Großeinsatzlagen und Katastrophen) mit einem hohen und/oder interdisziplinären Kräfteaufkommen ist die Vorhaltung einer obersten Führungsfunktion der taktisch-

*) davon 2 Funktionen mit Fahrzeugverzahnung (FüAss B-Dienst und ELW 2)



operativen Ebene („A-Dienst“) mit einer Qualifikation und Erfahrung auf Leitungsebene einer Abteilungsführung erforderlich.

Zur Leitung aufwachsender Einsatzlagen (insbes. auch Großeinsatzlagen und Katastrophen) ist für die Leitung von Einsätzen eine Führungseinheit bis zur Größe eines taktisch-operativen Führungsstabes für eine Einsatzzeit von 72 Stunden vorzubereiten.



Als operative Gesamtführungsstruktur ist weiterhin ein System mit je einer Führungsfunktion innerhalb der Grundeinheit und zwei übergeordneten Führungsfunktionen ab Wache erforderlich.

SONDERFUNKTIONEN

Zur bedarfsgerechten Abdeckung der gesamten Aufgabenbandbreite der Feuerwehr Münster wurden den taktischen Einheiten der BF und der FF Sonderaufgaben zugeteilt. Eine definierte Zuteilung von Sonderaufgaben stellt die erforderliche Sonderqualifikation des Personals (sowohl in Aus- und Fortbildung als auch in Erfahrungswissen) sicher. Zur Gewährleistung der zuverlässigen Bereitstellung einzelner Qualifikationen oder Zuführung von Sondertechnik sind für einzelne Aufgaben zusätzliche Funktionsvorhaltungen auf den Wachen erforderlich.

Auf der Feuer- und Rettungswache 1 sind zur Bewältigung von Einsätzen der schweren Technischen Hilfeleistung 4 Sonderfunktionen erforderlich. Gleichzeitig kann hierüber das Konzept zur Einsatzstellenhygiene bedient werden. Durch die Feuer- und Rettungswache 2 werden durch 4 Sonderfunktionen die Themen Kleineinsätze und Massenansturm von Verletzten und Erkrankten (gemäß Rettungsdienstbedarfsplan) bedient. Hierdurch kann gleichzeitig das notwendige Personal für die Wasserrettung bzw. das Tauchen gestellt werden. Die Feuer- und Rettungswache 3 bildet durch die dort stationierte Grundeinheit zusammen mit 2 Sonderfunktionen für die notwendige Technik den ABC-Zug der Feuerwehr Münster zur Sicherstellung der direkten Gefahrenabwehraufgaben gem. FwDV 500.

Auf Basis des Gefahrenpotenzials besonderer Objekte (u.a. Windenergieanlagen, Industrieanlagen) und ortsveränderlicher Herausforderungen (z. B. Kräne, Fensterreinigung) sowie der Bedeutung der Stadt / der Feuerwehr Münster innerhalb der kommunalen Gemeinschaft erscheint die Vorhaltung einer eigenen Höhenrettungseinheit als bedarfsgerecht. Aufgrund der zu erwartenden Einsatzfrequenz dieser Einheit ist eine kombinierte Wahrnehmung mit weiteren Einsatzfunktionen erforderlich.



Zur Bewältigung der auf Basis des Gefahrenpotenzials erforderlichen Sonderaufgaben sind auf den Wachen insgesamt 10 Sonderfunktionen sowie die Spezialisierung von Mitarbeitern erforderlich.



RESULTIERENDER FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN

Insgesamt ergibt sich ein Besetzungsbedarf von 50 Funktionen rund-um-die-Uhr und 1 Funktion Montag bis Sonntag tagsüber (ohne Funktionen des Rettungsdienstes). Dies entspricht einem Mehrbedarf zur Funktionsvorhaltung von 6 Funktionen rund-um-die-Uhr bei gleichzeitiger Reduktion um 2 Tagesfunktionen in der Leitstelle.

Feuer- & Rettungswache 1	Feuer- & Rettungswache 2	Feuer- & Rettungswache 3	Führungs- und Lagezentrum
			Führungseinheiten
			1 0 0 KdoW (A-Dienst)
			0 1 0* ELW (B-Dienst)
			0 1 0 Lagedienstführung
			Leitstelle
			0 1 6 + [1] Disposition
Grundschutz	Grundschutz	Grundschutz	Sonderfunktionen
0 1 1 ELW (C-Dienst)	0 1 1 ELW (C-Dienst)	0 1 1 ELW (C-Dienst)	0 0 0* ELW 2
0 0 6 HLF 20	0 0 6 HLF 20	0 0 6 HLF 20	
0 0 2 DLA(K)	0 0 2 DLA(K)	0 0 2 DLA(K)	
Sonderfunktionen	Sonderfunktionen	Sonderfunktionen	
0 0 4 Schwere THL (RW, FwK)	0 0 2 Kleineinsätze (KEF)	0 0 2 ABC-Abwehr (WLF)	
0 0 0 Hygiene (GW, WLF) [SpFu THL]	0 0 2 MANV (GW-Rett)	0 0 0 Tiefbauunfälle (WLF) [SpFu ABC]	
	0 0 0 Wasserrettung/Tauchen (GW, Boot) [SpFu]	0 0 0 Sonderfahrzeuge [SpFu SoFu]	
0 0 0 Sonderfahrzeuge [SpFu THL]	0 0 0 Sonderfahrzeuge [SpFu SoFu]		
GESAMT = 0 1 13 = 14 Fu.	GESAMT = 0 1 13 = 14 Fu.	GESAMT = 0 1 11 = 12 Fu.	GESAMT = 1 3 6 + [1] = 10 + [1] Fu.
GESAMTSUMME = 1 6 43 + [1] = 50 + [1] Fu.			

Abb. 5: SOLL-Funktionsbesetzungsplan

<p>Funktionsvorhaltung Rettungsdienst</p> <p>Feuer- & Rettungswache 1: 8 + [2] Funktionen (inkl. RW 16)</p> <p>Feuer- & Rettungswache 2: 7 + [2] Funktionen (inkl. RW 19)</p> <p>Feuer- & Rettungswache 3: 4 + [2] Funktionen (inkl. RW 10)</p>	<p>Legende</p> <p>x Rund-um-die-Uhr-Funktion</p> <p>[x] Mo.-So. tagsüber besetzt</p> <p>x x x Funktionsaufteilung: LG 2.2 LG 2.1 LG 1.2</p>
--	--



Insgesamt ergibt sich ein Besetzungsbedarf von 50 Funktionen rund-um-die-Uhr und einer Funktion Montag bis Sonntag tagsüber auf den 3 Feuer- und Rettungswachen (ohne Funktionen des Rettungsdienstes).

EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die 20 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Münster umfassen derzeit insgesamt 699 Mitglieder im aktiven Einsatzdienst (Stand: Februar 2022). Zusammenfassend weisen die Freiwilligen Kräfte ein gutes Niveau bezüglich der wesentlichen Qualifikationen auf. Die Jugendfeuerwehr umfasst derzeit insgesamt 110 Mitglieder.

Die Freiwillige Feuerwehr ist ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Münster. Sie gilt gem. § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 BHKG NRW als gemeindliche Einrichtung. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind gem. § 9 BHKG NRW grundsätzlich freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt Münster tätig. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind im Rahmen der Aufgaben- und Schutzzieleerfüllung von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere die Einheiten in den Außenbereichen

*) Funktion wird durch Leitstelle besetzt



sind planerisch ersteintreffende Einheiten in ihren Zuständigkeitsbereichen und damit wichtiger Faktor für die Erfüllung der 1. Eintreffzeit.

Aus diesen Gründen sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur bedarfsdeckenden Sicherstellung der Funktionsstärke, Durchhaltefähigkeit, Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr sowie der grundsätzlichen Stärkung des Ehrenamtes der Feuerwehr Münster erforderlich. Hierzu zählen auch:

- ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte
- eine bedarfsgerechte technische und persönliche Ausrüstung
- eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen
- eine Berücksichtigung sozialer Bedarfe und Strukturen zur Stärkung des Ehrenamtes (z. B. Wohnraumförderung, Sportförderung, Förderung der Kameradschaftspflege)

Um auch in Zukunft eine bedarfsdeckende Personalstärke gewährleisten zu können, sind ehrenamtsfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Gegebenenfalls ist auch die Einrichtung von Kinderfeuerwehren zu prüfen.

Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften während der üblichen Arbeitszeit (Mo.-Fr. tagsüber) ist reduziert, aber im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Struktur noch verhältnismäßig hoch. In Münster findet eine hohe arbeitsbedingte Pendlerbewegung innerhalb des Stadtgebietes statt. Somit liegen die Arbeitsorte häufig in größerer Entfernung zu den jeweiligen Standorten der Einheiten der Einsatzkräfte, sodass das Potenzial für nicht zeitkritische Einsatzeinbindungen wesentlich umfangreicher ist. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte (insb. in den Außeneinheiten) sind deshalb folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Bildung von Tagesalarmstandorten
- Interne Doppelmitgliedschaften
- Externe Doppelmitgliedschaften



Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind im Rahmen der Aufgaben- und Schutzzielerfüllung von besonderer Wichtigkeit. Aus diesen Gründen sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur bedarfsdeckenden Sicherstellung der Funktionsstärke, Durchhaltefähigkeit, Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr sowie der grundsätzlichen Stärkung des Ehrenamtes der Feuerwehr Münster erforderlich.

FAHRZEUGE UND TECHNIK

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird unterteilt in die Bereiche der Grundsatzkomponenten und der Sonderfahrzeuge und aufgeteilt auf die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundsatzkomponenten aus den Anforderungen der Planungsszenarien (insb. der hierfür erforderlichen Funktionsvorhaltungen und technischen Ausstattung von BF und FF) ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und am weiteren

Bedarf aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Fahrzeugausstattung und der Ableitung von zukünftigen Anforderungen wurde zunächst die vorhandene Fahrzeugstruktur analysiert und bewertet. Die Fahrzeugausstattung im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Feuerwehr Münster. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten. Durch die Feuerwehr wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes. Die anzusetzenden Fahrzeugkosten sind jeweils durch eine aktuelle Marktanalyse zu ermitteln.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Feuerwehrfahrzeuge 10 Jahre (gem. AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter). Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand. Beispielsweise muss für häufig eingesetzte Fahrzeuge (z. B. Grundschriftfahrzeuge der Berufsfeuerwehr) teilweise früher Ersatz beschafft werden. Bei seltener genutzten Sonderfahrzeugen oder Abrollbehältern können je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) teilweise auch deutlich höhere Nutzungszeiten erreicht werden. Vor allem ersteinsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor Erreichen der Altersgrenzen und einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte. Deshalb soll zukünftig auf Basis der vergangenen Erfahrungen zur zuverlässigen Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fahrzeugen in der Regel im Jahr 12 der Nutzungsdauer mit der Beschaffungs- und Investitionsmittelplanung begonnen werden.

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen ergibt sich aus den örtlichen Gefahren- und Risikopotenzialen, den pflichtigen Aufgabenzuweisungen gem. BHKG NRW sowie den untergliederten FwDVen, UVVen und anerkannten Regeln der Technik. Pläne für den Einsatz der Feuerwehr gem. § 3 Abs. 3 BHKG NRW greifen sowohl auf die oben genannten normativen Vorgaben sowie auf die bedarfsplanerisch festgestellten (Sonder-)Vorhaltungen zurück und stellen somit die Aspekte der Einsatzplanung, Einsatzvorbereitung und Einsatzorganisation sicher.

Zur einheitlichen Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren in das Einsatzgeschehen (Grundschriftkomponenten und Sonderkomponenten) sowie zur Schaffung eines hinreichenden Gesamtpotenzials, insbesondere für Großeinsatzlagen und Katastrophen, ist eine einheitliche Fahrzeugausstattung für alle Einheiten vorzusehen. Aus baulichen Gründen (z. B. Stellplatzanzahl der Feuerwehrhäuser) kann diese teilweise erst nach Fertigstellung von Neubauten oder Erweiterungen umgesetzt werden.

Für alle Einheiten sind insgesamt vier Einsatzfahrzeuge vorzusehen:

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) für den breitbandig auszulegenden Ersteinsatz
- Löschgruppenfahrzeug 20 Katastrophenschutz (LF 20 Kats) als ergänzendes Löschfahrzeug für Unterstützungsaufgaben, Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Sonderfahrzeug entspr. den Sonderaufgaben der Einheiten bzw. zusätzlichen Anforderungen
- Mehrzweckfahrzeug (MZF) für den einsatzbedingten und dienstlichen Personentransport sowie einsatzbedingte Unterstützungsaufgaben



Das derzeitige Fahrzeugkonzept ist insgesamt als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten. In einzelnen Bereichen zur Bewältigung von besonderen Einsatzanlässen ist zusätzliche (Fahrzeuge-)Technik erforderlich. Zur einheitlichen Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren in das Einsatzgeschehen sind für alle Einheiten vier Einsatzfahrzeuge vorzusehen.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE UND ORGANISATORISCHE ASPEKTE

Im Folgenden findet die Betrachtung der sich aus der Brandschutzbedarfsplanung ergebenden personalwirtschaftlichen und organisatorischen Aspekte statt. Dies erfolgte eingebettet in das Gesamtprojekt zur Brandschutzbedarfsplanung. Hierzu wurden gängige Elemente einer Organisationsbetrachtung (Datenanalysen, Prozessbewertungen, Interviews) genutzt.

AUFBAUORGANISATION

Die gegenwärtige Organisationsstruktur der Feuerwehr Münster mit sechs gleichberechtigten Fachabteilungen, zwei direkten Stabsstellen und der medizinisch beratenden Stelle des ÄLRD erscheint im Quervergleich als sachgerecht und sollte grundsätzlich weiterhin Bestand haben. Sie basiert auf der zuletzt durchgeführten Organisationsuntersuchung im Jahre 2018. Die bis zur Erstellung dieser Untersuchung bereits festgestellten personellen Mehrbedarfe konnten bisher nicht vollständig realisiert werden.

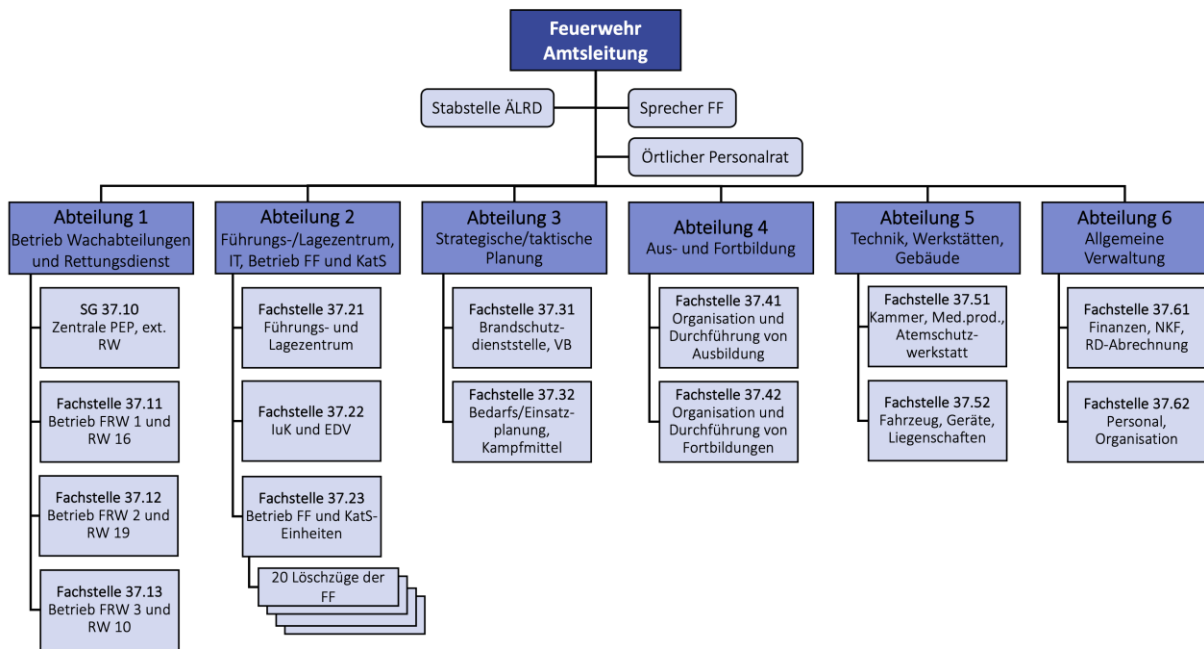


Abb. 6 Organigramm der Feuerwehr Münster im IST-Zustand (Stand: 19.01.2022)



Die gegenwärtige Organisationsstruktur der Feuerwehr Münster ist grundsätzlich sachgerecht.

Die Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation ergab den Bedarf zur Schaffung einer Fachstelle 37.53 Liegenschaften. Im Quervergleich zu anderen Berufsfeuerwehren erscheint zudem die Bezeichnung des Amtes „37 – Amt für Brandschutz, Notfallrettung und Katastrophenschutz“ sachlogischer. Nachfolgend ist die resultierende Soll-Struktur der Amtsorganisation dargestellt.

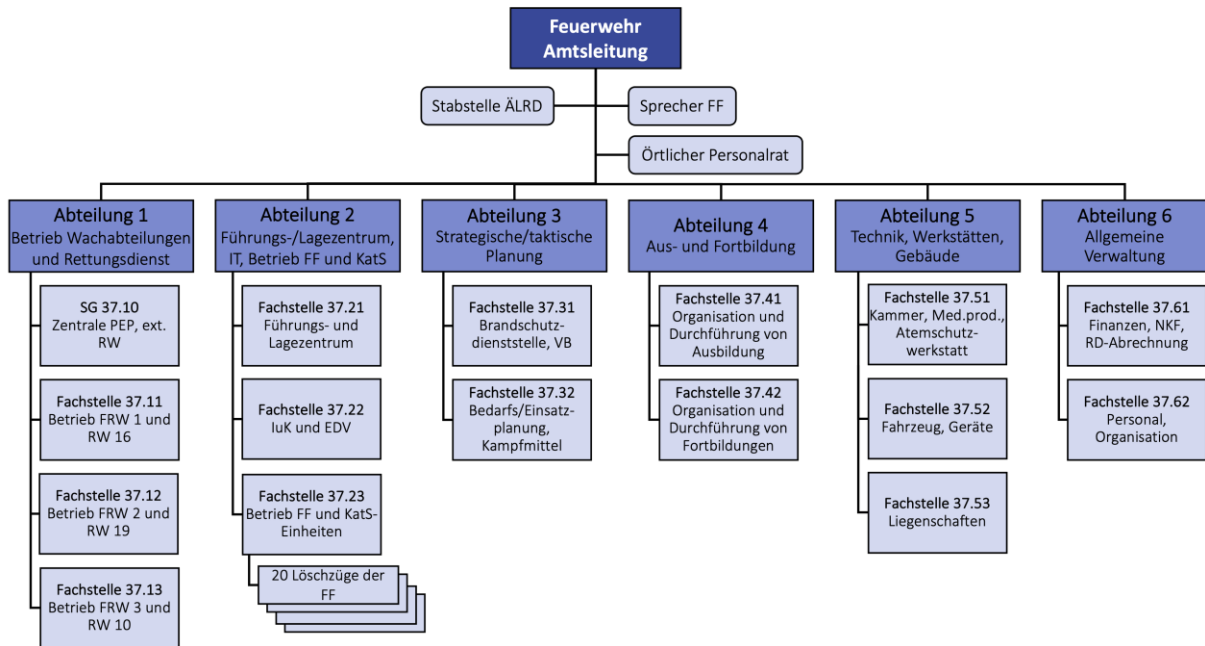


Abb. 7 SOLL-Struktur der Amtsorganisation

+ Die SOLL-Struktur der Feuerwehr Münster berücksichtigt zusätzlich eine Fachstelle 37.53 in der Abteilung 5.

ABLAUFORGANISATION

Durch den extern beauftragten Organisationsgutachter erfolgte unter anderem auch eine Untersuchung spezifischer ablauforganisatorischer Aspekte. Diese sind als Geschäft der laufenden Verwaltung Bestandteil eines separaten Berichts zur Organisationsuntersuchung. Die abgeleiteten Maßnahmen sind als Kompaktzusammenfassung in der Maßnahmenübersicht des vorliegenden Dokumentes enthalten.

+ Aus der Analyse der Ablauforganisation folgen Maßnahmen, die als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen sind.

PERSONALWIRTSCHAFT

Aus der der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ergeben sich Anpassungen in der Funktionsvorhaltung sowie Arbeitsmehrungen in den rückwärtigen Bereichen.

Die personalwirtschaftlichen Parameter wurden analysiert und der Personalfaktor in der Folge angepasst. Der Personalfaktor beschreibt den Personalbedarf, der erforderlich ist, um eine Funktion im Einsatzdienst an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden lang – also rund-um-die-Uhr – zu besetzen:

- Personalfaktor für die Wachabteilungen: 5,27 (+ 0,19)
- Personalfaktor für die Leitstelle: 5,4 (+ 0,32)

Insgesamt resultiert ein Personalmehrbedarf von 62,31 VZÄ.



+ **Insgesamt erfolgt ein Personalaufwuchs um + 62,31 VZÄ auf 519,95 VZÄ.**

Die Mehrbedarfe sind auf folgende Effekte zurückzuführen:

Neuberechnung der personalwirtschaftlichen Parameter (Personalfaktor)	+ 11,67 VZÄ LG1.2
Anpassung der Verfügersistematik, Ergänzung von Funktionssonderstunden	+ 5,0 VZÄ LG1.2
Neubemessung der Einsatzleitplatzbesetzung	+ 3,0 VZÄ LG1.2
Erhöhung der Funktionsvorhaltung aus BSBP	+ 26,0 VZÄ LG1.2
Anteilige Besetzung des C-Dienstes durch Beschäftigte des Tagesdienstes im Integrationsdienst („Mischdienst“)	- 6,0 VZÄ LG2.1
Anpassung der Führungsstruktur der Leitstelle im Einklang mit der C-Dienst-Systematik der Wachen	- 2,0 VZÄ LG2.1
Kompensation des Besetzungsvolumens der entfallenen LG2.1-Stellen in der Leitstelle	+ 2,0 VZÄ LG 1.2
Mehrbedarfe im rückwärtigen Bereich	+ 3,54 VZÄ nicht-fwt. + 1,5 VZÄ LG 1.2 + 15,6 VZÄ LG 2.1 + 2,0 VZÄ LG 2.2

Gesamt-Mehrbedarf	+ 3,54 VZÄ nicht-fwt. + 49,17 VZÄ LG1.2 + 7,6 VZÄ LG 2.1 + 2,0 VZÄ LG 2.2
--------------------------	--

Summe	+ 62,31 VZÄ
--------------	--------------------

0.4 CONTROLLINGPARAMETER

Neben der Erfüllung der definierten Schutzziele (Zielerreichung) haben weitere Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Die Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems für die gesamte Feuerwehr ist deshalb ein wesentlicher Faktor, um Defizite, die über die reinen operativen Einsatzparameter (Eintreffzeit und Funktionsstärke) hinausgehen, zu identifizieren und Maßnahmen zur Behebung einzuleiten. Insgesamt sind die Datenhaltung und das Controlling bei der Feuerwehr Münster zu verbessern. Es wurden in der Bedarfssplanung in diesem Zusammenhang weitergehende Handlungsfelder identifiziert und als entsprechende konkrete Controllingparameter definiert.



Allgemein

- **Erreichung/Einhaltung der Schutzziele bei schutzzielrelevanten Einsätzen**
- **Schutzzielerreichungsgrad**
(ab einem Erreichungsgrad von 70 % ist eine vorzeitige Fortschreibung des BSBP zu prüfen; ab einem Erreichungsgrad von 50 % ist die vorzeitige Fortschreibung unmittelbar einzuleiten)
- **Einhaltung administrativer und organisatorischer Aufgaben zur Einsatzbewältigung**
(gesetzliche Fristen und Erreichungsgrade in den Bereichen: Einsatzplanung, Einsatzorganisation und Einsatzvorbereitung, Vorbeugender Brandschutz, Aus- und Fortbildung sowie Technische Instandhaltung und Betrieb)
- **Überwachung der bedarfsplanerisch festgestellten Risiko- und Gefahrenfaktoren**
(insb. in Bezug auf die Zuordnung von Stadtteilen zu Planungsbereichen)

Einheiten Berufsfeuerwehr

- **Einhaltung der täglichen Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr**
(einschließlich der erforderlichen Qualifikationen)
- **Ausrückzeit Berufsfeuerwehr**
(im Mittel 1 Minute, im 90 %-Perzentil 1,5 Minuten)

Leitstelle

- **Qualitative Auswertung von 2 % der Notrufgespräche pro Jahr**
(Notrufreflexion in Anlehnung an die Vorgaben der International Academies of Emergency Dispatch)
- **Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle**
(1,5 Minuten für Notrufe, die zu zeitkritischen Einsätzen führen, in Anlehnung an die Empfehlungen der AGBF)

Einheiten Freiwillige Feuerwehr

- **Ausrückzeiten Freiwillige Feuerwehr in Bezug auf Anfahrzeiten und das Erreichen von Schutzzielanforderungen**
- **Einsatzfrequenzen Freiwillige Feuerwehr: Überwachung und individuelle Abstimmung mit den Einheiten**
Ab 150 Einsätzen bzw. Alarmierungen (Alarmierungen mit mehreren Einsätzen, insb. Unwetter, sind hierbei nur einfach zu werten) sind entlastende Maßnahmen zu prüfen, ab 200 Einsätzen pro Einheit und Jahr sind konkrete Maßnahmen umzusetzen.
- **Mindestpersonal- und Qualifikationsstärken der Einsatzeinheiten der Freiwilligen Feuerwehr**
Bei Abweichungen sind Maßnahmen zur Steigerung der Personalstärke und/oder den Qualifikationen, ggf. auch einheitenspezifisch, zu definieren.



0.5 MAßNAHMEN- UND PRIORITÄTENÜBERSICHT

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des beschriebenen SOLL-Konzeptes werden in eine Übersicht überführt und hinsichtlich ihrer Priorität unter Berücksichtigung der zeitlichen Dringlichkeit und der Bedeutsamkeit/Auswirkung auf die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Münster bewertet. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Maßnahmen voneinander abhängen und so nur im Zusammenhang umgesetzt werden können.

Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass einige Bedarfe und Maßnahmen bereits im Rahmen der gültigen Brandschutzbedarfsplanung erkannt und beschlossen wurden. Eine Wiederaufnahme der Bedarfe in die nachfolgenden Maßnahmen- und Prioritätenlisten bestätigt nicht nur den seinerzeit schon erkannten Bedarf, sondern signalisiert auch die Überfälligkeit der Umsetzung.

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
CT_1	Controlling	Verbesserung des Kennzahlenmanagements (Einführung einer zentralen Datenerfassung und fachliche Analyse der definierten Leitungs- und Controllingparameter)	2024
CT_2	Controlling	Anpassung der aktuellen Einsatzplanungen und Einsatzorganisation an die bedarfsplanerisch festgestellten Planungsgrundlagen und Schutzziele	2024
CT_3	Controlling	Einführung eines regelmäßigen Reportings der Leitungs- und Controllingparameter sowie der daraus abgeleiteten Analysen)	2024

Tab. 2: Maßnahmenübersicht Controlling

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
StS_1	Standortstruktur	Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr (Voralarm, Controlling, bauliche Berücksichtigung)	2024/2025
StS_2	Standortstruktur	Einführung eines georeferenzierten Einsatzmitteltrackings	2024-2029
StS_3	Standortstruktur	Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 im Bereich Hohe Geest (inkl. Logistikzentrum)	2024-2029
StS_4	Standortstruktur	Erstellung eines baulichen Konzeptes für die Feuerwachen 1 und 2 in Verbindung mit dem Bau der Feuerwache 3 (u.a. Lagerkapazitäten, Werkstätten, Sanierungsbedarf)	2024/2025
StS_5	Standortstruktur	Prüfung der Schaffung einer zusätzlichen Ausfahrtmöglichkeit Richtung Nordosten für die Feuerwache 2	2024-2029
StS_6	Standortstruktur	Errichtung eines Zentrums für Aus- und Fortbildung für Brandschutz und Rettungsdienst (mit Schulungsräumen, Übungsflächen, Bürokapazitäten, Fahrzeugstellplätzen und technischer Ausstattung)	2024-2029
StS_7	Standortstruktur	Interimslösung zur Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten (Grundausbildungslehrgang BF, Notfallsanitäter), Katastrophenschutzlager und rückwärtiger Kapazitäten	2024/2025
StS_8	Standortstruktur	Prüfung temporärer Kompensationsmaßnahmen an den Standorten Altstadt, Nienberge, Häger-Uhlenbrock, Kemper, Wolbeck und Albachten	sofort
StS_9	Standortstruktur	weitere Umsetzung des baulichen Konzeptes für die Freiwillige Feuerwehr	ab 2024
StS_10	Standortstruktur	Überprüfung der Ausrückbereiche der Freiwilligen Feuerwehr (anhand von Fahrzeitbetrachtungen und weitergehender einsatztaktischer und -organisatorischer Aspekte)	2024/2025

Tab. 3: Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Umsetzung
LSt_1	Leitstelle	Erhöhung der S-Funktionen auf 6 Funktionen im mittleren Dienst rund-um-die-Uhr (Ausweitung der Besetzung der Einsatzleitplätze auf 75 h (Mo-Fr.), 81 h (Sa.) bzw. 72 h (So., Fe.) pro Tag)	+ 1 Fu. LG 1.2	2024-2029
LSt_2	Leitstelle	Reduktion der Tagverstärkung auf 1 Funktion Mo.-So. für 12 Stunden	- [2] Fu. LG 1.2	2024-2029
LSt_3	Leitstelle	Besetzung des ELW 2 in Verzahnungsfunktion durch die Disposition	in Maßnahme LSt_1 enthalten	2024-2029
LSt_4	Leitstelle	Beibehaltung der Führungsstruktur in der Leitstelle (Lagedienstführung und Schichtführung)	keine Veränderung	-
LSt_5	Leitstelle	Durchführung der Leitstellenfortbildung verblockt als Tagesdienstveranstaltungen	-	2024/2025
LSt_6	Leitstelle	Verlagerung rückwärtige Tätigkeiten der Disposition (z. B. Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung) auf (zusätzliche) rückwärtige Stellen	-	2024-2029
LSt_7	Leitstelle	Etablierung eines Rund-um-die-Uhr-Supports für die EDV-Systeme	-	2024-2029

Tab. 4: Maßnahmenübersicht Leitstelle



Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Umsetzung
BF_1	Funktionsvorhaltung	Feuer- und Rettungswache 1 Schwere THL, Einsatzstellenhygiene, Sonderfahrzeuge	+ 1 Fu. LG 1.2	2024-2029
BF_2	Funktionsvorhaltung	Feuer- und Rettungswache 2 Kleineinsätze, Wasserrettung/Tauchen, MANV	+ 2 Fu. LG 1.2	2024-2029
BF_3	Funktionsvorhaltung	Feuer- und Rettungswache 3 ABC-Abwehr	+ 2 Fu. LG 1.2	2024-2029
BF_4	Funktionsvorhaltung	Verstärkte Einbindung des Kleineinsatzfahrzeuges	-	2024/2025
BF_5	Funktionsvorhaltung	Einführung einer Höhenrettungseinheit	-	ab 2029
FF_1	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr und Förderung Ehrenamt		ab 2024
FF_2	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der Schaffung von Tagalarmstandorten bzw. Verstärkung von internen Doppelmitgliedschaften		2024-2029
FF_3	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr		2024-2029
FF_4	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der verstärkten Einbindung von freiwilligen Einheiten in die Nachführung von Sonderfahrzeugen/-technik		2024-2029
FF_5	Freiwillige Feuerwehr	Überprüfung der Förderung der Kameradschaftspflege		2024-2029

Tab. 5: Maßnahmenübersicht Einsatzstruktur und Funktionsvorhaltung

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
FT_1	Fahrzeuge und Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der Berufsfeuerwehr entsprechend des Fahrzeug-/ Investitionskonzeptes	2024-2029
FT_2	Fahrzeuge und Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend des Fahrzeug-/ Investitionskonzeptes	2024-2029
FT_3	Fahrzeuge und Technik	Erstellung eines Bekleidungskonzeptes auf Basis von Gefährdungsbeurteilungen	2024/2025

Tab. 6: Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
PO_1	Personal und Organisation	Entwicklung einer angemessenen Freischichtsystematik unter gerechter Aufteilung der Verfügung über die Freischichten und Etablierung von Anreizsystemen für die freiwillige Übernahme von Diensten	2024-2029
PO_2	Personal und Organisation	Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsplätzen für die LG1.2 auf 18 pro Jahr (kurzfristig Umsetzung vorübergehend höherer Bedarfe von 20 pro Jahr)	Vorbereitung ab 2024
PO_3	Personal und Organisation	Entwicklung von ämterübergreifenden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung zur Vermeidung unbesetzter Stellen	2024-2029
PO_4	Personal und Organisation	Umsetzung des Personalaufwuchses im rückwärtigen Bereich zur Abdeckung der Arbeitsmehrungen und zur Umsetzung der Funktionsbesetzung (Führungsdienste)	2024-2029
PO_5	Personal und Organisation	Schaffung einer Fachstelle 37.53 Liegenschaften in der Abteilung 5	2024-2029
PO_6	Personal und Organisation	Beschaffung einer neueren Version der Software SP-EXPERT unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu anderen Softwarelösungen	2024-2029
PO_7	Personal und Organisation	Vereinheitlichung der Dienstplanung innerhalb der Feuerwehr Münster und übergreifender Einsatz einer Software	2024-2029
PO_8	Personal und Organisation	Fortlaufendes Controlling der Stürkeeinhaltung und der Entwicklung der Ausfallzeiten	ab 2024
PO_9	Personal und Organisation	Prüfung der Verlagerung der Aufgaben nach § 14 PsychKG in das Amt 32 und Einrichtung einer Rufbereitschaft in Zusammenhang mit einer allgemeinen Rufbereitschaft des Ordnungsamts oder Prüfung, ob andere Bereiche der Berufsfeuerwehr Münster diese Aufgaben übernehmen können und die hierfür erforderliche Personalausstattung herstellen	2024-2029
PO_10	Personal und Organisation	Anpassung der Regeln zur Besetzung von Brandsicherheitswachen, sodass sich keine Unterschreitung der Funktionsstärke ergibt und Verteilung der zu leistenden Stunden auf das gesamte Amt	2024-2029
PO_11	Personal und Organisation	Ermittlung des Personalbedarfs der Atemschutzwerkstatt mit Hilfe einer semi-analytischen Stellenbedarfsbemessung	2024-2029
PO_12	Personal und Organisation	Festsetzung von dezernatsübergreifenden Regeln für eine jährlich bedarfsangepasste Haushaltsaufstellung und Mittelbewirtschaftung (TEP und TFP) der Feuerwehr, insbesondere für die Umsetzung von Projekten	ab 2024
PO_13	Personal und Organisation	Anpassung der Struktur der Führung der Dienstschichten in der Leitstelle (Pro Dienstschicht: 1x Dienstschichtführer, 2x Stv. DSF)	2024-2029
PO_14	Personal und Organisation	Entwicklung und Umsetzung eines Teilintegrationsdienstmodells zur Besetzung der Funktion C-Dienst und Anpassung der Struktur der Führung Wachabteilungen (Pro Wachabteilung: 1x Wachabteilungsleitung, 2x Stv. WAL, 1x WaKo)	Vorbereitung ab 2024
PO_15	Personal und Organisation	Festschreiben des Einsatzes der drei A-Funktionen der Leitstelle als Führungsgehilfen der C-Dienste, Prüfung der Verlagerung einsatztaktischer Prozesse der Leitstelle direkt in den ELW	2024-2029
PO_16	Personal und Organisation	Tägliche Planung von 6 Kompensationen (Verfüger oder BED) für kurzfristige Ausfälle bei Umsetzung der SOLL-Funktionsstärke	2026-2029

Tab. 7 Maßnahmenübersicht Personal und Organisation



1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und weitere Planungsunterlagen werden aufgelistet sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [§ 3 Abs. 3 BHKG]

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster stammt aus dem Jahr 2015. Entsprechend dem BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben, die vorliegende Fortschreibung ist somit bereits überfällig. Die nächste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist spätestens im Jahr 2029 erforderlich. Die durch diesen Bedarfsplan avisierten Maßnahmen und Zielsetzungen sollen im Wirkungszeitraum bis 2029 umgesetzt werden. Maßnahmen, die erst später umzusetzen sind oder wirksam werden, sind entsprechend gekennzeichnet.

Sollte im Rahmen des regelmäßigen Controllings eine dauerhafte Unterschreitung des definierten Zielerreichungsgrades ohne externe Ursache festgestellt werden, so ist eine vorzeitige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu prüfen. Ähnliches kann erforderlich werden, falls sich wesentliche Veränderungen in der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Anpassung Fahrgeschwindigkeiten auf Hauptverkehrsstraßen), der baulichen Stadtentwicklung (vgl. Abs. 2.2.5) oder merkliche Änderungen hinsichtlich personalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder Einsatzkräftestärken der Freiwilligen Feuerwehren ergeben.

Die Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Münster. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülff+ Sicherheitsberatung, behandelt. Weitere Ämter (z. B. Vermessungs- und Katasteramt oder Personal- und Organisationsamt) waren durch Datenbereitstellung und inhaltliche Zuarbeit an dem Prozess beteiligt. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Bewertung örtlicher Gegebenheiten (insbesondere Risiko- und Gefahrenpotenziale) und perspektivischer Entwicklungen sowie empirischen Daten und Erfahrungen der Feuerwehr Münster dar.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Münster (Stand: Ende 2021). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2023. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Februar 2022. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Gegebenenfalls hat dies dann Konsequenzen für die Alarm- und Aufbauorganisation. Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND TECHNISCHE REGELWERKE

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGS- UNTERLAGEN

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992
- Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17.12.1999
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 11.01.2023
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) vom 27.06.2000
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VOBfW) vom 13.12.2018
- Ordnungsbehördliche Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen - KampfmittelVO NRW) vom 12.11.2003
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, 2018



- Fachempfehlung zur personellen Dimensionierung der Feuerwehr im Rahmen von Schutzziele unter besonderer Beachtung der Einsatzleitung, Informationsblatt Regierungsbezirk Düsseldorf vom 16. Januar 2020

PFLICHTIGE AUFGABEN DER STADT ALS TRÄGERIN DER FEUERWEHR, DES KATASTROPHENSCHUTZES UND DES RETTUNGSDIENSTES

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABE

Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG) inkl. abwehrendem Umweltschutz
- Einsätze in zugewiesenen Einsatzbereichen (z. B. Autobahnen) (§ 3 Abs. 6 BHKG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe (§ 39 BHKG, Art. 35 GG)
- Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 23 BHKG)

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Einsatzplanung, -vorbereitung und -organisation (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Warnung der Bevölkerung (§ 4 Abs. 1 BHKG)
- Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen (§ 4 Abs. 2 BHKG)
- Unterhaltung einer einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst (§ 4 Abs. 4 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandschutzdienststelle, Brandverhütungsschauen, Brandsicherheitswachen) (§§ 25, 26, 27 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)



- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrstandorte, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

1.3 ERKENNTNISSE AUS DEM BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2015

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster vom 24.11.2015 enthält zusammengefasst folgende wesentliche Aussagen zum Gefahrenpotenzial, zu Schutzziele, zu den Anforderungen an die Feuerwehr sowie zu Handlungsfeldern, die sich aus dem Bedarfsplan ableiten lassen:

Die Risiken der Stadt Münster liegen im Spektrum auch der anderen deutschen Städte der Größenklasse 2 (200.000 bis 400.000 Einwohner/innen).

Zur Erreichung der Schutzziele agieren die Einheiten der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr in Abhängigkeit von Einsatzstichwort, Einsatzort, Tageszeit sowie der Zahl der Paralleleinsätze im Rendezvous-Verfahren („integriertes Löschzug-Konzept“). Nach der Alarm- und Aufbauorganisation (AAO) werden auf eine Brandmeldung hin folgende Kräfte entsandt:

- von der zuständigen Wache der BF: der Löschzug als Basiseinheit, bestehend aus:
 - HLF 20/16 (Besatzung 1/5) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
 - DLK 23-12 (Besatzung 1/1) Drehleiter
 - TLF 20/40 SL (Besatzung 1/1) Tanklöschfahrzeug mit Sonderlöschmitteln
- und als Teil des Rettungsdienstes:
 - RTW (Besatzung 1/1) Rettungswagen
- von der benachbarten Wache der BF: die Unterstützungseinheit, bestehend aus:
 - HLF 20/16 (Besatzung 1/5) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
- von der Hauptfeuerwache immer parallel: die Einsatzleitung, bestehend aus:
 - ELW 1 (Besatzung 1/1) Einsatzleitwagen

Die Freiwillige Feuerwehr Münster besteht im Kern aus 20 Löschzügen mit zusammen ca. 670 aktiven Einsatzkräften. Zur Freiwilligen Feuerwehr (FF) gehören ferner die Jugendfeuerwehr mit ca. 140 Jugendlichen.

Die Festlegung der Schutzziele orientiert sich an den Qualitätskriterien der AGBF und den Empfehlungen der Bezirksregierung Münster. Dabei wird eine Differenzierung zwischen dem städtischen und ländlichen Bereich bei der Anzahl der Einsatzkräfte innerhalb der 1. Eintreffzeit sowie dem Erreichungsgrad vorgenommen.



In der Ableitung der Brandschutzbedarfsplanung wurden folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Personalentwicklung Berufsfeuerwehr (u.a. Nachwuchsgewinnung, Umstellung auf 48-Stunden-Woche, Fortbildung)
- Personalentwicklung Freiwillige Feuerwehr (u.a. Nachwuchsgewinnung, Förderung des Ehrenamtes)
- Gebäude (u.a. Neubau Feuer- und Rettungswache 3, Neubau Logistikzentrum (2. Bauabschnitt FW 3), Sanierungs- und Neubauprogramm für Feuerwehrehäuser)
- Aus- und Fortbildung
- Einsatzplanung
- Vorbeugender Brandschutz (u.a. Brandschutzaufklärung/-erziehung, Selbstschutzausbildung)
- Leitstelle für Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz
- Fahrzeugkonzept
- Ausrüstung
- Öffentlichkeitsarbeit (u.a. soziale Netzwerke und Internetauftritt)

2 GEFAHRENPOTENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Schadensausmaß betrifft im Feuerwehreinsatz das Schutzgut Mensch als oberste Priorität. Um dieses möglichst gering zu halten, ist in Abhängigkeit des vorliegenden Gefahrenpotenzials ein unterschiedlicher Anforderungsumfang an die Feuerwehr gegeben, der maßgeblich für die Bedarfsplanung ist. Das bedeutet, dass für die Bewertung der Risikostruktur die vorhandenen Gefahrenpotenziale sowie das tatsächliche Einsatzgeschehen zu berücksichtigen sind.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der kreisfreien Stadt hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „atomare, biologische und chemische Gefahren“ (ABC) und „Wassergefahren“ betrachtet. Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

2.1 ECKDATEN DER STADT MÜNSTER

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES STÄDTISCHEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 31.12.2020)	312.969
Topografie	
Fläche	303,28 km ²
Höchster Punkt ü. NN	99 m (Vorbergshügel)
Tiefster Punkt ü. NN	39 m (Wallburg Haskenau)
Höhenunterschied max.	60 m
Nord-Süd Ausdehnung	24,4 km
Ost-West Ausdehnung	20,6 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2020)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	120.705
Einpendler	85.737
Auspendler	31.745
Pendlersaldo	53.992
Arbeitsort = Wohnort	88.960
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	366.961
Auspendlerquote	26%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	Dortmund-Ems-Kanal Hamburg - Dortmund
Bahnstrecken	Münster - Enschede Münster - Hamm Münster - Rheda-Wiedenbrück Münster - Rheine
Bundesautobahn	28,8 km (BAB 1, BAB 43)
Bundesstraßen	38,4 km (B 51, B 54, B 481)

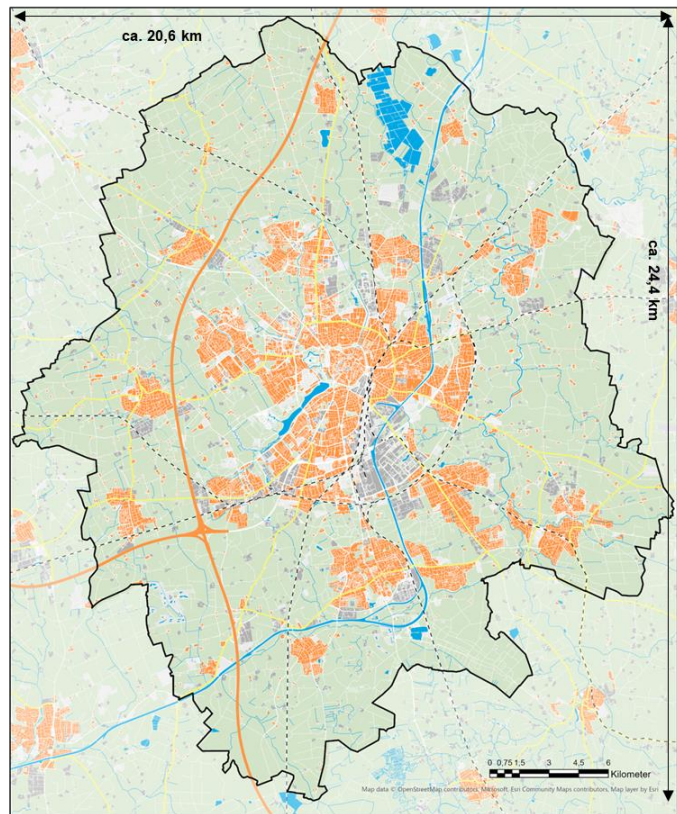


Abb. 8: Stadtgebiet Münster

Legende

- Gewerbe-/Industrieflächen
- Siedlungsflächen

Tab. 8: Eckdaten der Kreisfreien Stadt Münster

EINWOHNERVERTEILUNG

Die Karte beschreibt die Einwohnerdichte in den 174 Stadtzellen. Die Verteilung der Einwohner auf das Stadtgebiet ist stark differenziert.

Die höchsten Einwohnerdichten mit bis zu 20.000 Einwohner je Quadratkilometer zeigen sich in Stadtzellen im Innenstadtring. Im gesamten Stadtbezirk Mitte sind hohe Einwohnerdichten vorzufinden.

In den Außenbezirken ist die Einwohnerdichte insgesamt geringer. Es gibt aber auch in den Außenbezirken einzelne Stadtzellen mit hohen bis höchsten (Brüningheide) Einwohnerdichten.

Stadtzellen mit hoher Einwohnerdichte zeigen gegenüber Gebieten mit geringerer Einwohnerdichte erfahrungsgemäß ein erhöhtes Einsatzaufkommen.

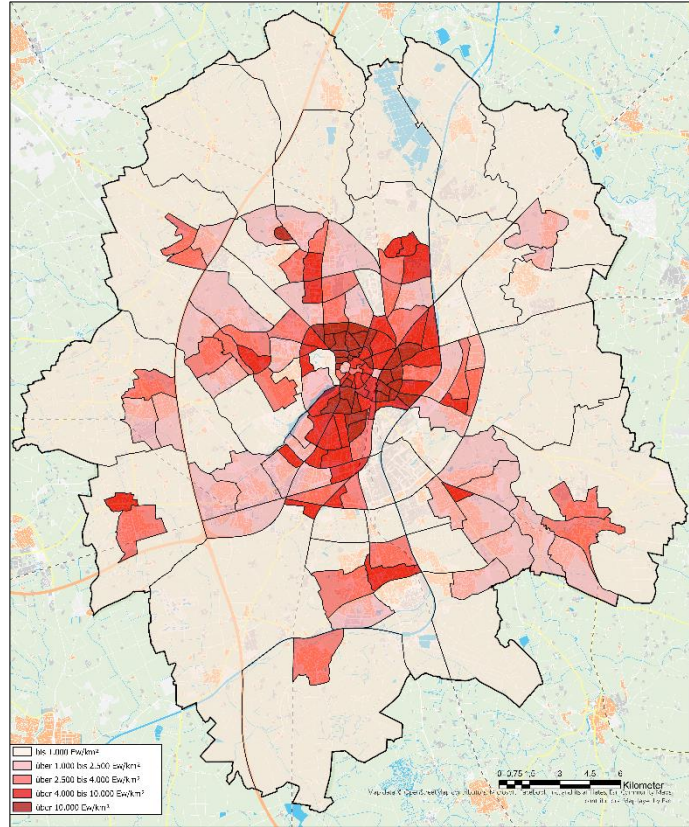


Abb. 9: Einwohnerdichte im Stadtgebiet Münster (Stand: 31.12.2020, Datenquelle: Stadt Münster)

EINWOHNERENTWICKLUNG

Die Abbildung zeigt die Bevölkerungsentwicklung bis in das Jahr 2030 aufgeteilt in die Stadtbezirke. Die Prozentangaben geben den Zuwachs gegenüber dem Jahr 2020 pro Stadtbezirk an.

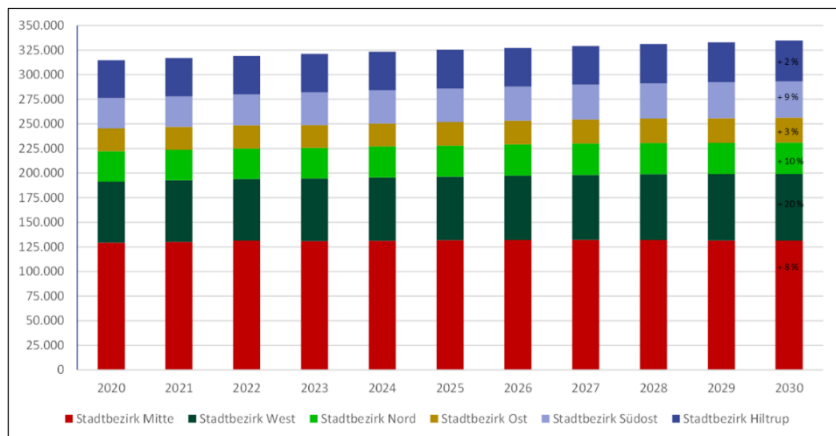


Abb. 10: Bevölkerungsprognose der Stadt Münster (Datenquelle: Stadtplanungsamt Stadt Münster)

Die detaillierte Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen zeigt ein differenziertes Bild. Für die Mehrzahl der Stadtteile ist eine ähnliche Bevölkerungsanzahl für das Jahr 2030 zu heute prognostiziert (in der Karte grün dargestellt). In einigen Stadtteilen ist mit einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 9 % (Stadtteil Überwasser) zu rechnen (gelb markiert). Stadtteile mit einem Bevölkerungszuwachs sind in der Karte rot markiert. Deutliche Zuwächse sind für die Stadtteile Albachten (+ 26,5 %) und Hilstrup-Ost (+ 30 %) prognostiziert. In den Stadtteilen Hafen (+ 118 %) und Gremendorf-West (+ 87 %) ist mit den höchsten Zuwächsen zu rechnen.

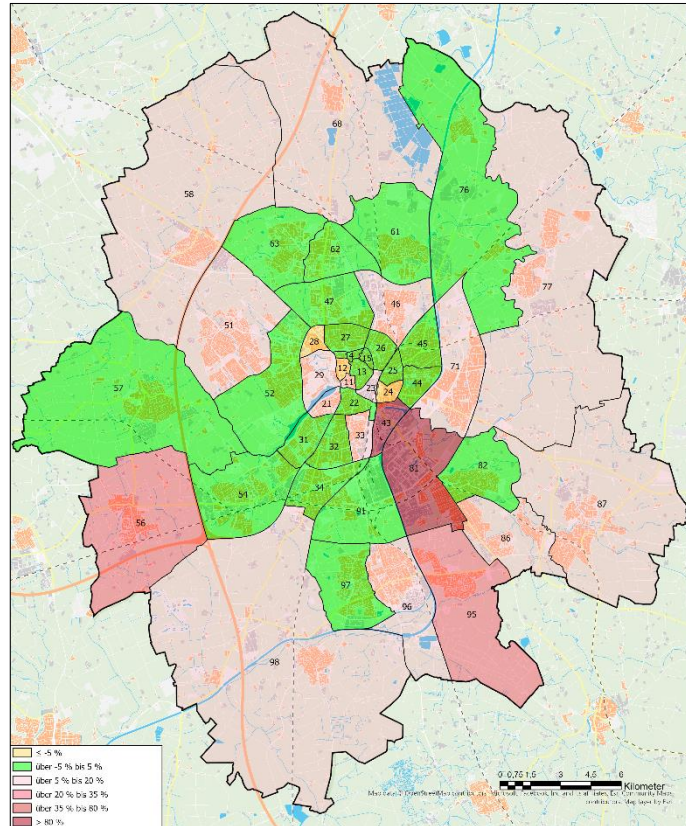


Abb. 11: Prozentuale Bevölkerungsveränderung in den Stadtteilen (Datenquelle: Stadtplanungsamt Stadt Münster)

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung zeigt kein einheitliches Bild. Die Tabelle zeigt die Veränderung des Anteils von Altersgruppen an der Bevölkerung vom Jahr 2020 zur prognostizierten Bevölkerung 2030 aufgeteilt in die Stadtbezirke.

	Veränderung des Bevölkerungsanteils von 2020 zu 2030 im Alter von ... bis ... Jahren				
	00-19	20-39	40-59	60-79	80+
Stadtbezirk Mitte	0,63%	-2,87%	-1,89%	3,81%	0,33%
Stadtbezirk West	-0,05%	-1,29%	-2,05%	3,29%	0,10%
Stadtbezirk Nord	-0,14%	-0,94%	-0,94%	2,54%	-0,52%
Stadtbezirk Ost	0,58%	3,00%	-4,86%	2,31%	-1,04%
Stadtbezirk Südost	2,26%	-0,05%	-2,92%	1,63%	-0,92%
Stadtbezirk Hilstrup	1,18%	0,12%	-3,83%	2,37%	0,16%
Stadt Münster	0,79%	-1,56%	-2,31%	3,13%	-0,05%

Tab. 9: Veränderung des Bevölkerungsanteil nach Altersgruppen von 2020 zu 2030 (Datenquelle: Stadtplanungsamt Stadt Münster)

Auffallend, neben Verschiebungen in den Altersgruppen in den Stadtbezirken, ist die insgesamt deutliche Zunahme der 60 bis 79-Jährigen verbunden mit einer Abnahme der 40 bis 59-Jährigen. In der Altersgruppe der 60 bis 79-Jährigen ist eine erhöhte Hilfsbedürftigkeit zu erwarten. Durch die deutliche Zunahme in dieser Altersgruppe ist mit einem erhöhten Einsatzaufkommen zu rechnen.



Bis zum Jahr 2030 wird für die Stadt Münster eine Einwohnerzunahme um rund 6 % auf rund 335.000 Einwohner prognostiziert, welche sich insbesondere in den Stadtbezirken West (+ 9 %), Ost (+ 10 %), Südost (+ 20 %) und Hilstrup (+ 8 %) darstellen soll. Die demografische Entwicklung prognostiziert eine deutliche Zunahme in der Altersgruppe der 60- bis 79-Jährigen, was zu einem erhöhten Einsatzaufkommen führen kann.

2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHREN POTENZIAL

2.2.1 GEFAHREN POTENZIAL BRAND

DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien beplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.

Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug).

In der Einsatzplanung sind neben der reinen Betrachtung der Höhen der Gebäude auch die Gebäudeklassen (Bauweise) mitzubersichtigen (Stichwort: unterschiedliche Qualität des Raumabschlusses der Bauprodukte und Bauteile).

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in den einschlägigen Fachempfehlungen* mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden.

Hinweis: Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, großflächig (geschlossene) Blockbebauung/Hinterhofbebauung, Sonderbauten, sonstige Objekte

Tab. 10: Definition der Planungsklassen "Brand"

*) vgl. „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, 2018, S. 9

EINTEILUNG DES STÄDTISCHEN GEBIETS

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen erfolgt anhand des jeweils im Zusammenhang bebauten Bereichs auf Ebene der Stadtteile.

Hierbei zeigt sich im Kernbereich und in den Stadtteilen Hilstrup, Gremmendorf und Mecklenbeck großflächig eine geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 4 Vollgeschossen (Planungsklasse Brand-3).

Im Innenstadtbereich ist häufig eine geschlossene Block- bzw. Hinterhofbebauung (sog. Bebauung in zweiter und dritter Reihe) mit teils eingeschränkter Zugänglichkeit vorzufinden. Außerdem befinden sich hier zahlreiche Sonderobjekte. Diese Bereiche werden somit in die Planungsklasse Brand-4 eingestuft.

In den übrigen Bereichen des Stadtgebietes ist eine deutlich offenere Bebauung mit Gebäuden bis zu 3 Vollgeschossen prägend. In einigen Stadtteilen ist aber auch eine relevante Anzahl an Objekten mit 4 Vollgeschossen vorhanden (Planungsklasse Brand-2).

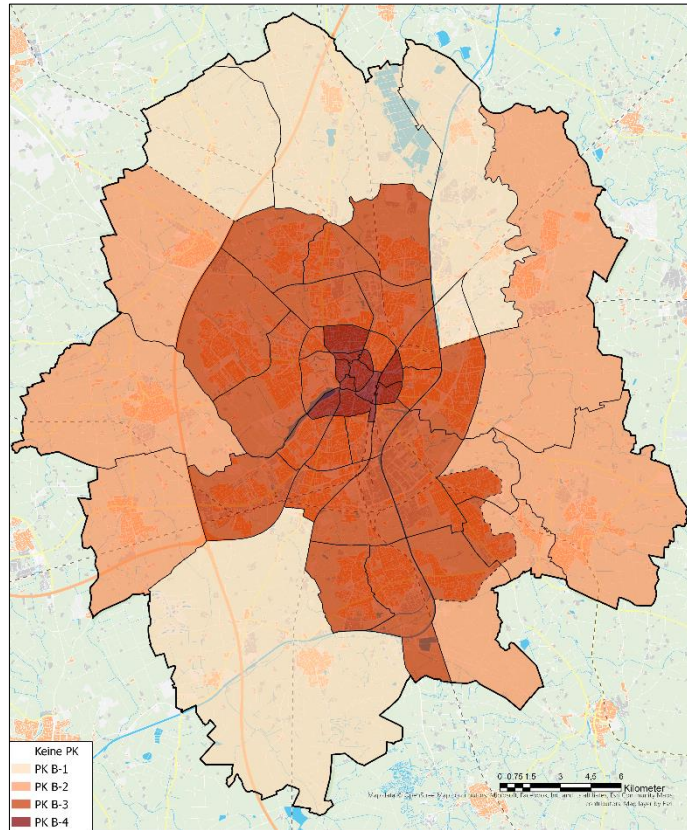


Abb. 12: Einteilung der Stadtteile in Planungsklassen "Brand"

Die Einstufung erfolgt anhand der zuvor dargestellten Kriterien (Tab. 10), die die feuerwehrtechnischen Anforderungen repräsentieren. Hierbei besteht kein Bezug zu ähnlich lautenden Einstufungen, z. B. im Rettungsdienstbedarfsplan.

Anmerkung:

Die Einteilung der Planungsklassen erfolgt auf Ebene der Stadtteile der Stadt Münster. Aufgrund der erheblichen Differenzierung der Bebauungsstruktur im Stadtteil Nienberge erfolgt eine separate Einstufung der Stadtzelle Häger.



Die Anforderungen aus der allgemeinen Bebauungsstruktur differieren innerhalb des Stadtgebietes sehr stark. Im Kernbereich werden durch eine geschlossene Block- bzw. Hinterhofbebauung hohe Anforderungen an die Feuerwehr gestellt. In den Außenbereichen sind diese teilweise durch eine großflächige Einfamilienhausbebauung mit maximal 3 Geschossen deutlich geringer.

Die jeweils daraus resultierenden Anforderungen werden durch die flächenbasierten Schutzzieldefinitionen in Abschnitt 3.5 für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

2.2.2 GEFAHRENPO TENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

VERKEHRSWEGE

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Münster umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege.

- Bundesautobahnen:
BAB 1, BAB 43
- Bundesstraßen:
B 51, B 54, B 481
- zahlreiche Landesstraßen

Zusätzlich sind der Feuerwehr Münster auf Basis von § 3 Abs. 6 BHKG durch die Bezirksregierung Zuständigkeiten auf Verkehrswegen außerhalb des Stadtgebietes zugewiesen:

- BAB 1 Fahrtrichtung Süden bis AS Ascheberg
- BAB 1 Fahrtrichtung Norden bis AS Greven
- BAB 43 Fahrtrichtung Westen bis AS Senden
- B 54 Abschnitt Fahrtrichtung Altenberge

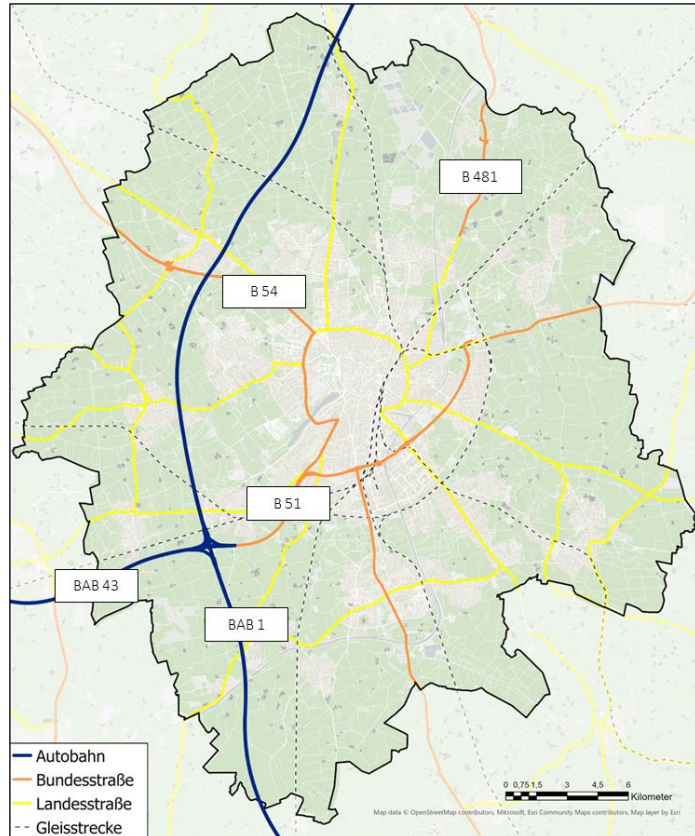


Abb. 13: Verkehrswege im Stadtgebiet Münster



Ein Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist prinzipiell im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben. Durch die auch überregional bedeutenden Verkehrswege (insb. BAB) mit einem relevanten Schwerlastverkehr besteht auch ein Gefahrenpotenzial für die schwere Technische Hilfeleistung. Die daraus resultierenden Anforderungen werden durch die flächenbasierten Schutzzieldefinitionen sowie die besonderen Szenarien und vorhaltebasierten Anforderungen in den Abschnitten 3.5 und 3.7 für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

VERKEHRSWEGE – SCHIENENWEGE

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Münster umfasst umfangreiche Schienenwege, die teilweise direkt durch die Kernbebauung verlaufen:

- Personenfern- und Personennahverkehr mit diversen ICE-, Regional- und S-Bahn-Linien
- Güterverkehr (mit Gefahrgutanteil) durch das Stadtgebiet

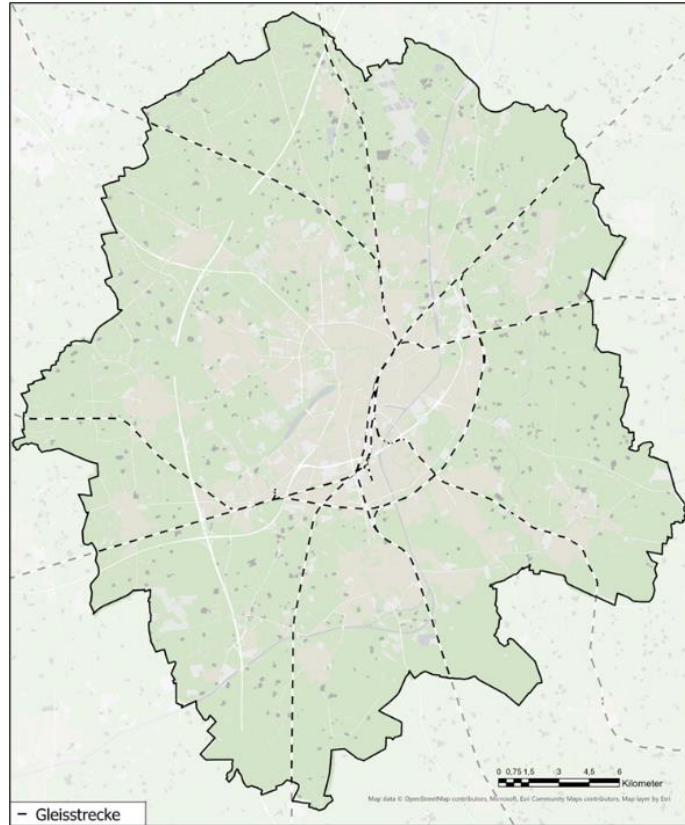


Abb. 14: Schienenwege im Stadtgebiet Münster



Ein Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle und Schienenunfälle ist entlang der Strecken gegeben. Allgemein besteht die Gefahr durch Personen im Gleisbett.

Die daraus resultierenden Anforderungen insb. für die schwere Technische Hilfeleistung werden in den vorhaltebasierten Anforderungen im Abschnitt 3.7 für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

2.2.3 GEFAHRENPO TENZIALE IM BEREICH DER ABC-GEFAHREN

Im Stadtgebiet sind Betriebe angesiedelt, die in größerem Umfang Gefahrenpotenziale im Bereich atomarer, biologischer oder chemischer Gefahren aufweisen. Insgesamt 14 Objekte unterliegen der Störfallverordnung.

In der Karte (Abb. 8) sind diese ABC-Gefahrenobjekte dargestellt. Daneben gibt es weitere Unternehmen bzw. Einrichtungen mit einem Gefahrstoffumgang, jedoch in geringerem Umfang (z. B. Handwerksbetriebe).

Im Bereich der Hauptverkehrsachsen ist mit Gefahrguttransporten zu rechnen. Hierdurch besteht Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Insbesondere durch die innerstädtische Streckenführung des Bahnnetzes mit einem relevanten Güterverkehr ist bei Unfällen mit einer Gefährdung einer größeren Personenzahl zu rechnen.

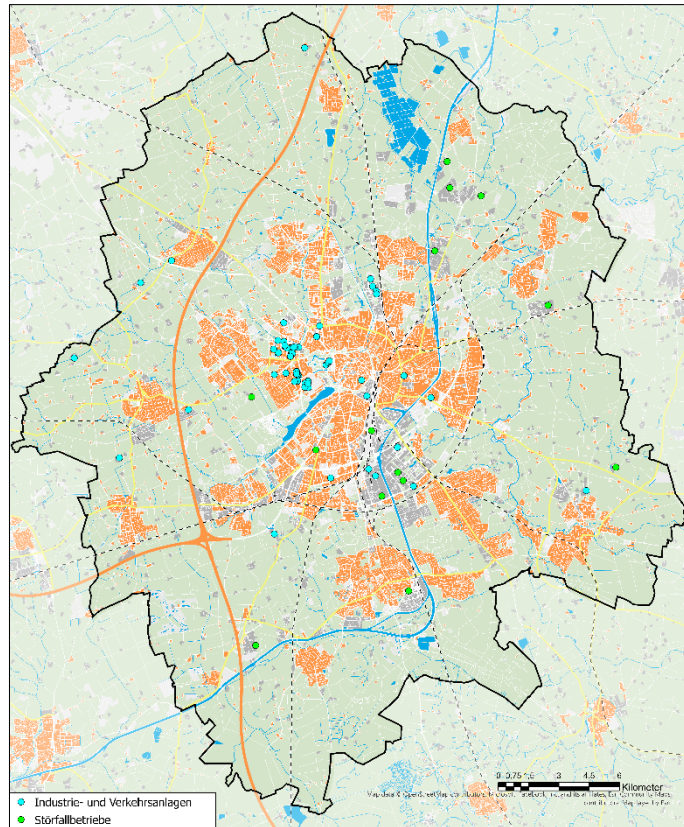


Abb. 15: ABC-Gefahrenobjekte und Störfallbetriebe



Im gesamten Stadtgebiet ist sowohl durch Einzelobjekte als auch die Verkehrswege ein relevantes Gefahrenpotenzial im Bereich der ABC-Gefahren festzustellen.

Die daraus resultierenden Anforderungen werden durch die besonderen Szenarien der Schutzzieldefinition sowie in den vorhaltebasierten Anforderungen in den Abschnitten 3.6 und 3.7 für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

2.2.4 GEFAHRENPOENZIALE GEWÄSSER

Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

- fließende Gewässer/Kanal:
 - Dortmund-Ems-Kanal*
 - Angel
 - Münsterische Aa
 - Werse
- Stehende Gewässer
 - Aasee
 - Gittruper Baggersee
 - Hiltruper See
 - Sandruper Baggersee

Ein besonderes Gefahrenpotenzial stellen der Dortmund-Ems-Kanal (DEK) und der Aasee dar:

- Der DEK mit Hafen- und Schleusenbereichen wird sowohl für den Güterverkehr als auch im Freizeitbereich genutzt.
- Durch den Schiffsverkehr auf dem DEK besteht Gefahrenpotenzial für wasserseitige Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen.
- Auf dem DEK werden auch großen Mengen an Gefahrstoffen transportiert. Durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung an die Wasserstraße und die eingeschränkte Zugänglichkeit ergibt sich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.
- Der Kanal wird seit längerem durch den Bund ausgebaut. Zukünftig ist mit Ladungsvolumen von bis zu 4.000 Tonnen zu rechnen.
- Auf dem Aasee findet eine intensive Freizeitnutzung (insb. Segeln) statt.

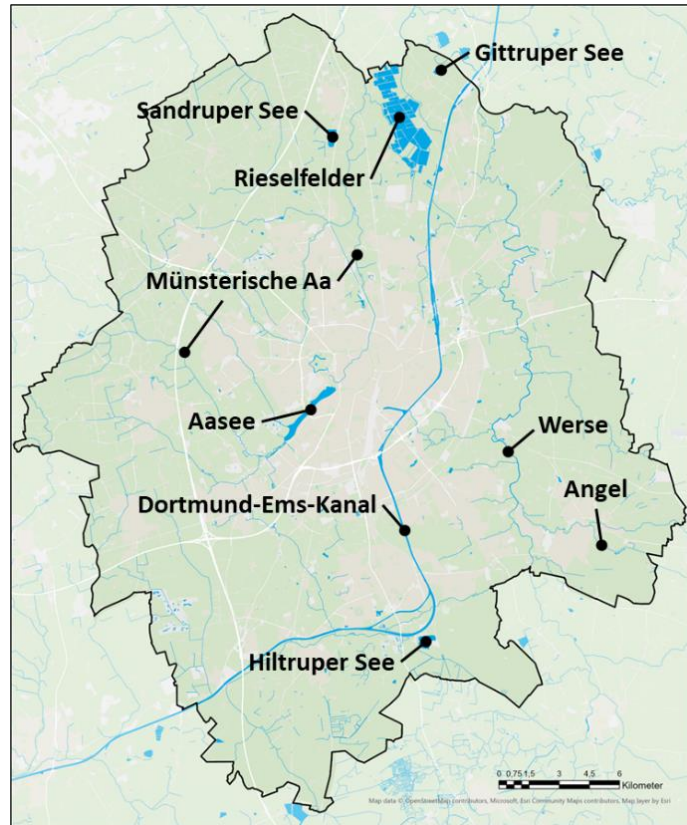


Abb. 16: Relevante Gewässer im Stadtgebiet Münster



Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen), durch Ertrinkungsgefahren sowie durch die intensive Nutzung im Güterverkehr (DEK) Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

Die daraus resultierenden Anforderungen werden in den vorhaltebasierten Anforderungen im Abschnitt 3.7 für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

*) Zuständigkeit auch für Einsatzbereiche außerhalb des Stadtgebiets

2.2.5 GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES

In der Stadt Münster sind in fast allen Stadtteilen relevante Entwicklungsflächen für die Ausweitung der Wohnbebauung vorgesehen. Die Kartendarstellung (Abb. 10) zeigt die wesentlichen geplanten Entwicklungen im Stadtgebiet.

Entsprechend des Berichts zur Wohnbaulandentwicklung 2019 besteht innerhalb der Stadt Münster bis zum Jahr 2030 das Ziel, jährlich 2.000 Wohneinheiten zu errichten.

Die B51 wird als durchgehende Süd-Ost-Umgehung auf vier Fahrsteifen ausgebaut und gleichzeitig die B481 als Weiterführung in Richtung Norden zur BAB1 geschaffen.

Geplante Stadtregionale Velorouten erweitern das Verkehrswegenetz in Münster und schränken gleichzeitig die Nutzung öffentlicher Straßen (auch das Feuerwehrvorbehaltsnetz) für Einsatzfahrten ein.

Der Ausbau des ÖPNV wirkt sich positiv auf den Individualverkehr aus. Die stärkere Nutzung und der Ausbau von Fahrplanhaltestellen hindern gleichzeitig den Verkehrsfluss und verlängern damit die Fahrzeiten zu den Einsatzstellen. Auch Geschwindigkeitsreduzierungen und der durch Nachverdichtung größere Parkraumbedarf in den Wohngebieten verlängern die Fahrzeiten.

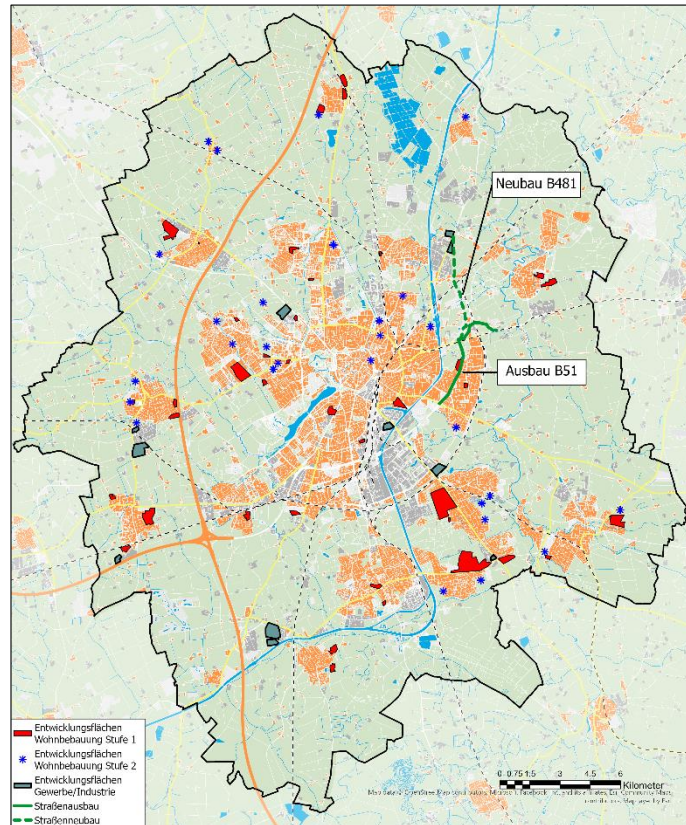


Abb. 17: Entwicklungsflächen im Stadtgebiet Münster
(Datenquelle: Stadtplanungsamt Münster)



Die geplante Stadtentwicklung mit zusätzlichen Wohn- und Gewerbegebieten und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nimmt Einfluss auf die Risikostruktur. Hierbei ist regelmäßig zu prüfen, ob sich die allgemeine Bebauungsstruktur in den Stadtteilen ändert (und somit eine Zuordnung zu anderen Planungsbereichen erfolgen muss) oder durch besondere Objekte erhöhte Anforderungen entstehen. Bei Ausweisung von neuen Wohngebieten in Rand- oder Außenbereichen ist außerdem die Erreichbarkeit von den Standorten der Feuerwehr sowie die planerische Einhaltung der Schutzziele zu prüfen.

Die Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit, die Beeinflussung des Verkehrsflusses und Umnutzung/-gestaltung von Verkehrsinfrastrukturen können zukünftig Auswirkungen insbesondere auf die Standortstruktur der Feuerwehr haben. Entsprechende Betrachtungen sind in Kapitel 4 berücksichtigt

2.3 BESONDERE OBJEKTE

2.3.1 ÜBERSICHT DER OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANNERISCHER BEDEUTUNG

In der nebenstehenden Abb. 18 sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen.

Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
(Bei den Industrieanlagen handelt es sich um Objekte, von denen insb. ABC-Gefahren ausgehen.)
- Störfallbetriebe nach 12. BImSchV
- Hochhäuser
- sonstige Objekte

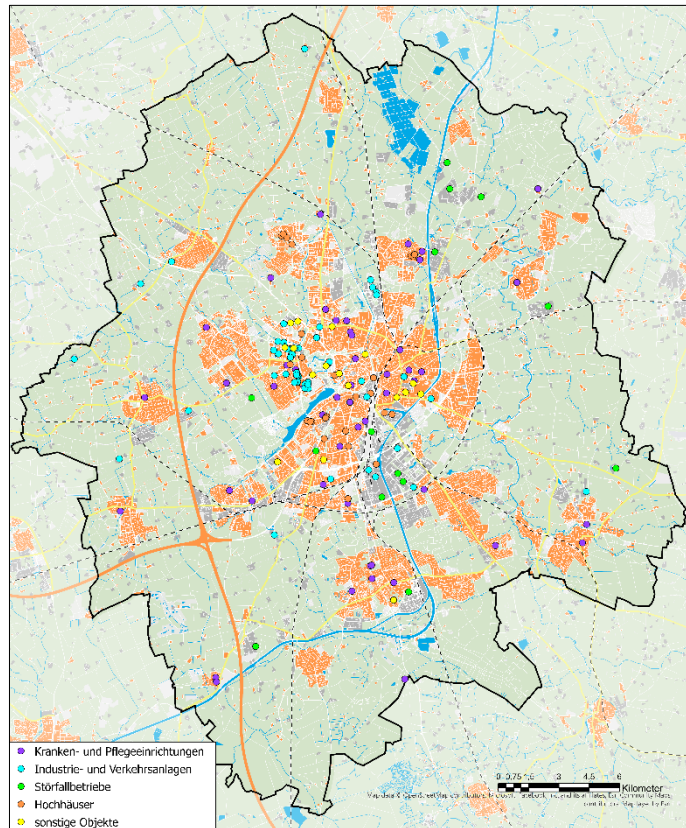


Abb. 18: Übersicht der Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung im Stadtgebiet Münster



In Münster gibt es herausragende Objekte, die spezielle Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über die allgemeine Bebauung hinausgehen. Die daraus resultierenden Anforderungen werden durch die besonderen Szenarien der Schutzzieldefinition sowie in den vorhaltebasierten Anforderungen in den Abschnitten 3.6 und 3.7 die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

2.3.2 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

In Münster gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Münster jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind. Diese Objekte befinden sich in den Bereichen, die in die Planungsklassen Brand-2, Brand-3 und Brand-4 eingestuft sind (markierter Bereich in Abb. 19).

In Bereichen der Planungsklasse Brand-1 sind maximal vereinzelte Objekte dieser Art vorzufinden. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Münster an den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr sowie an den Standorten der Löschzüge Kinderhaus, Mecklenbeck, Wolbeck und Hilstrup* ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

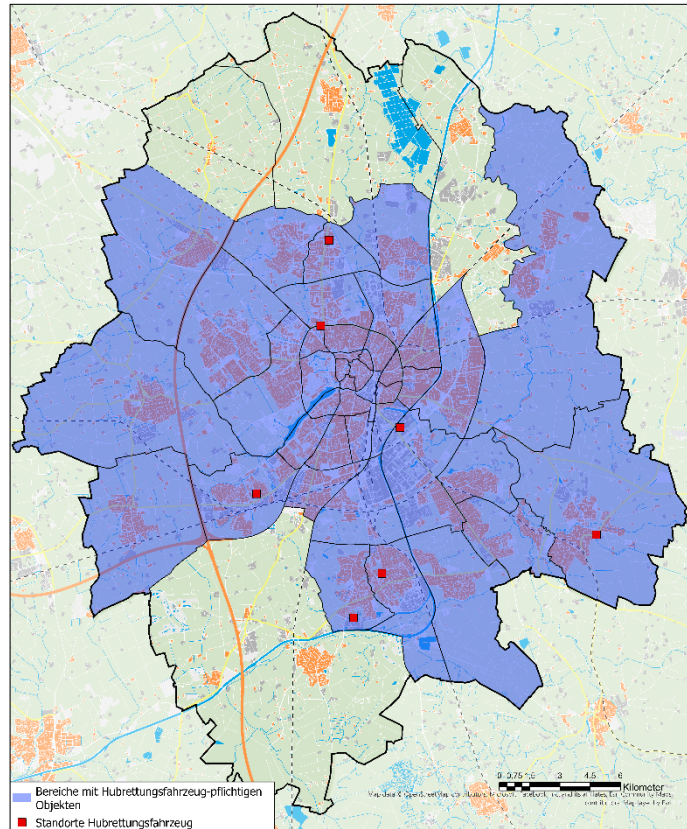


Abb. 19: Übersicht der Stadtteile mit hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte

*) Fahrzeug dient als Reservefahrzeug für die anderen Standorte.

2.3.3 GROß- BZW. SONDERVERANSTALTUNGEN

Im Stadtgebiet Münster finden regelmäßig größere Veranstaltungen statt. Bei Bedarf erfolgt eine Beteiligung der Feuerwehr bei den Sicherheitsbesprechungen und die Erstellung eines Sicherheits- oder Brandschutzkonzeptes.

In der untenstehenden Tabelle sind regelmäßige Veranstaltungen im Stadtgebiet mit mindestens 5.000 täglichen Besuchern aufgeführt.

Name	Ort (Stadtbezirk/-teil)	Art der Veranstaltung	Besucherzahl insgesamt	Veranstaltungs-dauer	Besucherzahl täglich	Intervall
AaSeerenaden	Schloss	Musikveranstaltung	15.000	3	5.000	jährlich
CSD-Demo / CSD-Ständefest	Hafen	Straßenfest	5.000	1	5.000	jährlich
Docklands Festival	Hafen	Open-Air Festival	15.000	1	15.000	jährlich
Flohmarkt	Hafen	Verkaufsveranstaltung	35.000	1	35.000	mehrmals pro Jahr
Grünflächenunterhaltung	Altstadt	Musikveranstaltung	5.000	1	5.000	jährlich
Hafenfest	Hafen	Stadtfest-Charakter	35.000 - 45.000	3	12.000 - 15.000	jährlich
Hiltruper Frühlingsfest	Hiltrup	Stadtfest	50.000	2	25.000	jährlich
Hochrisikospiele SC Preußen Münster	Berg Fidel	Sportveranstaltung	14.000	1	14.000	8x pro Jahr
Karnevalsumzug	Amelsbüren, Hiltrup, Spraktel, Wolbeck	Karnevalsveranstaltung	8.000 - 20.000	1	8.000 - 20.000	jährlich
Kreuzviertelfest	Kreuz	Stadtfest	18.000	2	9.000	jährlich
Münster Mittendrin	Gesamte Innenstadt	Stadtfest	100.000	3	33.000	jährlich
Münster Olé	Hafen	Open-Air Festival	15.000	1	15.000	jährlich
Münster verwöhnt	Schloss	Essen und Trinken	60.000	3	20.000	jährlich
Rosenmontagsumzug	Altstadt	Karnevalsveranstaltung	80.000 - 100.000	1	80.000 - 100.000	jährlich
Send	Schloss	Volksfest	250.000 - 350.000	5-9	40.000	3x pro Jahr
Sparkassen Münsterland Giro	Stadtgebiet	Radrennen	50.000	1	50.000	jährlich
Straßenfest Hammer Straße	Josef	Stadtfest-Charakter	150.000	2	75.000	jährlich
Vainstream Rockfest	Hafen	Open-Air Festival	16.000	1	16.000	jährlich
Volksbank-Münster-Marathon	Stadtgebiet	Sportveranstaltung	100.000	1	100.000	jährlich
Weihnachtsmarkt Rathaus	Dom	Weihnachtsmarkt	170.000	28	6.000	jährlich

Quelle: Daten der Feuerwehr Münster

Tab. 11: Groß- und Sonderveranstaltungen mit mehr als 5.000 tgl. Besuchern im Stadtgebiet Münster



Großveranstaltungen erhöhen durch die erhöhte Inanspruchnahme der städtischen Infrastruktur, Sperrungen von Verkehrswegen sowie die Konzentration vieler Menschen auf engem Raum temporär das Gefahrenpotenzial. Hierauf ist durch eine entsprechende Einsatzplanung und ggf. kompensatorische Maßnahmen (z. B. Einrichtung mobiler Wachen, Erhöhung der Funktionsbesetzung) zu reagieren.

2.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

ALLGEMEINES

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz). Die Stadt Münster ist somit für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung verantwortlich.

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Festgestellte Abweichungen zu diesen Fachempfehlungen zur Löschwasserversorgung im Bestand sind im Zuge von Sanierungsarbeiten zu beheben.

Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar. Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt den Bedarf an Fahrzeugen und Technik, um mit der vorhandenen Löschwasserversorgung einen Einsatzerfolg sicherzustellen.

EINSCHÄTZUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Löschwasserversorgung in den Kernbereichen (im Zusammenhang bebaute Bereiche)

- In den Kernbereichen (im Zusammenhang bebaute Bereiche) ist flächendeckend eine stationäre Löschwasserversorgung gegeben. Betreiber dieser Sammelwasserversorgung sind die Stadtwerke Münster.
- Die Dimensionierung des Netzes hinsichtlich der Löschwasserkapazität entspricht weitgehend den Anforderungen des Arbeitsblattes W405 des DVGW und orientiert sich an der Art des Baugebietes und der Art der Bebauung. Die Abstände der Hydranten entsprechen weitgehend den Anforderungen des Arbeitsblattes W331 des DVGW. In kleineren Teilbereichen (z. B. Gewerbegebiet Nottulner Landweg in Roxel) liegt rechnerisch eine Unterversorgung vor, da Art der Bebauung und erforderliche Löschwasserkapazität nicht zueinander passen. Möglicherweise wurde dieser Mangel durch eine Änderung des Bebauungsplanes verursacht.
- Nach Auskunft der Stadt Münster läuft der „Konzessionsvertrag über die Lieferung von Wasser“ zwischen den Stadtwerken und der Stadt Münster am 31.12.2023 aus. Der Vertrag ist hinsichtlich der Lieferung von Löschwasser sowie den Löschwasserkapazitäten zu präzisieren.

Löschwasserversorgung in Außenbereichen (z. B. abgelegene Einzelanwesen oder Bundesautobahn)

- In Außenbereichen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Die Löschwasserversorgung muss bei Einsätzen teilweise über offene (dabei ist jedoch die witterungsbedingte

Verfügbarkeit zu beachten) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-) Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

- Dafür sind entsprechende löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorzuhalten.

Anmerkung: Bei einer Zahl von 10 Objekten ist von einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit für schutzzielrelevante Ereignisse auszugehen und somit nicht von „Einzelanwesen“ zu sprechen (vgl. Abs. 2.2.1). Somit ist dann eine stationäre Löschwasserversorgung zur Gewährleistung der in den Schutzziele zugrunde gelegten Entwicklungszeiten an der Einsatzstelle erforderlich.



Die Löschwasserversorgung wird in fast allen Bereichen der zusammenhängenden Bebauung als hinreichend bewertet. Im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wird für die SOLL-Ableitungen an die Feuerwehr zugrunde gelegt, dass die Vorgaben der Fachempfehlungen zum Grundschutz in den relevanten Bereichen zukünftig eingehalten werden. Im Zuge einer Neuvergabe der Konzession über die Lieferung von Wasser für die Stadt Münster ist die Thematik der Löschwasserversorgung im Konzessionsvertrag zu präzisieren und ein Löschwasserversorgungskonzept zu entwickeln.

Die resultierenden Anforderungen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung bei über den Grund- und Objektschutz hinausgehenden Bedarfen, in den Außenbereichen, bei Wald- und Vegetationsbränden sowie auf Verkehrswegen außerhalb der Bebauungsstruktur werden in den vorhaltebasierten Anforderungen im Abschnitt 3.7 sowie insbesondere in der notwendigen Technikausstattung in Kapitel 7 für die notwendige Struktur der Feuerwehr berücksichtigt.

2.5 EINSATZGESCHEHEN

2.5.1 LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2018 bis 2022 zeigt schwankende Werte. Ab dem Jahr 2019 ist der Trend steigend. Die 2022 erreichte Einsatzzahl wurde aber bereits 2018 erreicht. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze im operativen Dienst (ohne z. B. Brandsicherheitswachen) bei rund 3.600.

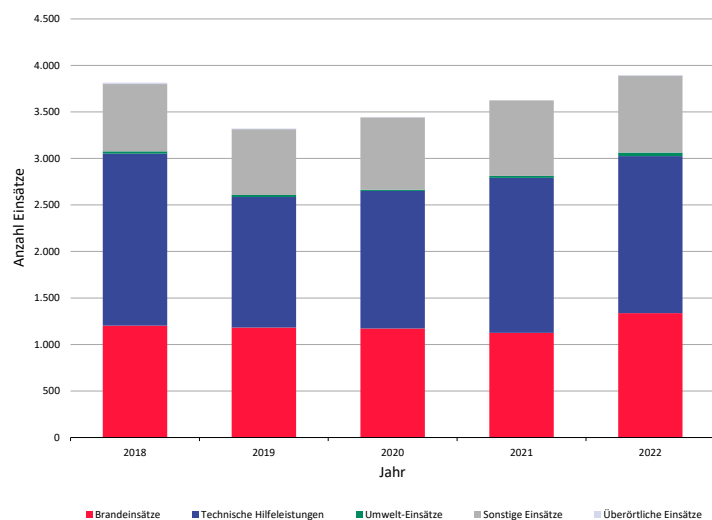


Abb. 20: Jährliche Einsatzzahlen nach Einsatzart

Einsatzart	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	1.202	1.182	1.172	1.125	1.337
Technische Hilfeleistungen	1.848	1.401	1.478	1.667	1.689
Umwelt-Einsätze	25	23	13	20	38
Sonstige Einsätze	723	707	778	812	825
Überörtliche Einsätze	16	9	5	0	9
Summe	3.814	3.322	3.446	3.624	3.898

Tab. 12: Jährliche Einsatzzahlen nach Einsatzart

2.5.2 ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.01.2021 bis 31.12.2021) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich in den Kapiteln 4 und 5.

Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Münster. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 3.483 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen. Es werden insgesamt 141 unwitterbedingte Einsätze vom 08.02, 09.02. und 14.07. bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

	Zeitraum	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	574	2.540	0,23	1,59
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	884	6.220	0,14	(=1)
	Gesamt	1.458	8.760	0,17	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	859	2.540	0,34	1,80
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1.166	6.220	0,19	(=1)
	Gesamt	2.025	8.760	0,23	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1.433	2.540	0,56	1,71
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	2.050	6.220	0,33	(=1)
	Gesamt	3.483	8.760	0,40	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021 (exkl. 141 Einsätze d. unwitterbedingte Einzelereignisse)

Tab. 13: Einsätze nach zeitlicher Kritikalität

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeiträume nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitraum 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitraum 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

Der resultierende Faktor beschreibt die Eintrittswahrscheinlichkeit im „Zeitbereich 1“ in Bezug zur Eintrittswahrscheinlichkeit im „Zeitbereich 2“. Während im „Zeitbereich 2“ durchschnittlich 0,14 zeitkritische Einsätze pro Stunde aufgetreten sind, waren es im „Zeitbereich 1“ 1,59-mal so viele (0,23 pro Stunde).



Die dargestellten Einsatzmengen werden im Folgenden detailliert analysiert, um aus der IST-Situation Ableitungen für die SOLL-Struktur der Feuerwehr treffen zu können. Durch die erhöhte Einsatzfrequenz im Zeitbereich 1 muss hier auch ein verstärkter Fokus auf Duplizitäten (Gleichzeitigkeit von Einsätzen) gelegt werden.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden durch LülF+ die Alarmierungsstichwörter (die in Münster als Einsatzmittelketten vorliegen) zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert. Aufgrund der Systematik der Stichwörter (als Einsatzmittelketten), ist nur eine sehr allgemeine Kategorisierung möglich.

Diese erfolgt basierend auf den allgemeinen hinterlegten Einsatzmittelketten:

- Kategorie I: 1 Fahrzeug (z. B.: HLF, DLK, KEF)
- Kategorie II: 1-2 Hilfeleistungslöschzüge (Führungsstufe B)
- Kategorie III: mehr als 2 HLZ

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	430	695	1.125	32,3 %
Brand: Kategorie I	107	284	391	11,2 %
Brand: Kategorie II	103	186	289	8,3 %
Brand: Kategorie III	3	7	10	0,3 %
Brand: Brandmeldeanlage	217	218	435	12,5 %
Summe Techn. Hilfeleistung	632	914	1.546	44,4 %
THL: Kategorie I	582	850	1.432	41,1 %
THL: Kategorie II	35	43	78	2,2 %
THL: Kategorie III	8	8	16	0,5 %
THL: ABC/CBRN	7	13	20	0,6 %
Summe Sonstiges	371	441	812	23,3 %
Sonstiges: PsychKG	319	358	677	19,4 %
Sonstiges	52	83	135	3,9 %
Summe	1.433	2.050	3.483	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021 (exkl. 141 Einsätze d. unwetterbedingte Einzelereignisse)

Tab. 14: Verteilung der Einsatzarten



Anhand der Einsatzstichwörter werden die Einsätze zu 10 Kategorien zusammengefasst. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen aus.

ZEITLICHE VERTEILUNG DER EINSÄTZE

Die Grafik (Abb. 14) zeigt die zeitliche Verteilung der insgesamt 3.483 Einsätze des Betrachtungszeitraumes im Verlauf der Tagesstunden.

Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).

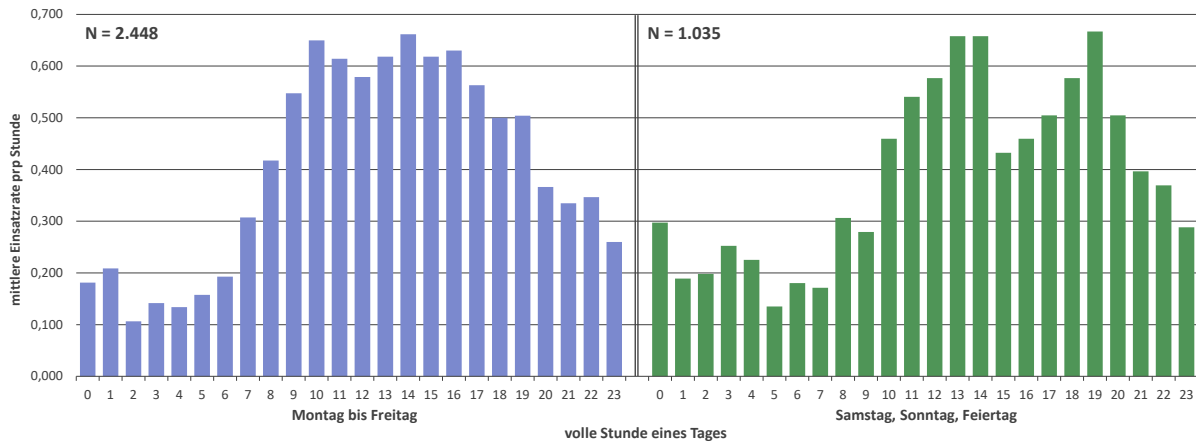


Abb. 21: Einsätze im Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021 (exkl. 141 Einsätze durch unwetterbedingte Einzelereignisse)

VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

Die Kartendarstellung (Abb. 15) zeigt die geografische Lage von 1.431 der 1.458 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet ohne Einsätze auf den Bundesautobahnen. Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten. Insgesamt 27 Einsätze auf Bundesautobahnen oder ohne Ortsangabe konnten nicht georeferenziert werden.

Anmerkung:

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

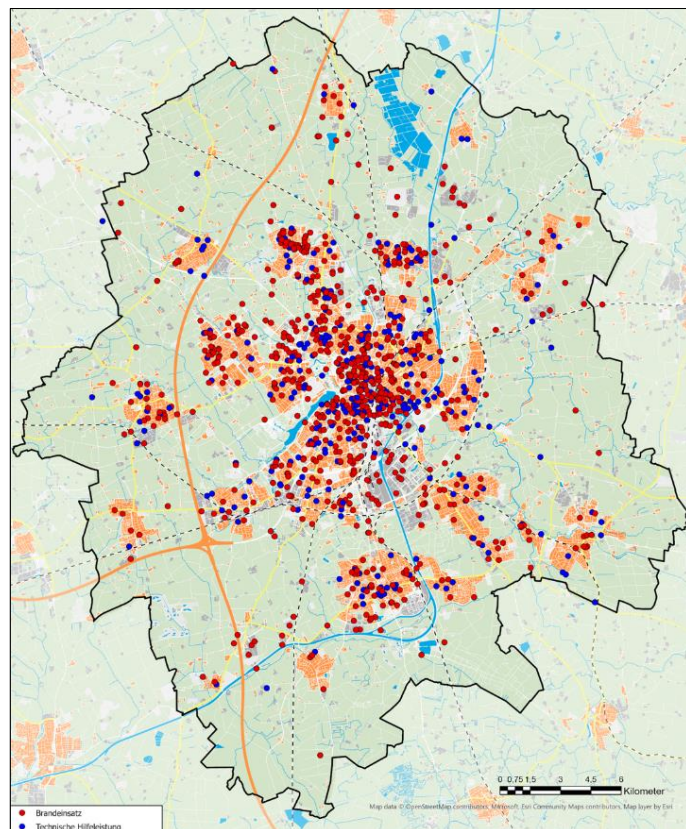


Abb. 22: Geografische Verteilung der Einsatzstellen

- +** Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine ausschließlich quantitative Verteilung über das Stadtgebiet (Qualität = Anforderung an die Feuerwehr bleibt hier unberücksichtigt). Die Verteilung zeigt eine deutliche Häufung in der Innenstadt. Korrelierend mit den geringeren Einwohnerzahlen/-dichten und den niedrigeren Planungsklassen zeigen sich deutlich weniger Einsatzstellen in den äußeren Stadtteilen.

Die Karte (Abb. 16) zeigt die Dichte (Anzahl der Einsatzstellen im Auswertzeitraum bezogen auf die Fläche) der zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet des Betrachtungszeitraums.

Anhand dessen sind Einsatzstellenschwerpunkte in der Innenstadt und im nördlichen Bereich des Stadtteils Kinderhaus festzustellen. Außerdem führen Einzelobjekte zu punktuellen Schwerpunkten (insb. durch ausgelöste Brandmeldeanlagen).

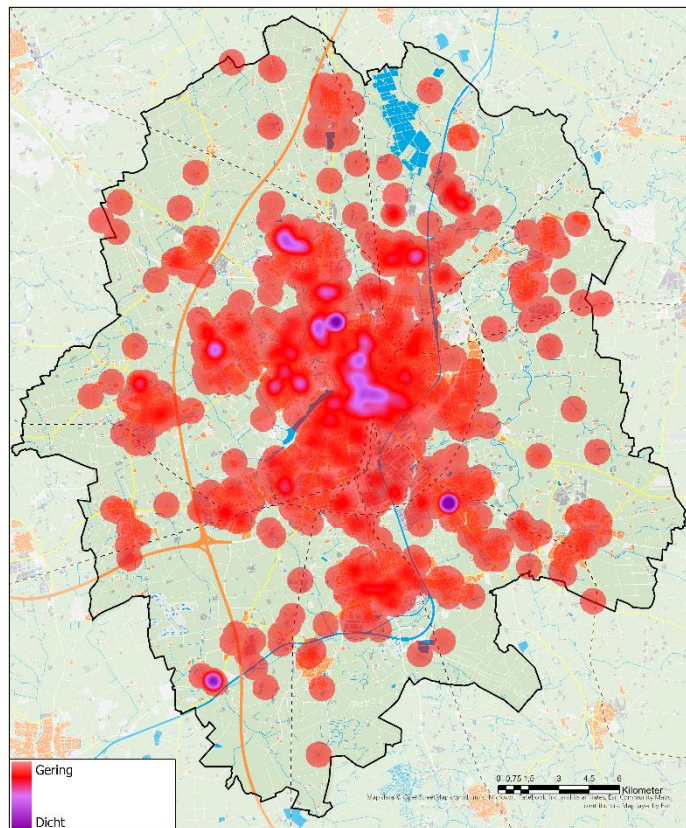


Abb. 23: Dichte zeitkritischer Einsatzstellen im Stadtgebiet

2.6 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR

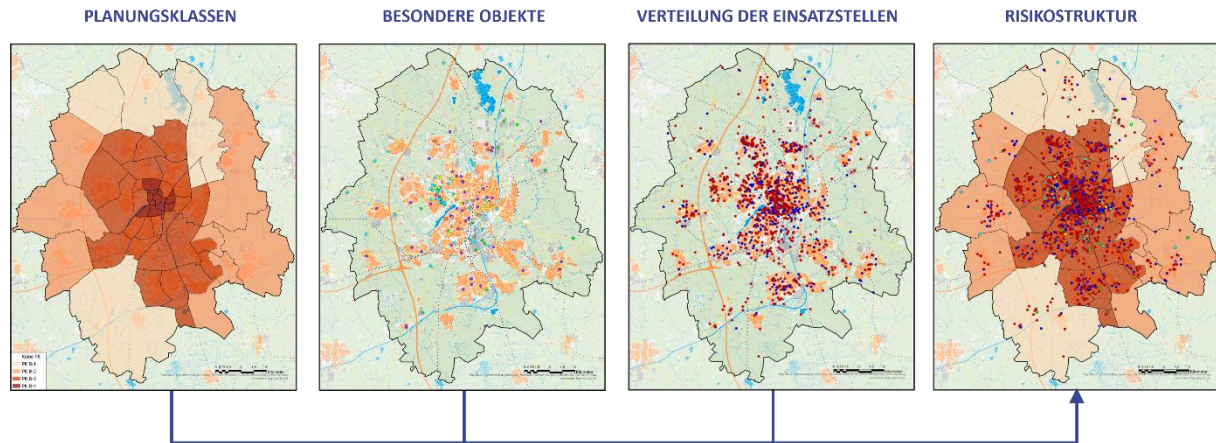


Abb. 24: Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Schutzzieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.



Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

Eine Verrechnung zu einem Gesamt-Risiko-Index (Verrechnung Einsatzwahrscheinlichkeit und Schadensausmaß) erfolgt nicht, da ein entsprechender Anforderungsumfang auch unabhängig von der Einsatzwahrscheinlichkeit gegeben ist. So kann im weiteren Verlauf des Bedarfsplans eine spezifische Berücksichtigung der jeweils vorliegenden Gefahrenpotenziale und Einsatzwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr erfolgen.

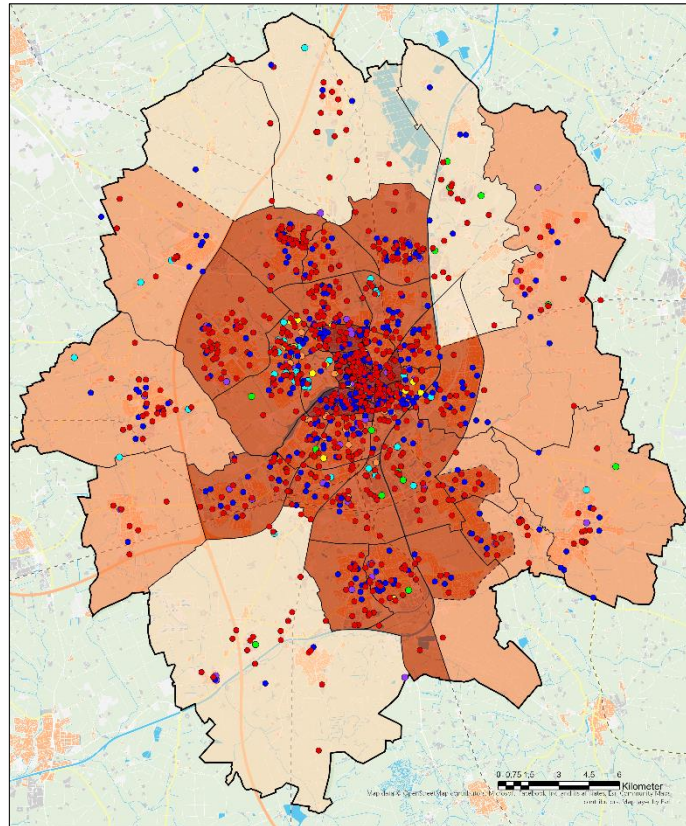


Abb. 25: Risikostruktur des Stadtgebiets Münster



Die Risikoanalyse zeigt im Bereich der Kernstadt ein allgemein hohes Risiko. Die höchsten Risiken sind dabei in der Innenstadt festzustellen (übereinstimmend für alle Risikoparameter). In den Außenbereichen reduziert sich das Risiko deutlich.

3 PLANUNGSGRÖßEN UND SCHUTZZIELE

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe (wie z. B. Standort, Personal, Technik, Organisation).

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die zuvor dargestellten bedarfsplanerischen Erkenntnisse berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziele“) für die Aufgabenbereiche der Feuerwehr Münster.

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele bzw. Schutzziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Stadt die Planungsziele bzw. Schutzziele definiert und beschrieben.

3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER SCHUTZZIELEDEFINITION

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen bzw. Schutzzielen etabliert. Hiermit wird ein standardisiertes Schadensereignis definiert. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel bzw. Schutzziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

In der Vergangenheit wurde sowohl im bisherigen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster als auch in den Fachempfehlungen zu Bedarfsplanungen der Begriff Schutzziel verwendet. In der aktuellen wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema wird allerdings empfohlen den Begriff „Schutzziel“ zur Versachlichung der Diskussion um unangemessene Ziele durch den Begriff „Planungsziel“ zu ersetzen (vgl. z. B. TIBRO-Information 110 aus dem gleichnamigen Forschungsprojekt). Zur Fortführung der Begriffssystematik des bisherigen Brandschutzbedarfsplans wird im vorliegenden Dokument weiterhin der Begriff Schutzziel verwendet.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Schutzziel definiert:

- Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Schutzziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen.
- Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene einheitlich vorgegebenes Schutzziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Schutzzieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen

Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Schutzzieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Schutzziele sind deshalb anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen abgeleitet.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.

ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Schutzzieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere spiegeln die von der AGBF empfohlenen Qualitätskriterien den Stand der Technik der Bedarfsplanung wider. Der kritische Wohnungsbrand stellt gleichwohl eine anerkannte Basis zur Definition von Schutzzielen dar.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsgrundlagen bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den folgenden Berichten sind entsprechende Empfehlungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)

Die inhaltlichen Grundlagen dieser Differenzierung werden im Abschnitt 3.3 ausgeführt.

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsgrundlagen für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.



Schutzziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an den Aufbau und die Vorhaltungen der Feuerwehr. Die Definition von Schutzzielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung und wird durch politischen Beschluss des Rates als Schutzniveau und verbindliche Handlungsvorgabe festgelegt. Eine Differenzierung von Schutzzielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in

aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

GROBSTÄDTISCHE STRUKTUREN – MEHRSTUFIGES PLANUNGSVERFAHREN

Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren in großstädtischen Strukturen hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren etabliert. Üblicherweise erfolgt in einem ersten Schritt eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung definierten Schutzziele. In einem zweiten Schritt werden dann für ein spezifisches Einsatzszenarium in einem oder mehreren Objekten besondere Anforderungen definiert.

Hintergrund ist, dass besondere Objekte Anforderungen an den Feuerwehreinsatz stellen, die über die zeitlichen und personellen Anforderungen des kritischen Wohnungsbrandes hinausgehen.

Je umfangreicher die Feuerwehrstruktur, desto mehr objektbezogene Anforderungen sind grundsätzlich über die vorhandene Feuerwehrstruktur abgedeckt.

Aus diesem Grund werden aus den in Kapitel 2 betrachteten Objekten solche exemplarisch ausgewählt, die

- eine gegenüber dem flächendeckenden Schutzziel deutlich erhöhte Anforderung in zeitlicher oder personeller Sicht erwarten lassen,
- eine grundsätzliche Übertragbarkeit der definierten Anforderungen auf weitere Objekte ermöglichen und
- insbesondere Auswirkungen auf die besonders sensiblen Schutzgüter „Menschenleben und körperliche Unversehrtheit“ haben.

In der weiteren Entwicklung einer SOLL-Feuerwehrstruktur wird das zweistufige Planungsverfahren dann beibehalten:

- Die SOLL-Struktur wird vorrangig zur Erfüllung der flächenbezogenen Anforderungen entwickelt.
- Es erfolgt eine Prüfung, ob aus der somit resultierenden SOLL-Struktur die Anforderungen aus den objektbezogenen Szenarien erfüllt werden können.
- Wenn dies nicht der Fall ist, wird die resultierende SOLL-Struktur an die objektbezogenen Anforderungen angepasst.



Großstädtische Strukturen erfordern ein zweistufiges Planungsverfahren:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine flächenbezogene Planung im Hinblick auf die flächendeckend definierten Schutzziele für den Brandeinsatz und die Technische Hilfeleistung.
- Im zweiten Schritt erfolgt die Überprüfung, ob die resultierende Feuerwehrstruktur zur Reaktion auf exemplarisch ausgewählte, besondere Anforderungen von risikologisch herausragenden Objekten ausreicht.

3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

GRUNDSÄTZLICHES

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere spiegelt die von der AGBF empfohlene Eintreffzeit für die ersten Kräfte von 8 Minuten den Stand der Technik der Bedarfsplanung wider. Die in Anlehnung an den sogenannten „Drehleitererlass“ (Erlass des MSWKS vom 29.08.2000) konkretisierend aufgeführte Eingreifzeit für eine Drehleiter von 10 Minuten* sind nach Aussage der Bezirksregierung Münster als anerkannter Stand anzusetzen.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur stellt die Eintreffzeit ein wesentliches Qualitätskriterium dar. Sie definiert den Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Alarmierung der erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel bis zu ihrem vollständigen Eintreffen an der Einsatzstelle.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Die Dispositionszeit ergibt sich aus der Notrufannahme und Notrufbearbeitung in der Leitstelle. Die Eintreffzeit dagegen wird im Wesentlichen durch die Lage der Standorte beeinflusst.

Zur detaillierten Betrachtung der Gesamtzeitkette im Einsatzablauf (s. auch Abb. 26) erfolgt somit eine getrennte Definition der unterschiedlichen Verursachungsbeiträge. Die Definition der Schutzziele als Basis für die grundsätzliche Feuerwehrstruktur (Standort, Personal, Fahrzeuge) erfolgt im Einklang mit bundesweit etablierten Standards der Bedarfsplanung nur über den Begriff der „Eintreffzeit“. Die Dispositionszeit wird im Rahmen der Bemessung der Leitstelle (Kapitel 5) als Controllingparameter definiert, da sie insbesondere durch organisatorische Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Unterschiedliche Gegebenheiten an der Einsatzstelle führen zu unterschiedlichen Zeiten bei

*) Diese Zeitangabe bezieht sich auf das Zeitintervall vom Eingang der Schadensmeldung bis zum Eintreffen am Schadenort.

den Abläufen im Einsatz. In der Gesamtbetrachtung aller Zeiten aber resultieren hierdurch näherungsweise identische "Einsatzersolgswerte".
Zur Erreichung einer leistungsfähigen Feuerwehrstruktur stellt die Eintreffzeit ein wesentliches Qualitätskriterium dar.

UNTERTEILUNG VERSCHIEDENER EINTREFFZEITEN

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Schutzzielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.

Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle erforderlichen Maßnahmen, die insbesondere auf Grundlage von Feuerwehrdienstvorschriften, Regelungen des Arbeits- und Unfallschutzes sowie standardisierter Einsatzabläufe einzuleiten sind. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.

Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

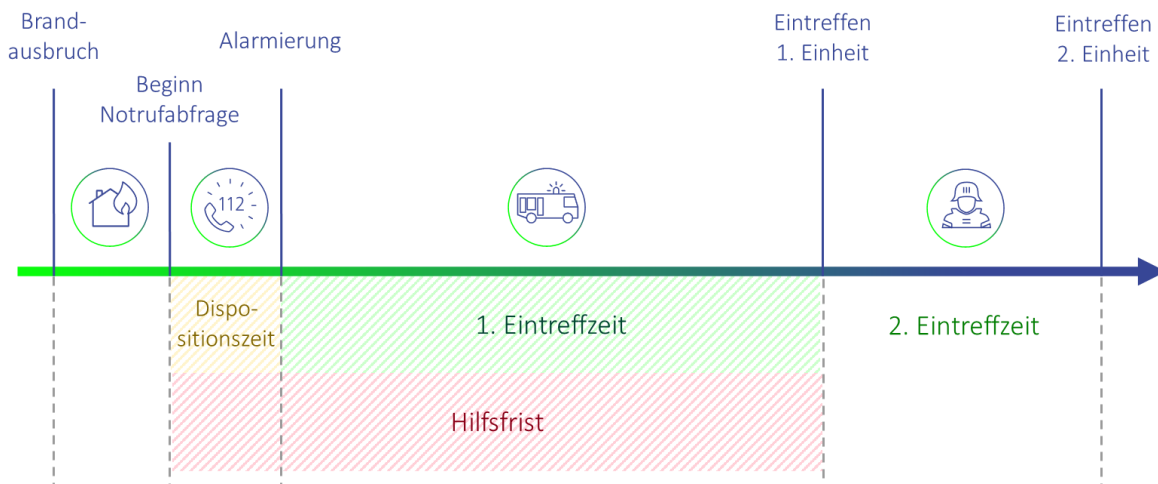


Abb. 26: Zeitkette im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung erforderlicher Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

3.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind auch die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und geltende Feuerwehrdienstvorschriften sowie Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Neben der reinen Gesamtstärke sind auch wesentliche Qualifikationen (insb. Atemschutzgeräteträger und Führungsqualifikationen) zu berücksichtigen.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Neben diesen Mindeststärken ist es zur Abwehr unerwarteter Gefahren, Optimierung des Einsatzablaufs zur erhöhten Schadenseingrenzung oder Bildung notwendiger Reserven erforderlich, im Rahmen der Alarm- und Aufbauorganisation ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe in einem außenliegenden Stadtteil handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber einem Gebäude im innerstädtischen Bereich zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Die vorhandenen unterschiedlichen städtischen Strukturen (Flächennutzung) und deren Erreichbarkeit stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Schutzzieldefinition bzgl. der Funktionsstärken und Einsatzmittelbedarfe. Die Feuerwehr Münster empfiehlt für eine Vergleichbarkeit mit der bisherigen Planung und zur Erreichung eines möglichst homogenen Schutzniveaus der Bevölkerung, im Schutzziel keine gleichzeitige Differenzierung der Eintreffzeit und Funktionsstärke vorzunehmen.

Für die Feuerwehr Münster sind, im Rahmen der Bewertung der Schutzzielerreichung, sowohl die Einhaltung der Eintreffzeiten als auch der erforderlichen Funktionsstärken gleichermaßen von Bedeutung und im Rahmen des Controllings über die eigene Leistungsfähigkeit zu betrachten. Aus diesem Grund werden, auf Basis der taktischen Grundkonzeptionen der Feuerwehr Münster, die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr mit jeweils gleicher (Mindest-)Funktionsstärke in einheitlicher bzw. standardisierter Form eingestuft.



**Die vorhandenen unterschiedlichen städtischen Strukturen (Flächennutzung) und deren Erreichbarkeit stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz.
Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur**

qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind. Neben der Gesamtstärke sind auch wesentliche Qualifikationen, Atemschutzgeräteträger und Führungsqualifikation, zu berücksichtigen.

3.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

ZIELERREICHUNGSGRAD

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.

Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die – in den unterschiedlichen Planungsbereichen – dem Szenario der Schutzzieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Aufbauorganisation, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung von zeitkritischen Einsätzen und Einsätzen entsprechend der Schutzzielszenarien durchgeführt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.

CONTROLLINGPARAMETER

Neben der Erfüllung der definierten Schutzziele (Zielerreichung) haben weitere Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Die Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems für die gesamte Feuerwehr ist deshalb ein wesentlicher Faktor, um Defizite, die über die reinen operativen Einsatzparameter (Eintreffzeit und Funktionsstärke) hinausgehen, zu identifizieren und Maßnahmen zur Behebung einzuleiten. Beispielsweise kann durch eine Verbesserung der Abläufe an der Einsatzstelle die Entwicklungszeit reduziert und somit die Sicherheit gesteigert werden.

Neben der Erreichung/Einhaltung der Schutzziele bei schutzzielrelevanten Einsätzen (Funktionssicherung in der 1. Eintreffzeit und 2. Eintreffzeit) und dem Schutzzielerreichungsgrad sind somit weitere Parameter im regelmäßigen Controlling zu berücksichtigen. Die im weiteren Verlauf der Bedarfsplanung identifizierten, weitergehenden Handlungsfelder werden in den folgenden Kapiteln beschrieben und bei Bedarf entsprechende konkrete Controllingparameter definiert. Um ein entsprechendes Controlling durchführen zu können, sind auch personelle und technische Ressourcen erforderlich.

3.5 DERZEITIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

3.5.1 **SCHUTZZIELEDEFINITION GEMÄß BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2015**

Die derzeitigen Schutzzieledefinitionen basieren auf dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster aus dem Jahr 2015. Dort sind folgende Festlegungen getroffen:

Aufgrund der vorstehend beschriebenen gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen der Bezirksregierung Münster sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik werden der Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Münster folgende Schutzziele zugrunde gelegt:

Hilfsfrist:

- Dispositionszeit in der Leitstelle: max. 1,5 Minuten
- Ausrück- und Anfahrzeit: max. 8,0 Minuten

Funktionsstärke:

- 10 Einsatzkräfte nach max. 8 Minuten im städtischen Bereich
(Schutzziel 1-S)
- 9 Einsatzkräfte nach max. 8 Minuten im ländlichen Bereich
(Schutzziel 1-L)
- 16 Einsatzkräfte nach max. 13 Minuten im gesamten Stadtgebiet
(Schutzziel 2)

Erreichungsgrad:

- 90 % im städtischen Bereich
- 50 % im ländlichen Bereich / anzustreben sind 70 %

Die Ausweisung ländlich geprägter Bereiche orientiert sich an der Bevölkerungsdichte sowie an den Grenzen der Ausrückbezirke der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Hilfsfristen sind beschränkt auf die im Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebiete. Für die Gewerbe- und Industriegebiete kann im Kern von ähnlichen Hilfsfristen ausgegangen werden, sie sind jedoch nicht planungsrelevant. Gleiches gilt für einzelne Anwesen und kleinste Siedlungsbereiche im ländlichen Bereich.

Zur Sicherstellung des baurechtlich notwendigen zweiten Rettungsweges kann auf die bei der Feuerwehr vorhandenen Rettungsgeräte zurückgegriffen werden, sofern diese vorhanden sind und rechtzeitig zur Verfügung stehen. Für Gebäude mit Aufenthaltsräumen oberhalb des 2. Obergeschosses (d. h. einer Fußbodenhöhe von mehr als 7 Metern bzw. einer Brüstungshöhe von mehr als 8 Metern über der Geländeoberfläche) muss ein Hubrettungsgerät (i.d.R. eine Kraffahrdrehleiter) innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Quelle: Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster, 2015, S. 107 ff.

3.5.2 ANALYSE DER DERZEITIGEN SCHUTZZIELE

Die Analyse der derzeitigen Zielerreichung erfolgt anhand der zuvor dargestellten Schutzziele des Brandschutzbedarfsplans 2015 getrennt für die Bereiche Stadt und Land (Schutzziel 1) sowie das Schutzziel 2.

Als Grundlage für die Analyse der Schutzziele dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten und Funktionsstärken der Fahrzeuge. Es wurden sowohl Einheiten der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt. Ausgewertet werden alle Einsatzstichwörter, die gemäß der AAO mindestens die Alarmierung eines Zuges vorsehen. Für den detaillierten Zielerreichungsgrad wird das Jahr 2021 herangezogen. Abschließend ist die Entwicklung seit dem Jahr 2015 dargestellt.

Für die Freiwillige Feuerwehr können die innerhalb der Einsatzdaten konkret dokumentierten Fahrzeugstärken verwendet werden. Für die Berufsfeuerwehr müssen aufgrund fehlender Dokumentation die planerischen Fahrzeugbesetzungen verwendet werden. Unter- oder Überbesetzungen finden somit keinen Eingang in die Auswertung.

Da innerhalb der Einsatzdaten keine Angabe über einen Einsatzabbruch enthalten ist, kann dieses bei der Auswertung der Schutzziele nicht berücksichtigt werden und ggf. zu einer negativen Verzerrung führen. Als Mindestkriterium für die Auswertbarkeit eines Einsatzes ist deshalb festgelegt, dass im Einsatzverlauf mindestens so viele Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eingetroffen sein müssen, wie für das Schutzziel erforderlich. Anderenfalls ist von einem Einsatzabbruch oder fehlerhaften Daten aufzugehen.

SCHUTZZIELANALYSE 2021

Schutzziel 1 - Stadt

Für das Schutzziel 1 - Stadt sind 621 Einsätze relevant, von denen insgesamt 530 für die Berechnung des Zielerreichungsgrades auswertbar sind. Insgesamt ergibt sich ein Zielerreichungsgrad von 64,0 %. Der definierte Erreichungsgrad von 90 % wird somit nicht erreicht. Auch in der Folgeminute liegt der Wert nur bei 78,1 %. Das Erreichen der definierten Stärke (10 Funktionen) in Abhängigkeit der Eintreffzeit ist im folgenden Diagramm Abb. 27 dargestellt.

Insgesamt ist bei der Auswertung auffällig, dass eine sehr große Abweichung zwischen dem Eintreffen des ersten Großfahrzeuges und dem Erreichen einer Funktionsstärke von 10 Funktionen vorliegt. Da der als städtisch definierte Bereich von den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr planerisch innerhalb der 1. Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden kann und auf allen Feuerwachen eine Funktionsstärke von 10 Funktionen vorgehalten wird, wäre hier von einer hohen Korrelation auszugehen. Eine Abweichung würde sich somit nur bei Abwesenheit einzelner Fahrzeuge oder des Zuges von der Wache (z. B. externe Ausbildung), duplizitären Einsätzen oder Unterbesetzungen (s. Anmerkung oben) ergeben. Bei einer stichprobenartigen Prüfung nicht erfüllter Einsätze können diese Gründe allerdings nicht festgestellt werden. Trotzdem sind auch im Nahbereich der Wache zahlreiche Einsätze nicht erfüllt, da einzelne Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr, trotz gleichzeitigem Ausrücken von der Wache, gemäß der FMS-Statuszeiten erst deutlich später eintreffen (s. Abb. 30). **Insgesamt wird der errechnete Zielerreichungsgrad deshalb als unplausibel betrachtet.**

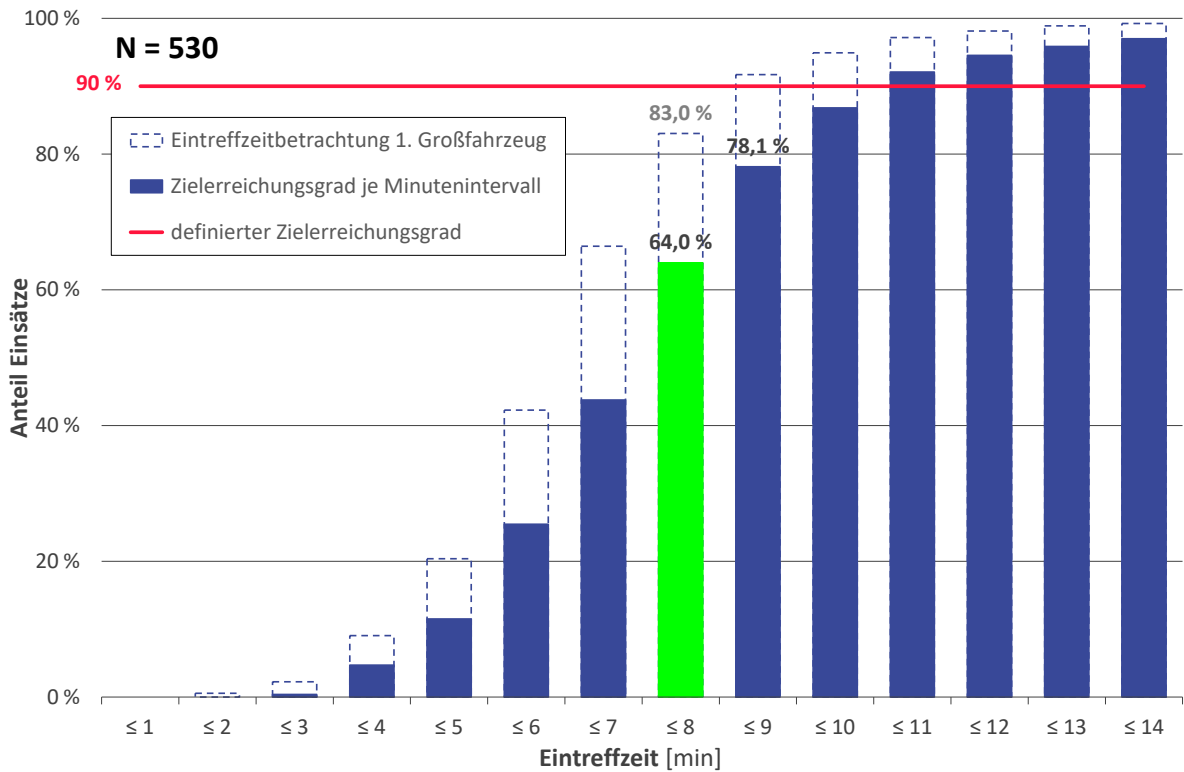


Abb. 27: Zielerreichungsgrad je Minutenintervall für das Schutzziel 1 - Stadt

Schutzziel 1 - Land

Für das Schutzziel 1 - Land sind 180 Einsätze relevant, von denen insgesamt 128 für die Berechnung des Zielerreichungsgrades auswertbar sind. Insgesamt ergibt sich ein Zielerreichungsgrad von 12,5 %. Der definierte Erreichungsgrad von mindestens 50 % wird somit nicht erreicht. Auch in der Folgeminute liegt der Wert nur bei 25,0 %. Das Erreichen der definierten Stärke (9 Funktionen) in Abhängigkeit der Eintreffzeit ist im folgenden Diagramm Abb. 28 dargestellt.

Da sich in den außenliegenden Stadtteilen zahlreiche Einsatzstellen außerhalb der zusammenhängenden Bebauung und Schutzziele entsprechend der Fachempfehlungen für im Zusammenhang bebaute Bereiche definiert werden, ist im Diagramm zusätzlich der Erreichungsgrad dargestellt, der sich in diesem Fall ergibt („Innenbereich“). Damit liegt der Zielerreichungsgrad für das Schutzziel 1 – Land bei 20,0 %.

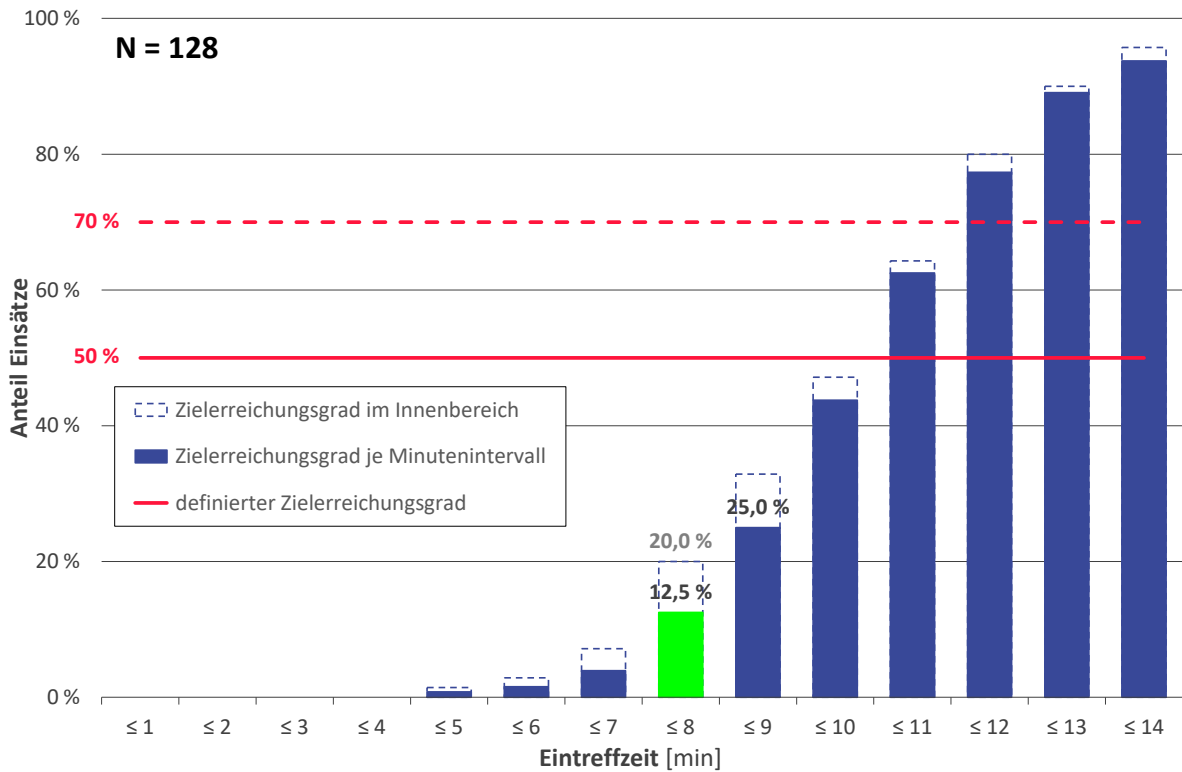


Abb. 28: Zielerreichungsgrad je Minutenintervall für das Schutzziel 1 - Land

Schutzziel 2

Für das Schutzziel 2 sind 801 Einsätze relevant, von denen insgesamt 449 für die Berechnung des Zielerreichungsgrades auswertbar sind. Insgesamt ergibt sich ein Zielerreichungsgrad von 81,7 %. Der definierte Erreichungsgrad von 90 % wird somit nicht erreicht. In der Folgeminute liegt der Wert nur bei 88,4 %. Das Erreichen der definierten Stärke (16 Funktionen) in Abhängigkeit der Eintreffzeit ist im folgenden Diagramm Abb. 29 dargestellt.

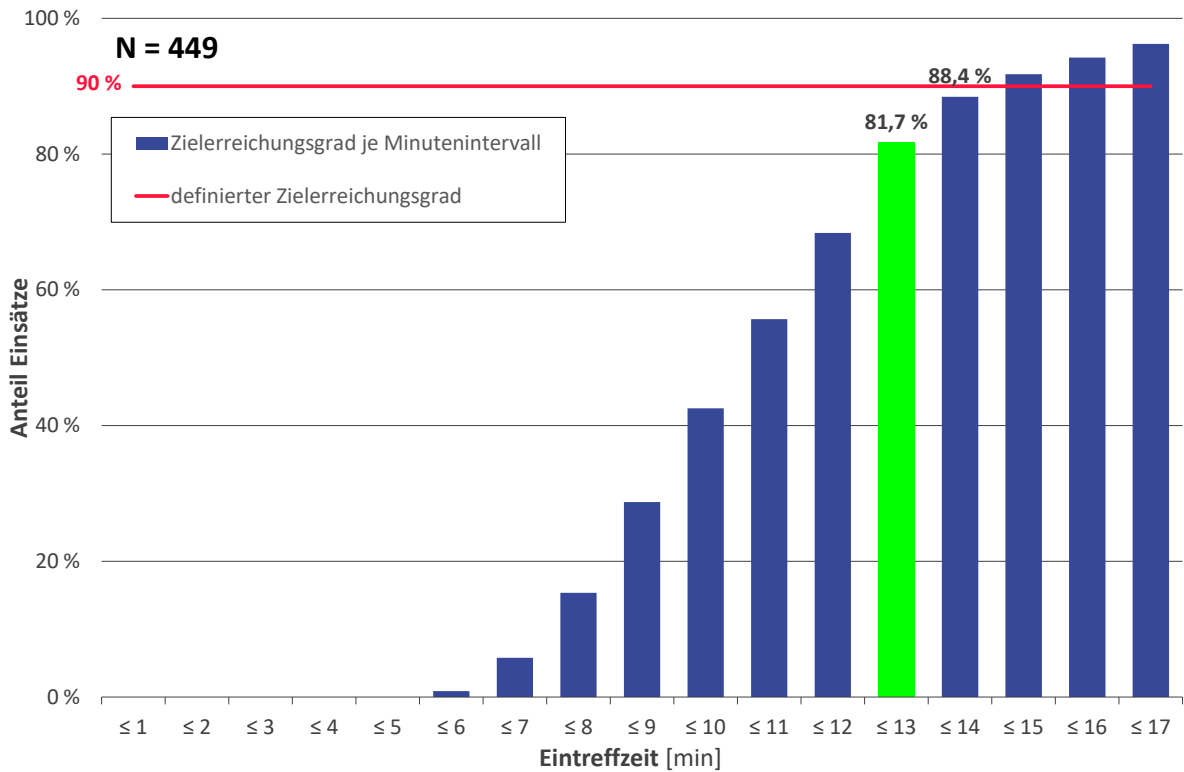


Abb. 29: Zielerreichungsgrad je Minutenintervall für das Schutzziel 2

Kartographische Darstellung

Die Kartendarstellung Abb. 30 zeigt die Erfüllung des Schutzziels 1 innerhalb des Stadtgebietes. Insbesondere die hohe Zahl an nicht erfüllten Einsätzen im städtischen Bereich im Nahfeld der Feuerwache ist auffällig und in Summe als unplausibel zu bewerten.

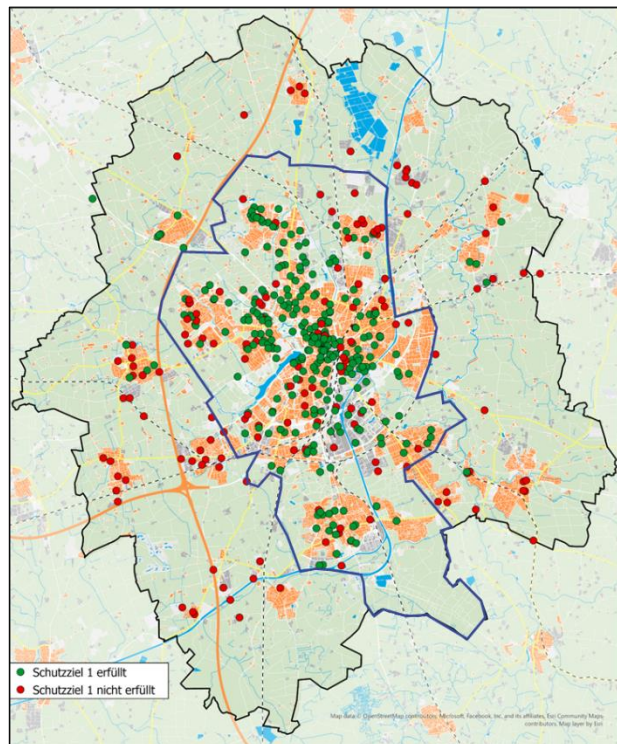


Abb. 30: Erfüllung des Schutzziels 1 (markiert ist der städtische Bereich)

TRENDANALYSE

Neben der detaillierten Auswertung der Erfüllung der Schutzziele für das Jahr 2021 wurde die Entwicklung der vergangenen Jahre analysiert. Insgesamt sind für alle Zielerreichungsgrade leichte Rückgänge festzustellen. Aufgrund der zuvor beschriebenen Unplausibilitäten in den Rohdaten ist auch von dieser Auswertung nur eine geringe Aussagekraft möglich. Im folgenden Diagramm Abb. 31 ist für die drei Schutzziele der jeweilige Erreichungsgrad seit dem Jahr 2015 dargestellt.

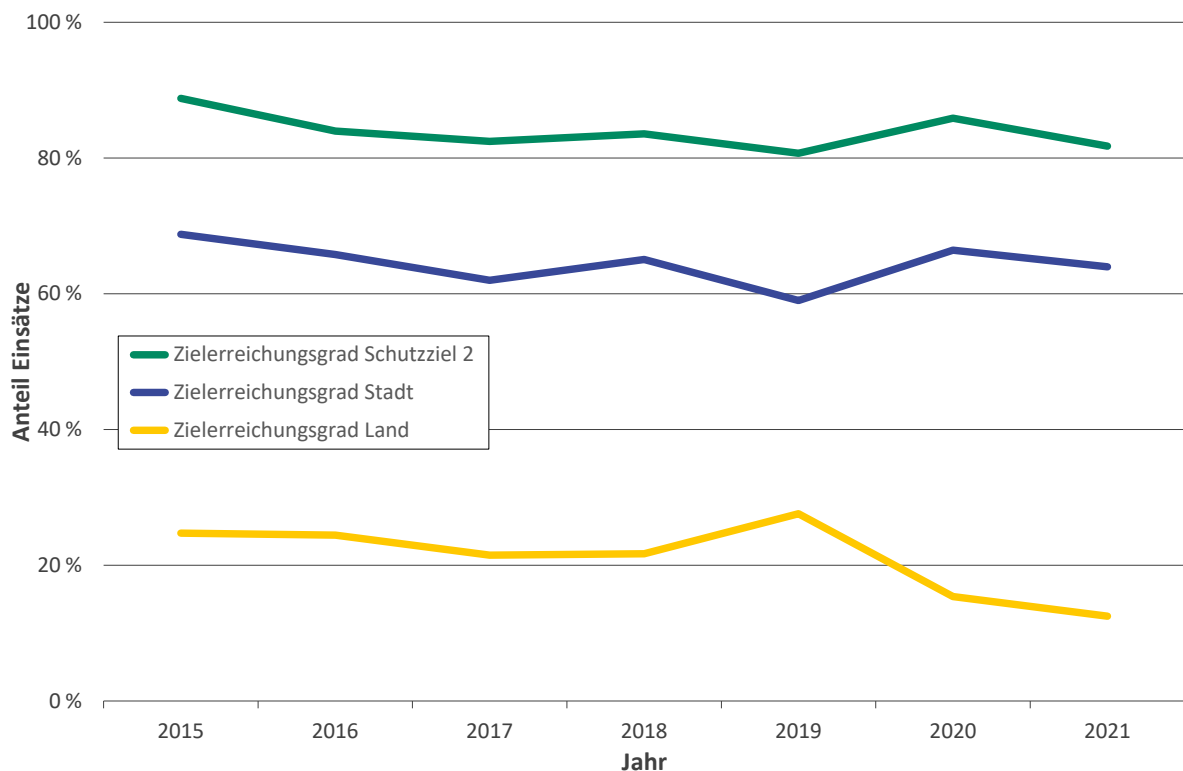


Abb. 31: Entwicklung der Zielerreichungsgrade für die einzelnen Schutzziele seit 2015

Im Brandschutzbedarfsplan 2015 wurden für alle Zielerreichungsgrade für die Jahre 2011 bis 2013 Werte oberhalb der definierten Erreichungsgrade berechnet. Da sich seit 2015 keine deutliche Verringerung der Erreichungsgrade gezeigt hat, ist nicht davon auszugehen, dass zwischen 2013 und 2015 eine tatsächliche Veränderung der Erreichungsgrade stattgefunden hat (es hat keine Veränderung in der Struktur der Feuerwehr gegeben). Aufgrund der unterschiedlichen Auswertesystematiken und der festgestellten Probleme in der Dokumentation ist nicht von einer Vergleichbarkeit auszugehen.



Die hier errechneten Zielerreichungsgrade stellen aufgrund der teils unplausiblen Datengrundlage keinen repräsentativen Wert für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Münster dar. Im weiteren Verlauf des Bedarfsplans werden deshalb detaillierte Betrachtungen der einzelnen Faktoren durchgeführt, um die SOLL-Struktur der Feuerwehr Münster abzuleiten.

3.6 FORTSCHREIBUNG DER SCHUTZZIELDEFINITION

Die bisher gültigen Schutzziele aus dem Brandschutzbedarfsplan 2015 sehen relativ einheitliche Vorgaben im gesamten Stadtgebiet in Bezug auf die zeitlichen Anforderungen und die Funktionsstärke vor (Differenzierung lediglich von einer Funktion in der 1. Eintreffzeit zwischen städtischem und ländlichem Bereich). Eine deutliche Unterscheidung erfolgt bei Anteilen, in denen diese Vorgaben eingehalten werden sollen (Zielerreichungsgrad). Für den ländlichen Bereich wird hier nur bei der Hälfte der Einsätze von einer Erfüllung der Anforderungen ausgegangen.

In den aktuellen Empfehlungen und der wissenschaftlichen Diskussion hat sich hier in den vergangenen Jahren eine Entwicklung insofern gezeigt, dass realistische, an die Risikostruktur angepasste Schutzziele definiert werden, die dann aber zuverlässig eingehalten werden (vgl. Abschnitt 3.1). Abweichungen sollen sich nicht auf Basis der Planung, sondern nur durch nicht vorhersehbare Effekte (z. B. Witterungsverhältnisse) ergeben.

Deshalb werden nachfolgend neue Schutzziele für die Stadt Münster in einer Flächenbetrachtung sowie szenarienbasiert definiert.

Da in der Stadt ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen für die Aufgabenbereiche Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung eine Differenzierung von Schutzziele anhand der ermittelten Risikostruktur sowie anzunehmender Szenarien vorgenommen. Die szenarienbasierten Schutzziele dienen der Berücksichtigung von Anforderungen an die Feuerwehr, die über die Flächenplanung hinausgehen. Hierzu wurden auf Basis der Risikoanalyse (Kapitel 2) entsprechende Objekte bzw. Szenarien abgeleitet und auf die entsprechenden Anforderungen an die Feuerwehr analysiert.

Es ergeben sich somit folgende Schutzziele für die Feuerwehr Münster:

Aufgabenbereich Brandbekämpfung

- **Schutzziel 1 - Land**
(im Planungsbereich Land)
- **Schutzziel 1 - Stadt**
(im Planungsbereich Stadt)
- **Schutzziel 1 - Kern**
(im Planungsbereich Kern)
- **Schutzziel 2**
(im gesamten Stadtgebiet)
- **Schutzziel 2 - Sonderobjekt**
(szenariobasiert)

Aufgabenbereich Hilfeleistung

- **Schutzziel - THL**
(im gesamten Stadtgebiet)
- **Schutzziel 2 - ABC-Abwehr**
(szenariobasiert)

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten in den Schutzziele beziehen sich auf im Zusammenhang bebauten Stadtteile. Außerhalb gelegene Einsatzstelle werden ggf. später erreicht.

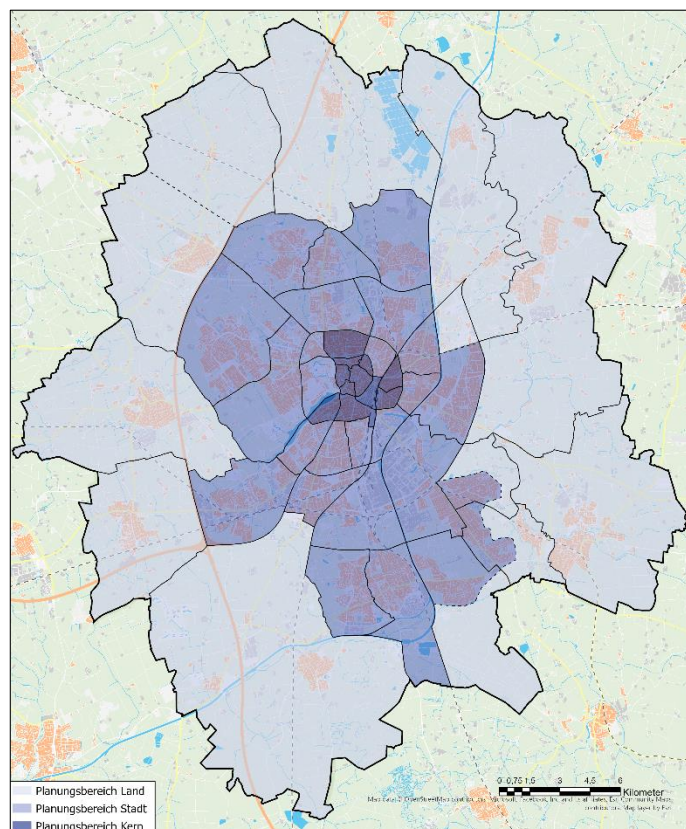


Abb. 32: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

AUFGABENBEREICH BRANDBEKÄMPFUNG

SCHUTZZIEL 1 - LAND

Szenario

Kritischer Wohnungsbrand

- im Obergeschoss eines **Wohngebäudes in offener Bauweise**,
- mit **einer gefährdeten Person** in der betroffenen Wohnung
- und einer Rauchausbreitung auf die Rettungswege.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mind. **9 Funktionen**
- mit mind. **4 Atemschutzgeräteträgern** und mind. **einem Gruppenführer**

am Einsatzort ist.

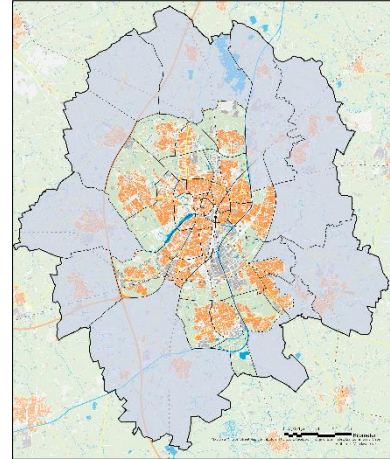


Abb. 33: Bereich Schutzziel 1 - Land

SCHUTZZIEL 1 - STADT

Szenario

Kritischer Wohnungsbrand

- im Obergeschoss eines **mehrgeschossigen Wohngebäudes in geschlossener Bauweise**
- mit **einer gefährdeten Person** in der betroffenen Wohnung
- und einer Rauchausbreitung auf die Rettungswege.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mind. **10 Funktionen**
- mit mind. **4 Atemschutzgeräteträgern** und mind. **einem Zugführer**

am Einsatzort ist.

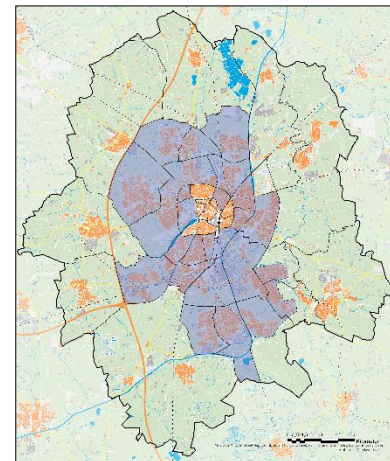


Abb. 34: Bereich Schutzziel 1 - Stadt

SCHUTZZIEL 1 - KERN

Szenario

Kritischer Wohnungsbrand

- im Obergeschoss eines **mehrgeschossigen Wohngebäudes im Hinterhof**
- mit **einer gefährdeten Person** in der betroffenen Wohnung
- und einer **Rauchausbreitung** auf die Rettungswege.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **mind. 16 Funktionen**
- mit **mind. 8 Atemschutzgeräteträgern** und **mind. einem Zugführer**

am Einsatzort ist.

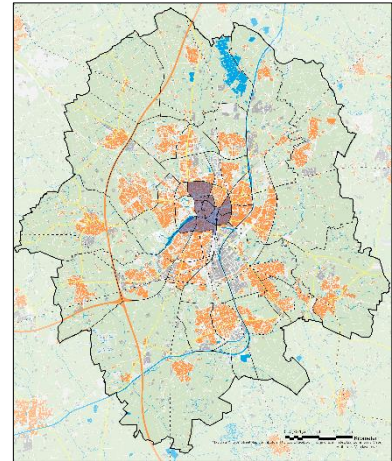


Abb. 35: Bereich Schutzziel 1 - Kern

SCHUTZZIEL 2 - GESAMTES STADTGEBIET

Szenario

- Entsprechend des jeweiligen Planungsbereichs

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **13 Minuten** (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung **mit insgesamt mindestens 16 Funktionen**
- mit insgesamt **mind. 8 Atemschutzgeräteträgern** und **mind. einem Zugführer**

am Einsatzort ist.

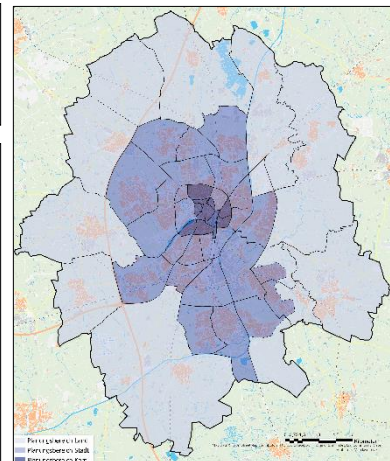


Abb. 36: Bereiche Schutzziel 2

SCHUTZZIEL 2 - SONDEROBJEKT

Szenario

Zimmerbrand

- im Obergeschoss eines **Krankenhauses / einer stationären Pflegeeinrichtung**.
- mit **einer gefährdeten Person** in dem betroffenen Zimmer
- und einer Rauchausbreitung auf die Rettungswege der betroffenen Station.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **13 Minuten** (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mind. **33 Funktionen**
- mit mind. **12 Atemschutzgeräteträgern** und mind. **einem Verbandsführer**

am Einsatzort ist.

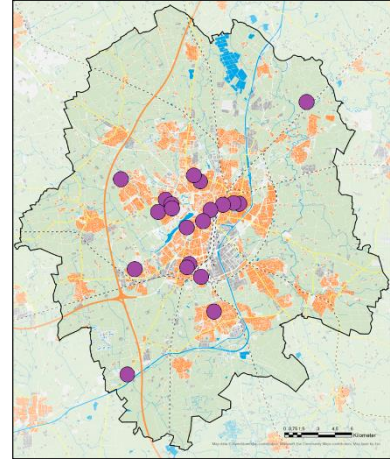


Abb. 37: Krankenhäuser und größere stationäre Pflegeeinrichtungen

Sonderanforderung an die Feuerwehr

Zusätzlich sind folgende Sondereinheiten und Spezialkräfte erforderlich:

- Ad-hoc in der Leitstelle: Lagedienstführung und 1x Disponent zur Verstärkung
- Einsatzleitung (A-, B-Dienst, ELW 2)
- Ventilation
- zusätzliche Einsatzkräfte zur Durchführung weiterer Einsatzmaßnahmen (Wasserversorgung, Unterstützung bei der internen Evakuierung, Brandbekämpfung/Riegelstellung, Kräfteablösung, Einsatzstellenhygiene, Versorgung, Bereitstellungsraumbewirtschaftung, LuK-Einheit)

Anmerkung zum Szenario Sonderobjekt:

Für eine umfassende Gefahrenabwehr bei einem entsprechenden Szenario in einem Krankenhaus oder einer großen stationären Pflegeeinrichtung ist für einen optimalen Einsatzablauf in der ersten Eintreffzeit in der Theorie ein höherer Funktionsstärkeansatz erforderlich. In der Abwägung der Verhältnismäßigkeit und unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots ist eine Ausrichtung der Feuerwehrstruktur für ein derartiges Szenario nicht angemessen, da für das Risikopotenzial des übrigen Stadtgebiets auch geringere Ansätze hinreichend sind. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Anforderungen an die Feuerwehr durch eine objektorientierte Einsatzplanung im Wesentlichen auf die zweite Eintreffzeit sowie den Ressourcenbedarf des späteren Einsatzverlaufs ausgerichtet werden. Diese Vorgehensweise stellt einen Kompromiss aus Angemessenheit und Sicherheit dar, mit dem eine bedarfsgerechte Bearbeitung des Szenarios weiterhin möglich ist und eine Sicherung des Schutzgutes Mensch gewährleistet werden kann. Anforderungen an die Feuerwehr (Funktionsstärkeansätze), die einen optimalen Einsatzverlauf zulassen, sind im Anhang dargestellt.

AUFGABENBEREICH HILFELEISTUNG

SCHUTZZIEL 1 - THL

Szenario

Verkehrsunfall

- mit 2 beteiligten **PKW**
- auf einem **Verkehrsweg innerhalb** der zusammenhängenden Bebauung
- bei dem eine Person im einem PKW **eingeklemmt** und durch technische Maßnahmen zu retten ist.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mind. **9 Funktionen**
- mit mind. **2 Atemschutzgeräteträgern** und mind. **einem Gruppenführer** am Einsatzort ist.

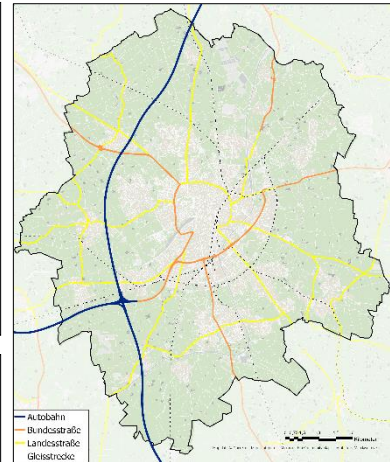


Abb. 38: Verkehrswege im Stadtgebiet

SCHUTZZIEL 2 - THL

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **20 Minuten** (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung **mit insgesamt mindestens 24 Funktionen**
- mit insgesamt mind. **4 Atemschutzgeräteträgern** und mind. **einem Zugführer** am Einsatzort ist.

Anmerkung Bundesautobahn:

Die Errichtung und der Betrieb von BAB obliegen nicht einer Kommune. Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr auf BAB wird von den städtischen Feuerwehren neben ihrer kommunalen Zuständigkeit gemäß Weisung der Bezirksregierung wahrgenommen. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten und die Besonderheiten des Einsatzablaufs (z. B. schwierige Erreichung der Einsatzstelle in Abhängigkeit von der Entfernung der Einsatzstelle von der Auffahrt und der Rückstausituation) führen dazu, dass in der kommunalen Bedarfsplanung für Einsätze auf der BAB keine zeitlichen Anforderungen festgeschrieben werden.

SCHUTZZIEL 2 – ABC-ABWEHR

Szenario

Leckage an einem **Gefahrstofftransport-LKW** (Tankfahrzeug)

- mit **Austritt größerer Mengen** einer gefährlichen Flüssigkeit
- und **einer gefährdeten Person** im unmittelbaren Bereich des austretenden Gefahrstoffs
- auf einem Verkehrsweg innerhalb der zusammenhängenden Bebauung.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **20 Minuten** (= 2. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mind. **48 Funktionen**
- mit mind. **12 Atemschutzgeräteträgern** und mind. **einem Verbandsführer**

am Einsatzort ist.

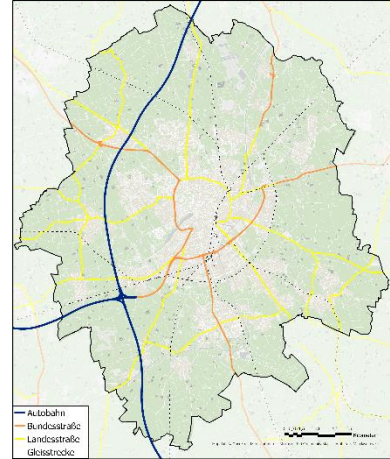


Abb. 39: Verkehrswege im Stadtgebiet

Sonderanforderung an die Feuerwehr

Zusätzlich sind folgende Sondereinheiten und Spezialkräfte erforderlich:

- Ad-hoc in der Leitstelle: Lagedienstführung und 1x Disponent zur Verstärkung
- Einsatzleitung (A-, B-Dienst, ELW 2)
- ABC-Zug
- Dekoneinheit
- Messeinheit
- Fachberatung
- Warnung der Bevölkerung
- Sonderlöschmittel
- zusätzliche Einsatzkräfte zur Durchführung weiterer Einsatzmaßnahmen nach Lage (Technische Hilfeleistung/Bergung, Unterstützung bei der Evakuierung der Umgebung, Kräfteablösung, Einsatzstellenhygiene, Bereitstellungsraumbewirtschaftung, IuK-Einheit)

ZIELERREICHUNGSGRAD

Anforderung an die Feuerwehr

Das quantitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

die Anforderungen aus den Schutzzielen (Zeit, Stärke und Qualifikationen) bei insgesamt **≥ 90 %** bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Schutzzielszenarien einhält.

ZUSAMMENFASSUNG DER SCHUTZZIELE

Auf Basis von aktuellen Empfehlungen und der wissenschaftlichen Diskussion werden im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2015 neue Schutzziele definiert. Hierbei erfolgt eine Anpassung der Anforderungen an die differenzierte Risikostruktur des Stadtgebiets. Diese Anforderungen sind dann aber innerhalb der Planung zuverlässig (mit einem übergreifenden Zielerreichungsgrad von $\geq 90\%$) einzuhalten.

Die definierten Schutzziele stellen somit eine wesentliche Grundlage für die Ableitung der angemessenen Feuerwehrstruktur dar. Sie werden im weiteren Verlauf durch weitere Betrachtungen, zum Beispiel zu besonderen Szenarien und zur Gleichzeitigkeit von Ereignissen (Duplizitäten) ergänzt, um neben einer angemessenen Standortstruktur auch den angemessenen Umfang der Funktionsvorhaltung zu ermitteln.

Aufgabenbereich	Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit		2. Eintreffzeit		Einheit / Sonderfahrzeug / Spezialkräfte	Hinweis
		Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Zeit [min]	Summe Stärke		
Brandbekämpfung	Schutzziel 1 - Land	10	9	-	-	-	Planungsbereich Land
	Schutzziel 1 - Stadt	8	10	-	-	-	Planungsbereich Stadt
	Schutzziel 1 - Kern	8	16	-	-	-	Planungsbereich Kern
	Schutzziel 2	-	-	13	16	-	gesamtes Stadtgebiet
	Schutzziel 2 - Sonderobjekt (szenariobasiert)	-	-	13	33	LDF und 1x zus. Disponent, Einsatzleitung, Ventilation, weitere Einsatzkräfte	Krankenhäuser, größere Pflegeeinrichtungen
Hilfeleistung	Schutzziel 1 - THL	10	9	-	-	-	innerhalb zusammenhängender Bebauung
	Schutzziel 2 - THL	-	-	20	24	-	innerhalb zusammenhängender Bebauung
	Schutzziel 2 - ABC-Abwehr (szenariobasiert)	-	-	20	48	LDF und 1x zus. Disponent, Einsatzleitung, ABC-Zug, Dekoneinheit, Messeinheit, weitere Einsatzkräfte	innerhalb zusammenhängender Bebauung

Tab. 15: Zusammenfassung der Planungsgrundlagen

3.7 ERGÄNZENDE ANFORDERUNG FÜR NICHT-ALLTÄGLICHE GEFAHREN

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist nicht nur für die Abarbeitung der alltäglichen Gefahren zuständig, sondern muss sich auf größere Einsatzlagen unterhalb des Katastrophenfalls (sog. Großeinsatzlage) sowie auch auf Katastrophenfälle vorbereiten, indem Personal, Material und Gerät vorgehalten werden. Auch die Organisation muss lageabhängig angepasst werden und präventiv auf solche Ereignisse eingestellt sein.

Im globalen sowie auch im lokalen Kontext steht der Katastrophenschutz vor großen Herausforderungen. Die zunehmende Erderwärmung und der dadurch bedingte Klimawandel sorgen nicht nur für immer häufiger auftretende Extremwetterereignisse, wie z. B. Starkregenereignisse, Stürme und Dürreperioden, sondern beeinflussen auch das Verhalten der Gesellschaft in vielerlei Hinsicht. Zunehmende Immigration und Fluchtbewegung aus verschiedensten Bereichen der Erde sorgen für einen Wandel der gesellschaftlichen Werte und lokal zu einer steigenden Urbanisierung. Der stetig steigende Informationsfluss und die Verbreitung von „Fake-News“ tragen zur Entstehung von sozialen Differenzen ebenso bei, wie eine immer breiter werdende Schere zwischen den Einkommensverhältnissen. Die Vielzahl von Einflussfaktoren auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Struktur und somit auch das Verhalten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterliegen einem dauerhaften Wandel und machen im Zusammenspiel mit den zunehmenden Umwelteinflüssen und Extremwetterereignissen eine starke und gut durchdachte Katastrophenschutzkonzeptionierung und eine Stärkung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unerlässlich.

Das eigene, städtische Gefahrenabwehrsystem (operativ und administrativ) muss sich resilient aufstellen, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten zu können. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die administrative Ebene der Verwaltung zu legen, welche ebenfalls eine Kritische Infrastruktur (KRITIS) darstellt. Der Ausfall der Stromversorgung ist in vielen Bereichen die weitreichendste Problemstellung mit Einfluss auf alle Bereiche der Gefahrenabwehr: Bei einem Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen ist auch mit einem Ausfall der Alarmierungs- und Warneinrichtungen zu rechnen. Betriebsmittel können durch die Tankstellen im Regelbetrieb nicht mehr ausgegeben werden und es kommen kaskadierende, weitere Problemstellungen und Minderversorgungen zustande. Grundversorgungseinrichtungen wie Wasserwerk, Klärwerk und Pumpstationen können gar nicht oder nur eingeschränkt betrieben werden und die Sicherstellung der Grundversorgung für die Bevölkerung ist stark gefährdet.

Ergänzend zu den grundsätzlichen Anforderungen der Schutzziele sind daher auf Basis des gesetzlichen Auftrages, des vorhandenen Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens und der Struktur der Feuerwehr sowie des Stadtgebiets weitere spezifische Bewältigungskapazitäten erforderlich. Gleichzeitig werden Anforderungen definiert, die die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Münster als KRITIS auch im Rahmen von nicht-alltäglichen (Groß-)Schadensereignissen sicherstellen.

FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION

- Einsatzleitung (Führung und Organisation von umfangreichen/aufwachsenden Einsatzstellen)
 - Übergeordnete Führungseinheiten und -einrichtungen zur Abdeckung der Führungsstufen B bis D gem. FwDV 100
 - Führungsunterstützung (Fernmeldebetriebsstelle, Abschnittsführungsstellen, IuK-Komponente, erweiterte Notrufabfragekapazitäten)
 - Messleit-Komponente (Nachweis einer umfangreichen Schadstoffausbreitung im Stadtgebiet)



- Der Führungsstab der Feuerwehr Münster ist mit technischen und personellen Ressourcen so auszustatten, dass dieser über einen Zeitraum von sieben Tagen vollkontinuierlich arbeiten kann.
- Die Möglichkeit zur mobilen Einsatzleitung in größerem Umfang mit räumlichen und technischen Redundanzen ist vorzusehen.
- Ständige Mitglieder des Führungsstabes sind zu definieren, ereignisbezogene Mitglieder mit spezieller Expertise einzubeziehen und die Alarmierung und Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Möglichkeiten zur umfassenden Erkundung und kontinuierlichen Lagedarstellung durch den Führungsstab sowie Reaktion auf Lageänderungen und lokale Ereignisse.
- Sicherstellung der Alarmierung der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr, ggf. mit Dienstanweisung zur Besetzung der Feuerwehrstandorte bei Ausfall der Alarmierung.
- Die Warnung und Information der Bevölkerung muss allgemein verständlich, adressatengerecht und zeitnah unter Berücksichtigung einer möglichen Stromlosigkeit und Nutzung eines Warn-Mixes (verschiedenste Kanäle) erfolgen.
- Die Arbeitsfähigkeit der Leitstelle sowie die Alarmierungsfähigkeit muss trotz eines Stromausfalls oder trotz Infrastrukturschäden räumlich, technisch, personell und organisatorisch sichergestellt werden.

BRANDBEKÄMPFUNG

- Für größere Brandereignisse, wie Wald- und Vegetationsbrände, sind entsprechende Einsatzpläne sowie materielle Ressourcen vorzuhalten, die eine angemessene Brandbekämpfung und körperliche Arbeit unter den Bedingungen einer Hitzewelle ermöglichen. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Erkundung von gefährdeten Gebieten erforderlich.
- Die Abarbeitung von erhöhtem Einsatzaufkommen ist durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Berufsfeuerwehr sicherzustellen.
- Wald- und Vegetationsbrände
 - Brandbekämpfungs-Komponenten zu Wald- und Vegetationsbränden
 - Wasserversorgungs-Komponenten über lange Wegstrecken
- Umfangreiche Brandbekämpfung bei Großeinsätzen
 - Vorhaltung diverser Sonderlöschmittel in größeren Mengen
 - Wasserversorgungs-Komponenten über lange Wegstrecken
 - Ventilations-/Entrauchungs-Komponenten für große/ausgedehnte Gebäude und Anlagen
- Brandbekämpfung in großen Höhen und/oder mit großer Ausladung

TECHNISCHE HILFELEISTUNG

- Sicherstellung von Personal und Ausrüstung zur schweren technischen Hilfeleistung (z. B. Unfälle mit LKW/Bussen, Güter/Personenzügen)
 - Material/Fahrzeuge zur schweren Technischen Hilfeleistung
- Mehrere Einheiten (mind. Staffel/Gruppe) der technischen Gefahrenabwehr sind personell und materiell so auszustatten, dass parallel arbeitende Einheiten zum Befreien von Menschen aus Zwangslagen bei einem Stromausfall und zum Auspumpen und Herstellen von temporären baulichen

Schutzmaßnahmen (Schwerpunkt KRITIS) bei „speziellen“ Unwettereinsätzen zeitgerecht eingesetzt werden können.

- Die Feuerwehr ist technisch dafür auszustatten, zeitgerecht und effektiv auf Ausfälle der Betriebs- und Redundanztechnik in kritischen Infrastrukturen zu reagieren.
- Einsätze in großen Tiefen und Höhen, auch mit großer Ausladung
 - Rettung von Personen aus großen Höhen und Tiefen (SRHT)
- Technische Hilfeleistung in großen Höhen und/oder mit großer Ausladung

CBRN-GEFAHRENABWEHR

- Einheiten der Feuerwehr sind technisch und personell so auszustatten, dass eine effektive und standardisierte Detektion von gefährlichen Stoffen und Gütern möglich ist. Dazu zählt auch die Validierung des Ergebnisses.
- Für die Dekontamination von Personen, Verletzten und Geräten ist Personal mit geeigneter Schutzkleidung und geeigneten Dekontaminationsmitteln auszustatten.
- ABC-Gefahrstoffaustritt aus Fahrzeugen, Anlagen oder Gebäuden
 - ABC-Abwehr-Komponente
 - Dekontaminations-Komponenten (Personal, Patienten, Geräte)
 - Mess-Komponente
 - Hygiene/Logistik-Komponente

GEFAHREN IN/AUF GEWÄSSERN

- Suche und Rettung von vermissten Personen (Tauchen)
- Hilfeleistung und Brandbekämpfung bei Schiffshavarien auf dem Gewässer

ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN

- Die Feuerwehr muss dauerhaft in der Lage sein, einen Grundschutz für die alltägliche Gefahrenabwehr aufrecht zu erhalten (Grundschutzfähigkeit, Notstromversorgung, Lagerkapazitäten oder Prüfung eigener Betroffenheit von Standorten, z. B. Lage im Überschwemmungsgebiet).
- Durch geeignete Gebäudetechnik ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr kontinuierlich aufrechtzuerhalten.
- Großeinsatzlagen und Katastrophen (z. B. Flächenlagen wie Starkregen, Sturm, Hochwasser, Schnee, Dürre, Stromausfälle, Massenerkrankungen)
 - Gleichzeitige Bewältigung einer Vielzahl an Einsatzstellen (geringe Komplexität)
 - Bewältigung komplexer und lang andauernder Einsatzlagen
 - Durchhaltefähigkeit/Autarkie von mindestens 72 Stunden
 - Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien etc.)

3.8 CONTROLLINGPARAMETER UND MASSNAHMENÜBERSICHT

CONTROLLINGPARAMETER

Die Einhaltung der definierten Schutzziele ist durch ein regelmäßiges Controlling zu überwachen. Dieses ist insgesamt bei der Feuerwehr Münster zu verbessern. Hierzu zählt auch eine entsprechende Datenhaltung und Datenüberwachung insbesondere im Bereich der Einsatzdaten (z. B. Fahrzeugstärken, Einsatzabbrüche, alarmierte und tatsächliche Lage). Allgemein werden folgende Controllingparameter definiert, weitere sind in den nachfolgenden Kapiteln enthalten:

- **Erreichung/Einhaltung der Schutzziele bei schutzzielrelevanten Einsätzen**
- **Schutzzielerreichungsgrad**
(ab einem Erreichungsgrad von 70 % ist eine vorzeitige Fortschreibung des BSBP zu prüfen; ab einem Erreichungsgrad von 50 % ist die vorzeitige Fortschreibung unmittelbar einzuleiten)
- **Überwachung der bedarfsplanerisch festgestellten Risiko- und Gefahrenfaktoren**
(insb. in Bezug auf die Zuordnung von Stadtteilen zu Planungsbereichen)

MASSNAHMENÜBERSICHT CONTROLLING

Es ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
CT_1	Controlling	Verbesserung des Kennzahlenmanagements (Einführung einer zentralen Datenerfassung und fachliche Analyse der definierten Leitungs- und Controllingparameter)	2024
CT_2	Controlling	Anpassung der aktuellen Einsatzplanungen und Einsatzorganisation an die bedarfsplanerisch festgestellten Planungsgrundlagen und Schutzziele	2024
CT_3	Controlling	Einführung eines regelmäßigen Reportings der Leitungs- und Controllingparameter sowie der daraus abgeleiteten Analysen)	2024

Tab. 16: Maßnahmenübersicht Controlling

4 STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Standortstruktur der Feuerwehr hat – neben der realen Einsatzstellenverteilung – wesentlichen Einfluss auf die Eintreffzeiten der benötigten Einheiten an der Einsatzstelle und somit maßgeblichen Einfluss auf das Schutzniveau und die Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr.

Neben einer homogenen Abdeckung des Stadtgebietes gilt es, vor allem die Gefahren- und Einsatzschwerpunkte in möglichst kurzen mittleren Eintreffzeiten zu erreichen, um sowohl planerisch als auch in der Realität ein bedarfsgerechtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Deshalb sind zwei Parameter bei der Untersuchung der Standortstruktur zu betrachten: Eintreffzeiten gemäß Definition der Planungsgrundlagen und die Risikostruktur (d. h. die Abdeckung der Gefahren- und Einsatzschwerpunkte).

Im Rahmen der Analyse der IST-Struktur und zur Ableitung der SOLL-Standortstruktur für die Freiwillige Feuerwehr werden neben der Gebietsabdeckung der einzelnen Standorte auch die Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte bewertet.

Zusätzlich wird die bauliche Situation der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser bewertet.

4.1 BESCHREIBUNG DER STANDORTSTRUKTUR IM IST-ZUSTAND

ECKPUNKTE DER ORGANISATION UND DER STANDORTSTRUKTUR

Die Feuerwehr der Stadt Münster besteht aus der Berufsfeuerwehr und 20 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Der Einsatzdienst im Brandschutz der Berufsfeuerwehr ist an drei Feuer- und Rettungswachen untergebracht. Zusätzlich existieren zwei Rettungswachen sowie ein Standort, in dem Teile der Aus-/Fortbildung und der Verwaltung untergebracht sind. Insgesamt werden an den drei Feuerwachen rund-um-die-Uhr für den Einsatzdienst im Brandschutz inklusive Führungsdienst und Leitstelle 44 Funktionen vorgehalten. Hiervon erfolgt die anteilige Besetzung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst durch 7 Funktionen rund-um-die-Uhr inkl. einer Lagedienstführung.

Auf Grundlage des bisherigen Rettungsdienstbedarfsplanes (Stand: 2016) werden zusätzlich insgesamt 15 Funktionen rund-um-die-Uhr und 6 Funktionen tagsüber im Rettungsdienst durch Beamte der Berufsfeuerwehr sowie der mitwirkenden

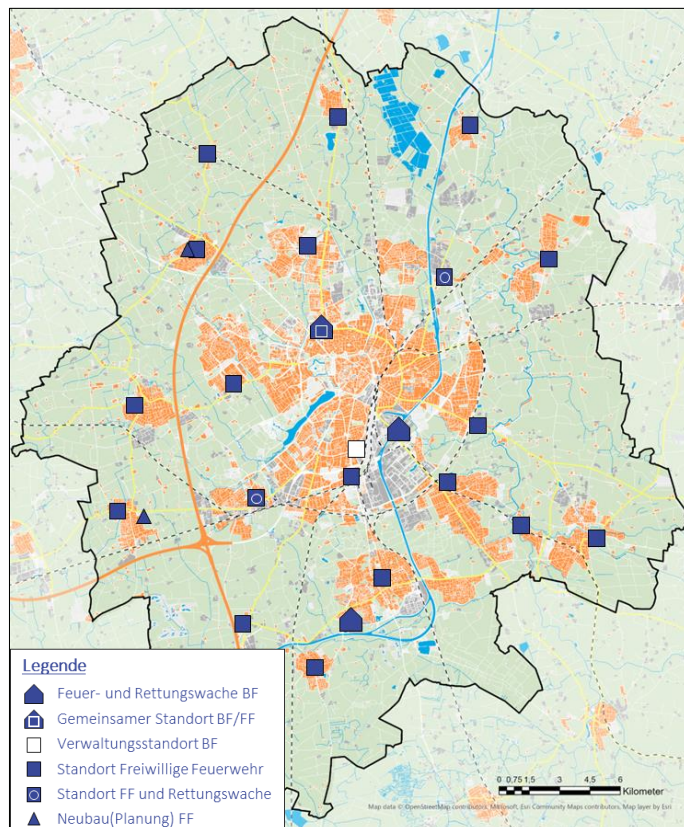


Abb. 40: Standorte der Feuerwehr Münster



Hilfsorganisationen besetzt. Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 699 Freiwillige Kräfte in der Einsatzabteilung (Stand: Februar 2022). Daneben besteht eine Unterstützungsabteilung gemäß § 9 Abs. 2 BHKG, die bei rückwärtigen Aufgaben oder Großschadenslagen unterstützen kann. Zusätzlich gibt es Ehrenabteilungen und musiktreibende Einheiten.




Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe gem. BHKG wahr. Ferner wurden ihr folgende kommunale Pflichtaufgaben übertragen

- untere Katastrophenschutzbehörde
- Trägerin des Rettungsdienstes
- Ordnungsbehörde für die Kampfmittelbeseitigung
- Ordnungsbehörde zur Unterbringung psychisch erkrankter Personen























OPERATIVE STANDORTSTRUKTUR DER FEUERWEHR

Im Folgenden sind die im Brandschutz operativ aktiven Standorte der Feuerwehr dargestellt.

Standorte der Berufsfeuerwehr

-  Feuer- und Rettungswache 1
-  Feuer- und Rettungswache 2
-  Feuer- und Rettungswache 3

Standorte der Freiwilligen Feuerwehr

-  LZ 4 Altstadt (an FRW 1)
-  LZ 5 Gievenbeck
-  LZ 6 Kinderhaus
-  LZ 7 Gremmendorf
-  LZ 9 Geist
-  LZ 10 Mecklenbeck
-  LZ 11 Roxel
-  LZ 12 Nienberge
-  LZ 12 Nienberge (Neubau)*
-  LZ 13 Häger-Uhlenbrock
-  LZ 14 Sprakel
-  LZ 15 Gelmer
-  LZ 16 Kemper
-  LZ 17 Handorf
-  LZ 18 Werse-Laer
-  LZ 19 Wolbeck
-  LZ 20 Angelmodde
-  LZ 21 Hilstrup
-  LZ 22 Amelsbüren
-  LZ 23 Loevelingloh
-  LZ 24 Albachten
-  LZ 24 Albachten (Neubau)*

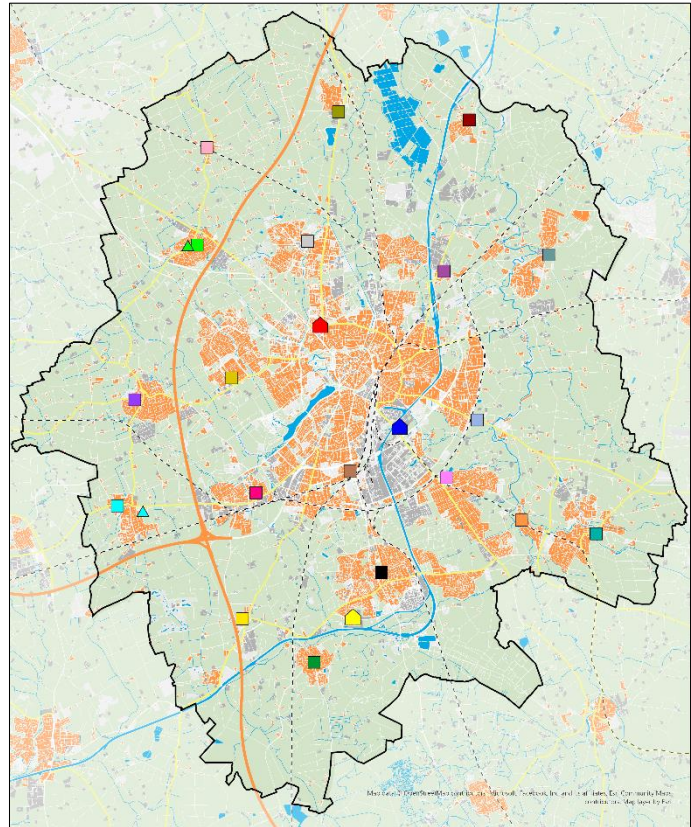


Abb. 41: Operative Standorte der Feuerwehren in Münster

*) Für die bereits feststehenden bzw. in Umsetzung befindlichen Neubauten wird bei den folgenden Analysen nur der zukünftige Standort betrachtet.

BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER BERUFSFEUERWEHRSTANDORTE

EINLEITUNG

Auf der Karte ist zusammenfassend das Ergebnis der Bewertung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr dargestellt.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.

Eine kompakte Beschreibung der Standorte und baulichen Defizite ist im Folgenden aufgeführt. Eine detaillierte Bewertung der baulichen Funktionalität ist in der Anlage dargestellt.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

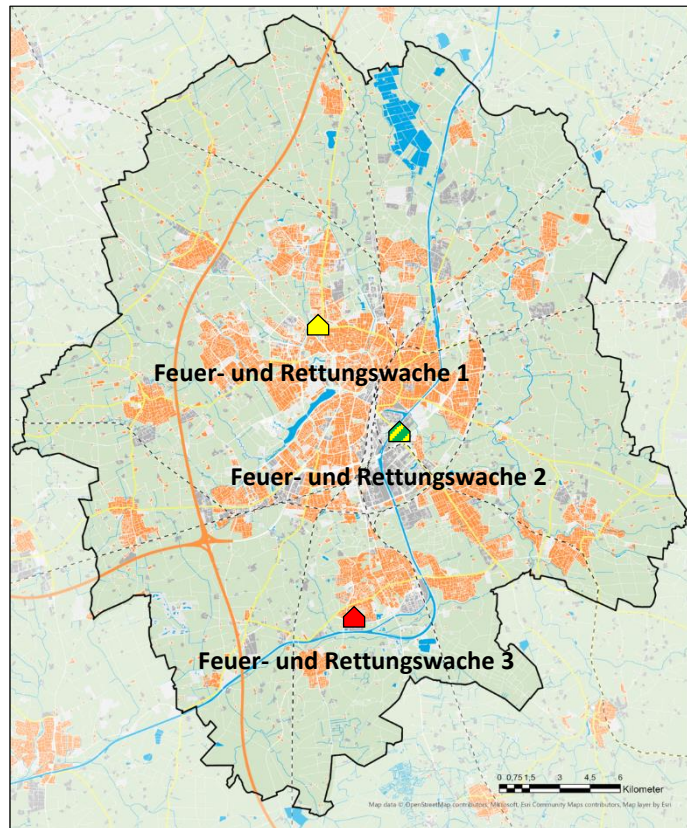
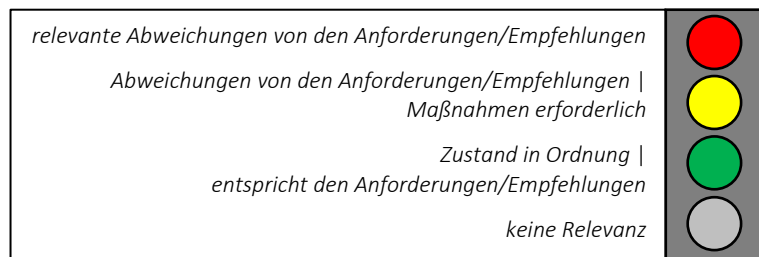


Abb. 42: Bauliche Bewertung der Feuer- und Rettungswachen



Die Gesamt-Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 1

Baujahr 1971 / Erweiterung des Hauptgebäudes 2012

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort für 307 Mitarbeitende der Feuerwehr Münster*
- Vorhaltung von 20 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und 6 Funktionen im Rettungsdienst*
- Grundvorhaltung: Hilfeleistungs-Löschzug
- Sonderkomponente(n): Rüstzug, Hygiene/Logistik-Komponente, Atemschutz-Komponente
- Standort für Fachabteilungen, Führungs- und Lagezentrum (einschl. Leitstelle), Dienstleitungs- und Logistikbereiche (u.a. Atemschutzwerkstatt, Kfz-Werkstatt), FF Altstadt auf gleichem Gelände



Abb. 43: Feuer- und Rettungswache 1 (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche, energetische und technische Zustand ist grundsätzlich sanierungsbedürftig. Eine Notstromversorgung ist als Festeinbau vorhanden. Es ist eine Energiebilanz über die Versorgung der bestehenden Verbraucher vorzunehmen.
- Die Gesamtanzahl an Stellplätzen auf den Wachen der Berufsfeuerwehr ist nicht hinreichend. Die Abstände entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen der UVV und DIN. In einzelnen Hallen sind durch Lagerung die Abstände eingeschränkt. Eine Absauganlage ist vorhanden, eine Drucklufferhaltung nicht.
- Es sind diverse Werkstattbereiche für spezifische Arbeiten vorhanden. Die Größe und Ausstattung der Werkstätten sind teilweise eingeschränkt.
- Die Anzahl und Größe der Büroräume, insbesondere für die Fachabteilungen, sind nicht hinreichend. Es ist bereits eine Verlagerung zu einem externen Standort erfolgt. Ebenso sind die verfügbaren Flächen für die Aus- und Fortbildung sowie den Dienstsport nicht hinreichend. Die Kapazitäten der Aufenthalts-, Besprechung- und Küchenräume sind hinreichend. Die Sanitär-, Spind- und Ruheräume sind sowohl in der Anzahl und Ausgestaltung (insbesondere Geschlechtertrennung und Einzelbelegung zur Unisexnutzung) nicht hinreichend dimensioniert.
- Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend. Einsatzrelevantes Material ist teilweise an externe Standorte ausgelagert.



Bewertung des Standorts

Der Standort ist in Bezug auf seine Funktionalität und Kapazität als erschöpft und als sanierungsbedürftig einzustufen.

→ Handlungsbedarf gegeben

*) Die Zahlen sehen den Mehrbedarf aus dem RDBP und BSBP noch nicht vor.

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 2

Baujahr 2004

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort für 98 Mitarbeitende der Feuerwehr Münster*
- Vorhaltung von 13 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und 3 Funktionen im Rettungsdienst*
- Grundvorhaltung: Hilfeleistungs-Löschzug
- Sonderkomponente(n): MANV-Zug, Tauchzug
- Standort für Dienstleitungs- und Logistikbereich (Kfz-Werkstatt), Abschnittsführungsstelle (temp. Ausweichleitstelle)



Abb. 44: Feuer- und Rettungswache 2 (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der energetische und technische Zustand entspricht nicht den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster. Eine Notstromversorgung ist als Festeinbau vorhanden. Es ist eine Energiebilanz über die Versorgung der bestehenden Verbraucher vorzunehmen.
- Der Rettungsdienstbereich ist abgetrennt. Die Abstände entsprechen den Anforderungen der UVV und DIN. Eine Absauganlage ist vorhanden, eine Druckluftherhaltung nicht.
- Die Anzahl und Größe der Büroräume sind erschöpft. Die Kapazitäten der Aufenthalts-, Besprechung- und Küchenräume sind hinreichend. Die Sanitär-, Spind- und Ruheräume sind sowohl in der Anzahl und Ausgestaltung (insbesondere Geschlechtertrennung und Einzelbelegung zur Unisexnutzung) nicht hinreichend dimensioniert.
- Die verfügbaren Flächen für die Aus- und Fortbildung (insbesondere die Gewässerrettung) sind nicht hinreichend. (Die Übungsanlage für Taucher an der Feuer- und Rettungswache 1 ist nicht hinreichend).
- Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend. Einsatzrelevantes Material ist teilweise in eine benachbarte Halle ausgelagert.
- Die temp. Ausweichleitstelle entspricht nicht mehr den technischen, funktionalen und kapazitiven Anforderungen.



Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Funktionalität als insgesamt hinreichend zu betrachten. Insbesondere sind Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten und Funktionsbereiche erforderlich.

→ Handlungsbedarf gegeben

*) Die Zahlen sehen den Mehrbedarf aus dem RDBP und BSBP noch nicht vor.

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 3

Baujahr 1970er

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort für 66 Mitarbeitende der Feuerwehr Münster*
- Vorhaltung von 10 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und 2 Funktionen im Rettungsdienst*
- Grundvorhaltung: Hilfeleistungs-Löschzug
- Sonderkomponente(n): ABC-Zug, Rüst-Komponente für Tiefbauunfälle



Abb. 45: Feuer- und Rettungswache 3 (Quelle Bildmaterial: Lülft+)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Es handelt sich um eine provisorische Feuer- und Rettungswache seit 2009 in einer ehemaligen Industriehalle. Für eine Notstromversorgung ist eine Einspeisestelle vorhanden.
- Die Stellplätze der Brandschutzfahrzeuge befinden sich in einer Halle mit einer gemeinsamen Ausfahrt durch ein Tor mit begrenzter Größe. Somit ist ein Rangieren innerhalb der Halle erforderlich. Die Abstände unterschreiten die Anforderungen der UVV deutlich. Eine Absauganlage ist vorhanden, eine Druckluftherhaltung nicht.
- Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle, die Kapazität ist erschöpft.
- Die Kapazitäten des Aufenthalts-, Schulungs- und Sportraumes sowie der Sanitärebereiche sind erschöpft bis nicht hinreichend. Die Anzahl der Ruheräume ist nicht hinreichend (derzeit sind kombinierte Büro- und Funktionsräume als Ruheräume in der Nutzung).
- Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend. Einzelnes Material kann nur in der Fahrzeughalle gelagert werden.

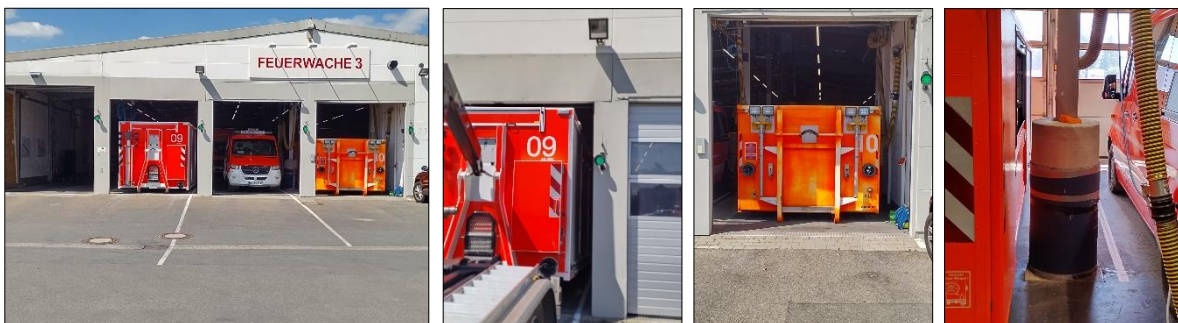


Abb. 46: Stellplätze der Abrollbehälter an der Feuer- und Rettungswache 3 (Quelle Bildmaterial: Fw Münster)

**Bewertung des Standorts**

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als nicht hinreichend zu betrachten. Auf die Erforderlichkeit eines Neubaus zur Erfüllung der Normvorgaben wurde durch die Feuerwehr seit Jahren hingewiesen.

→ Handlungsbedarf gegeben (Neubau erforderlich)

*) Die Zahlen sehen den Mehrbedarf aus dem RDBP und BSBP noch nicht vor.

BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER STANDORTE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

EINLEITUNG

Auf der Karte ist zusammenfassend das Ergebnis der Bewertung der Feuerwehrehäuser der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Eine Analyse von einsatztaktischen Aspekten (Lage in Bezug auf Einsatzgebiet und Wohn-/Arbeitsorte) erfolgt im Abs. 4.5.

Eine kompakte Beschreibung der Standorte und baulichen Defizite ist im Folgenden aufgeführt. Eine detaillierte Bewertung der baulichen Funktionalität ist in der Anlage dargestellt.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrehäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

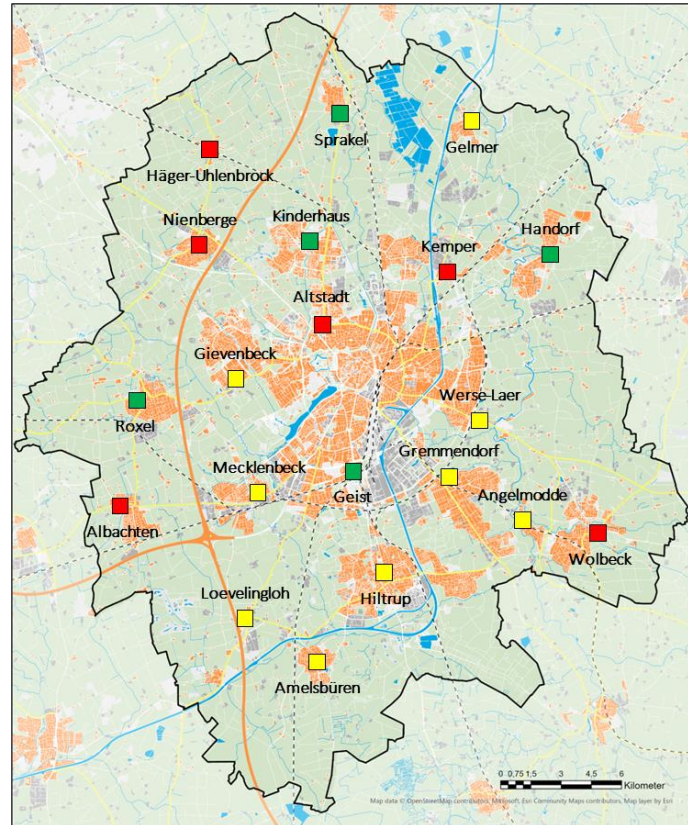


Abb. 47: Bauliche Bewertung der Feuerwehrehäuser FF

<i>relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen</i>	
<i>Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich</i>	
<i>Zustand in Ordnung entspricht den Anforderungen/Empfehlungen</i>	
<i>keine Relevanz</i>	

Die Gesamt-Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Zusammenführung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept (Abs. 4.7).

LZ 4 FF ALTSTADT

- Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind nicht getrennt. Die vorhandenen Parkplätze werden durch die Wachabteilung und den Tagesdienst der Berufsfeuerwehr genutzt. Die anrückenden Kräfte kreuzen den Weg mit dem ausrückenden Einsatzfahrzeug. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei. Die Ausleuchtung ist (teilweise) grenzwertig.
- Die Einsatzkleidung wird im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle gelagert. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Eine Absauganlage ist zwar vorhanden, jedoch stellen die Abgasabsaugschläuche eine Unfallgefahr dar.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV. Es existiert keine Vorrichtung zur Drucklufferhaltung.
- Die Kapazitäten von Büro und Schulungsraum sind nicht hinreichend.

→ **umfangreicher Handlungsbedarf gegeben, es bestehen bereits Vorplanungen für einen Neubau am Standort**



Abb. 48: Feuerwehrhaus FF Altstadt (Quelle Bildmaterial: Lülft+)

LZ 5 FF GIEVENBECK

- Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.
- Die Umkleidebereiche befinden sich im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung besteht nicht.
- Die Kapazitäten des Schulungsraums sind erschöpft. Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend.

→ **Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 49: Feuerwehrhaus FF Gievenbeck (Quelle Bildmaterial: Lülft+)

LZ 6 FF KINDERHAUS

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Aufgrund des aktuellen Neubaus sind keine relevanten Einschränkungen vorhanden.

→ **kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben (Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung)**



Abb. 50: Feuerwehrhaus FF Kinderhaus
(Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 7 FF GREMMENDORF

Das Gebäude befindet sich in einem adäquaten baulichen Zustand. Die Deckenkonstruktion in der Fahrzeughalle ist abgängig und wird aktuell durch ein Absturznetz gesichert.

Alarmpfeife und -ausfahrt sind nicht getrennt und nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- bzw. hindernisfrei.

Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung (auch der Sanitäreinrichtungen) ist nicht vorhanden.

Es existiert kein Büro.

→ **Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 51: Feuerwehrhaus FF Gremmendorf
(Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 9 FF GEIST

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Die Fahrzeughalle wurde im Jahr 2021 saniert, der weitere Baukörper als Neubau realisiert. Eine alternative Standortentwicklung ist aufgrund fehlender geeigneter Flächen nicht möglich gewesen. Insgesamt sind aufgrund der aktuellen baulichen Maßnahmen keine relevanten Einschränkungen vorhanden.

→ **kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben (Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung)**



Abb. 52: Feuerwehrhaus FF Geist (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 10 FF MECKLENBECK

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Alarmparkplätze sind nicht getrennt und nicht kreuzungsfrei. Die Anzahl der Alarmparkplätze ist erschöpft.

Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle und besitzen keine Geschlechtertrennung.

Die Abstände in der Fahrzeughalle teilweise die Anforderungen der UVV.

Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft.

→ **Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 53: Feuerwehrhaus FF Mecklenbeck (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 11 FF ROXEL

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Aufgrund des aktuellen Neubaus sind keine relevanten Einschränkungen vorhanden.

Abweichend von allen anderen Liegenschaften ist hier neben einer (grundversorgenden) Küche auch eine Edelstahlküche mit Gasherd, Kühlraum(-zelle), langlebiger Lebensmittelbevorratung zur Versorgung von bis zu 200 Einsatzkräften vorhanden.

→ **kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben (Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung)**



Abb. 54: Feuerwehrhaus FF Roxel (Quelle Bildmaterial: Lülff+)

LZ 12 FF NIENBERGE

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Alarmparkplätze sind nicht getrennt und nicht kreuzungsfrei. Die Anzahl der Alarmparkplätze ist grenzwertig. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- bzw. hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist grenzwertig.

Die Umkleemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle. Es wird keine Geschlechtertrennung vorgenommen.

Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV. Es existieren Unfallgefahren.

Die Kapazität des Schulungsraums ist nicht hinreichend. Es existiert kein Büro. Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft.

→ **umfangreicher Handlungsbedarf gegeben, es bestehen bereits konkrete Planungen für einen Neubau an einem anderen Standort (der politische Beschluss liegt bereits vor)**



Abb. 55: Feuerwehrhaus FF Nienberge (Quelle Bildmaterial: Lülff+)

LZ 13 FF HAGER-UHLENBROCK

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind nicht getrennt. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Alarmparkplätze ist begrenzt. Die anrückenden Kräfte kreuzen den Weg mit dem ausrückenden Einsatzfahrzeug. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei. Die Ausleuchtung ist (teilweise) grenzwertig.

Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise auch neben den Fahrzeugen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden und die Kapazitäten sind nicht mehr hinreichend. Die Kapazität der sanitären Einrichtungen ist nicht hinreichend.

Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV. Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle (insbesondere bei den Umkleidebereichen in der Fahrzeughalle).

Lagermöglichkeiten sind vorhanden, die Kapazitäten sind jedoch erschöpft. Gleiches gilt für den Schulungsraum. Ein Büro ist in dem Gebäude nicht vorhanden.

→ **umfangreicher Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 56: Feuerwehrhaus FF Hager-Uhlenbrock
(Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 14 FF SPRAKEL

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Aufgrund des aktuellen Neubaus sind keine relevanten Einschränkungen vorhanden.

→ **kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben (Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung)**



Abb. 57: Feuerwehrhaus FF Sprakel
(Quelle Bildmaterial: Fw Münster)

LZ 15 FF GELMER

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Das Feuerwehrhaus wurde in 2019/2020 um einen Stellplatz erweitert. Die Planungen zum zweiten Bauabschnitt (Schaffung von Sanitär- und Umkleidebereichen etc.) sind aufgenommen.

Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind nicht getrennt und nicht kreuzungsfrei.

Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise auch neben den Fahrzeugen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazitäten der sanitären Einrichtungen sind nicht hinreichend.

Es existiert kein Büro.



Abb. 58: Feuerwehrhaus FF Gelmer (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

→ **Handlungsbedarf gegeben, die Planungen für eine Erweiterung des Sozialbereichs laufen**

LZ 16 FF KEMPER

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Auf den 3 Stellplätzen sind 4 Fahrzeuge und 1 Anhänger abgestellt. Hierdurch werden die Anforderungen der UVV zu Abständen unterschritten.

Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise auch neben den Fahrzeugen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden und die Kapazitäten sind grenzwertig.



Abb. 59: Feuerwehrhaus FF Kemper (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

→ **Handlungsbedarf gegeben**

LZ 17 FF HANDORF

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Aufgrund des aktuellen Neubaus sind keine relevanten Einschränkungen vorhanden.

→ **kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben (Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung)**



Abb. 60: Feuerwehrhaus FF Handorf (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 18 FF WERSE-LAER

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind nicht getrennt und nicht kreuzungsfrei.

Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise auch neben den Fahrzeugen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden.

→ **Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 61: Feuerwehrhaus FF Werse-Laer
(Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 19 FF WOLBECK

Das Gebäude befindet sich im Wesentlichen in einem guten baulichen Zustand.

Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind nicht getrennt und nicht kreuzungsfrei. Die Ausfahrt befindet sich in einer Kurve.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Alarmparkplätze ist begrenzt. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei. Die Ausleuchtung im und um das Feuerwehrhaus ist teilweise grenzwertig.

Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich zum Teil in der Fahrzeughalle, teilweise auch neben den Fahrzeugen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden und die Kapazitäten sind nicht mehr hinreichend. Die Duschen sind derzeit nicht nutzbar (die vorhandene Räumlichkeit wird als Lagerraum genutzt).

Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV. Die Tore sind nicht hinreichend groß.

Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle (insbesondere bei den Umkleidebereichen in der Fahrzeughalle).

→ **umfangreicher Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 62: Feuerwehrhaus FF Wolbeck (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 20 FF ANGELMODDE

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind nicht getrennt und nicht kreuzungsfrei.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Alarmparkplätze ist begrenzt. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei. Die Ausleuchtung im und um das Feuerwehrhaus ist teilweise grenzwertig.

→ **Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 63: Feuerwehrhaus FF Angelmodde
(Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 21 FF HILTRUP

Das Gebäude befindet sich im Wesentlichen in einem guten baulichen Zustand.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Alarmparkplätze ist begrenzt. Die weiteren Freiwilligen Kräfte parken im Straßenverlauf. Die Parksituation ist in den Abendstunden und am Wochenende zunehmend angespannt.

Die Laufwege sind im Wesentlichen kreuzungsfrei. Die Ausleuchtung im und um das Feuerwehrhaus ist teilweise grenzwertig.

Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich teilweise in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden und die Kapazitäten sind grenzwertig.

→ **Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 64: Feuerwehrhaus FF Hiltrup (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 22 FF AMELSBÜREN

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Alarmein- und -ausfahrt sind zwar getrennt, aber nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Alarmparkplätze ist begrenzt.

Die Umkleidemöglichkeiten sind erschöpft und befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden.

Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle (insbesondere bei den Umkleidebereichen in der Fahrzeughalle).

→ **Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 65: Feuerwehrhaus FF Amelsbüren
(Quelle Bildmaterial: Lülf+)

LZ 23 FF LOEVELINGLOH

Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Alarmparkplätze ist begrenzt. Die weiteren Freiwilligen Kräfte parken im Straßenverlauf. Die Parksituation ist in den Abendstunden und am Wochenende zunehmend angespannt.

Alarmein- und -ausfahrt sind nicht getrennt und nicht kreuzungsfrei.

Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise auch neben den Fahrzeugen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden.

Lagermöglichkeiten sind vorhanden, die Kapazitäten sind jedoch erschöpft.

→ **Handlungsbedarf gegeben**



Abb. 66: Feuerwehrhaus FF Loevelingloh
(Quelle Bildmaterial: Lülft+)

LZ 24 FF ALBACHTEN

Der bauliche Zustand ist sanierungsbedürftig.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Alarmparkplätze ist begrenzt. Die Ausleuchtung im und um das Feuerwehrhaus ist teilweise grenzwertig.

Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle und die Kapazitäten sind erschöpft. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Auch die sanitären Anlagen sind von der Kapazität her erschöpft.

Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV. Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle (insbesondere bei den Umkleidebereichen in der Fahrzeughalle).

Es existiert kein Büro. Die Kapazitäten von Schulungsraum und Lager sind nicht hinreichend.

→ **umfangreicher Handlungsbedarf gegeben, es bestehen bereits Planungen für einen Neubau**



Abb. 67: Feuerwehrhaus FF Albachten
(Quelle Bildmaterial: Lülft+)

4.2 BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

Die Feuerwehr Münster leistet grundsätzlich bundesweit überörtliche Hilfe auf Grundlage des BHKG NRW und kann diese auch bei eigenem Bedarf in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit unterstützen sich die Feuerwehr Münster und die Feuerwehrwehren in den benachbarten Gebietskörperschaften (insbesondere bei Großeinsatzlagen) regelmäßig. Die gegenseitigen Unterstützungsleistungen liegen sowohl in der unmittelbaren Soforthilfe durch die Entsendung angeforderter Einheiten oder Sondergeräte als auch in der Entwicklung gemeinsamer Einsatzkonzepte.

Die Feuerwehr Münster (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) ist, nach Weisung durch die Bezirksregierung Münster oder auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, in folgende überörtliche Einsatzkonzepte eingebunden:

- Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brand- und Katastrophenschutz im Land Nordrhein-Westfalen
 - Alarmierung für die Bezirksabteilung durch die Leitstelle (Alarmierungsleitstelle)
 - Führung der Bezirksabteilung 1 mittels Führungsstabes und ELW 2 (Abteilungsführung)
 - Einheiten innerhalb der Bezirksbereitschaft 5 (1 Löschzug, Logistikzug und diverse Sonderkomponenten)
(Bezirksbereitschaft 5 der Bezirksregierung Münster, gemeinsam mit dem Kreis Warendorf)
 - Entsendung eines Einsatzstabes oder einzelner Führungskräfte im Rahmen der Mobile Führungsunterstützung (MoFüst)
 - Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 (gemeinsam mit den im KatS mitwirkenden örtlichen Hilfsorganisationen)
 - ABC-Bereitschaft, Mess-Bereitschaft und Logistik-Zug
Die Einbindung von Einheiten der Feuerwehr Münster befindet sich aktuell in der Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster.
- Technische Hilfeleistung und Rettung bei regionalen Bahnunfällen größeren Umfangs (Regionalkonzept Bahnunfälle, vormals BahnRegio)
(Das Konzept befindet sich, in Kooperation mit den Kreisen Warendorf und Coesfeld sowie der BR Münster, aktuell in der Fortschreibung.)
- Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbrände größeren Umfangs (Regionalkonzept Wald-/Vegetationsbrandbekämpfung)
(Das Konzept befindet sich, in Kooperation mit den Kreisen Warendorf und Coesfeld sowie dem Landesbetrieb Wald und Forst NRW und der BR Münster, aktuell in der Entwicklung.)

Auf Grundlage § 3 Abs. 6 BHKG sind der Feuerwehr Münster auf folgenden Verkehrswegen Einsatzabschnitte durch die Bezirksregierung zugewiesen (s. auch Abschnitt 2.2)

- B54
- BAB1
- BAB43
- Dortmund-Ems-Kanal

Auf Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder Verträgen übernimmt die Feuerwehr Münster im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit folgende Aufgaben außerhalb des Stadtgebietes, da sie hier schneller als die örtlich zuständigen Einheiten Eintreffen kann:

- Brandschutz in den Ortsteilen Altenberge-Hansell, Hohenhorst-Ost und -Südost sowie Waltrup-Südost
- Brandschutz im Ortsteil Greven-Fuestrup (Kreis Steinfurt)
- Brandschutz Haus Heidhorn (Pflegeeinrichtung im Kreis Warendorf an der Stadtgrenze)

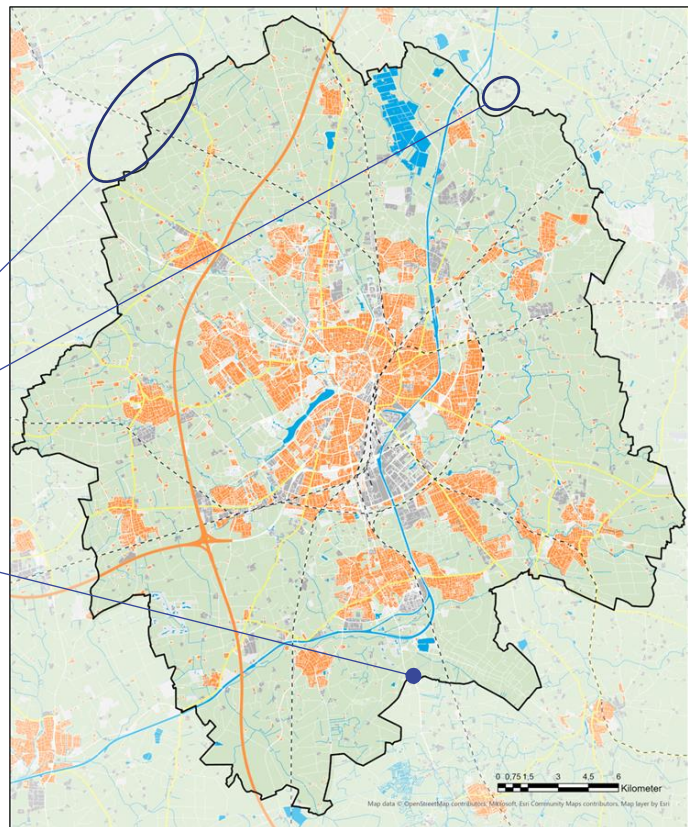


Abb. 68: Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehr Münster außerhalb des Stadtgebietes

WERKFEUERWEHREN**UNIVERSITÄTSKLINIKUM MÜNSTER**

- Status: angeordnete Werkfeuerwehr
- Personal: Hauptberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 10 Funktionen rund-um-die-Uhr
+ 1 Funktion Einsatzzentrale
- Sondertechnik: -
- Werkfeuerwehr rückt entsprechend einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit max. 4 Funktionen auch zu Objekten im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Münster aus.

BASF COATINGS GMBH

- Status: angeordnete Werkfeuerwehr
- Personal: Hauptberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 10 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sondertechnik: TM 37
- Entsprechend einer Zusammenarbeitsvereinbarung können die Ressourcen der Werkfeuerwehr im Einzelfall angefordert werden. Ein planerischer Einsatz außerhalb des Werksgeländes ist nicht vorgesehen und möglich.

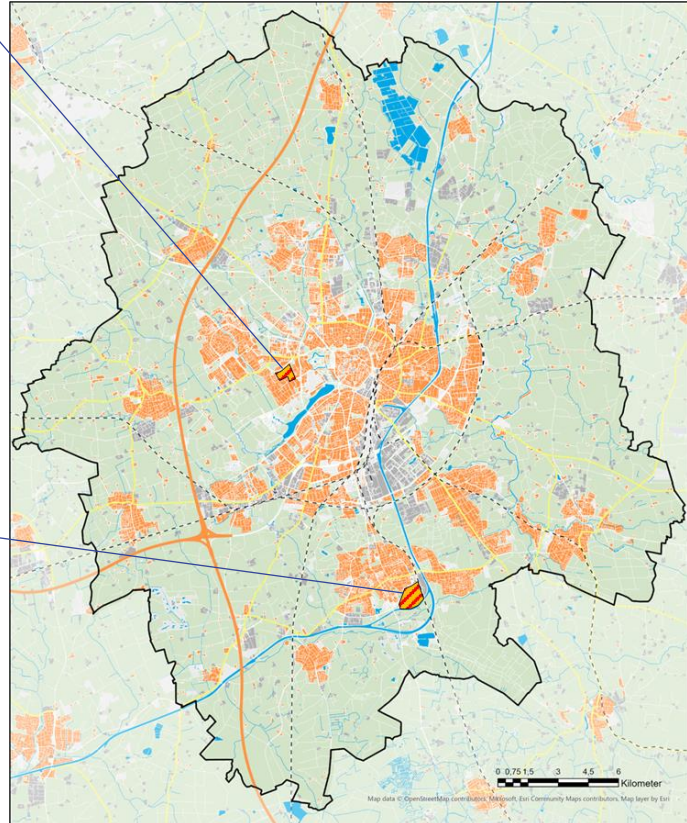


Abb. 69: Werkfeuerwehren im Stadtgebiet Münster

Legende

Bereiche, die durch Werkfeuerwehr geschützt sind

4.3 ALLGEMEINE ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR

ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.

Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das **erste relevante Großfahrzeug** (ohne z. B. MTW, ELW) ohne Berücksichtigung der Personalbesetzung der Fahrzeuge getrennt für die Planungsbereiche Kern und Stadt (ETZ 8 Minuten) und Land (ETZ 10 Minuten) bestimmt. Es wurden sowohl Einheiten der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Von den 1.458 zeitkritischen Einsatzstellen waren insgesamt 1.293 für die Betrachtung auswertbar.

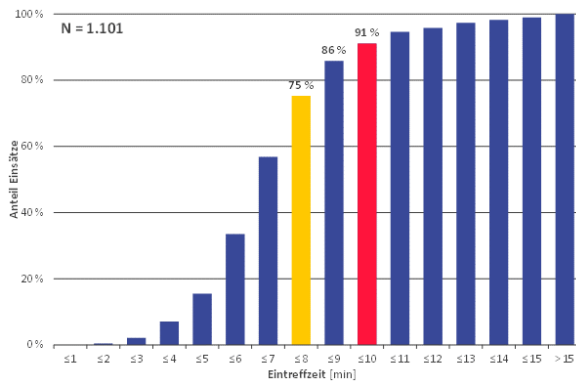


Abb. 70: Diagramm der Eintreffzeit für das erste relevante Großfahrzeug in den Planungsbereichen Kern und Stadt

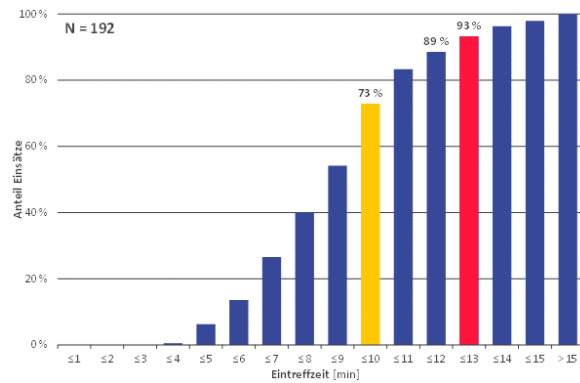


Abb. 71: Diagramm der Eintreffzeit für das erste relevante Großfahrzeug im Planungsbereich Land

Markiert ist in den Diagrammen in orange (■) jeweils die definierte 1. Eintreffzeit der Schutzziele (8 bzw. 10 Minuten) sowie in rot (■) der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten. Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) im Planungsbereich Kern und Stadt nach rund 10 Minuten und im Planungsbereich Land nach rund 13 Minuten ein.



Mindestens ein erstes Großfahrzeug der Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 10 Minuten in den Planungsbereichen Kern und Stadt an der Einsatzstelle ein. Im Planungsbereich Land nach rund 13 Minuten.

GEOREFERENZIERTE DARSTELLUNG

Die Kartendarstellungen zeigen die zeitkritischen Einsatzstellen, welche innerhalb einer Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten durch das erste relevante Großfahrzeug erreicht werden konnten.

Von den 1.431 verortbaren zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet waren 1.290 für die Betrachtung auswertbar und georeferenzierbar.

Vereinzelte Einsatzstellen im Kernstadtbereich mit einer nicht erreichten Eintreffzeit können beispielsweise auch auf witterungsbedingte Einflüsse, fehlerhafte FMS-Statuszeiten oder Duplizitätsereignisse zurückzuführen sein.

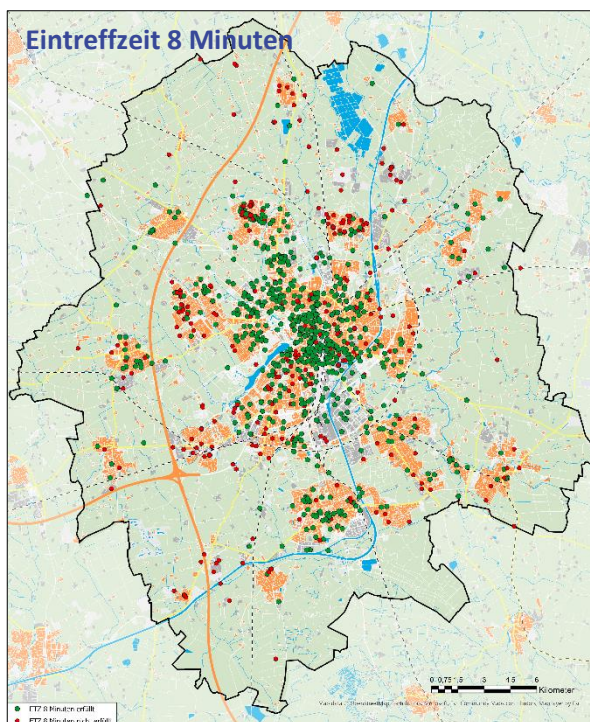


Abb. 72: Zeitkritische Einsatzstellen nach ETZ 8 Minuten

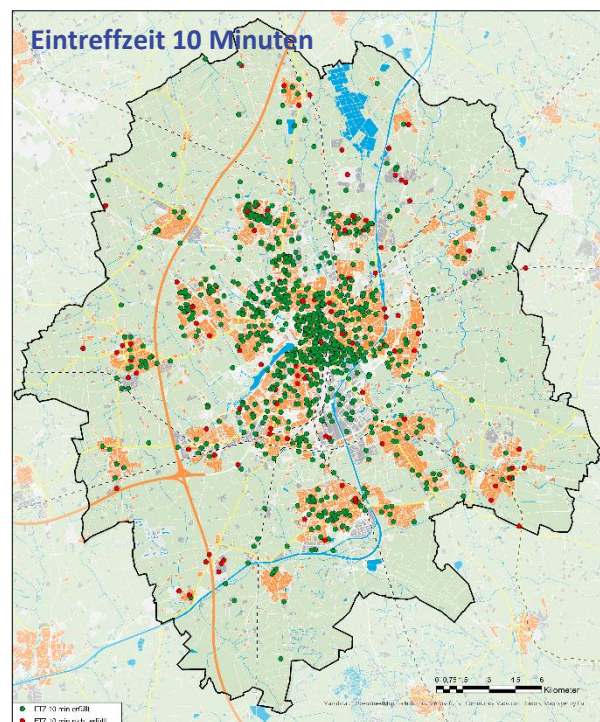


Abb. 73: Zeitkritische Einsatzstellen nach ETZ 10 Minuten

Anmerkung:

Für die Eintreffzeit relevant sind in dieser Darstellung die Statuszeiten von Löschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr sowie Drehleitern und Rüstwagen.

Es werden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebietes betrachtet (s. Einsatzstellenverteilung).

4.4 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – BERUFSFEUERWEHR

FAHRZEIT-ISOCHRONEN ZUR ABSCHÄTZUNG DER ABDECKUNG

1. EINTREFFZEIT

Für die Standorte der Berufsfeuerwehr wurde, basierend auf der 1. Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten, unter Berücksichtigung einer **planerischen** Ausrückzeit von 1 Minute, eine Fahrzeit von 7 bzw. 9 Minuten zugrunde gelegt, um die mögliche Gebietsabdeckung darzustellen.

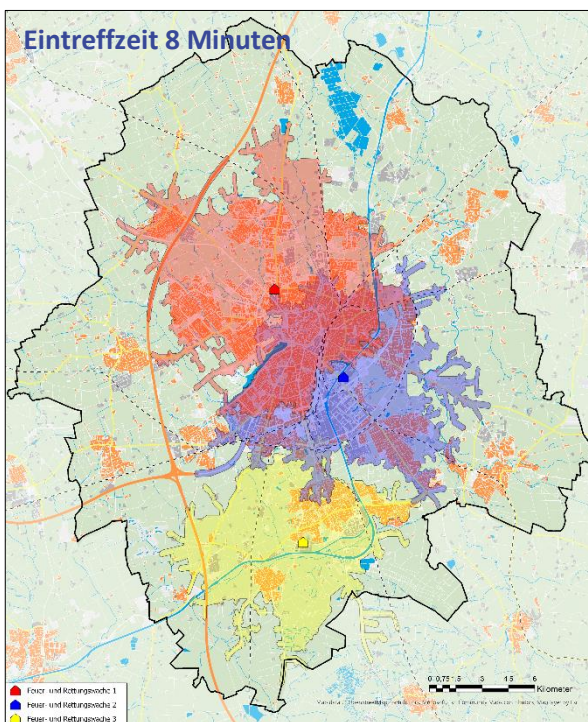


Abb. 74: Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr für eine Eintreffzeit von 8 Minuten

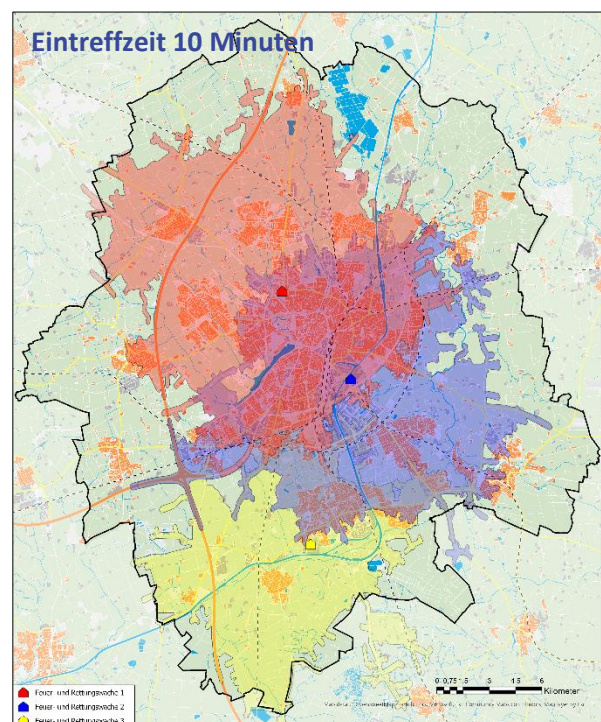


Abb. 75: Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr für eine Eintreffzeit von 10 Minuten

2. EINTREFFZEIT

Für die Standorte der Berufsfeuerwehr wurde, basierend auf der 2. Eintreffzeit von 13 Minuten, unter Berücksichtigung einer **planerischen** Ausrückzeit von 1 Minute, eine Fahrzeit von 12 Minuten zugrunde gelegt, um die mögliche Gebietsabdeckung darzustellen.

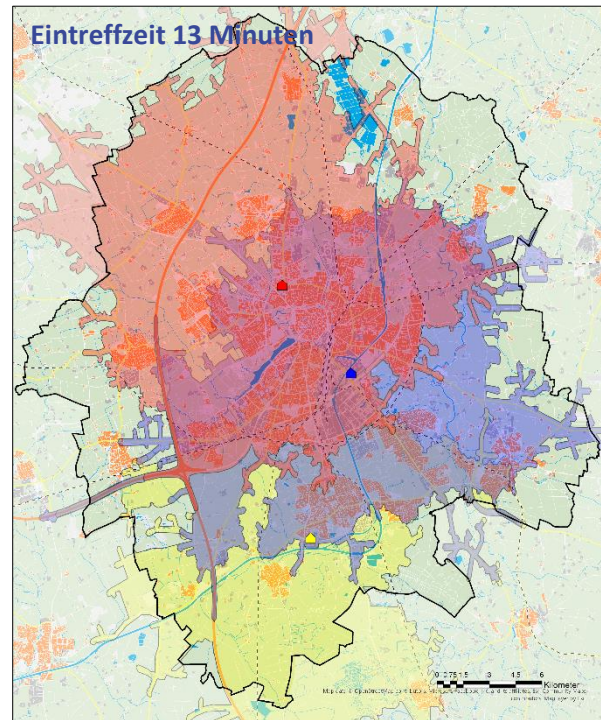


Abb. 76: Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr für eine Eintreffzeit von 13 Minuten

EINSATZFREQUENZEN DER BERUFSFEUERWEHR

Die Tab. 17 zeigt die Beteiligung der einzelnen Wachen der Berufsfeuerwehr am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben dabei den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Wache beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Führungsdienste	344	432	776	22,3 %	298	397	695	47,7 %	46	35	81	4,0 %
Feuer- und Rettungswache 1	839	1.058	1.897	54,5 %	361	555	916	62,8 %	478	503	981	48,4 %
Feuer- und Rettungswache 2	691	971	1.662	47,7 %	403	546	949	65,1 %	288	425	713	35,2 %
Feuer- und Rettungswache 3	244	373	617	17,7 %	155	207	362	24,8 %	89	166	255	12,6 %
Summe Beteiligungen	2.118	2.834	4.952	-	1.217	1.705	2.922	-	901	1.129	2.030	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021
 3.483 Einsätze führten zu 4.952 Einsatzbeteiligungen
 1.458 zeitkritische Einsätze führten zu 2.922 Einsatzbeteiligungen
 2.025 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 2.030 Einsatzbeteiligungen
 Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

Tab. 17: Beteiligung der einzelnen Wachen der Berufsfeuerwehr am Einsatzgeschehen

Anmerkung:

Im Laufe des Jahres wurde das taktische Grundmodell der Löschzüge auf den 3 Feuer- und Rettungswachen verändert (vgl. Kapitel 5), wodurch die Einsatzfrequenz Führungsdienste für die Zukunft nicht repräsentativ sind.

AUSRÜCKZEITEN DER BERUFSFEUERWEHR

Für die Auswertung der Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebiets herangezogen. Für die Datengrundlage besteht stets ein Fehlerpotenzial aufgrund möglicher fehlerhafter FMS-Statuszeiten. Eine Grobkontrolle der Zeiten wurde durchgeführt und unplausible Werte (z. B. negative Ausrückzeit) von der Auswertung ausgeschlossen. Die Ergebnisse sind in Tab. 18 dargestellt.

Die Fahrzeuge rücken demnach im Mittel nach rund 1 bis 2 Minuten aus. In 10 % der Fälle wird eine Ausrückzeit von rund 2,5 Minuten erreicht. Zwischen den einzelnen Fahrzeugen, Wachen und Zeitbereichen zeigen sich nur geringe Unterschiede.

Die festgestellten Ausrückzeiten (insb. im 90 %-Perzentil) erscheinen auch im Quervergleich zu anderen Berufsfeuerwehren verhältnismäßig lang. Um eine hinreichende Gebietsabdeckung erreichen zu können, ist eine Reduktion angezeigt. Die möglichen Ursachen können neben organisatorischen Gründen auch in baulichen Gegebenheiten (z. B. lange Laufwege) bedingt sein (siehe Abschnitt 4.1).

Als Zielwert sollte eine mittlere Ausrückzeit von 1 Minute und eine zuverlässige Ausrückzeit (im 90 %-Perzentil) von 1,5 Minuten angestrebt werden. Zur Erreichung dieses Ziels sind folgende Maßnahmen in den Dienstbetrieb bzw. in strukturelle und bauliche Planungen zu übernehmen:

- Automatisierung des Wachalarms einschl. der konsequenten Nutzung eines Voralarms (insb. bei kritischen bzw. schutzzielrelevanten Einsätzen).
- Kontinuierliches Controlling der Alarmierungs- und Ausrückzeiten im Zuge der Erfassung und Überwachung von Qualitätskriterien bzw. Leistungsfähigkeitsparametern und regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden über die Bedeutung eines schnellen Ausrückens.
- Berücksichtigung der Abläufe im Alarmfall bei Neu- bzw. Umbauten von Wachen.

Fahrzeug	Mo.-Fr. 7-17 Uhr				Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				Gesamter Zeitbereich				
	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	
FW 1	ELW C-Dienst	174	01:28	01:50	02:03	227	01:36	02:05	02:17	401	01:33	01:56	02:15
	HLF	296	01:36	01:57	02:09	483	01:47	02:14	02:29	779	01:43	02:06	02:22
	DLK	179	01:45	02:03	02:27	247	01:49	02:13	02:34	426	01:47	02:10	02:31
FW 2	ELW C-Dienst	198	01:28	01:46	01:59	262	01:43	02:09	02:20	460	01:37	01:59	02:15
	HLF	323	01:38	02:04	02:19	475	01:48	02:16	02:34	798	01:44	02:12	02:28
	DLK	199	01:46	02:11	02:25	282	01:54	02:20	02:33	481	01:51	02:16	02:31
FW 3	ELW C-Dienst	69	01:44	02:11	02:27	90	01:52	02:17	02:35	159	01:48	02:13	02:31
	HLF	126	01:42	02:03	02:33	171	01:56	02:26	02:42	297	01:50	02:19	02:38
	DLK	57	01:40	01:59	02:16	94	01:56	02:26	02:49	151	01:50	02:20	02:44
Gesamt (alle o.g. Fahrzeuge)	1.621	01:38	01:59	02:18	2.331	01:48	02:15	02:32	3.952	01:44	02:10	02:27	

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021; Zeitangaben in [min]

Tab. 18: Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr



Die Fahrzeuge rücken demnach im Mittel nach rund 1 bis 2 Minuten aus. In 10 % der Fälle wird eine Ausrückzeit von rund 2,5 Minuten erreicht. Die Ausrückzeiten erscheinen auch im Quervergleich zu anderen Berufsfeuerwehren verhältnismäßig lang

Anmerkung:

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

4.5 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – FREIWILLIGE FEUERWEHR

ANALYSE DER FAHRZEITEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Für die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr wurde anhand des im Zusammenhang bebauten Bereichs abgeschätzt, welche Fahrzeiten von den Standorten für eine Erreichbarkeit erforderlich sind.

Notwendige Fahrzeiten	
■ LZ 4 Altstadt	5 Minuten
■ LZ 5 Gievenbeck	5 Minuten
■ LZ 6 Kinderhaus	4 Minuten
■ LZ 7 Gremmendorf	4 Minuten
■ LZ 9 Geist	5 Minuten
■ LZ 10 Mecklenbeck	4 Minuten
■ LZ 11 Roxel	3 Minuten
▲ LZ 12 Nienberge	3 Minuten
■ LZ 13 Häger-Uhlenbrock	1 Minuten
■ LZ 14 Sprakel	3 Minuten
■ LZ 15 Gelmer	2 Minuten
■ LZ 16 Kemper	5 Minuten
■ LZ 17 Handorf	3 Minuten
■ LZ 18 Werse-Laer	5 Minuten
■ LZ 19 Wolbeck	4 Minuten
■ LZ 20 Angelmodde	2 Minuten
■ LZ 21 Hiltrup	6 Minuten
■ LZ 22 Amelsbüren	2 Minuten
■ LZ 23 Loevellingloh	1 Minuten
▲ LZ 24 Albachten	2 Minuten

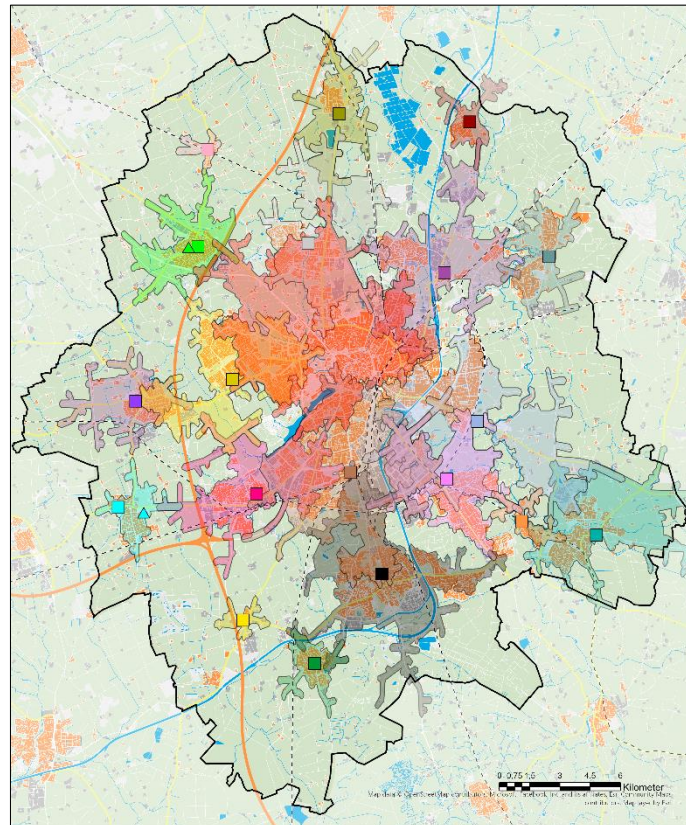


Abb. 77: Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Dieser Ansatz dient der bedarfsplanerischen Abschätzung der Anforderungen an die Einheiten, da unterschiedliche Strukturen (z. B. Ausdehnung des bebauten Bereichs) auch unterschiedliche Anforderungen bedingen. Für die Einsatzplanung (z. B. Festlegung von Ausrück- und Unterstützungsbereichen) sind andere Verfahren bzw. Werte für die Ausrückzeit heranzuziehen.

Auf Basis dieser aktualisierten Fahrzeitbetrachtungen sind die Ausrückbereiche der einzelnen Freiwilligen Einheiten zu überprüfen und ggf. anzupassen (z. B. Einheiten LZ 7 Gremmendorf und LZ 20 Angelmodde). Hierbei sind neben einer reinen Fahrzeitbetrachtung im Rahmen der möglichen Schutzzieleinhalten auch weitergehende einsatztaktische und einsatzorganisatorische Aspekte zu berücksichtigen (z. B. Einsatzfrequenz der Einheiten).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 1 bis 6 Minuten notwendig.



EINSATZFREQUENZEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Tab. 19 zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr am Einsatzgeschehen.

Einheit	alle Einsätze			zeitkritische Einsätze			nicht-zeitkritische Einsätze		
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
LZ 4 Altstadt	17	26	43	11	15	26	6	11	17
LZ 5 Gievenbeck	26	37	63	20	29	49	6	8	14
LZ 6 Kinderhaus	18	34	52	12	27	39	6	7	13
LZ 7 Gremmendorf	21	21	42	15	13	28	6	8	14
LZ 9 Geist	12	37	49	7	26	33	5	11	16
LZ 10 Mecklenbeck	27	29	56	16	18	34	11	11	22
LZ 11 Roxel	26	46	72	13	27	40	13	19	32
LZ 12 Nienberge	25	37	62	12	13	25	13	24	37
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	7	8	15	3	1	4	4	7	11
LZ 14 Sprakel	11	18	29	6	11	17	5	7	12
LZ 15 Gelmer	16	19	35	14	16	30	2	3	5
LZ 16 Kemper	21	34	55	18	27	45	3	7	10
LZ 17 Handorf	20	25	45	11	11	22	9	14	23
LZ 18 Werse-Laer	11	13	24	3	7	10	8	6	14
LZ 19 Wolbeck	18	23	41	12	11	23	6	12	18
LZ 20 Angelmöde	19	20	39	13	7	20	6	13	19
LZ 21 Hiltrup	26	26	52	19	22	41	7	4	11
LZ 22 Amelsbüren	24	8	32	17	4	21	7	4	11
LZ 23 Loevelingloh	27	41	68	22	32	54	5	9	14
LZ 24 Albachten	7	12	19	5	4	9	2	8	10
Summe Beteiligungen	379	514	893	249	321	570	130	193	323

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021 (exkl. 141 Einsätze d. unwetterbedingte Einzelereignisse)

Tab. 19: Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen



Die Einheiten weisen Einsatzbeteiligungen zwischen 15 und 72 pro Jahr auf und liegen damit erfahrungsgemäß in einem Bereich einer angemessenen und leistbaren Einbindung.

ERREICHBARKEIT DER FEUERWEHRHÄUSER

DARSTELLUNG DER WOHNORTE

Dargestellt sind auf der Karte (Abb. 78) die Wohnorte von 658 der 699 Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den Standorten.

Die übrigen 41 Wohnorte konnten nicht dargestellt werden, da hierzu keine Angaben vorliegen oder sie sich außerhalb des Kartenausschnitts befinden (s.u.).

Die Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten bzw. Stadtteilen ist überwiegend nachvollziehbar und richtig. Vereinzelt ist eine gewisse Durchmischung der Wohnorte festzustellen. Insbesondere im Innenstadtbereich befinden sich die Wohnorte verschiedener Einheiten.

Anmerkung:

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

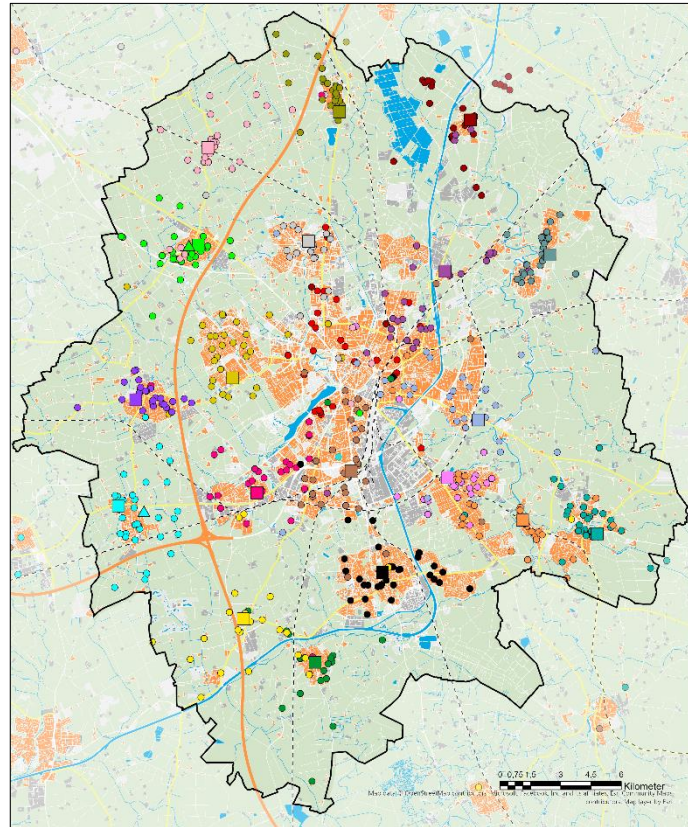


Abb. 78: Wohnorte der Freiwilligen Kräfte mit Zuordnung zu den Standorten

Wohnort außerhalb des Kartenausschnittes	Fehlende Adressangabe
■ LZ 4 Altstadt	■ LZ 4 Altstadt
■ LZ 5 Gievenbeck	■ LZ 5 Gievenbeck
■ LZ 6 Kinderhaus	■ LZ 6 Kinderhaus
■ LZ 7 Gremmendorf	■ LZ 7 Gremmendorf
■ LZ 9 Geist	■ LZ 9 Geist
■ LZ 10 Mecklenbeck	■ LZ 10 Mecklenbeck
■ LZ 11 Roxel	■ LZ 11 Roxel
■ LZ 12 Nienberge	■ LZ 12 Nienberge
■ LZ 13 Häger-Uhlenbrock	■ LZ 13 Häger-Uhlenbrock
■ LZ 14 Sprakel	■ LZ 14 Sprakel
■ LZ 15 Gelmer	■ LZ 15 Gelmer
■ LZ 16 Kemper	■ LZ 16 Kemper
■ LZ 17 Handorf	■ LZ 17 Handorf
■ LZ 18 Werse-Laer	■ LZ 18 Werse-Laer
■ LZ 19 Wolbeck	■ LZ 19 Wolbeck
■ LZ 20 Angelmodde	■ LZ 20 Angelmodde
■ LZ 21 Hilstrup	■ LZ 21 Hilstrup
■ LZ 22 Amelsbüren	■ LZ 22 Amelsbüren
■ LZ 23 Loevelingloh	■ LZ 23 Loevelingloh
■ LZ 24 Albachten	■ LZ 24 Albachten

DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Dargestellt sind auf der Karte (Abb. 79) die Arbeitsorte von 298 Freiwilligen Kräften, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Daneben sind weitere 47 Kräfte im Stadtgebiet für Einsätze verfügbar, die aber keinen festen Arbeitsplatz besitzen (s.u.).

Zusätzlich haben 34 Kräfte, die außerhalb des Kartenausschnittes arbeiten, angegeben, in diesem Zeitbereich für Einsätze zur Verfügung zu stehen. 46 Kräfte haben einen wechselnden Arbeitsort außerhalb und konnten nicht auf der Karte dargestellt werden. Diese Kräfte stehen somit nur zeitverzögert für Einsätze zur Verfügung

Anmerkung:

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

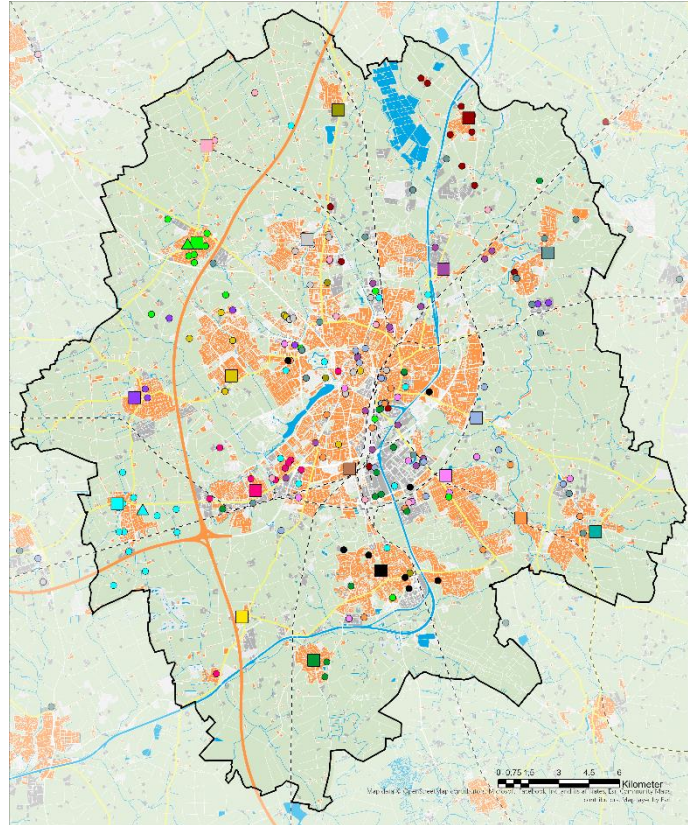


Abb. 79: Arbeitsorte der Mo.-Fr. tagsüber verfügbaren Freiwilligen Kräfte

Wechselnder Arbeitsort im Stadtgebiet	
LZ 4 Altstadt	●
LZ 5 Gievenbeck	● ● ●
LZ 6 Kinderhaus	● ● ●
LZ 7 Gremmendorf	● ●
LZ 9 Geist	● ● ● ● ● ● ● ●
LZ 10 Mecklenbeck	● ●
LZ 11 Roxel	
LZ 12 Nienberge	●
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	●
LZ 14 Sprakel	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●
LZ 15 Gelmer	● ●
LZ 16 Kemper	
LZ 17 Handorf	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●
LZ 18 Werse-Laer	
LZ 19 Wolbeck	● ● ● ●
LZ 20 Angelmodde	● ● ● ● ● ● ● ●
LZ 21 Hilstrup	● ● ● ● ● ● ● ●
LZ 22 Amelsbüren	
LZ 23 Loevelingloh	● ● ● ● ● ● ● ●
LZ 24 Albachten	● ● ● ● ● ● ● ● ● ●



AUSRÜCKZEITEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge für die Jahr 2019 bis 2021. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.

Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstaustrückenden Fahrzeugs (ohne MTF) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.

Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
LZ 4 Altstadt	ZB 1	26	7,4	8,4	9,1	10,1
	ZB 2	31	7,9	7,9	9,4	13,5
LZ 5 Gievenbeck	ZB 1	36	7,6	6,9	9,5	10,5
	ZB 2	62	6,4	6,2	7,8	8,7
LZ 6 Kinderhaus	ZB 1	31	6,9	6,6	8,2	9,7
	ZB 2	70	5,5	5,6	6,9	7,6
LZ 7 Gremmendorf	ZB 1	21	6,2	5,7	6,9	10,0
	ZB 2	28	4,0	3,8	5,1	6,5
LZ 9 Geist	ZB 1	15	7,9	8,0	10,2	10,8
	ZB 2	37	7,8	7,3	9,9	10,6
LZ 10 Mecklenbeck	ZB 1	32	7,3	7,2	7,9	8,4
	ZB 2	49	6,8	6,5	7,9	8,8
LZ 11 Roxel	ZB 1	24	3,4	3,1	4,4	4,9
	ZB 2	69	3,3	3,1	4,3	4,6
LZ 12 Nienberge	ZB 1	23	3,9	3,7	4,4	4,6
	ZB 2	38	3,9	3,9	4,6	5,0
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	ZB 1	4	8,2	6,5	- *	- *
	ZB 2	7	5,2	5,2	- *	- *
LZ 14 Sprakel	ZB 1	12	7,7	6,3	10,5	11,1
	ZB 2	19	4,8	4,6	5,7	6,1
LZ 15 Gelmer	ZB 1	30	5,6	5,4	6,7	7,1
	ZB 2	47	5,4	4,9	6,6	7,1
LZ 16 Kemper	ZB 1	36	9,0	9,0	10,7	11,1
	ZB 2	58	7,7	7,7	8,9	9,7

Tab. 20: Ausrückzeit der Freiwilligen Feuerwehr
(Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2021)

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.



Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
LZ 17 Handorf	ZB 1	28	4,7	4,5	5,2	5,8
	ZB 2	42	3,9	3,8	4,4	4,7
LZ 18 Werse-Laer	ZB 1	9	7,6	7,0	- *	- *
	ZB 2	16	7,2	7,4	8,0	10,1
LZ 19 Wolbeck	ZB 1	26	5,5	5,2	5,9	7,3
	ZB 2	40	4,3	4,1	5,1	5,5
LZ 20 Angelmodde	ZB 1	27	5,5	5,0	6,3	8,6
	ZB 2	48	3,5	3,2	4,4	4,6
LZ 21 Hiltrup	ZB 1	47	6,1	6,2	7,7	8,1
	ZB 2	46	4,4	4,3	5,4	5,9
LZ 22 Aelsbüren	ZB 1	41	4,8	4,7	5,8	6,1
	ZB 2	25	4,6	4,3	5,5	6,1
LZ 23 Loevelingloh	ZB 1	52	7,9	7,6	8,8	10,2
	ZB 2	77	6,7	6,4	7,3	8,7
LZ 24 Albachten	ZB 1	15	5,8	5,8	7,0	7,4
	ZB 2	23	5,2	5,2	6,0	6,8

Tab. 21: Ausrückzeit der Freiwilligen Feuerwehr (Forts.)
(Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2021)

Anmerkung:

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

EINTREFFZEITEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Kartendarstellung (Abb. 80) zeigt die zeitkritischen Einsatzstellen der Jahre 2019-2021, welche innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten durch das erste relevante Großfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr erreicht werden konnten.

Für diese Auswertung konnten 1.058 zeitkritische Einsatzstellen unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr betrachtet werden.

Es zeigt sich, dass im Kernstadtbereich eine Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Freiwillige Feuerwehr (aufgrund der erforderlichen Fahrzeiten) nicht erreicht werden kann. Somit kann eine Einbeziehung in die dort definierte Eintreffzeit von 8 Minuten nicht erfolgen, sodass hier eine Abdeckung durch die Berufsfeuerwehr erforderlich ist. Insbesondere in den außenliegenden Stadtteilen kann eine Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Freiwillige Feuerwehr aber zuverlässig sichergestellt werden.

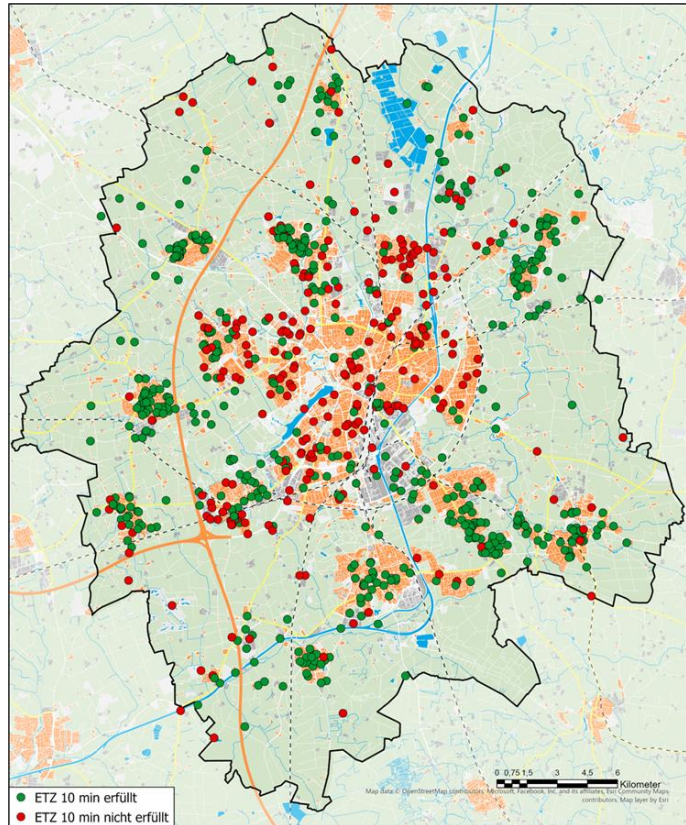


Abb. 80: Zeitkritische Einsatzstellen (2019-2021) mit Eintreffzeit 10 min. für erstes relevantes Großfahrzeug der FF



Eine Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in die definierte Eintreffzeit von 8 Minuten im Kernstadtbereich ist auf Basis der ausgewerteten Daten nicht möglich. Die Eintreffzeit von 10 Minuten in den Außenstadtteilen kann aber zuverlässig sichergestellt werden.

EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Im Folgenden wird die Erfüllung der Schutzziele durch die Freiwillige Feuerwehr in Bereichen, die gemäß der Fahrzeitanalyse (Abs. 4.4) durch die Berufsfeuerwehr planerisch nicht oder nur knapp innerhalb der 1. Eintreffzeit erreicht werden können, näher analysiert, um den Bedarf für eine zusätzliche Abdeckung durch die Berufsfeuerwehr zu ermitteln.

Für diese Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze mit der Alarmierung mindestens eines Zuges im Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2021 ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen. Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge und Fahrzeugstärken). Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Weißer Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können. In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken der Freiwilligen Feuerwehr unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.

Wurden die Stärken gemäß den Schutzziele der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:). Konnten die notwendigen Funktionen nicht erreicht werden, sind die Felder orange () markiert. War die Berufsfeuerwehr (ohne ELW) im entsprechenden Zeitfenster bereits an der Einsatzstelle eingetroffen und hat so zusätzliche Funktionen gestellt, sind die Felder blau () markiert.

Insgesamt werden folgende Einsatzmengen für die einzelnen Stadtteile mit einer eingeschränkten Erreichbarkeit von den Standorten der Berufsfeuerwehr (s. Abs. 4.4) hinsichtlich ihrer Schutzzieleerfüllung betrachtet. Alle Stadtteile sind dem Planungsbereich Land zugeordnet.

- Roxel: 20
- Sprakel: 7
- Gelmer: 5
- Handorf: 10
- Wolbeck: 10
- Albachen: 7

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit		2. Eintreffzeit		Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Zeit [min]	Summe Stärke	
Schutzziel 1 - Land	10	9	-	-	Planungsbereich Land
Schutzziel 2	-	-	13	16	gesamtes Stadtgebiet

Tab. 22: Berücksichtigte Schutzziele für die Einzelanalyse von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN IM STADTTEIL ROXEL

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)											Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min				
1	Dienstag	13:57	Feuer_1	6 min	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
2	Freitag	15:20	Feuer_1	6 min	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	
3	Montag	15:38	Brand_C_HLZ1_HLF1	5 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)
4	Mittwoch	16:37	Dachstuhlbrand	7 min	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	

Tab. 23: Einzelanalyse im Stadtteil Roxel im Zeitbereich 1

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)											Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen		
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min					
5	Montag	01:22	Bauernhofbrand	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	
6	Freitag	01:57	Brand_C_HLZ1	11 min	0	0	0	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	Abbruch vor 2. ETZ	
7	Samstag	02:34	Feuer_1	7 min	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	Abbruch vor 2. ETZ	
8	Feiertag	02:42	Feuer_1	7 min	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
9	Dienstag	03:02	Brand_C_HLZ1_HLF1	5 min	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6		
10	Samstag	04:00	Feuer_1	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	sonstiger Grund	
11	Sonntag	04:49	Feuer_1	5 min	5	5	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	Abbruch vor 2. ETZ	
12	Montag	05:12	Brand_C_HLZ1	9 min	0	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	13	
13	Dienstag	17:00	Feuer_1	6 min	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
14	Mittwoch	18:15	Feuer_1	5 min	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	
15	Donnerstag	18:49	Kellerbrand	6 min	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	Abbruch vor 2. ETZ
16	Samstag	18:53	Brand_C_HLZ1	8 min	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
17	Montag	19:12	Feuer_1	7 min	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	Abbruch vor 2. ETZ
18	Donnerstag	20:15	Brand_B_HLZ2	7 min	7	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	
19	Dienstag	21:30	Brand_B_HLZ2	7 min	7	7	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
20	Dienstag	21:56	Feuer_1	6 min	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	

Tab. 24: Einzelanalyse im Stadtteil Roxel im Zeitbereich 2

EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN IM STADTTEIL SPRAKEL

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)											Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen		
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min					
21	Mittwoch	09:24	Explosion	11 min	0	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	33	außerhalb Planungszielbereich
22	Montag	11:46	Brand_C_HLZ1_TLF1	13 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)
23	Dienstag	12:24	Brand_C_HLZ1_HLF1	13 min	0	0	0	0	0	4	4	4	4	4	4	4	4	8	

Tab. 25: Einzelanalyse im Stadtteil Sprakel im Zeitbereich 1

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)											Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen		
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min					
24	Samstag	09:54	Brand_B_HLZ2	13 min	0	0	0	0	0	7	7	7	7	7	7	7	7	7	
25	Sonntag	18:21	Feuer_1	6 min	10	10	10	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	10	Abbruch vor 2. ETZ
26	Montag	20:19	Brand_C_HLZ1	10 min	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	8	
27	Feiertag	21:29	Feuer_1	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)

Tab. 26: Einzelanalyse im Stadtteil Sprakel im Zeitbereich 2



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN IM STADTTEIL GELMER

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)											Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min			
28	Mittwoch	12:53	Feuer_1	10 min	0	0	6	6	6	6	6	6	6	6	12	13	außerhalb Planungszielbereich

Tab. 27: Einzelanalyse im Stadtteil Gelmer im Zeitbereich 1

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)											Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min			
29	Montag	00:56	Feuer_1	13 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)
30	Samstag	08:04	Brand_B_HLZ2	9 min	0	7	7	7	7	7	7	13	13	13	13	13	
31	Freitag	17:09	Feuer_1	8 min	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
32	Dienstag	18:14	Feuer_1	9 min	0	6	6	6	6	6	-	-	-	-	-	6	Abbruch vor 2. ETZ

Tab. 28: Einzelanalyse im Stadtteil Gelmer im Zeitbereich 2

Anmerkung: Keiner der Einsätze liegt im eigentlichen Ortsgebiet Gelmer

EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN IM STADTTEIL HANDORF

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)											Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min			
33	Donnerstag	11:37	Brand_C_HLZ1	8 min	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
34	Donnerstag	13:14	Brand_C_HLZ1_TLF1	7 min	7	7	7	13	13	13	13	13	13	13	13	15	

Tab. 29: Einzelanalyse im Stadtteil Handorf im Zeitbereich 1

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)											Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min			
35	Montag	00:23	Feuer_Person	7 min	12	12	18	18	18	18	18	18	18	18	18	28	
36	Mittwoch	17:21	Brand_B_HLZ2	7 min	14	14	14	14	14	-	-	-	-	-	-	19	Abbruch vor 2. ETZ
37	Freitag	18:15	Feuer_1	3 min	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	
38	Donnerstag	19:39	Feuer_Person	7 min	9	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	
39	Dienstag	20:33	Feuer_1	6 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
40	Montag	20:50	Feuer_Person	6 min	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	25	
41	Samstag	21:10	Feuer_1	7 min	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	
42	Montag	22:15	Brand_C_HLZ1_HLF1	5 min	9	9	9	9	9	9	-	-	-	-	-	18	Abbruch vor 2. ETZ

Tab. 30: Einzelanalyse im Stadtteil Handorf im Zeitbereich 2



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN IM STADTTEIL WOLBECK

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)										Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min			
43	Mittwoch	14:50	Brand_C_HLZ1	7 min	6	8	12	15	15	15	15	15	15	15	15	15	

Tab. 31: Einzelanalyse im Stadtteil Wolbeck im Zeitbereich 1

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)										Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen		
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min				
44	Sonntag	10:13	Feuer_Person	6 min	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	15	
45	Donnerstag	18:14	Feuer_1	7 min	8	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
46	Sonntag	18:23	Dachstuhlbrand	6 min	7	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	15	
47	Sonntag	19:39	Feuer_1	7 min	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	fehlende Stärkeangabe(n)
48	Samstag	20:07	Feuer_1	6 min	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)
49	Dienstag	20:41	Brand_B_HLZ2	7 min	6	8	8	8	8	10	10	10	10	10	10	10	10	
50	Feiertag	21:21	Feuer_1	9 min	0	8	8	15	15	15	15	15	15	15	15	15	18	
51	Freitag	22:11	Feuer_1	7 min	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	15	Abbruch vor 2. ETZ
52	Sonntag	22:12	Feuer_2	6 min	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	

Tab. 32: Einzelanalyse im Stadtteil Wolbeck im Zeitbereich 2

EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN IM STADTTEIL ALBACHTEN

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)										Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen		
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min				
53	Donnerstag	14:35	Feuer_1	8 min	7	13	13	13	13	-	-	-	-	-	-	-	13	Abbruch vor 2. ETZ

Tab. 33: Einzelanalyse im Stadtteil Albachten im Zeitbereich 1

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)										Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen		
					8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min				
54	Mittwoch	05:19	Bauernhofbrand	11 min	0	0	0	9	9	9	9	9	9	9	9	9	41	
55	Sonntag	12:48	Brand_B_HLZ2	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
56	Sonntag	16:00	Feuer_1	8 min	9	9	9	9	9	-	-	-	-	-	-	-	14	Abbruch vor 2. ETZ
57	Sonntag	17:34	Brand_C_HLZ1	10 min	0	0	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	
58	Dienstag	17:56	Feuer_1	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
59	Sonntag	19:04	Feuer_1	7 min	6	6	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	14	

Tab. 34: Einzelanalyse im Stadtteil Albachten im Zeitbereich 2

4.6 ABLEITUNG DER SOLL - STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR

4.6.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, resultieren.

Die Standorte der Feuer- und Rettungswachen 1 und 2 sind im Hinblick auf die Erreichung der Einsatzstellen und die Abdeckung der Bereiche mit den höchsten Gefahrenpotenzialen gut orientiert. Während die bauliche und funktionale Struktur der Feuer- und Rettungswache 2 den wesentlichen Anforderungen entspricht, ist bei der Feuer- und Rettungswache 1 insbesondere eine Erschöpfung der räumlichen Kapazitäten festzustellen. Dieses wird zusätzlich durch die bereits umgesetzte Auslagerung der Ausbildung sowie Verlagerung zu externen Standorten unterstrichen.

Am Standort der Feuer- und Rettungswache 3 besteht umfangreicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Funktionalität. Die Feuerwache wurde im Jahr 2009 in einer funktional ausgebauten ehemaligen Industriehalle für eine geplante Dauer von 5 Jahren eingerichtet. Gleichzeitig bestehen hier Optimierungsmöglichkeiten in der Gebietsabdeckung, sodass ein Neubau der Wache mit einer Verlagerung des Standortes angezeigt ist.

Durch ein automatisiertes und systemgestütztes Fleetmanagement (mittels georeferenziertem GPS-Tracking sowie Stärke-, FMS-Status- und Einsatzdatenübermittlung) kann deutliche Verbesserung in der Nutzung der verfügbaren Ressourcen erzielt werden. Insbesondere auf Grund der hohen Verkehrsbelastung im Stadtgebiet kann durch ein einsatzbezogenes konsequentes Tracking auf Basis der aktuellen Verkehrssituation die Erreichung der Planungsziele verbessert werden, indem das Fahrzeug bzw. die Einheit mit der geringsten aktuellen Fahrzeit zum Einsatzort alarmiert wird. Hierdurch kann auch ein motivierender Effekt im Ehrenamt hervorgerufen werden, da eine Alarmierung immer dann erfolgt, wenn die Notwendigkeit und der Nutzen bestehen. Außerdem kann das Einsatzmitteltracking zur Verbesserung der Datengrundlage für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans und Verwertbarkeit in der strategischen Planung (z. B. für Aussagen zum Einfluss von Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur) genutzt werden.



Die Standorte der Feuer- und Rettungswachen 1 und 2 sind im Hinblick auf die Erreichung der Einsatzstellen und die Abdeckung der Bereiche mit den höchsten Gefahrenpotenzialen gut orientiert. Hier ist aber eine Erschöpfung der räumlichen Kapazitäten festzustellen. Für die Feuer- und Rettungswache 3 ist aufgrund der baulichen und funktionalen Situation ein Neubau erforderlich.

EINTREFFZEIT 8 MINUTEN (PLANUNGSBEREICHE STADT UND KERN)

Die städtischen Bereiche mit einer definierten Eintreffzeit von 8 Minuten können **planerisch** durch die derzeitigen Standorte der Berufsfeuerwehr fast vollständig erreicht werden. Der Bereich des höchsten Risikos (Planungsbereich Kern) kann durch zwei Feuerwachen innerhalb der 1. Eintreffzeit erreicht werden. Eine Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr für die 1. Eintreffzeit ist in diesem Bereich anhand der tatsächlichen Eintreffzeiten (s. Abs. 4.5) aufgrund der erforderlichen Fahrzeiten nicht zuverlässig möglich.

Auf Basis der tatsächlichen Eintreffzeiten zeigen sich in den Randbereichen von Gievenbeck, Kinderhaus, Coerde und Mecklenbeck häufige Überschreitungen der definierten Zeit. Diese Einsatzstellen werden erst in den Folgeminuten durch das erste Fahrzeug erreicht.

Die planerische Gebietsabdeckung anhand der Fahrzeitsimulation zeigt in diesen Bereichen ebenfalls den Grenzbereich der Erreichbarkeit. Somit können hier in gewissen Zeitbereichen, z. B. bei erhöhtem Verkehrsaufkommen, die Zeiten überschritten werden. Außerdem können die gegenüber der planerischen Annahme erhöhten Ausrückzeiten (s. Abschnitt 4.3) hier einen Einfluss haben.

Insgesamt ist aber derzeit eine hinreichende Erreichbarkeit für die Bereiche mit einer Eintreffzeit von 8 Minuten gegeben. Die Einrichtung einer zusätzlichen Wache ist nicht bedarfsgerecht.

Die Auswertungen zeigen aber auch, dass in einigen Randlagen Grenzbereiche der Erreichbarkeit bestehen. Durch eine Veränderung der Verkehrsinfrastruktur, wodurch die möglichen Fahrgeschwindigkeiten für die Einsatzfahrzeuge verringert werden, würde eine Neubewertung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr erforderlich (s. Anhang).

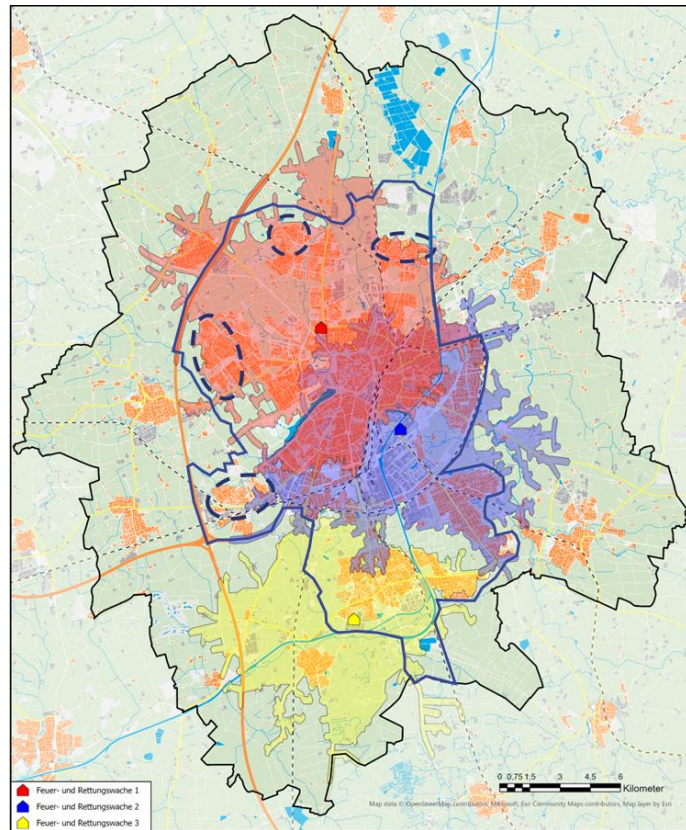


Abb. 81: Planerische Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr in einer Eintreffzeit von 8 Minuten*

*) Markiert (durchgezogene Linie) ist der städtische Bereich, in dem eine 1. Eintreffzeit von 8 Minuten definiert wurde (Planungsbereiche Stadt und Kern). Im übrigen Stadtgebiet wurde eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten definiert (Planungsbereich Land).

EINTREFFZEIT 10 MINUTEN (PLANUNGSBEREICH LAND)

Das Stadtgebiet kann großflächig durch die Berufsfeuerwehr innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten planerisch erreicht werden.

Einzelne außenliegende Stadtteile werden nicht oder nur teilweise abgedeckt (vgl. Karte). Die tatsächliche Einsatzstellenerreichung und Detailanalysen in diesen Bereichen (s. Abs. 4.5) zeigen allerdings auch eine gute Erfüllung der Eintreffzeiten und Schutzziele durch die Freiwillige Feuerwehr. Insbesondere im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) sind teilweise die Datengrundlagen sehr gering und die planerischen Verfügbarkeiten der Freiwilligen Feuerwehr niedrig. Deshalb sind hier Maßnahmen zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit erforderlich (s. Abs. 6.5).

Im südlichen Bereich deckt die Feuerwache 3 einen großen, nicht besiedelten Bereich ab, sodass eine Verschiebung dieser Wache Richtung Norden möglich und sinnvoll ist.

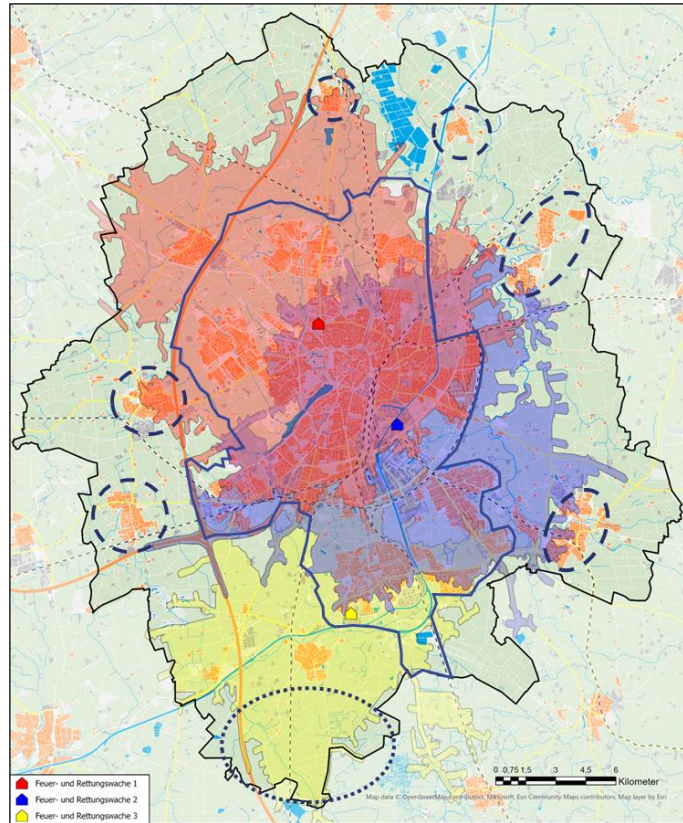


Abb. 82: Planerische Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr in einer Eintreffzeit von 10 Minuten*

Insgesamt ist durch die Kombination von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr somit derzeit eine hinreichende Zielerreichung für die als ländlich definierten Bereiche mit einer Eintreffzeit von 10 Minuten gegeben. Eine vollständige Aufgabenwahrnehmung durch die Berufsfeuerwehr scheint derzeit nicht erforderlich und nicht bedarfsgerecht. Aufgrund der Ausdehnung des Stadtgebietes wäre eine Erfüllung der 1. Eintreffzeit durch die Berufsfeuerwehr in allen im Zusammenhang besiedelten Bereichen nur durch mehrere zusätzliche Wachen umsetzbar. Dieses ist aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr und in Bezug zum Gefahrenpotenzial der Stadt derzeit allerdings nicht bedarfsgerecht.

*) Markiert (durchgezogene Linie) ist der städtische Bereich, in dem eine 1. Eintreffzeit von 8 Minuten definiert wurde (Planungsbereiche Stadt und Kern). Im übrigen Stadtgebiet wurde eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten definiert (Planungsbereich Land).



RÜCKWÄRTIGE BEDARFE

Die Anzahl und Größe der Büroräume, insbesondere für die Fachabteilungen, sind nicht hinreichend. Es ist bereits eine Verlagerung zu einem externen Standort erfolgt. Durch die Anpassung der Funktionsvorhaltung (siehe Kapitel 6 und auf Basis des RDBP) erhöhen sich die räumlichen Bedarfe des Einsatzdienstpersonals an den Feuer- und Rettungswachen, wodurch sich die Raumsituation weiter verschärfen wird.

Ebenso sind die verfügbaren Flächen für die Aus- und Fortbildung nicht hinreichend. Vor dem Hintergrund der steigenden Ausbildungsbedarfe für die Laufbahnausbildung (Erhöhung der Anzahl Grundausbildungslehrgänge) und für die Notfallsanitäterausbildung werden die Flächen und Raumbedarfe an den bisherigen Standorten nicht ausreichen, sodass bereits kurzfristig Lösungen erforderlich sind. Langfristig ist zudem auf Basis eines Quervergleichs von einer Steigerung dieser Bedarfe auszugehen.

Resultierend ergibt sich der Bedarf zur Schaffung weiterer räumlicher Kapazitäten für rückwärtige Tätigkeiten und zur Durchführung von Aus- und Fortbildungen.

Vor dem Hintergrund des sich ggf. perspektivisch ergebenden Bedarfs zur Schaffung eines weiteren Standorts der Berufsfeuerwehr (siehe Anlage 5) ist zu erwägen, einen zusätzlichen Ausbildungs- und Bürostandort der Feuerwehr so zu platzieren, dass er den Einstieg in eine taktisch sinnvolle Erweiterung der Wachenstruktur bilden könnte.



Die Anzahl und Größe der Büroräume, insbesondere für die Fachabteilungen, sind bezogen auf die gesamte Feuerwehr nicht hinreichend. Ebenso sind die verfügbaren Flächen für die Aus- und Fortbildung nicht hinreichend. Resultierend ergibt sich der Bedarf zur Schaffung weiterer räumlicher Kapazitäten für rückwärtige Tätigkeiten und zur Durchführung von Aus- und Fortbildungen.

4.6.2 SOLL-STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR

Die zuvor dargestellten Auswertungen zeigen, dass eine Veränderung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr aus einsatztaktischen Gründen zur Flächenabdeckung (insb. zum Erreichen der Schutzziele) derzeit nicht erforderlich ist. Jedoch ist bei anhaltender Veränderung der Verkehrsinfrastruktur mittelfristig eine Neubewertung durchzuführen, da die Eintreffzeiten (auch unter Berücksichtigung der Freiwilligen Feuerwehr) die obersten akzeptablen Grenzbereiche erreicht haben.

In Bezug auf den baulichen Zustand sind die Standorte der Feuerwachen 1 und 2 als derzeit gesetzt anzusehen. An beiden Feuerwachen sind aber (umfangreiche) energetischen als auch baulich-technischen Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung erforderlich.

Aufgrund der Grundstückslage der Feuerwache 2 besteht derzeit nur eine Ausfahrtmöglichkeit über eine öffentliche Straße. Damit auch im Fall einer blockierten Ausfahrt (z. B. durch Unfall) weiterhin ein Ausrücken möglich ist und zur Verkürzung der Anfahrtswege, ist die Schaffung einer zusätzlichen (öffentlichen) Ausfahrtmöglichkeit in Richtung Nordosten (Lütkenbecker Weg) zu prüfen.

Für die Feuerwache 3 ist aufgrund der baulichen Situation (es handelt sich eigentlich nur um ein Provisorium) ein Neubau erforderlich. Die vorhandene Grundstücksoption im Bereich Hohe Geest bietet gute Voraussetzung für einen neuen Standort (insb. zur Schutzzieleerreichung).

- Es ist keine Veränderung der Gebietsabdeckung der Siedlungsbereiche im Süden zu erwarten.
- Für den Kernbereich (höchstes Risikopotenzial) ist eine schnellere Unterstützung möglich.
- Durch den Neubau sind ggf. auch kapazitive Entlastungen der Feuerwache 1 und 2 möglich (insb. Büro- und Lagerkapazitäten).

Aufgrund der derzeit vorhandenen kapazitiven Einschränkungen für Gesamtbedarfe der (Berufs-)Feuerwehr (insb. Büro-, Ausbildungs- und Lagerkapazitäten) ist neben dem Neubau der Feuerwache 3 (inkl. des geplanten Logistikzentrums) ein Gesamtkonzept zur Deckung der aktuellen und perspektivischen Gesamtbedarfe zu erstellen. Hierin sind die Raum- und Sanierungsbedarfe umfassend zu ermitteln und kurzfristig Umsetzungsmöglichkeiten herbeizuführen. Dabei sind auch der derzeit vorhandene Verwaltungsstandort (Entscheidung zur Beibehaltung oder Rückintegration in die Feuerwachen) und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Feuerwachen 1 und 2 mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang (insb. durch die auch noch anstehenden Veränderungen durch RDBP, BSBP,

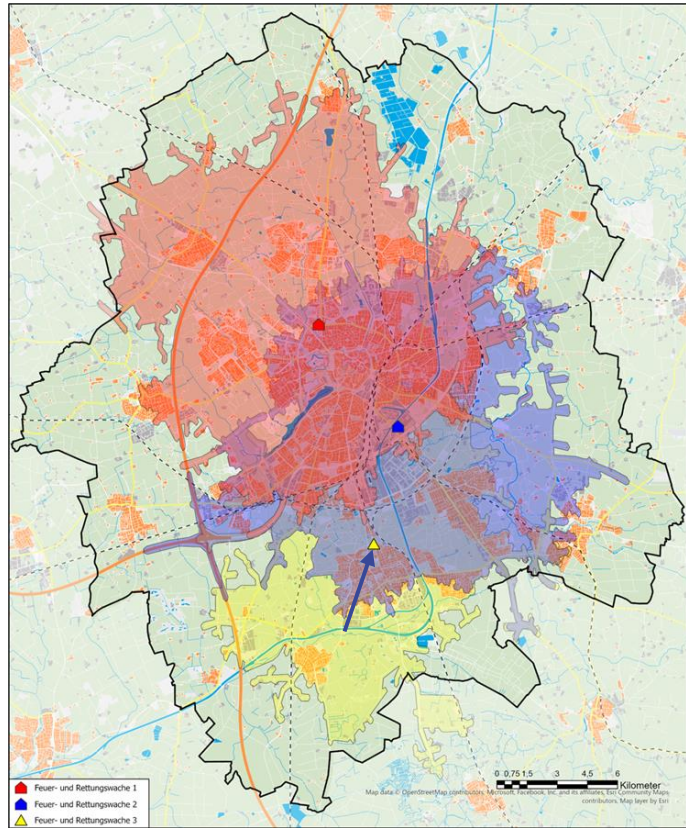


Abb. 83: Planerische Gebietsabdeckung durch die SOLL-Standorte der Berufsfeuerwehr in einer Eintreffzeit von 10 Minuten



Bedeutung KatS, Personalfaktorentwicklung, organisatorische Anpassungen) ist auch die aktuelle Bauplanung für die Feuerwache 3 zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung bei der Feuerwehr Münster (qualitative Anforderungen im Brandschutz und Rettungsdienst sowie quantitative Umfänge für den Grundausbildungslehrgang Berufsfeuerwehr und Notfallsanitäter Rettungsdienst) ist kurzfristig die Einrichtung eines Zentrums für die Aus- und Fortbildung für Brandschutz und Rettungsdienst mit Schulungsräumen, Übungsflächen, Bürokapazitäten und Fahrzeugstellplätzen inklusive Räumlichkeiten für eine entsprechende konzentrierte (rückwärtige) Organisationseinheit erforderlich. Neben dem Ziel der qualitativen Verbesserung und der quantitativen Kapazitätserweiterung können hierdurch auch die Feuerwachen 1 und 2 entlastet und Kapazitäten für andere rückwärtige Bedarfe geschaffen werden. Vor dem Hintergrund des sich ggf. perspektivisch ergebenden Bedarfs zur Schaffung eines weiteren Standorts der Berufsfeuerwehr (siehe Anlage 5) ist zu erwägen, diesen Standort so zu platzieren, dass er den Einstieg in eine taktisch sinnvolle Erweiterung der Wachenstruktur bilden könnte. Da bereits kurzfristig ein erhöhter Ausbildungsbedarf besteht (Anpassung der Funktionsvorhaltung BSBP (siehe Kapitel 6) und auf Basis des RDBP), ist bis zur Umsetzung des Zentrums für Aus- und Fortbildung eine Interimslösung erforderlich. Ggf. könnten hierdurch auch die akuten Bedarfe im Bereich Katastrophenschutzlager (bis zur Fertigstellung an der neuen Feuerwache 3) und rückwärtige (Büro-)Bedarfe vorübergehend gedeckt werden.

4.7 ABLEITUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

4.7.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Grundsätzlich sollte in den Feuerwehrhäusern, als Ausgangspunkt für das Tätigwerden der Freiwilligen Kräfte, ein sicheres Arbeiten möglich sein. Es sind alle notwendigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um dies zu ermöglichen. Daneben trägt ein bedarfsgerechter baulicher Zustand auch zur Konservierung der Mitgliederstärke und Motivation bei.

Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind an zahlreichen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr gegeben. Zum Erhalt der baulichen Grundsubstanz sind an einigen Standorten kurzfristig Maßnahmen erforderlich bzw. bereits in Planung.

Zur Erzielung eines akzeptablen funktionalen Zustandes, der die wesentlichen Anforderungen insbesondere zum Unfallschutz erfüllt, sind darüber hinaus weitergehende, teils umfangreiche bauliche Maßnahmen mittel- bis langfristig erforderlich. Je nach zeitlicher Dauer bis zur mittel-/langfristigen Maßnahme sollte diese auch direkt umgesetzt werden.

In der nachfolgenden Tab. 35 sind, neben den Maßnahmen, die möglichen neuen Bewertungen der baulichen Situation des Standortes aufgeführt. Eine Beurteilung der baulichen Umsetzbarkeit ist hier nicht durchgeführt worden und wird ggf. als Prüfauftrag vermerkt. In den mittel-/langfristigen Maßnahmen ist jeweils eine vollständige Behebung der baulich-funktionalen Mängel vorgesehen. Hierbei ist jeweils zu prüfen, ob eine vollständige bzw. akzeptable Umsetzung durch Umbauten oder Erweiterungen am Standort möglich ist. Anderenfalls wäre ein Neubau erforderlich.

Um in annehmbarer Zeit für alle Einheiten einen entsprechenden Zustand der Standorte zu erreichen, ist das bereits in Umsetzung befindliche bauliche Gesamtkonzept fortzuführen.

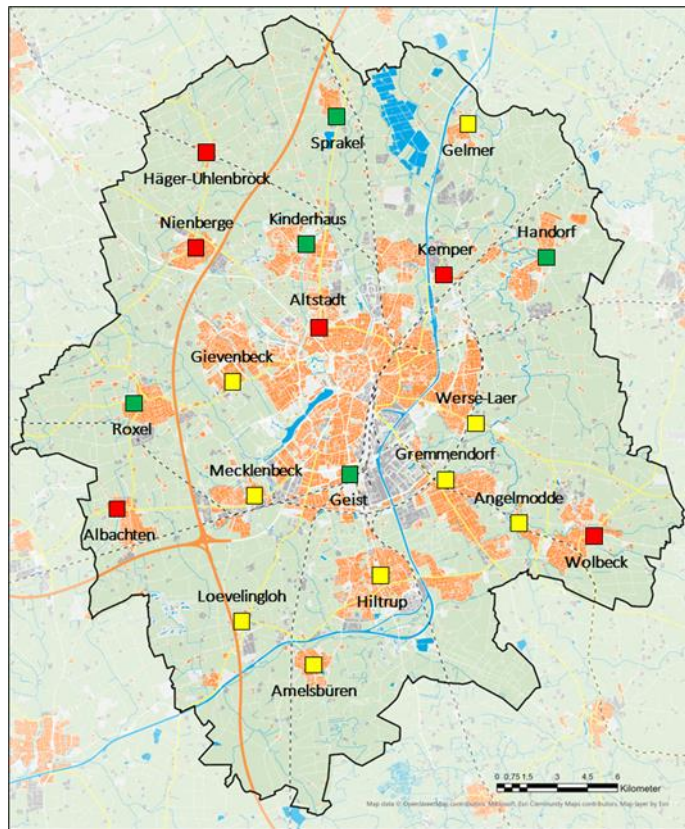


Abb. 84: Bauliche Bewertung der Feuerwehrhäuser FF

ÜBERGEORDNETE THEMENFELDER

○ **Schwarz-Weiß-Trennung / Einsatzstellenhygiene**

- An einigen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung.
- Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern ist auch durch ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle zu ergänzen. Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene kann bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppung deutlich reduziert werden. Aus Sicht der UK NRW ersetzt es jedoch nicht die normativen und funktionalen Anforderungen an eine gegebene Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern.
- Ein wirksames und konsequent umgesetztes Konzept zur Einsatzstellenhygiene kann somit teilweise eine fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern kompensieren und als organisatorische Kompensationsmaßnahme (im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung der Feuerwehrhäuser) definiert werden.
- Die Feuerwehr Münster hat bereits ein Konzept zur Umsetzung einer Einsatzstellenhygiene. Durch die Berufsfeuerwehr wird im Bedarfsfall ein GW-Hygiene besetzt und bei relevanten Brandereignissen an die Einsatzstelle gebracht.

○ **Notstromversorgung**

- Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essenzieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Hierzu ist neben einer Einspeisestelle auch ein separat vorgehaltenes Stromaggregat erforderlich, um die Stromversorgung des Feuerwehrhauses unabhängig von den Einsatzfahrzeugen sicherstellen zu können.
- An allen Feuerwehrhäusern wurden eine Notstromeinspeisestelle nachgerüstet.

○ **Brandmeldeanlagen / Brandfrüherkennung**

- Im Brandfall kann eine wirksame Brandfrüherkennung das Ausmaß von Sachschäden minimieren und auch einem ggf. längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenwirken.
- Insbesondere bei einem Neubau von Feuerwehrhäusern sollte die Installation einer Brandfrüherkennung geprüft werden.

BAUSTANDARDS FÜR DIE PLANUNG DER FEUERWEHRHÄUSER

Im Nachgang zum Brandschutzbedarfsplan 2015 wurden für die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Baustandards festgelegt, die bei Neubauten berücksichtigt werden. Diese umfassen unter anderem:

- Unterbringung Taktischer Einheiten mit 4 Fahrzeugstellplätzen (Einsatzfahrzeuge der Grundvorhaltung und Sonderfunktion; mindestens 50 männliche und weibliche Einsatzkräfte sowie 10-15 Angehörige der Jugendfeuerwehr)
- Positionierung der Feuerwehrhäuser unter Beachtung der erforderlichen Flächenversorgung durch die Taktischen Einheiten sowie als fußläufig erreichbare Notrufmeldestelle für die Bevölkerung
- Attraktives äußeres und inneres Erscheinungsbild der Freiwilligen Feuerwehr zur Stärkung und Motivation der Ehrenamtsstrukturen
- Autarkie des Gebäudes zwecks Funktionssicherstellung für den Betrieb einer Abschnittsführungsstelle, einer Notrufmeldestelle sowie der untergebrachten Einheiten im Katastrophenfall (mind. 72 Stunden).



Die Feuerwehrrhäuser der Einheiten Geist, Roxel, Kinderhaus, Handorf sind Neubauten der letzten Jahre, die jeweils als Wiederholungsplanung stetig optimiert wurden. Aus Konsolidierungsgründen sind diese Gebäude in der Planungs- und Errichtungsphase als Reduktionsvarianten mit Erweiterungsoptionen realisiert worden. Für alle Feuerwehrrhäuser wurde der einsatztaktische Bedarf eines 4. Einstellplatzes im Brandschutzbedarfsplan 2015 festgestellt, welcher in den o.g. Planungen lediglich als Erweiterungsoption vorgesehen wurde.

STANDORTWAHL VON FEUERWEHRHÄUSERN

Bei der Wahl der Lage von Feuerwehrrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr (bei Neubauten) sind aus bedarfsplanerischer Sicht neben einer reinen Erreichbarkeitsbetrachtung des Zuständigkeitsbereichs weitergehende Aspekte insb. in Bezug zu den Freiwilligen Kräften zu berücksichtigen. Darüber hinaus können hier auch weitergehende Aspekte des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden. Insgesamt können folgende Punkte als wesentliche Kriterien für die Standortwahl von Feuerwehrrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr definiert werden:

- Erreichbarkeit des Zuständigkeitsbereichs
 - Maximale Fahrzeit zur Abdeckung des im Zusammenhang bebauten Bereichs
 - Erreichbarkeit der Einsatzstellen- bzw. Risikoschwerpunkte
- Aspekte der Freiwilligen Kräfte
 - Erreichbarkeit von den Wohnorten
 - Erreichbarkeit von den Arbeitsorten
- Weitergehende Aspekte des Katastrophenschutzes
 - fußläufig erreichbare Notrufmeldestelle für die Bevölkerung (s. auch Baustandards für die Planung der Feuerwehrrhäuser)
 - äußere Einflüsse (z. B. Überschwemmungsgebiet)



4.7.2 BAULICHE MAßNAHMEN FREIWILLIGE FEUERWEHR

Einheit	Bewertung IST-Zustand	Baujahr	derzeit geplante Maßnahmen	Bauliche Maßnahmen		Bemerkung
				kurzfristig	mittel- / langfristig	
LZ 04 Altstadt	umfangreicher Handlungsbedarf	1970	Neubau am Standort in Vorplanung	Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort (insb. Abstände Fzg-Halle)	Neubau	-
LZ 05 Gievenbeck	Handlungsbedarf	2010	-	-	Schaffung von separaten, geschlechtergetrennten Umkleidebereichen, Erweiterung der Lagerkapazitäten	Entsprechend der Sonderaufgabe der Einheit sind zusätzliche Räumlichkeiten für die Mess-/Leitkomponente erforderlich.
LZ 06 Kinderhaus	kein unmittelbarer Handlungsbedarf	2017	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	-
LZ 07 Gremmendorf	Handlungsbedarf	1979 / 2011	-	Prüfung der Trennung von Alarmein- und Ausfahrt sowie der Laufwege	Schaffung von separaten, geschlechtergetrennten Umkleidebereichen, eines Büros und Notstromversorgung	-
LZ 09 Geist	kein unmittelbarer Handlungsbedarf	1977 / 2021	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	-
LZ 10 Mecklenbeck	Handlungsbedarf	2004	-	Prüfung von Kompensationsmaßnahmen bzgl. der Abstände in der Fzg-Halle	Schaffung von separaten, geschlechtergetrennten Umkleidebereichen, Erweiterung der Lagerkapazitäten	-
LZ 11 Roxel	kein unmittelbarer Handlungsbedarf	2021	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	-
LZ 12 Nienberge	umfangreicher Handlungsbedarf	1975 / 1995	Neubau in Planung	Neubau bis dahin: Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort (insb. Abstände Fzg-Halle)	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Die Verlagerung des Standortes ist aufgrund der Kompaktheit des Stadtteils innerhalb des im Zusammenhang besiedelten Bereichs unproblematisch.
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	umfangreicher Handlungsbedarf	1989 / 2012	-	Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort (insb. Abstände Fzg-Halle)	bauliche Möglichkeiten prüfen (Erweiterung oder Neubau)	Die Verlagerung des Standortes ist aufgrund der Kompaktheit des Stadtteils innerhalb des im Zusammenhang besiedelten Bereichs unproblematisch.
LZ 14 Sprakel	kein unmittelbarer Handlungsbedarf	2023	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	-
LZ 15 Gelmer	Handlungsbedarf	1984	Erweiterung in Planung	Schaffung von separaten, geschlechtergetrennten Umkleidebereichen, hinreichenden Sanitärräumen, eines Büros und Notstromversorgung	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	-
LZ 16 Kemper	Handlungsbedarf	1999	-	Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort	bauliche Möglichkeiten prüfen (Erweiterung oder Neubau)	Die Wohnorte der Einheit sind sehr auseinander gezogen. Der derzeitige Standort stellt einen gewissen Kompromiss der Erreichbarkeit dar, wäre tendenziell etwas in Richtung Innenstadt aber optimaler.
LZ 17 Handorf	kein unmittelbarer Handlungsbedarf	2017	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	-
LZ 18 Werse-Laer	Handlungsbedarf	2004	-	Prüfung der Trennung von Alarmein- und Ausfahrt sowie der Laufwege	Schaffung von separaten, geschlechtergetrennten Umkleidebereichen, eines Büros und Notstromversorgung	Die Wohnorte der Einheit sind sehr verteilt. Prinzipiell wäre eine Lage des Standortes in Richtung Innenstadt optimaler.
LZ 19 Wolbeck	umfangreicher Handlungsbedarf	1962 / 2008	-	Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort (insb. Abstände Fzg-Halle)	bauliche Möglichkeiten prüfen (Erweiterung oder Neubau)	Aufgrund der Wohnortverteilung ist weiterhin ein Standort im nördlichen Stadtteil erforderlich.
LZ 20 Angelmodde	Handlungsbedarf	1965/ 2008	-	Prüfung der Trennung von Alarmein- und Ausfahrt sowie der Laufwege und Schaffung zusätzlicher Alarmparkplätze	-	-
LZ 21 Hiltrup	Handlungsbedarf	1966	-	-	Schaffung von separaten, geschlechtergetrennten Umkleidebereichen	-
LZ 22 Amelsbüren	Handlungsbedarf	1975 / 1989	-	Prüfung der Trennung von Laufwegen und Schaffung zusätzlicher Alarmparkplätze	Schaffung von separaten, geschlechtergetrennten Umkleidebereichen und einer Notstromversorgung	Entsprechend der Sonderaufgabe der Einheit sind zusätzliche Räumlichkeiten für die LuK-Komponente erforderlich.
LZ 23 Loevelingloh	Handlungsbedarf	1998	-	Prüfung der Trennung von Alarmein- und Ausfahrt und Schaffung zusätzlicher Alarmparkplätze	Schaffung von separaten, geschlechtergetrennten Umkleidebereichen und einer Notstromversorgung	-
LZ 24 Albachten	umfangreicher Handlungsbedarf	1948 / 1978	Neubau in Planung	Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort (insb. Abstände Fzg-Halle)	Neubau	Die Verlagerung des Standortes ist aufgrund der Kompaktheit des Stadtteils innerhalb des im Zusammenhang besiedelten Bereichs unproblematisch.

Tab. 35: Bauliche Maßnahmen Freiwillige Feuerwehr

MÖGLICHE PRIORISIERUNG BAULICHER UND FUNKTIONALER HANDLUNGSBEDARFE

Die Tab. 36 zeigt eine Übersicht der zuvor festgestellten Handlungsbedarfe.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ergibt sich auf Basis der baulichen, funktionalen und einsatztaktischen Handlungsbedarfe an den Standorten die in der Tabelle dargestellte mögliche Priorisierung.

Lfd. Nr.	Standort / Einheit	Bewertung IST-Zustand	Priorität	Derzeitige bzw. geplante Maßnahmen
1	LZ 12 Nienberge	rot	hoch	Neubau in Planung
2	LZ 24 Albachten	rot	hoch	Neubau in Planung
3	LZ 04 Altstadt	rot	hoch	Neubau am Standort in Vorplanung
4	LZ 19 Wolbeck	rot	hoch	
5	LZ 13 Häger-Uhlenbrock	rot	hoch	
6	LZ 16 Kemper	rot	mittel	
7	LZ 07 Gremmendorf	gelb	mittel	
8	LZ 15 Gelmer	gelb	mittel	
9	LZ 23 Loevelingloh	gelb	mittel	
10	LZ 10 Mecklenbeck	gelb	mittel	
11	LZ 20 Angelmanne	gelb	mittel	
12	LZ 21 Hiltrup	gelb	mittel	
13	LZ 22 Amelsbüren	gelb	mittel	
14	LZ 18 Wersen-Laer	gelb	mittel	
15	LZ 05 Gievenbeck	gelb	mittel	
16	LZ 06 Kinderhaus	grün	-	
17	LZ 17 Handorf	grün	-	
18	LZ 09 Geist	grün	-	
19	LZ 11 Roxel	grün	-	
20	LZ 14 Sprakel	grün	-	

Tab. 36: Prioritätenliste der Handlungsbedarfe an den Feuerwehrhäusern

4.8 CONTROLLINGPARAMETER UND MASSNAHMENÜBERSICHT

CONTROLLINGPARAMETER

Für die Einhaltung der Schutzziele sind verschiedene Parameter aus der Standortstruktur wesentliche Voraussetzungen. Um frühzeitig und ursachenspezifisch Abweichungen von der Einhaltung der Schutzziele erkennen zu können, sind neben den Schutzziele selbst weitere Parameter zu überwachen. Hierzu werden folgende Controllingparameter definiert:

- **Ausrückzeit Berufsfeuerwehr**
(im Mittel 1 Minute, im 90 %-Perzentil 1,5 Minuten)
- **Ausrückzeiten Freiwillige Feuerwehr in Bezug auf Anfahrzeiten und das Erreichen von Schutzzieleanforderungen*** (s. Tab. 37)
- **Einsatzfrequenzen Freiwillige Feuerwehr: Überwachung und individuelle Abstimmung mit den Einheiten**
Ab 150 Einsätzen bzw. Alarmierungen (Alarmierungen mit mehreren Einsätzen, insb. Unwetter,

*) Entsprechend den Auswertungen in Abs. 4.6.1 müssen die außenliegenden Einheiten die Anforderungen an die 1. Eintreffzeit von 10 Minuten erfüllen (Schutzziel 1 - Land, Schutzziel 1 - THL). Die übrigen Einheiten werden für die Anforderungen der 2. Eintreffzeit von 13 Minuten berücksichtigt (Schutzziel 2).



sind hierbei nur einfach zu werten) sind entlastende Maßnahmen zu prüfen, ab 200 Einsätzen pro Einheit und Jahr sind konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Einheit	erforderliche Eintreffzeit [min]	notwendige Fahrzeit [min]	resultierende Ausrückzeit [min]
LZ 4 Altstadt	13	5	8
LZ 5 Gievenbeck	13	5	8
LZ 6 Kinderhaus	13	4	9
LZ 7 Gremmendorf	13	4	9
LZ 9 Geist	13	5	8
LZ 10 Mecklenbeck	13	4	9
LZ 11 Roxel	10	3	7
LZ 12 Nienberge	13	3	10
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	13	1	12
LZ 14 Sprakel	10	3	7
LZ 15 Gelmer	10	2	8
LZ 16 Kemper	13	5	8
LZ 17 Handorf	10	3	7
LZ 18 Werse-Laer	13	5	8
LZ 19 Wolbeck	10	4	6
LZ 20 Angelmodde	13	2	11
LZ 21 Hiltrup	13	6	7
LZ 22 Amelsbüren	13	2	11
LZ 23 Loevelingloh	13	1	12
LZ 24 Albachten	10	2	8

Tab. 37: Controllingparameter für die Ausrückzeit der Freiwilligen Feuerwehr

MASSNAHMENÜBERSICHT STANDORTSTRUKTUR

Aus der SOLL-Konzeption ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
StS_1	Standortstruktur	Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr (Voralarm, Controlling, bauliche Berücksichtigung)	2024/2025
StS_2	Standortstruktur	Einführung eines georeferenzierten Einsatzmitteltrackings	2024-2029
StS_3	Standortstruktur	Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 im Bereich Hohe Geest (inkl. Logistikzentrum)	2024-2029
StS_4	Standortstruktur	Erstellung eines baulichen Konzeptes für die Feuerwachen 1 und 2 in Verbindung mit dem Bau der Feuerwache 3 (u.a. Lagerkapazitäten, Werkstätten, Sanierungsbedarf)	2024/2025
StS_5	Standortstruktur	Prüfung der Schaffung einer zusätzlichen Ausfahrtmöglichkeit Richtung Nordosten für die Feuerwache 2	2024-2029
StS_6	Standortstruktur	Errichtung eines Zentrums für Aus- und Fortbildung für Brandschutz und Rettungsdienst (mit Schulungsräumen, Übungsflächen, Bürokapazitäten, Fahrzeugstellplätzen und technischer Ausstattung)	2024-2029
StS_7	Standortstruktur	Interimslösung zur Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten (Grundausbildungslehrgang BF, Notfallsanitäter), Katastrophenschutzlager und rückwärtiger Kapazitäten	2024/2025
StS_8	Standortstruktur	Prüfung temporärer Kompensationsmaßnahmen an den Standorten Altstadt, Nienberge, Häger-Uhlenbrock, Kemper, Wolbeck und Albachten	sofort
StS_9	Standortstruktur	weitere Umsetzung des baulichen Konzeptes für die Freiwillige Feuerwehr	ab 2024
StS_10	Standortstruktur	Überprüfung der Ausrückbereiche der Freiwilligen Feuerwehr (anhand von Fahrzeitbetrachtungen und weitergehender einsatztaktischer und -organisatorischer Aspekte)	2024/2025

Tab. 38: Maßnahmenübersicht Standortstruktur

5 BETRIEB UND VORHALTUNGEN IN DER LEITSTELLE

In diesem Kapitel werden die für die Funktionsbesetzung der Leitstelle relevanten Bemessungsergebnisse dargestellt und ein entsprechendes Besetzungsmodell abgeleitet.

Die Leitstelle stellt nicht nur durch die Annahme des europaweit einheitlichen Notrufs 112 und der Alarmierung der Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr das zentrale Kernelement des Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr Münster zur Sicherstellung täglicher Aufgaben und aufwachsender Lagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen) dar.

Zur Bemessung des Personalbedarfs im Dispositionsbetrieb wird eine Prozessbetrachtung von Notrufannahme und Notrufbearbeitung, Disposition, Alarmierung und der weitergehenden Bearbeitung von Einsätzen (Regelbetrieb und „besondere Lagen“) durchgeführt und hiermit bedarfsgerechte und optimierte Besetzungszeiten der Einsatzleitplätze (Tischbesetzungszeiten) abgeleitet.

Hierzu wird eine Bemessung in zwei Ebenen durchgeführt, die die verschiedenen Tätigkeitsbereiche im operativen Dienstbetrieb der Leitstelle abbilden und in Kombination die notwendige Vorhaltung ergeben:

- risikoabhängige Bemessung pro Stundenintervall zur adäquaten Bediensicherheit der Notruf- und Anruferentgegennahme unter Berücksichtigung der empirisch aufgetretenen Duplizitätsereignisse
- frequenzabhängige Bemessung pro Stundenintervall zur adäquaten Bearbeitungssicherheit der einsatzbegleitenden Tätigkeiten (auf Basis Einsatz- und Telefonieaufkommen)

Zur Umsetzung der in der Gesamtheit resultierenden Besetzungsbedarfe werden weitergehende einsatzbezogene Bedarfe (z. B. Führungsstruktur, Nachbesetzungen) sowie andere Determinanten (z. B. grundsätzliche Arbeitszeitgestaltung) berücksichtigt.

5.1 IST-ZUSTAND DER LEITSTELLE UND DATENGRUNDLAGE

Im Dispositionsbetrieb ist folgende Besetzung der Einsatzleitplätze umgesetzt:

- 2 Einsatzleitplätze rund-um-die-Uhr
- 1 Einsatzleitplatz Montag bis Freitag 7:30-20:00 Uhr und Samstag, Sonntag, Feiertag 9:00-19:00 Uhr
- 1 Einsatzleitplatz Montag bis Freitag 9:00-16:00 Uhr

Zur Besetzung der Einsatzleitplätze sind rund-um-die-Uhr 5 S-Funktionen der Disposition und 1 Funktion diensthabende Schichtführung im Dienst. Davon wird durch eine Funktion der Führungsassistent B-Dienst während der Bereitschaftszeit besetzt. Zusätzlich werden Montag bis Freitag 3 Tagesdisponenten, an Wochenenden und Feiertagen ein Tagesdisponent besetzt. Darüber hinaus wird rund-um-die-Uhr eine Funktion im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zur Lagedienstführung vorgehalten.

Unter Beachtung der mittleren Anzahl von Wochenfeiertagen beläuft sich der Umfang der gesamten Besetzzeiten der Einsatzleitplätze auf einen Umfang von 23.180 h/p. a. Hierzu werden Disponenten, ein diensthabender Schichtführer und ein Lagedienstführer an 69.570 h/p. a. in der Leitstelle vorgehalten.

Neben der Besetzung der Einsatzleitplätze sind für die Beschäftigten Zeiten für Ausbildung, Dienstsport und Regietätigkeiten vorgesehen (im Umfang von 2-3 Stunden pro Funktion und Tag).



Besetzungsart	Besetzungsstunden [IST]			Gesamt [IST]
	Montag- Donnerstag [200 Tage]	Freitag [50 Tage]	Sa. / So. / Feiertag [115 Tage]	
Lagedienstführung	24	24	24	8.760
diensthabende Schichtführung	24	24	24	8.760
Disposition	149	146	130	52.050
Gesamt	197	194	178	69.570

Tab. 39: Besetzungsstunden der Leitstelle im IST-Zustand



Im IST-Zustand werden in der Leitstelle 5 S-Funktionen rund-um-die-Uhr sowie eine zusätzliche Tagverstärkung vorgehalten.

BESETZUNGSZEITEN DER EINSATZLEITPLÄTZE

Im Folgenden sind die Besetzungszeiten der Leitstelle im IST-Zustand dargestellt. Die einzelnen Tätigkeitsblöcke sind im Rahmen eines Tischzeitenplans für die rund-um-die-Uhr-Funktionen verteilt vorgehen, sodass ein Wechsel zwischen Tischbesetzungszeiten (ELP) und Bereitschaftszeiten (BSZ) bzw. sonstiger Zeiten erfolgt. Folgende Bedeutungen und Einteilung der Dienstzeiten sind verwendet:

Dienstzeiten **mit** geplanter Inanspruchnahme:

ELP: Einsatzleitplatzbesetzung

AZ*: Arbeitszeit (Regiezeit, Sport, Ausbildung)

Dienstzeiten **ohne** geplante Inanspruchnahme:

BSZ: Bereitschaftszeit (Verfügbarkeit zur Ad-hoc-Verstärkung)

Fzg: Bereitschaftszeit (Fahrzeugbesetzung)

LDF/SF: Bereitschaftszeit für operativ-taktische Führung (Lagedienstführung/diensthabende Schichtführung)

MONTAG BIS DONNERSTAG

Funktion	Besetzungsplan Leitstelle – Montag bis Donnerstag																								Dienstzeiten [h]		Summe	
	0:00-1:00	1:00-2:00	2:00-3:00	3:00-4:00	4:00-5:00	5:00-6:00	6:00-7:00	7:00-8:00	8:00-9:00	9:00-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00	18:00-19:00	19:00-20:00	20:00-21:00	21:00-22:00	22:00-23:00	23:00-24:00	geplante Inanspruchnahme	ohne geplante Inanspruchnahme		
Lagedienstführung	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	0	24	24	
Dienstschichtführung	SF	SF	SF	SF	SF	SF	SF	AZ	AZ	SF	AZ	AZ	AZ	SF	ELP	SF	AZ	SF	ELP	ELP	ELP	SF	SF	SF	11	13	24	
Einsatzleitplatz 6 Tagesfunktion											ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP					7,5	1	8,5	
Einsatzleitplatz 5 Tagesfunktion								ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP								7,5	1	8,5	
Einsatzleitplatz 4 Tagesfunktion								ELP	ELP	AZ	AZ	BSZ	AZ	AZ	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP		10	2	12	
Einsatzleitplatz 3	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0,5	23,5	24	
Einsatzleitplatz 2	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	14,5	9,5	24	
Einsatzleitplatz 1	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	24	
Bereitschaftsfunktion 2 Ad-hoc-Verstärkung	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	13	11	24	
Bereitschaftsfunktion 1 Fahrzeugbesetzung	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	24	
																									Summe	88	109	197
																									Mittel pro Funktion (ohne LDF, DSF und Tagesfunktionen)	10,4	13,6	24,0

Abb. 85: Besetzungszeiten der Leitstelle im IST-Zustand Montag bis Donnerstag

*) Die Arbeitszeit ist für die einzelnen Funktionen über den Tag verteilt vorgesehen.



FREITAG

Funktion	Besetzungsplan Leitstelle – Freitag																								Dienstzeiten [h]		Summe			
	0:00-1:00	1:00-2:00	2:00-3:00	3:00-4:00	4:00-5:00	5:00-6:00	6:00-7:00	7:00-8:00	8:00-9:00	9:00-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00	18:00-19:00	19:00-20:00	20:00-21:00	21:00-22:00	22:00-23:00	23:00-24:00	geplante Inanspruchnahme	ohne geplante Inanspruchnahme				
Lagedienstführung	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	0	24	24			
Dienstschichtführung	SF	SF	SF	SF	SF	SF	SF	AZ	AZ	SF	AZ	AZ	SF	SF	SF	ELP	ELP	ELP	ELP	SF	AZ	ELP	ELP	ELP	SF	SF	11,5	12,5	24	
Einsatzleitplatz 6 Tagesfunktion											ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP											6,5	0,5	7	
Einsatzleitplatz 5 Tagesfunktion								ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP													6,5	0,5	7
Einsatzleitplatz 4 Tagesfunktion								ELP	ELP	AZ	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	9,5	2,5	12
Einsatzleitplatz 3	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	1,5	22,5	24
Einsatzleitplatz 2	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	14	10	24
Einsatzleitplatz 1	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	24
Bereitschaftsfunktion 2 Ad-hoc-Verstärkung	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	10	14	24
Bereitschaftsfunktion 1 Fahrzeugbesetzung	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	24
Summe																									83,5	110,5	194			
Mittel pro Funktion (ohne LDF, DSF und Tagesfunktionen)																									9,9	14,1	24,0			

Abb. 86: Besetzungszeiten der Leitstelle im IST-Zustand Freitag

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG

Funktion	Besetzungsplan Leitstelle – Samstag/Sonntag/Feiertag																								Dienstzeiten [h]		Summe			
	0:00-1:00	1:00-2:00	2:00-3:00	3:00-4:00	4:00-5:00	5:00-6:00	6:00-7:00	7:00-8:00	8:00-9:00	9:00-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00	18:00-19:00	19:00-20:00	20:00-21:00	21:00-22:00	22:00-23:00	23:00-24:00	geplante Inanspruchnahme	ohne geplante Inanspruchnahme				
Lagedienstführung	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	0	24	24		
Dienstschichtführung	SF	SF	SF	SF	SF	SF	SF	AZ	AZ	SF	ELP	ELP	ELP	SF	SF	SF	ELP	ELP	ELP	SF	ELP	ELP	ELP	SF	SF	11	13	24		
Einsatzleitplatz 6																											0	0	0	
Einsatzleitplatz 5																												0	0	0
Einsatzleitplatz 4 Tagesfunktion											ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	8,5	1,5	10	
Einsatzleitplatz 3	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	1	23	24	
Einsatzleitplatz 2	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	16,5	7,5	24	
Einsatzleitplatz 1	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	24	
Bereitschaftsfunktion 2 Ad-hoc-Verstärkung	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	7,5	16,5	24	
Bereitschaftsfunktion 1 Fahrzeugbesetzung	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	24	
Summe																									68,5	109,5	178			
Mittel pro Funktion (ohne LDF und Tagesfunktionen)																									9,8	14,2	24,0			

Abb. 87: Besetzungszeiten der Leitstelle im IST-Zustand Samstag, Sonntag, Feiertag



DATENGRUNDLAGE FÜR DIE BEMESSUNG

Zur Bemessung der bedarfsgerechten Besetzung der Leitstelle werden alle Telefongespräche und Einsätze des Zeitraums 01.01.2021 bis 31.12.2021 (1 Jahr) analysiert.

Aufgrund des überproportionalen Anruf- und Einsatzaufkommens am 01.01. (Neujahr), 01.02. (Sturmlage), 14.07. (Starkregen) sowie im Zeitraum 07.-11.02. (Schnee) werden diese Tage von der Auswertung exkludiert.

Damit können insgesamt 180.037 ein- und ausgehende Telefonate für die weitere Auswertung berücksichtigt werden. (Eingelaufene Brandmeldeanlagen werden analog zu eingehenden Telefonaten berücksichtigt.)

Den Anrufarten werden folgende Prioritäten der Anrufbearbeitung zugeordnet:

Priorität 1: Notruf, BMA, Polizei, andere Leitstellen

Priorität 2: Krankentransport („19222“)

Priorität 3: allgemeine ein- und ausgehende Telefonate

Daneben wird die Einsatzhäufigkeit in der Leitstelle betrachtet. Im selben Zeitraum wurden insgesamt 40.653 relevante Einsätze dokumentiert. Neben den Einsätzen von Feuerwehr, Notfallrettung und Krankentransport umfasst dies auch Dokumentationen im Einsatzleitsystem (z. B. Dokumentation von Sicherheitswachen und Übungen), ggf. ohne Fahrzeugbewegungen.

Anrufart	Gesamtzahl Telefonate	Telefonate zur Auswertung
Notruf	68.151	66.344
BMA	424	407
Krankentransport	17.088	16.570
Polizei/Leitstellen	5.623	5.468
Allgemeine Telefonate	59.067	56.514
Abgehende Telefonate	36.376	34.734
Summe	186.729	180.037

Tab. 40: Gesamtzahlen der Telefonie

Einsatzart	Gesamtzahl Einsätze	Einsätze zur Auswertung
Feuerwehr	2.893	2.607
Notfallrettung	25.906	25.274
Krankentransport	12.704	12.359
Dokumentationen	430	413
Summe	41.933	40.653

Tab. 41: Gesamtzahlen der Einsätze

ANALYSE DES TELEFONIEAUFKOMMENS IN ABHÄNGIGKEIT VON DER TAGESZEIT

Datenbasis für die Auswertung der dargestellten Tagesganglinie waren alle Telefonate (180.037) in der Leitstelle im Betrachtungszeitraum (insg. 357 Tage).

Im Diagramm (Abb. 88) ist die durchschnittliche Anzahl an Telefongesprächen in der jeweiligen Stunde des Tages, differenziert in 3 Tageskategorien, dargestellt. Die nach Wochentagen differenzierte Darstellung des Tagespegels zeigt im Zeitbereich Montag bis Freitag 7:00 bis 17:00 Uhr ein erhöhtes Anrufaufkommen gegenüber den Wochenendtagen und Feiertagen.

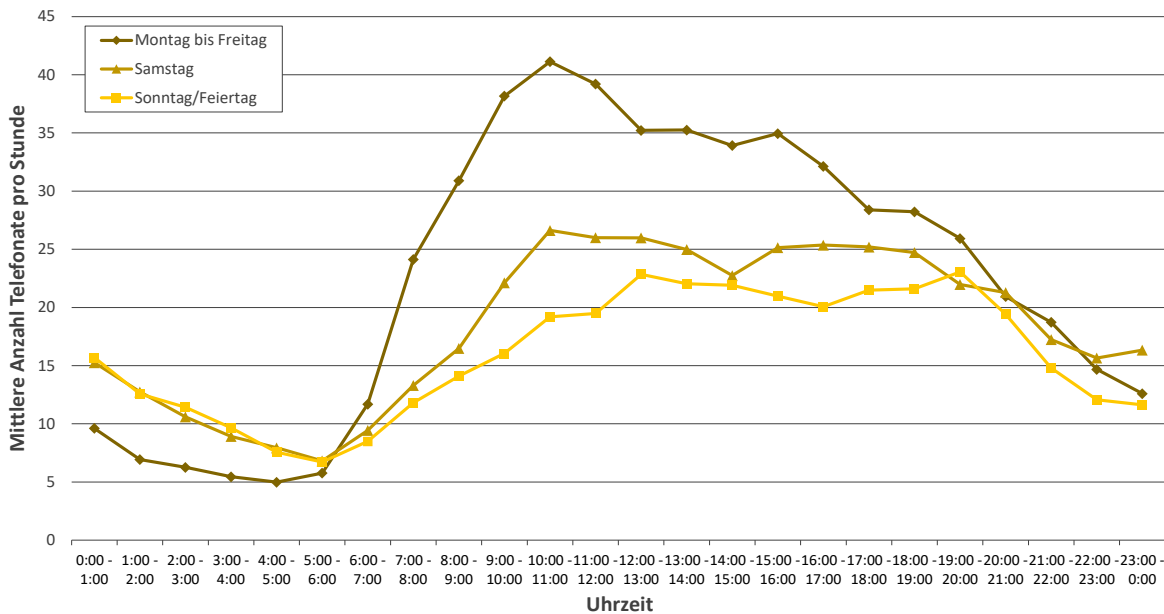


Abb. 88: Tagesganglinien für alle Telefonate



Im Zeitbereich Montag bis Freitag 7:00 bis 17:00 Uhr ist ein erhöhtes Anrufaufkommen gegenüber den Wochenendtagen und Feiertagen festzustellen.

Beispielhaft sind zusätzlich die separaten Tagesganglinien für die Telefonate der Priorität 1 (Abb. 89) sowie die Anrufe zum Krankentransport (Abb. 88; „19222“) dargestellt. Die mittlere Anzahl der Telefonate der Priorität 1 zeigt für alle Wochentage ähnliche Verläufe. In den Nachtstunden liegt die mittlere Anzahl an den Wochenend- und Feiertagen höher als Montag bis Freitag. Tagsüber ist die mittlere Anzahl an Sonn- und Feiertagen etwas geringer. Für die Anrufe zum Krankentransport ist ein erhöhtes Aufkommen im Zeitbereich Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr festzustellen. In diesen Zeitraum fallen rund zwei Drittel aller Anrufe unter der Telefonnummer „19222“. In den Nachtstunden ist die mittlere Anzahl Anrufe pro Stunde an allen Tageskategorien ähnlich gering.

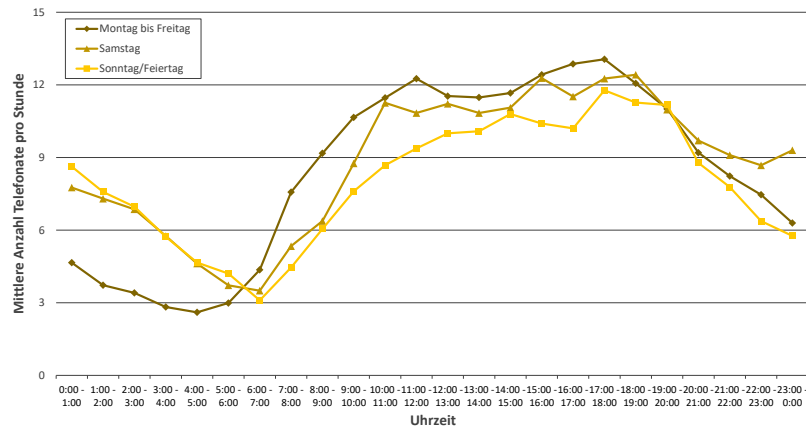


Abb. 89: Tagesganglinien für die Anrufe mit der Priorität 1

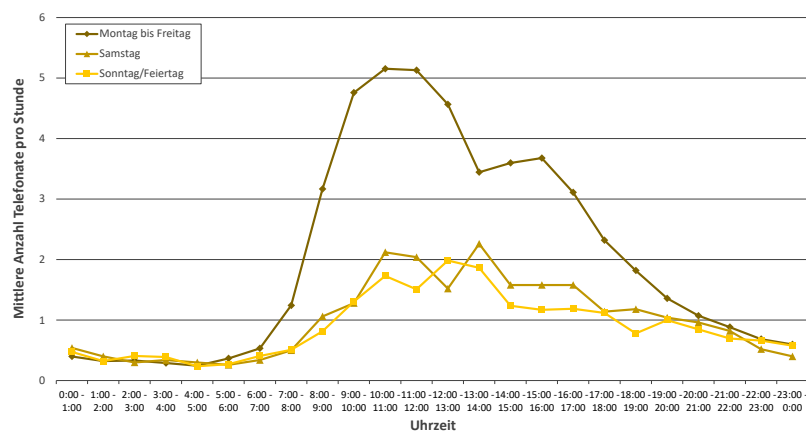


Abb. 90: Tagesganglinien der Anrufe zum Krankentransport



An allen Wochen- und Feiertagen ist ein vergleichbares Telefonieaufkommen der Priorität 1 festzustellen. Für den Krankentransport ist im Zeitraum Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr das Anrufaufkommen erhöht gegenüber den übrigen Tageskategorien.

ANALYSE DES EINSATZAUFKOMMENS IN ABHÄNGIGKEIT VON DER TAGESZEIT

Datenbasis für die Auswertung der dargestellten Tagesganglinien waren alle in der Leitstelle dokumentierten Einsätze (40.653) im Betrachtungszeitraum (insg. 357 Tage).

Im Diagramm (Abb. 91) ist die durchschnittliche Anzahl Einsätze (zum Alarmierungszeitpunkt) in der jeweiligen Stunde des Tages, differenziert in 3 Tageskategorien, dargestellt.

Die nach Wochentagen differenzierte Darstellung des Tagespegels zeigt im Zeitbereich Montag bis Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr ein erhöhtes Einsatzaufkommen gegenüber den Wochenendtagen und Feiertagen.

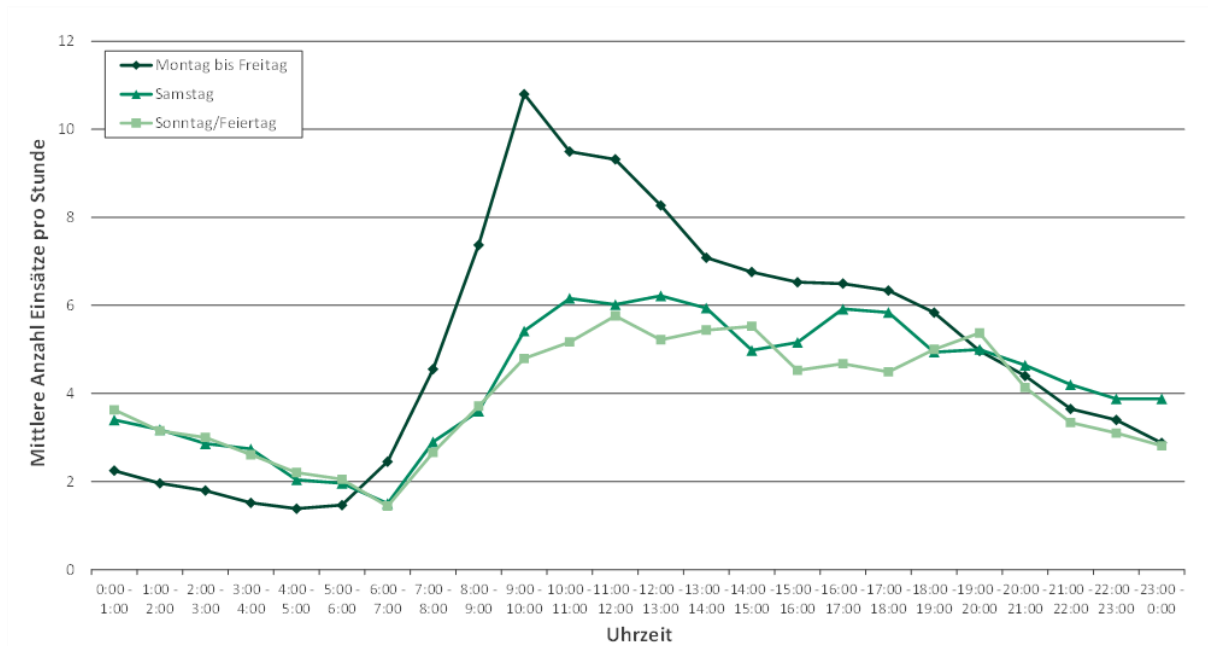


Abb. 91: Tagesganglinien für alle Einsätze

Beispielhaft sind zusätzlich die separaten Tagesganglinien für die Einsätze der Notfallrettung sowie für die Krankentransporte dargestellt.

In der Notfallrettung wie auch bei den Feuerwehreinsätzen sind ähnliche Verläufe des stündlichen Einsatzaufkommens an allen Wochentagen festzustellen.

Für die Einsätze der Notfallrettung liegt die mittlere Anzahl Einsätze pro Stunde in den Nachtstunden an den Wochenend- und Feiertagen etwas höher als Montag bis Freitag. Dafür ist am Vormittag Montag bis Freitag ein etwas höheres Einsatzaufkommen gegeben.

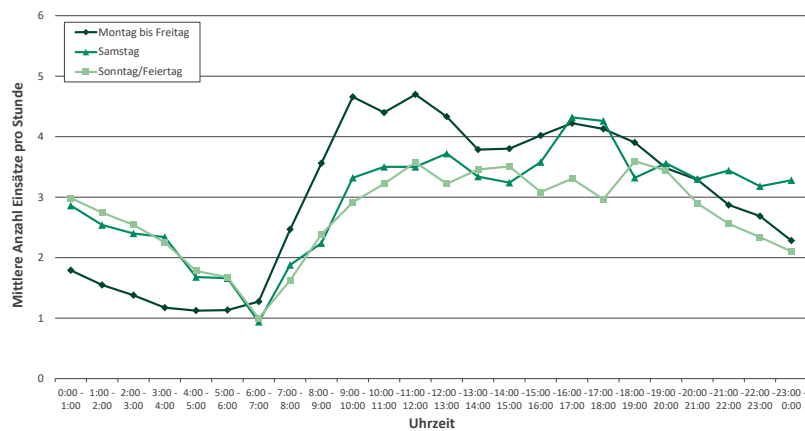


Abb. 92: Tagesganglinien der Einsätze zur Notfallrettung

Bei den Krankentransporten zeigt sich ein erhöhtes Einsatzaufkommen im Zeitbereich Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr. In diesen Zeitraum fallen rund 60 % aller Krankentransporte. In den Nachtstunden ist die mittlere Anzahl Einsätze pro Stunde in allen Tageskategorien ähnlich gering.

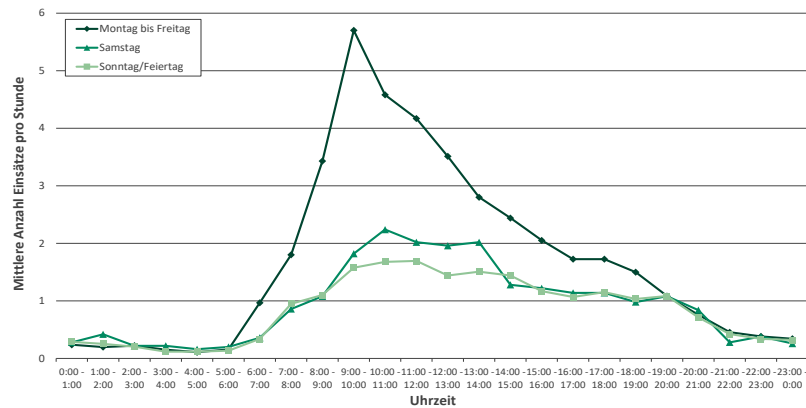


Abb. 93: Tagesganglinien der Krankentransporte



An allen Wochen- und Feiertagen ist ein vergleichbares Einsatzaufkommen für die Notfallrettung und Feuerwehreinsätze festzustellen. Bei den Krankentransporten ist Montag bis Freitag tagsüber das Aufkommen höher gegenüber den übrigen Tageskategorien und Nachtstunden.

AUFGABENWAHRNEHMUNG IM IST-ZUSTAND

Im Mittel lag die Wartezeit bei Notrufen im Betrachtungszeitraum bei 10,4 Sekunden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Wartezeit nicht allein durch die Duplizität von Anrufen zustande kommt (mehr gleichzeitige Anrufe als zur Verfügung stehende Annahmepätze). Auch wenn kein weiteres Telefonat lief, betrug die mittlere Wartezeit eines Notrufs 10,0 Sekunden. Diese „Normalwartezeit“ tritt also immer unabhängig von laufenden Anrufen auf. Als Zielwert ist hier eine Zeit von 5 Sekunden anzustreben.

Die festgestellte mittlere Normalwartezeit ist auch im Vergleich zu anderen Leitstellen als hoch einzustufen. Mögliche Gründe hierfür können sein:

Hohe Arbeitsauslastung in der Disposition neben der Anrufannahme (u.a. Einsatzbegleitung, Führen von Funkgesprächen)

Technische Verzögerung zwischen dem Eingang eines Gesprächs in der Leitstelle (dokumentierter Zeitstempel des Beginns) und der Signalisierung in der Leitstelle.

Aus Sicht von Lulf+ sind folgende Versorgungsniveaus für die maximalen (zusätzlichen) Wartezeiten* bedarfsgerecht, die durch die Verzögerung bei Duplizitäten von Anrufen auftreten:

- Versorgungsniveau 1: 10 Sekunden für Anrufe der Priorität 1: Notruf, BMA, Polizei, andere Leitstellen
- Versorgungsniveau 2: 20 Sekunden für Anrufe zum Krankentransport
- Versorgungsniveau 3: 30 Sekunden für allgemeine Telefonate

*) Wartezeiten, die über die mittlere Normalwartezeit hinausgehen

Diese Versorgungsniveaus werden als Grundlagen für die risikoabhängige SOLL-Bemessung herangezogen.

Die Erfüllung dieser Versorgungsniveaus im IST-Zustand ist in der Tabelle dargestellt. (Eine stundengenaue Auswertung ist als Anlage aufgeführt.)

Versorgungsniveau	Gesamtzahl Telefonate	davon nicht auswertbar	Niveau erreicht	
			absolut	Anteil *
Versorgungsniveau 1	72.219	11.410	52.818	86,9%
Versorgungsniveau 2	16.570	322	14.684	90,4%
Versorgungsniveau 3	91.248	35.928	54.189	98,0%
Gesamt	180.037	47.660	121.691	91,9%

Anm.: Betrachtung nur für eingehende Anrufe. Nicht auswertbare Telefonate durch fehlende Zeiten oder Auflegen nach wenigen Sekunden (geringer als Normalwartzeit).

Tab. 42: Erfüllung der Versorgungsniveaus im IST-Zustand

5.2 RISIKOABHÄNGIGE BEMESSUNG DER FUNKTIONSBESETZUNG

5.2.1 ERLÄUTERUNG DER VORGEHENSWEISE

EINLEITUNG UND PLANUNGSANSATZ

In der risikoabhängigen Bemessung wird ermittelt, wie viele Einsatzleitplätze besetzt sein müssen, um eine zeitgerechte Annahme gleichzeitiger Anrufe entsprechend den zuvor definierten Versorgungsniveaus gewährleisten zu können (Annahmesicherheit).

Dazu wird im Rahmen einer Simulation die theoretische Wartezeit von Anrufen bei verschiedener Anzahl besetzter Einsatzleitplätze ermittelt. Basis hierfür sind die tatsächlichen Telefonate in der Leitstelle im Betrachtungszeitraum mit ihrer jeweiligen Eingangszeit und ihrer Gesprächsdauer.

Anschließend erfolgt eine Auswertung der Anzahl nicht innerhalb der definierten Versorgungsniveaus bedienbarer Anrufe in Bezug auf Stundenintervalle und Tagesbereiche (Montag bis Freitag, Samstag, Sonn-/Feiertag). Ein Toleranzbereich dient dabei zum Aufzeigen von Möglichkeiten zur wirtschaftlichen und dienstplanerischen Glättung von Spitzen in einzelnen Stundenintervallen für das abschließende Besetzungsmodell.



Planungsansatz: 99 % der Telefonate sollen innerhalb des Versorgungsniveau bedient werden können (Toleranzwert: 1 %-Punkt).

→ **maximal 1 % (Toleranzbereich 2 %) der Anrufe sollen eine längere Wartezeit als das Versorgungsniveau aufweisen.**

*) bezogen auf auswertbare Telefonate



SIMULATION DER DOKUMENTIERTEN TELEFONATE

Folgende Annahmen werden bei der Simulation zugrunde gelegt:

- Mittlere Normalwartezeit: 5 Sekunden
- Sind mehrere Anrufe gleichzeitig in der Warteschleife, werden diese entsprechend ihrer Priorität angenommen.
- Alle Einsatzleitplätze nehmen alle Anrufe an.
- Bei Anrufen, zu denen keine tatsächliche Gesprächsdauer ermittelt werden kann (z. B. aufgelegte Anrufe), wird wie folgt verfahren:
 - Ist bei aufgelegten Anrufen die Zeit zwischen Anrufeingang und Auflegen kleiner als die Normalwartezeit, erfolgt keine Berücksichtigung des Anrufs. (Auch wenn kein anderes Telefonat lief, hätte dieser Anruf nicht abgenommen werden können.)
 - Ansonsten wird eine mittlere Gesprächsdauer angenommen (mittlere gerundete Gesprächsdauern im Betrachtungszeitraum).
- Bei ausgelösten Brandmeldeanlagen wird eine „Gesprächsdauer“ von 60 Sekunden angenommen.
- Abgehende Telefonate werden zum Zeitpunkt des Beginns wie eingehende Anrufe behandelt.
- Laufende Gespräche (insbesondere allgemeine Telefonate) werden nicht aufgelegt, um einen anderen Anruf (z. B. Notruf) anzunehmen.
→ Maximalbetrachtung
- Damit Einzelereignisse keinen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben, wird für jedes Stundenintervall die maximale Anzahl an Notrufen bzw. Telefonaten in einer Stunde ermittelt. Lag diese maximale Anzahl deutlich oberhalb des zweithöchsten Wertes, so wird dieses einzelne Stundenintervall an dem entsprechenden Tag nicht ausgewertet.

5.2.2 ERGEBNISSE DER RISIKOABHÄNGIGEN BEMESSUNG

MONTAG BIS FREITAG

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau – Montag bis Freitag																							
	0:00-1:00	1:00-2:00	2:00-3:00	3:00-4:00	4:00-5:00	5:00-6:00	6:00-7:00	7:00-8:00	8:00-9:00	9:00-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00	18:00-19:00	19:00-20:00	20:00-21:00	21:00-22:00	22:00-23:00	23:00-0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,6%	0,4%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%
3	0,2%	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%	0,4%	1,6%	2,1%	3,1%	2,5%	1,7%	1,4%	1,6%	2,2%	2,0%	1,0%	0,9%	0,9%	0,8%	0,4%	0,8%	0,4%
2	1,3%	1,2%	1,2%	0,8%	0,8%	1,0%	1,4%	3,5%	9,6%	13,3%	17,1%	14,7%	12,0%	11,3%	11,5%	13,7%	12,3%	8,7%	7,7%	6,6%	5,5%	4,8%	4,9%	3,3%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	2.217	1.612	1.420	1.247	1.156	1.255	2.654	5.622	7.281	8.907	9.705	9.145	8.239	8.183	7.876	8.097	7.301	6.409	6.366	5.941	4.765	4.280	3.344	2.851

Tab. 43: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau Montag bis Freitag

Legende

- notwendige ELP
- Toleranzbereich



SAMSTAG

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau – Samstag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,5%	0,0%	0,8%	0,0%	0,0%	0,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%
3	0,4%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,5%	1,8%	1,7%	0,4%	1,5%	0,7%	1,4%	0,9%	2,2%	1,3%	0,5%	1,0%	1,7%	0,0%	0,4%
2	3,8%	2,6%	2,2%	1,7%	1,4%	0,3%	1,8%	1,5%	3,4%	6,5%	9,4%	9,5%	7,1%	8,8%	7,7%	6,5%	8,7%	8,4%	9,4%	4,7%	6,4%	7,1%	1,7%	3,6%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	687	537	459	410	353	310	443	595	738	1.029	1.184	1.206	1.203	1.136	1.041	1.146	1.167	1.161	1.104	971	939	778	713	713

Tab. 44: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau Samstag

SONNTAG/FEIERTAG

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau – Sonntag/Feiertag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	0,1%	0,0%	0,5%	0,0%	0,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,5%	0,3%	0,3%	0,9%	0,7%	0,8%	0,2%	0,2%	0,9%	1,0%	1,2%	0,8%	0,4%	0,0%	0,2%	0,2%
2	3,1%	1,3%	3,7%	1,5%	1,0%	2,9%	0,4%	1,3%	1,7%	3,1%	3,9%	4,1%	5,5%	6,6%	7,4%	4,6%	3,5%	6,2%	4,2%	6,2%	5,0%	5,0%	2,0%	1,1%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	851	636	617	531	417	349	454	615	751	831	1.038	1.076	1.214	1.201	1.191	1.121	1.056	1.128	1.111	1.186	1.008	758	647	621

Tab. 45: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau Sonntag/Feiertag

Legende	
	notwendige ELP
	Toleranzbereich

5.3 FREQUENZABHÄNGIGE BEMESSUNG DER FUNKTIONSBESETZUNG

5.3.1 ERLÄUTERUNG DER VORGEHENSWEISE

In der frequenzabhängigen Bemessung wird ermittelt, wie viele Einsatzbearbeiter in der Leitstelle notwendig sind, um eine Bearbeitung der einsatzbegleitenden Tätigkeiten gewährleisten zu können (Bearbeitungssicherheit).

Basis ist hierbei die tageszeitliche Verteilung des tatsächlichen Einsatzgeschehens und der Gesprächsdauern der Telefonate im Betrachtungszeitraum. (Die Einsätze sind zum Zeitpunkt der Alarmierung berücksichtigt.)

Die Bearbeitungszeiten in der Leitstelle der einzelnen Einsätze werden differenziert nach der Einsatzart berücksichtigt. Auf Basis von Lülff+-Erfahrungswerten für die vorliegende Organisation beanspruchen die Einsätze folgende Zeitbedarfe für die rückwärtige Einsatzsteuerung (z. B. Entgegennahme von Rückmeldungen) in der Leitstelle:

- Feuerwehr: 30,0 Minuten
- Notfallrettung: 7,5 Minuten
- Krankentransport: 6,0 Minuten
- Dokumentationen: 2,5 Minuten

Bei den Zeitbedarfen ist zu berücksichtigen, dass sich diese über den gesamten Einsatzverlauf verteilen und nicht alle zum Zeitpunkt der Alarmierung anfallen. Außerdem handelt es sich teilweise um



Tätigkeiten, die nicht ad hoc durchgeführt werden müssen, sondern eine gewisse zeitliche Flexibilität aufweisen.

Zu diesen Bearbeitungszeiten kommt die Inanspruchnahme der Disponenten durch die geführten Telefonate in der Leitstelle anhand der tatsächlichen Gesprächsdauern in den jeweiligen Stundenintervallen hinzu.

Zur Bemessung erfolgt eine Analyse der stündlichen Inanspruchnahme der Einsatzbearbeiter in der Leitstelle (durch Einsatzbearbeitung und Telefonate). Im Sinne eines Stresstests wird die stündliche Inanspruchnahme im 95 %-Perzentil für die weitere Bemessung berücksichtigt. (In 95 % der Stundenintervalle war die Inanspruchnahme geringer.)

Ausgehend von dieser stündlichen Inanspruchnahme erfolgt eine Auswertung der entstehenden Auslastung in Abhängigkeit der Anzahl besetzter Einsatzleitplätze in Bezug auf Stundenintervalle und Tagesbereiche (Montag bis Freitag, Samstag, Sonn-/Feiertag).

Um eine hinreichend zuverlässige Wahrnehmung der Aufgaben und arbeitsbegleitenden Tätigkeiten gewährleisten zu können, wird eine maximale Auslastung von 90 % angesetzt (Toleranzbereich: 95 %).

5.3.2 ERGEBNISSE DER FREQUENZABHÄNGIGEN BEMESSUNG

MONTAG BIS FREITAG

Anzahl ELP	Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil – Montag bis Freitag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	23%	21%	18%	20%	17%	18%	23%	35%	50%	65%	62%	62%	56%	51%	54%	51%	53%	45%	45%	40%	34%	32%	32%	27%
4	28%	26%	23%	25%	21%	23%	29%	44%	62%	81%	77%	78%	69%	64%	67%	63%	66%	57%	56%	51%	43%	39%	40%	34%
3	38%	35%	31%	33%	29%	30%	39%	59%	83%	>100%	>100%	>100%	93%	85%	89%	84%	88%	76%	74%	67%	57%	53%	53%	46%
2	57%	52%	45%	50%	43%	46%	58%	88%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	85%	79%	80%	68%
1	>100%	>100%	92%	99%	86%	91%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%
Inanspruchnahme (95 %-Perzentil) [min]	68,1	62,4	55,1	59,5	51,3	54,9	69,3	106,0	149,7	193,7	185,6	186,1	166,7	153,1	161,0	151,8	158,8	136,2	133,7	121,3	102,4	94,7	95,6	82,0

Tab. 46: Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil Montag bis Freitag

SAMSTAG

Anzahl ELP	Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil – Samstag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	28%	24%	29%	28%	23%	18%	17%	23%	29%	42%	40%	47%	44%	45%	41%	43%	45%	49%	47%	41%	47%	33%	29%	31%
4	35%	30%	36%	35%	29%	22%	22%	29%	36%	53%	50%	58%	55%	57%	51%	54%	56%	61%	59%	51%	58%	41%	36%	39%
3	47%	41%	48%	47%	39%	30%	29%	38%	48%	70%	67%	78%	74%	76%	68%	72%	75%	81%	79%	68%	78%	55%	48%	52%
2	71%	61%	72%	70%	58%	45%	44%	57%	73%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	82%	72%	78%
1	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	89%	87%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%
Inanspruchnahme (95 %-Perzentil) [min]	85,0	73,2	86,2	83,8	69,8	53,4	52,3	68,6	87,2	126,5	120,0	140,2	132,5	136,1	122,6	129,7	134,2	146,0	142,2	123,0	140,0	98,4	86,0	94,0

Tab. 47: Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil Samstag



SONNTAG/FEIERTAG

Anzahl ELP	Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil – Sonntag/Feiertag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	28%	24%	27%	25%	24%	22%	17%	24%	28%	32%	38%	42%	40%	48%	43%	35%	38%	38%	37%	48%	33%	31%	27%	25%
4	35%	29%	34%	32%	30%	28%	22%	29%	35%	40%	47%	52%	50%	60%	54%	43%	48%	47%	46%	61%	41%	39%	34%	32%
3	46%	39%	45%	42%	41%	37%	29%	39%	47%	53%	65%	69%	67%	79%	72%	58%	63%	62%	57%	81%	55%	52%	45%	42%
2	70%	59%	68%	63%	61%	55%	44%	59%	71%	79%	84%	>100%	>100%	>100%	>100%	87%	95%	95%	91%	>100%	83%	77%	68%	63%
1	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	87%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%
Inanspruchnahme (95 %-Perzentil) [min]	83,7	70,8	81,6	75,7	73,0	66,2	52,4	70,6	84,8	95,1	112,8	124,7	120,8	142,8	129,5	104,0	114,3	114,0	109,6	145,3	99,0	92,8	81,6	75,8

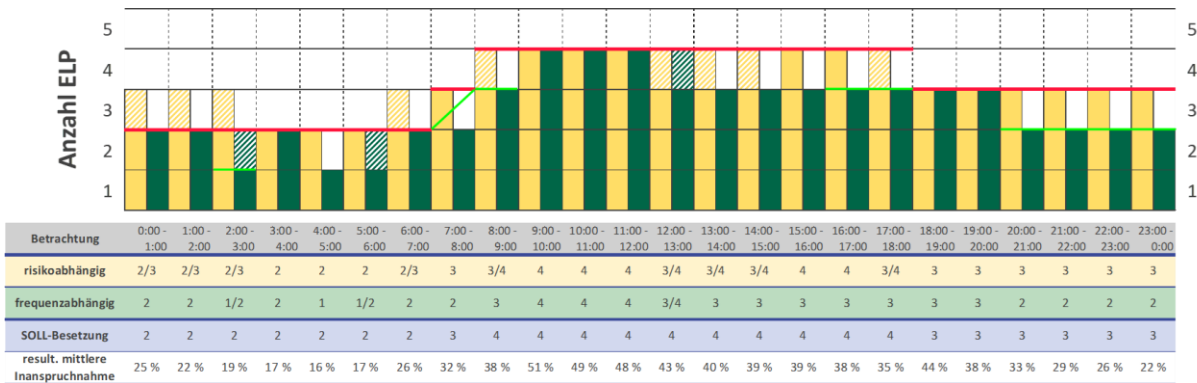
Tab. 48: Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil Sonntag/Feiertag

Legende

- notwendige ELP
- Toleranzbereich

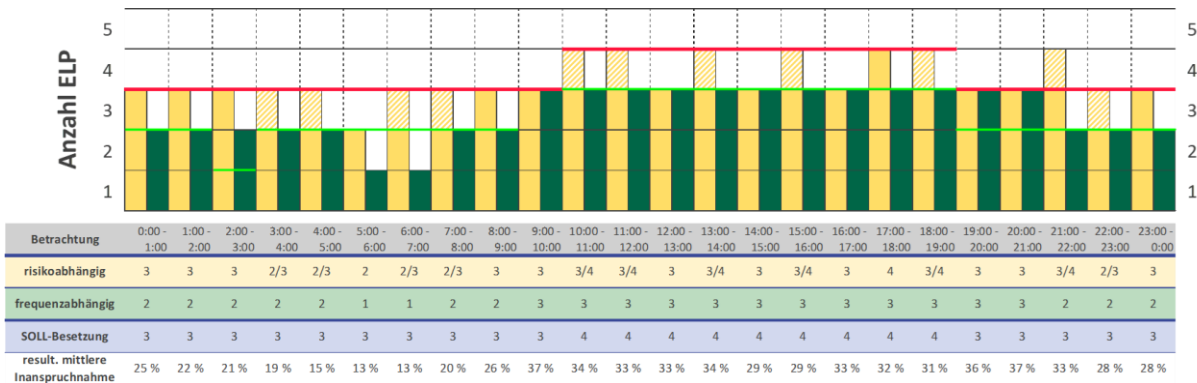
5.4 ZUSAMMENFÜHRUNG DER BEMESSUNGSERGEBNISSE

MONTAG BIS FREITAG



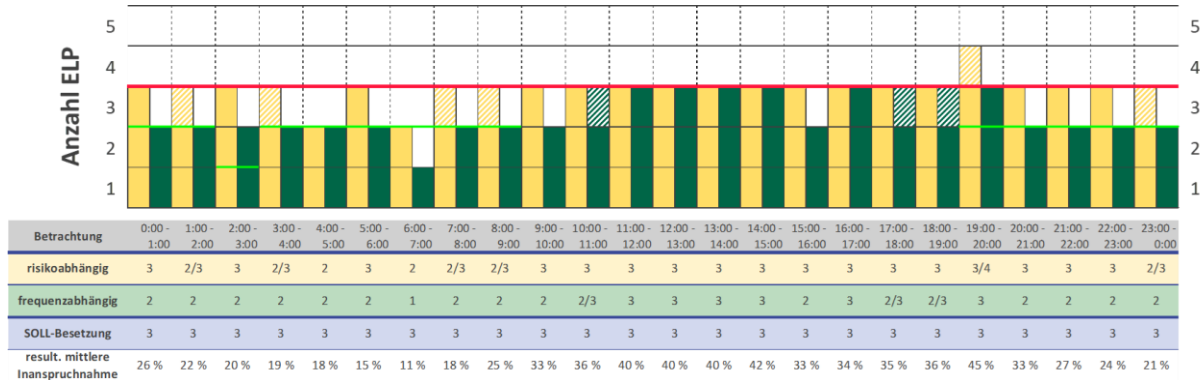
Tab. 49: Bemessungsergebnisse und resultierende SOLL-Besetzung Montag bis Freitag

SAMSTAG



Tab. 50: Bemessungsergebnisse und resultierende SOLL-Besetzung Samstag

SONNTAG/FEIERTAG



Tab. 51: Bemessungsergebnisse und resultierende SOLL-Besetzung Sonntag/Feiertag

Legende		
	risikoabhängig (Toleranzbereich)	
	risikoabhängig	
	SOLL-Besetzung	
		abw. IST-Besetzung

5.5 SONDERLAGEN DER LEITSTELLE UND SEKUNDÄRER PERSONALBEDARF

AD-HOC-NACHBESETZUNG

Zur Reaktion auf die allgemeinen Standardabweichungen von den ausgewerteten Mittelwerten hinsichtlich des allgemeinen gesetzlichen Sicherstellungsauftrags ist es erforderlich, dass die lagefähige Personalvorhaltung der Leitstelle mit möglichst geringem Vorlauf („ad hoc“) erhöht werden kann.

Im Einzugsbereich der Leitstelle sind vielfältige Risiken für koordinationsaufwändige Einsatzlagen vorhanden.

Die teilweise reduktiv berücksichtigten Toleranzbereiche im Besetzungsmodell und die erhöhten Risiken langfristiger Personalbindung in der Notrufbearbeitung (z. B. bei der Bearbeitung sogenannter „Telefonreanimationen“) unterstreichen diesen Bedarf zusätzlich.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass komplexe Einzelereignisse (z. B. Massenanfall von Verletzten, Brand in komplexem Sonderobjekt) eine Verstärkung verzögerungsfrei ad hoc erforderlich machen. Dies ergibt sich zum einen aus der Notwendigkeit, auf ein erhöhtes Notrufaufkommen zu reagieren. Zum anderen sind unmittelbar einsatzkritische Entscheidungen zu treffen, umzusetzen und an die alarmierten Kräfte zu kommunizieren.

Im Quervergleich mit anderen Leitstellen vergleichbarer Größe ist es daher erforderlich, hierzu in der Regel eine vollständig unverplante Funktion am Standort der Leitstelle vorzuhalten.

Für länger andauernde Einsatzlagen mit hohem Personalbedarf oder Lagen mit kurzen Vorwarnzeiten (z. B. flächendeckende Unwetterlagen) sind darüber hinaus weitere Regeln zur Nachbesetzung (z. B. Alarmierung dienstfreier Kräfte oder ausgebildete Springerfunktionen im Einsatzdienst) weiterhin sachgerecht und erforderlich.



Für die Leitstelle soll zur Ad-hoc-Verstärkung bei einem übermäßigen Notrufaufkommen in der Regel eine vollständig unverplante Funktion am Standort der Leitstelle vorgehalten werden.

FÜHRUNGSSTRUKTUR DER LEITSTELLE

In der Leitstelle wird eine Führungsfunktion („Lagedienstführung“) zur einsatztaktischen Führung und Entscheidung vorgehalten. Diese Funktion nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- kontinuierliche und ganzheitliche Lageerfassung und -bewertung
- Sicherstellung des Grundschutzes im Stadtgebiet
- Koordinationsaufgaben im Rahmen komplexer (über)örtlicher Schadenslagen, beispielsweise:
 - Festlegung von Bereitstellungsräumen und Heranführen von Einheiten
 - Warnung- und Information der Bevölkerung
 - Anpassung von Einsatzmittelketten nach einsatztaktischer Bewertung des Lage-/Meldebildes
 - Priorisierung von Einsatzstellen bei flächendeckenden Unwetterlagen
 - Koordination der Einsatzleitplätze in Sonderlagen / Zuweisung von Sonderrollen (z. B. einsatzführende Platz Feuerwehr, Bettenabfrage Kliniken)
 - lageabhängige Entscheidung über die Alarmierung von Ad-Hoc-Verstärkung, Rufbereitschaften oder dienstfreien Disponenten
 - Alarmierung und initiale Einrichtung einer Aufbauorganisation zur Einsatzleitung (taktisch-operative Ebene)
 - einsatztaktische und informatorische Pressearbeit
 - Alarmierung des Krisenstabes und der KST-Koordinierungsgruppe
 - Absetzen von Sofortmeldungen gem. „Melde-Erlass NRW“
 - Alarmierung und Zusammenführung von Einheiten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe sowie der nachbarschaftlichen Soforthilfe

Zusätzlich wird innerhalb der Disposition eine Funktion „diensthabende Schichtführung“ besetzt. Diese übernimmt neben der Besetzung eines Einsatzleitplatzes zusätzlich Aufgaben der inneren Organisation des Dienstbetriebes im Tagesgeschäft.

- Organisation des inneren Dienstbetriebs der Leitstelle
 - Personalführung (insbesondere unter Beachtung dienstlicher Vorgaben und Regelungen sowie des Qualitätsmanagements in der LSt)
 - Koordination der Störungsbeseitigung und Sicherung der eigenen Handlungsfähigkeit bei Störungen von Einsatzleitsystem, Kommunikationstechnik oder Alarmierungseinrichtungen
 - Entscheidungs- und Lösungsinstanz bei Personalausfällen und technischen Defekten
- Leitung der Fernmeldebetriebsstelle und der Ausnahme-Notrufabfrage
- Unterstützung der Lagedienstführung
- Betriebliche Funktionssicherstellung der Aufgaben der TTB

In der Stadt Münster sind entsprechende Einzelszenarien mit einem hohen Koordinierungsaufwand aufgrund der vorhandenen Risikostruktur (u. a. Störfallbetriebe und verkehrliche Infrastruktur) abzuleiten. Insbesondere besteht die Besonderheit einer historisch gewachsenen Siedlungs- und Industriestruktur mit resultierender Unterschreitung der im BImSchG vorgesehenen Achtungsabstände.

Im Ergebnis ist die kontinuierliche Besetzung einer zusätzlich zum Dispositionsbetrieb vorgehaltenen Lagedienstführung in der Leitstelle sachgerecht. Daneben soll weiterhin innerhalb der Disposition die Funktion diensthabende Schichtführung (ggf. mit verringertem Anteil der Einsatzleitplatzbesetzung bzw. nicht vollständig ausgelasteter ELP des Spitzenbedarfs) besetzt werden.

SICHERSTELLUNG DER HOCHVERFÜGBARKEITSSYSTEME

Die Leitstelle ist als zentrale Melde- und Koordinierungsstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ein relevanter Baustein der öffentlichen Daseinsfürsorge.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Gefahrenabwehr und der hohen technischen Komplexität der verwendeten Systeme stellt sie eine kritische Infrastruktur dar.

Zur Sicherung der kontinuierlichen Verfügbarkeit der benötigten EDV-Systeme ist daher ein Rund-um-die-Uhr-Support erforderlich. Die Sicherstellung soll derzeit durch ein mit dem Lieferanten der Systemtechnik vereinbartes hohes Servicelevel gewährleistet sein. In der Praxis erweist sich dieses System nicht als hinreichend leistungsfähig. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass nicht alle vorhandenen Hochverfügbarkeitssysteme durch den Servicevertrag abgedeckt werden können. Zum anderen zeigen sich in der Praxis Abgrenzungsprobleme zwischen Systemkomponenten und Eingriffsnotwendigkeiten an Hardwarekomponenten vor Ort, die einen wiederkehrenden Einsatz der Mitarbeiter der Systemadministration außerhalb ihrer Arbeitszeiten erforderlich machen. Darüber hinaus können komplexe Schnittstellen und Prozesse durch einzelne, den technischen Komponenten zugeordnete Supports (z. B. Telefonanlage, Einsatzleitsystem) nicht überblickt und zusammenhängend bearbeitet werden.

Zur Vermeidung resultierender arbeitszeitrechtlicher Risiken und zur zuverlässigen Umsetzung des gesetzlichen Sicherstellungsauftrags ist daher die Umsetzung eines entsprechend geeigneten Systems zur Rufbereitschaft erforderlich.



Zur Störungsdiagnostik, Störungsbeseitigung und zur Koordination des Einsatzes von Fremdfirmen ist eine organisierte Rufbereitschaft der Systemadministration bedarfsgerecht.

SEKUNDÄRER PERSONALBEDARF

BILDSCHIRMARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG

Die gemäß Anhang (Punkt 6) zur Arbeitsstättenverordnung erforderlichen organisatorischen Schutzmaßnahmen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen (ehemals § 5 Bildschirmarbeitsverordnung) sind durch die ermöglichten Erholungspausen gem. ArbZG sowie insbesondere durch die bereits heute wahrgenommene und in der Personalausstattung auch weiterhin berücksichtigte Möglichkeit der Wahrnehmung von Kurzpausen und des kurzfristigen Verlassens des Einsatzleitplatzes gewährleistet (vgl. auch resultierende mittlere Inanspruchnahme in Kap. 3.4).



ÜBERGABEZEITEN

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Übergabe zu Dienstbeginn wird aus Sicht von LülF+ eine entsprechende Übergabezeit für die Rund-um-die-Uhr-Disponenten empfohlen. Diese Zeiträume (15 Minuten je Mitarbeiter und Schicht) sind bei der Personalbedarfsberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

RÜSTZEITEN

Eine zusätzliche Vergütung der persönlichen Rüstzeit (Anlegen der Uniform) ist derzeit in der Dienstvereinbarung nicht vorgesehen. Aus Sicht von LülF+ ist dies auch im Quervergleich zu vergleichbaren Organisationseinheiten unüblich und nicht erforderlich.

Das Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen (6 A 2151/14 vom 03.11.2016) ist aus Sicht von LülF+ nicht einschlägig, da es sich in den Urteilsgründen insbesondere auf besondere funktionale Ausrüstungsgegenstände stützt. Hinsichtlich der Uniform als solches gilt unverändert, dass sich eine zwingende Rüstzeit nur ergibt, wenn das Tragen auf dem Weg zur Dienststelle nicht zumutbar („IKEA-Urteil“) oder – z. B. wie im Rettungsdienst aus hygienischen Gründen – nicht erlaubt ist. Zur Vermeidung rechtlicher Unsicherheiten ist durch den Dienstherrn klarzustellen, dass die Dienstkleidung auf dem Weg zum und vom Dienst getragen werden darf und es sich bei den zur Verfügung gestellten Spinden um freiwillige Angebote handelt.

5.6 ABLEITUNG DES BESETZUNGSMODELLS

RAHMENBEDINGUNGEN DER SOLL-BESETZUNG

Im derzeitigen Besetzungsmodell sind für die Funktionen im 24-Stunden-Dienst im Mittel folgende geplanten Inanspruchnahmen vorgesehen:

- für Einsatzleitplatzbesetzung: rund 8,0 h
- gesamte geplante Inanspruchnahme: rund 10,5 h

Neben der Einsatzleitplatzbesetzung sind derzeit täglich (Mo.-Fr.) pro Funktion 2-2,5 Stunden als weitere Arbeitszeiten für Ausbildung, Sport oder als Regiezeiten festgelegt. Aus Sicht von LülF+ ist eine Leitstellenfortbildung als Wachunterricht innerhalb des Dienstes nicht effektiv umsetzbar (u.a. begrenzter Teilnehmerkreis durch Einsatzleitplatzbesetzung). Deshalb wird empfohlen, die Leitstellenfortbildung vollständig verblockt als Tagesdienstveranstaltungen durchzuführen. Hierdurch kann ein größerer Teilnehmerkreis erreicht werden und eine qualitative Gestaltung erfolgen. Hierzu sind somit zusätzliche Ausfallzeiten für die Disposition zu berücksichtigen sowie es ist entsprechendes Personal für die Vorbereitung und Durchführung erforderlich. Gleichzeitig ist dadurch die Reduktion der Anzahl Tagverstärker durch die Nutzung der freiwerdenden geplanten Inanspruchnahme zur Tischbesetzung möglich, sodass eine gleichbleibende Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Innerhalb der Regiezeiten werden auch rückwärtige Tätigkeiten (z. B. Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung) wahrgenommen. Hierzu wird empfohlen, diese auf (zusätzliche) rückwärtige Stellen zu verlagern. Zur dauerhaften Gesundheitserhaltung und Gewährleistung der Einsatztauglichkeit sind weiterhin neben der Besetzung der Einsatzleitplätze pro Tag und Mitarbeiter im 24-Stunden-Dienst je 1 Stunde Dienstsport vorgesehen (außer Samstag). Des Weiteren werden neben der Einsatzleitplatzbesetzung ansonsten nur Arbeitszeiten für die Leitstellenkoordination (täglich 1 Stunde) sowie zur Fahrzeugübernahme (je 0,5 Stunden) berücksichtigt. Zur Kompensation der Reduktion der täglichen Leitstellenkoordination sind rückwärtige Stellen, u.a. für den Aufgabenbereich des Qualitätsmanagements, erforderlich. Die



Berücksichtigung und Darstellung dieser Arbeitszeit erfolgen im Folgenden aufsummiert. Im Rahmen der Entwicklung des Sitzzeitenplans ist hier eine konkrete Festlegung der Zeiten und Inhalte für die einzelnen Funktionen zu treffen.

Zur Gewährleistung einer qualitativen Arbeit innerhalb der Leitstelle und der Mitarbeiterattraktivität (auch im Vergleich zum Einsatzdienst der Wachabteilungen) soll die geplante Inanspruchnahme (aus Einsatzleitplatzbesetzung und weiterer Arbeitszeit) für die Rund-um-die-Uhr-Funktionen von 12 Stunden nicht überschritten werden. Die übrigen Zeiten sind Bereitschaftszeiten zur Ad-hoc-Verstärkung oder Fahrzeugbesetzung.

Die Funktion diensthabende Schichtführung soll weiterhin, aber in einem leicht reduzierten Umfang, in die Disposition eingebunden werden. In den übrigen Arbeitszeiten während der 24-Stunden-Schicht erfolgen rückwärtige Tätigkeiten, wie die Personalführung und Personalverwaltung der Dienstgruppen (als Dienstgruppenleitung).

Ergänzend ist zukünftig eine zusätzliche Besetzung des Einsatzleitwagens 2 für größere Einsatzlagen aus dem Personal der Leitstelle vorgesehen. Hierdurch kann die im Fahrzeug integrierte Anbindung an das Einsatzleitsystem zeitnah und bestmöglich genutzt werden und so bei größeren Einsätzen auch eine Entlastung der Leitstelle erfolgen. Außerdem ergibt sich der Vorteil, dass bei Flächenlagen (z. B. Unwetter), bei denen in der Regel kein Ausrücken des ELW 2 erforderlich ist, eine zusätzliche Ad-hoc-Verstärkung für die Leitstelle zur Verfügung steht.

RESULTIERENDE SOLL-BESETZUNG

Im Folgenden sind die SOLL-Besetzungszeiten der Leitstelle dargestellt. Die einzelnen Tätigkeitsblöcke sind im Rahmen des weiterzuentwickelnden Tischzeitenplans für die rund-um-die-Uhr-Funktionen verteilt vorzusehen, sodass ein Wechsel zwischen Tischbesetzungszeiten (ELP) und Bereitschaftszeiten (BSZ) bzw. sonstiger Zeiten erfolgt. Folgende Bedeutungen und Einteilung der Dienstzeiten werden verwendet:

Dienstzeiten **mit** geplanter Inanspruchnahme:

ELP: Einsatzleitplatzbesetzung

SP*: Sport

AZ*: sonstige Arbeitszeit

Dienstzeiten **ohne** geplante Inanspruchnahme:

BSZ: Bereitschaftszeit (Verfügbarkeit zur Ad-hoc-Verstärkung)

Fzg: Bereitschaftszeit (Fahrzeugbesetzung)

LDF/SF: Bereitschaftszeit für operativ-taktische Führung (Lagedienstführung/diensthabende Schichtführung)

*) Arbeitszeit und Sport sind für die einzelnen Funktionen über den Tag verteilt vorgesehen.



MONTAG BIS FREITAG

Funktion	Besetzungsplan Leitstelle – Montag bis Freitag																								Dienstzeiten [h]		Summe
	0:00-1:00	1:00-2:00	2:00-3:00	3:00-4:00	4:00-5:00	5:00-6:00	6:00-7:00	7:00-8:00	8:00-9:00	9:00-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00	18:00-19:00	19:00-20:00	20:00-21:00	21:00-22:00	22:00-23:00	23:00-24:00	geplante Inanspruchnahme	ohne geplante Inanspruchnahme	
Lagedienstführung	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	0	24	24
Schichtführung	SF	SF	SF	SF	SF	SF	SF	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	SF	ELP	ELP	ELP	ELP	AZ	SP	SF	SF	SF	SF	SF	11	13	24
Einsatzleitplatz 4 Tagesfunktion								ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP						11	1	12
Einsatzleitplatz 3	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	12	12	24
Einsatzleitplatz 2	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	24
Einsatzleitplatz 1	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	24
Bereitschaftsfunktion 3 Ad-hoc-Verstärkung	SP	SP	SP	SP	SP	SP	AZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	7	17	24
Bereitschaftsfunktion 2 ELW 2	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	AZ	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	0,5	23,5	24
Bereitschaftsfunktion 1 FüAss B-Dienst	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	AZ	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	0,5	23,5	24
Summe																								90	114	204	
Mittel pro Funktion (ohne LDF und Tagesfunktionen)																								11,3	12,7	24,0	

Abb. 94: SOLL-Besetzungszeiten der Leitstelle Montag bis Freitag

SAMSTAG

Funktion	Besetzungsplan Leitstelle – Samstag																								Dienstzeiten [h]		Summe
	0:00-1:00	1:00-2:00	2:00-3:00	3:00-4:00	4:00-5:00	5:00-6:00	6:00-7:00	7:00-8:00	8:00-9:00	9:00-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00	18:00-19:00	19:00-20:00	20:00-21:00	21:00-22:00	22:00-23:00	23:00-24:00	geplante Inanspruchnahme	ohne geplante Inanspruchnahme	
Lagedienstführung	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	0	24	24
Schichtführung	SF	SF	SF	SF	SF	SF	SF	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	SF	ELP	ELP	ELP	ELP	AZ	SP	SF	SF	SF	SF	SF	11	13	24
Einsatzleitplatz 4 Tagesfunktion								ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP						11	1	12
Einsatzleitplatz 3	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	18	6	24
Einsatzleitplatz 2	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	24
Einsatzleitplatz 1	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	24
Bereitschaftsfunktion 3 Ad-hoc-Verstärkung	AZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	1	23	24
Bereitschaftsfunktion 2 ELW 2	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	AZ	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	0,5	23,5	24
Bereitschaftsfunktion 1 FüAss B-Dienst	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	AZ	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	0,5	23,5	24
Summe																								90	114	204	
Mittel pro Funktion (ohne LDF und Tagesfunktionen)																								11,3	12,7	24,0	

Abb. 95: SOLL-Besetzungszeiten der Leitstelle Samstag

SONNTAG/FEIERTAG

Funktion	Besetzungsplan Leitstelle – Sonntag/Feiertag																								Dienstzeiten [h]		Summe
	0:00-1:00	1:00-2:00	2:00-3:00	3:00-4:00	4:00-5:00	5:00-6:00	6:00-7:00	7:00-8:00	8:00-9:00	9:00-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00	18:00-19:00	19:00-20:00	20:00-21:00	21:00-22:00	22:00-23:00	23:00-24:00	geplante Inanspruchnahme	ohne geplante Inanspruchnahme	
Lagedienstführung	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	0	24	24
Schichtführung	SF	SF	SF	SF	SF	SF	SF	AZ	AZ	AZ	AZ	AZ	SF	ELP	ELP	ELP	ELP	AZ	SP	SF	SF	SF	SF	SF	11	13	24
Einsatzleitplatz 4 Tagesfunktion								ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP						11	1	12
Einsatzleitplatz 3	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	12	12	24
Einsatzleitplatz 2	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	21	3	24
Einsatzleitplatz 1	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	24
Bereitschaftsfunktion 3 Ad-hoc-Verstärkung	SP	SP	SP	SP	SP	SP	AZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	7	17	24
Bereitschaftsfunktion 2 ELW 2	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	AZ	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	0,5	23,5	24
Bereitschaftsfunktion 1 FüAss B-Dienst	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	AZ	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	FzG	0,5	23,5	24
Summe																								87	117	204	
Mittel pro Funktion (ohne LDF und Tagesfunktionen)																								10,8	13,2	24,0	

Abb. 96: SOLL-Besetzungszeiten der Leitstelle Montag bis Freitag

VERGLEICH DER BESETZUNGZEITEN

Insgesamt resultieren rund 75.000 Jahresvorhaltestunden aus dem SOLL-Besetzungsmodell. Dies entspricht einem Mehrbedarf im Umfang von rund 5.000 Jahresvorhaltestunden (= 7 %), der auf die Ausweitung der Einsatzleitplatzbesetzung und zusätzliche Fahrzeugbesetzung zurückzuführen ist.

Besetzungsart	Besetzungsstunden [IST]				Besetzungsstunden [SOLL]				Differenz [IST / SOLL]
	Montag- Donnerstag [200 Tage]	Freitag [50 Tage]	Sa. / So. / Feiertag [115 Tage]	Gesamt [IST]	Montag- Freitag [250 Tage]	Samstag [50 Tage]	Sonntag / Feiertag [65 Tage]	Gesamt [SOLL]	
operative Führung	37	36,5	37	13.480	37	37	37	13.505	25
Disposition	66,5	66,5	57	23.180	75	81	72	27.330	4.150
Bereitschafts- und übrige Arbeitszeiten	93,5	91	84	32.910	92	86	95	33.625	715
Gesamt	197	194	178	69.570	204	204	204	74.460	4.890

Tab. 52: Vergleich der Besetzungszeiten

Der hier dargestellte Personalmehrbedarf konnte durch die Einschränkung des Umfangs der Leitstellenkoordination und Fortbildungszeiten im 24-Stunden-Dienst reduziert werden. Im Gegenzug entsteht der Bedarf an rückwärtiger Personalausstattung für die Aufgabenbereiche Qualitätsmanagement sowie Aus- und Fortbildung und Ausfallzeiten für Fortbildungen im Tagesdienst.

Es handelt sich hierbei um den Brutto-Stundenbedarf. Es ist zu beachten, dass der Mehrbedarf überwiegend in Form von Bereitschaftsfunktionen entsteht.



Aus der Bemessung der Leitstelle resultiert ein Mehrbedarf im Umfang von rund 5.000 Jahresvorhaltestunden (= 7 %).

5.7 ÜBERNAHME KRANKENTRANSPORTDISPOSITION

5.7.1 PLANUNG UND EINSATZZAHLEN

Von Seiten der Feuerwehr Münster besteht derzeit die Planung, die gesamte Krankentransportdisposition der Stadt durch die Leitstelle der Feuerwehr durchzuführen. Hierzu sollen die durch die Organisationen und Unternehmen durchgeführten Krankentransporte ebenfalls durch die Leitstelle der Feuerwehr disponiert werden.

Deshalb wird im Folgenden untersucht bzw. abgeschätzt, welche Auswirkungen dies auf die notwendige Besetzung der Leitstelle hätte.

Folgende Einsatzzahlen wären somit zukünftig durch die Leitstelle zu bewältigen (auf Basis der Einsätze 2021):

- Bisherige Krankentransporte innerhalb der Leitstelle: 12.704
- Krankentransporte durch Unternehmen nach §17 RettG NRW: 6.297
- Summe der zukünftigen Krankentransporte: 19.001

Eine zeitliche Verteilung der Krankentransporte, die bisher durch Unternehmen nach § 17 durchgeführt werden, ist nicht zu ermitteln. Deshalb wird diese auf Basis eines Vergleichs zu anderen Feuerwehren/Leitstellen für die zukünftige Abschätzung angenommen, da eine andere Verteilung als der bisherigen Krankentransporte erwartet wird. Im Diagramm (Abb. 97) ist die für die weitere Betrachtung angenommene durchschnittliche Anzahl Krankentransporte in der jeweiligen Stunde des Tages,

differenziert in 3 Tageskategorien, dargestellt. Zum Vergleich ist gepunktet die derzeitige Verteilung der Krankentransporte angegeben.

(In einzelnen Stundenintervallen am Wochenende liegt die mittlere Anzahl auf Basis des Vergleichs zu anderen Feuerwehren/Leitstellen leicht unterhalb der bisher festgestellten Einsatzrate. In diesem Fall wird die bisherige Einsatzrate unverändert angenommen.)

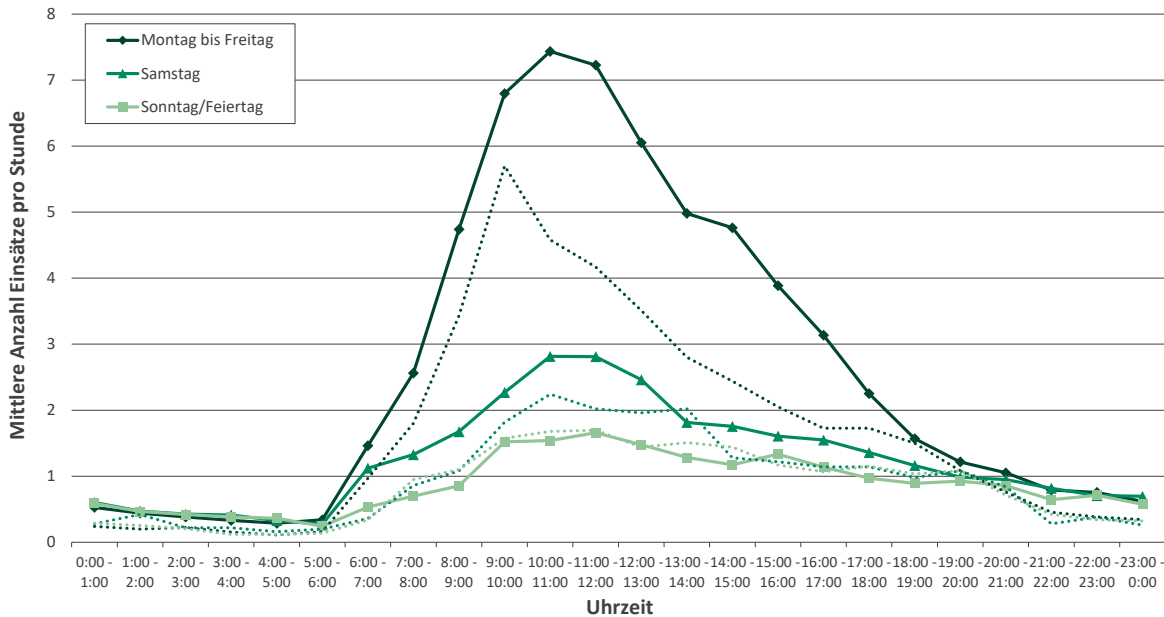


Abb. 97: Erwartete Tagesganglinien für die Krankentransporte (gepunktet sind die IST-Kurven dargestellt)

5.7.2 ANPASSUNG DER BEMESSUNG

Zur Berücksichtigung der zusätzlichen Einsätze des Krankentransportes wird eine Abschätzung für die Einflüsse auf die frequenzabhängige Bemessung durchgeführt. Die risikoabhängige Bemessung wird unverändert für die notwendige Besetzung von Einsatzleitplätzen herangezogen.

Folgende Herangehensweise zur Abschätzung der Inanspruchnahme im 95 %-Perzentil unter Berücksichtigung der zusätzlichen Krankentransporte wird verwendet.

Im ersten Schritt erfolgt die Ermittlung der Inanspruchnahme im 95 %-Perzentil unverändert zur bisherigen Bemessung.

Auf Grundlage der mittleren zusätzlich zu erwartenden Anzahl Krankentransporte pro Stunde (Differenz der bisherigen Einsatzrate und der auf Basis des Vergleichs zu erwartenden Einsatzrate) wird die daraus resultierende Inanspruchnahme pro Stunde anhand des auch in der regulären Bemessung verwendeten Zeitbedarfs von 6 Minuten pro Einsatz ermittelt.

Da bei den Krankentransporten eine deutlich geringere Schwankungsbreite der Anzahl pro Stunde vorliegt, wird dieser Mittelwert mit einem Zuschlag von 10 % versehen (auf Basis einer empirischen Ableitung) und dann mit dem ermittelten 95 %-Perzentil addiert.

Um auch die frequenzabhängige Belastung durch zusätzliche Telefonate zu berücksichtigen, werden die Gesprächsdauern aus dem Bereich Krankentransport mit dem Faktor der Erhöhung der Einsatzzahlen (1,5) versehen und so in die frequenzabhängige Bemessung erhöht eingebracht.



Die Ergebnisse dieser veränderten frequenzabhängigen Bemessung sind im Folgenden dargestellt.

ERGEBNISSE DER FREQUENZABHÄNGIGEN BEMESSUNG

Montag bis Freitag

Anzahl ELP	Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil – Montag bis Freitag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
6	19%	18%	16%	17%	15%	16%	21%	31%	45%	57%	60%	59%	53%	48%	50%	47%	48%	39%	38%	35%	29%	27%	27%	23%
5	23%	22%	19%	21%	18%	19%	25%	37%	55%	68%	71%	71%	63%	57%	60%	57%	57%	47%	46%	42%	35%	33%	33%	28%
4	29%	27%	23%	26%	22%	24%	31%	47%	68%	85%	89%	89%	79%	72%	75%	71%	72%	59%	58%	52%	44%	41%	41%	35%
3	39%	36%	31%	34%	29%	32%	42%	63%	91%	>100%	>100%	>100%	>100%	95%	100%	94%	96%	79%	77%	70%	58%	55%	55%	47%
2	58%	54%	47%	51%	44%	49%	63%	93%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	87%	82%	82%	70%
1	>100%	>100%	94%	>100%	88%	95%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%
Inanspruchnahme (95 %-Perzentil) [min]	70,0	64,7	56,4	61,5	52,5	56,9	75,1	112,2	163,6	204,7	214,4	213,2	190,0	171,7	179,2	169,7	172,2	142,1	138,5	125,7	104,8	98,2	99,0	84,4

Tab. 53: Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil Montag bis Freitag

SAMSTAG

Anzahl ELP	Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil – Samstag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
6	24%	21%	24%	24%	20%	15%	16%	20%	26%	37%	35%	41%	38%	38%	35%	38%	39%	42%	41%	34%	39%	29%	25%	27%
5	29%	25%	29%	29%	24%	18%	19%	24%	31%	44%	42%	50%	46%	46%	42%	46%	46%	50%	49%	41%	47%	34%	30%	33%
4	37%	31%	37%	36%	30%	23%	24%	30%	39%	55%	53%	62%	57%	57%	53%	57%	58%	63%	61%	51%	59%	43%	38%	41%
3	49%	41%	49%	48%	40%	30%	32%	40%	52%	74%	70%	83%	76%	76%	71%	76%	77%	84%	82%	68%	78%	57%	50%	54%
2	73%	62%	73%	72%	60%	45%	48%	60%	77%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	86%	75%	82%
1	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	90%	97%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%
Inanspruchnahme (95 %-Perzentil) [min]	88,1	74,2	87,9	86,8	71,6	54,3	57,9	71,7	92,8	132,7	126,3	148,8	137,6	137,6	127,3	137,5	139,5	150,5	146,8	123,2	140,8	103,4	90,4	97,8

Tab. 54: Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil Samstag

SONNTAG/FEIERTAG

Anzahl ELP	Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil – Sonntag/Feiertag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
6	24%	20%	23%	22%	21%	19%	15%	20%	24%	27%	32%	36%	34%	41%	36%	29%	32%	32%	31%	41%	28%	26%	24%	22%
5	29%	24%	28%	26%	25%	22%	18%	24%	28%	32%	39%	43%	41%	50%	44%	35%	39%	38%	37%	49%	34%	31%	28%	26%
4	36%	30%	35%	32%	31%	28%	22%	30%	36%	40%	49%	53%	51%	62%	55%	44%	49%	48%	46%	61%	42%	39%	36%	33%
3	48%	40%	46%	43%	41%	37%	30%	40%	47%	54%	65%	71%	68%	83%	73%	59%	65%	64%	61%	81%	56%	52%	47%	44%
2	71%	61%	69%	65%	62%	56%	45%	60%	71%	80%	97%	>100%	>100%	>100%	>100%	88%	97%	96%	92%	>100%	84%	79%	71%	65%
1	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	89%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%
Inanspruchnahme (95 %-Perzentil) [min]	85,6	72,6	83,3	77,5	74,6	66,9	53,6	71,8	85,3	96,5	116,9	127,8	122,9	148,6	130,8	106,2	116,6	115,0	109,8	146,5	101,1	94,3	85,4	78,4

Tab. 55: Auslastung der ELP im 95 %-Perzentil Sonntag/Feiertag

Legende

- notwendige ELP
- ▨ Toleranzbereich



5.7.3 ZUSAMMENFASSUNG DER BEMESSUNGSERGEBNISSE UND ABLEITUNGEN FÜR DIE SOLL-BESETZUNG

MONTAG BIS FREITAG

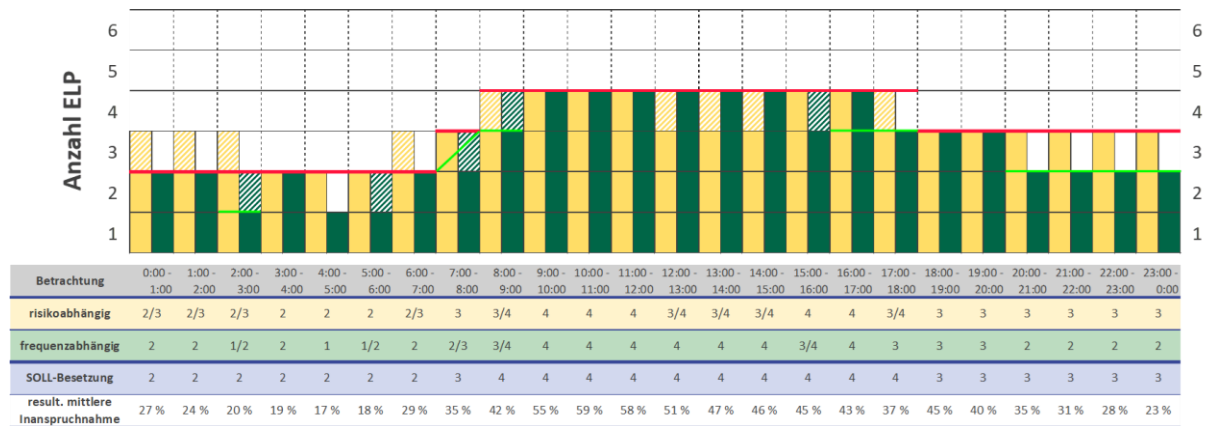


Abb. 98: Bemessungsergebnisse und resultierende SOLL-Besetzung Montag bis Freitag

SAMSTAG

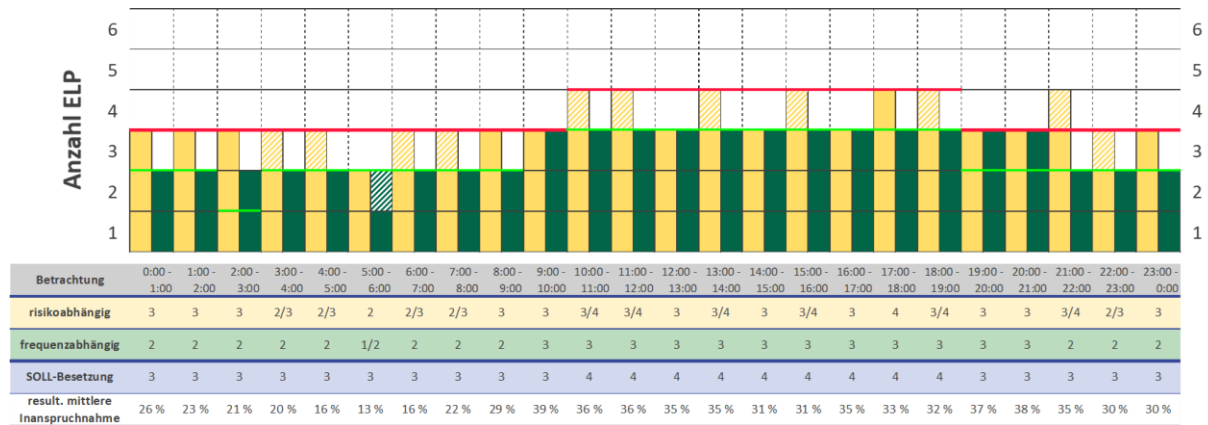


Abb. 99: Bemessungsergebnisse und resultierende SOLL-Besetzung Samstag

SONNTAG/FEIERTAG

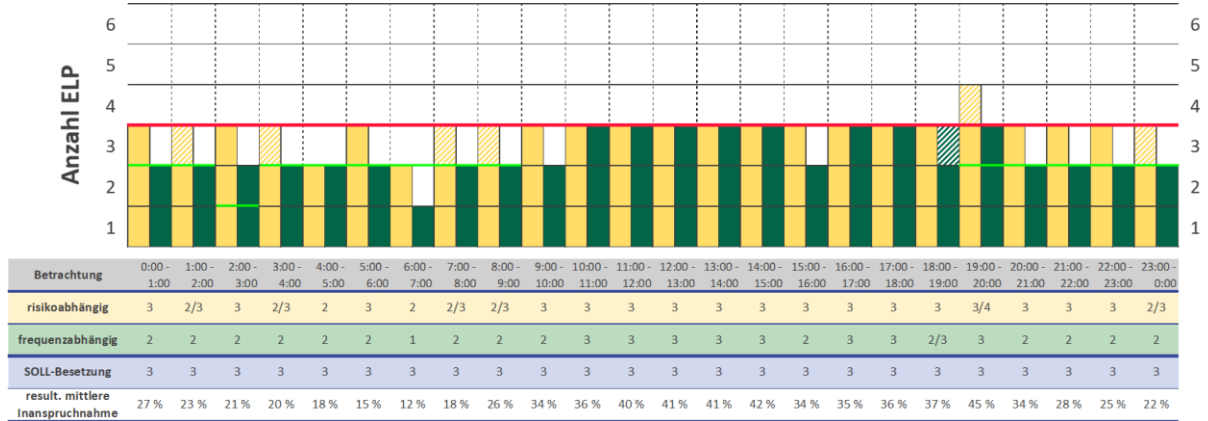


Abb. 100: Bemessungsergebnisse und resultierende SOLL-Besetzung Sonntag/Feiertag

Legende

- risikoabhängig (Toleranzbereich)
- risikoabhängig
- frequenzabhängig (Toleranzbereich)
- frequenzabhängig
- SOLL-Besetzung (Abs. 5.4)
- abw. IST-Besetzung

FAZIT

Durch die Übernahme der zusätzlichen Krankentransportdisposition wäre auf Basis eines Vergleichs zu anderen Feuerwehren/Leitstellen insbesondere im Zeitbereich 9 bis 17 Uhr eine Steigerung der Einsatzzahlen in diesem Bereich zu erwarten. Bezogen auf die bisherigen Gesamteinsatzzahlen würde dies einer Steigerung von rund 15 % entsprechen.

Da in der Bemessung auf Basis der IST-Einsatzzahlen ein großer Anteil der notwendigen Tischbesetzung aus der risikoabhängigen Bemessung resultiert, ergeben sich durch die steigenden Einsatzzahlen keine notwendigen Veränderungen in den Besetzungszeiten. Es resultieren lediglich im Zeitraum Montag bis Freitag tagsüber etwas höhere mittlere Auslastungen in der Disposition während der Tischbesetzungszeiten.

5.8 CONTROLLINGPARAMETER UND MASSNAHMENÜBERSICHT

CONTROLLINGPARAMETER

Die Einhaltung der definierten Versorgungsniveaus für die Anrufannahme (Abs. 5.1) ist durch ein regelmäßiges Controlling zu überwachen. Daneben ist ein allgemeines Qualitätsmanagement, insb. bezüglich der qualitativen Führung der Notrufgespräche und Dispositionsableitungen, sowie ein Controlling der zeitlichen Bearbeitung der Notrufe erforderlich. Hierzu werden folgende Controllingparameter definiert:

- **Qualitative Auswertung von 2 % der Notrufgespräche pro Jahr**
(Notrufreflexion in Anlehnung an die Vorgaben der International Academies of Emergency Dispatch)
- **Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle**
(1,5 Minuten für Notrufe, die zu zeitkritischen Einsätzen führen, in Anlehnung an die Empfehlungen der AGBF)

MASSNAHMENÜBERSICHT LEITSTELLE

Aus der SOLL-Konzeption ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Umsetzung
LSt_1	Leitstelle	Erhöhung der S-Funktionen auf 6 Funktionen im mittleren Dienst rund-um-die-Uhr (Ausweitung der Besetzung der Einsatzleitplätze auf 75 h (Mo-Fr.), 81 h (Sa.) bzw. 72 h (So., Fe.) pro Tag)	+ 1 Fu. LG 1.2	2024-2029
LSt_2	Leitstelle	Reduktion der Tagverstärkung auf 1 Funktion Mo.-So. für 12 Stunden	- [2] Fu. LG 1.2	2024-2029
LSt_3	Leitstelle	Besetzung des ELW 2 in Verzahnungsfunktion durch die Disposition	<i>in Maßnahme LSt_1 enthalten</i>	2024-2029
LSt_4	Leitstelle	Beibehaltung der Führungsstruktur in der Leitstelle (Lagedienstführung und Schichtführung)	<i>keine Veränderung</i>	-
LSt_5	Leitstelle	Durchführung der Leitstellenfortbildung verblockt als Tagesdienstveranstaltungen	-	2024/2025
LSt_6	Leitstelle	Verlagerung rückwärtige Tätigkeiten der Disposition (z. B. Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung) auf (zusätzliche) rückwärtige Stellen	-	2024-2029
LSt_7	Leitstelle	Etablierung eines Rund-um-die-Uhr-Supports für die EDV-Systeme	-	2024-2029

Tab. 56: Maßnahmenübersicht Leitstelle



6 BETRIEB UND VORHALTUNGEN IM EINSATZDIENST, FUNKTIONSVORHALTUNG

In diesem Kapitel wird die für die Brandschutzbedarfsplanung relevante Funktionsstruktur der Feuerwehr zur Sicherstellung der taktisch-operativen Aufgaben der Feuerwehr (Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe etc.) dargestellt und bewertet. Dazu werden die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte dargestellt und analysiert.

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt (rund 80 % der Kosten einer Berufsfeuerwehr sind erfahrungsgemäß Personalkosten).

Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr resultiert aus zwei Kernbereichen: den jeweils pflichtigen Aufgaben in Bezug auf den operativen Einsatzdienst sowie den administrativen Bereichen in den jeweiligen Abteilungen (z. B. Vorbeugender Brandschutz, Technik, Verwaltung). Beide Aufgabenbereiche sind eng ineinander verzahnt und stellen im Gesamtbild die Funktionssicherheit einer leistungsfähigen Feuerwehr dar.

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs zur täglichen Sicherstellung des Einsatzdienstes ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist ein wesentlicher Teil der Bedarfsplanung in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit einer Berufsfeuerwehr im Einsatzdienst. Die Ableitung des Funktionsbesetzungsplans erfolgt anhand der Planungsgrundlagen und der ergänzenden Analysen in diesem Kapitel.

6.1 FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN IST-ZUSTAND

Feuer- & Rettungswache 1	Feuer- & Rettungswache 2	Feuer- & Rettungswache 3	Führungs- und Lagezentrum
			Führungseinheiten 1 0 0 KdoW (A-Dienst) 0 1 0* ELW (B-Dienst) 0 1 0 Lagedienstführung 0 0 0 Einweiser**
Grundschrift 0 1 1 ELW (C-Dienst) 0 0 6 HLF 20 0 0 2 DLA(K)	Grundschrift 0 1 1 ELW (C-Dienst) 0 0 6 HLF 20 0 0 2 DLA(K)	Grundschrift 0 1 1 ELW (C-Dienst) 0 0 6 HLF 20 0 0 2 DLA(K)	Leitstelle 0 1 5 + [3] Disposition
Sonderfunktionen 0 0 2 FwK 0 0 1 GW-Hygiene 0 0 0 WLF, RW [SpFu DLK] 0 0 0 Einweiser [SpFu ELW] 0 0 0 RTW*** [SpFu HLF] 0 0 0 RTW*** [SpFu FwK]	Sonderfunktionen 0 0 2 GW-Tauchen 0 0 0 WLF, GW-Rett [SpFu DLK] 0 0 0 Einweiser [SpFu ELW] 0 0 0 RTW*** [SpFu HLF] 0 0 0 RTW*** [SpFu GW]	Sonderfunktionen 0 0 0 WLF [SpFu DLK] 0 0 0 Einweiser [SpFu ELW]	
GESAMT = 0 1 12 = 13 Fu.	GESAMT = 0 1 11 = 12 Fu.	GESAMT = 0 1 9 = 10 Fu.	GESAMT = 1 3 5 + [3] = 9 + [3] Fu.
GESAMTSUMME = 1 6 37 + [3] = 44 + [3] Fu.			

Abb. 101: Funktionsbesetzungsplan IST-Zustand

Funktionsvorhaltung Rettungsdienst Feuer- & Rettungswache 1: 8 + [2] Funktionen (inkl. RW 16) Feuer- & Rettungswache 2: 7 + [2] Funktionen (inkl. RW 19) Feuer- & Rettungswache 3: 4 + [2] Funktionen (inkl. RW 10)	Legende x Rund-um-die-Uhr-Funktion [x] Mo.-Fr. tagsüber besetzt x x x Funktionsaufteilung: LG 2.2 LG 2.1 LG 1.2
---	---



Im IST-Zustand werden durch die Feuerwehr Münster im Brandschutz auf den 3 Feuerwachen und im Führungs- und Lagezentrum insgesamt 44 Funktionen rund-um-die-Uhr und 3 Funktionen Montag bis Freitag tagsüber besetzt.

*) Funktion wird durch Leitstelle besetzt
 **) im Zeitbereich 1 durch Tagesdienst gestellt
 ***) Spitzenbedarf Rettungsdienst

6.2 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DES FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS DER BF

ANALYSEN DER EINSATZFAHRTEN DER SONDERFAHRZEUGE

Fahrzeug	alle Fahrten			Fahrten zu zeitkritischen Einsätzen			Fahrten zu nicht-zeitkritischen Einsätzen		
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
Feuerwache 1	ELW 2	3	0	3	0	0	3	0	3
	FwK	10	9	19	8	8	16	2	3
	RW	11	23	34	8	13	21	3	13
	GW-Rett	0	1	1	0	1	1	0	0
	WLF	10	5	15	6	4	10	4	5
	AB-Atemschutz	4	3	7	4	3	7	0	0
	AB-Kran	1	0	1	0	0	0	1	1
	AB-Schaum	0	1	1	0	1	1	0	0
Feuerwache 2	RW	4	5	9	0	2	2	4	7
	KEF	42	122	164	0	2	2	42	162
	GW-L2	16	24	40	13	23	36	3	4
	GW-Tauch	9	5	14	4	4	8	5	6
	RTB	0	1	1	0	1	1	0	0
	WLF	7	5	12	2	3	5	5	7
	AB-Tank	1	0	1	0	0	0	1	1
	AB-Öl-Wasser	4	1	5	1	0	1	3	4
FW 3	WLF	7	5	12	7	5	12	0	0
	AB-ABC	11	8	19	8	7	15	3	4
	AB-Bau	1	0	1	0	0	0	1	1
Summe	141	218	359	61	77	138	80	141	221

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021 (exkl. 141 Einsätze d. unweatherbedingte Einzelereignisse)

Tab. 57: Analysen der Einsatzfahrten der Sonderfahrzeuge

Hinweis: Nach Aussage der Feuerwehr Münster ist die Frequenz der Sonderfahrzeuge für das Jahr 2021 aus diversen, nicht näher zu spezifizierenden Gründen, nicht repräsentativ.

AUSWERTUNG GLEICHZEITIGKEIT VON ALARMIERUNGSANLÄSSEN

EINLEITUNG

Die Auswertung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen erfolgt als eine retrospektive Analyse auf der Basis der tatsächlichen Einsätze und deren Dauer des Jahres 2021.

Als Dauer eines Einsatzes (Bindung der Ressourcen) wird die jeweilige Gesamteinsatzdauer verwendet (Erstalarm, bis das letzte Fahrzeug wieder Status 2 erreicht hat).

→ Maximalbetrachtung (da häufig einzelne Ressourcen auch früher wieder verfügbar sind)

Als maximale Gesamteinsatzdauer wird eine Zeit von 3 Stunden angesetzt*.

Pro Alarmierung zu einem Einsatz wird betrachtet, ob bereits ein weiterer Einsatz läuft, und bestimmt, wie viele Ressourcen (z. B. (H)LF) im Stadtgebiet notwendig waren. Dazu wird anhand des Einsatzstichwortes jedem Einsatz eine notwendige Anzahl von Ressourcen für die 1. Eintreffzeit zugeordnet. Die notwendige Anzahl an Ressourcen je Einsatzstichwort wird auf Basis der derzeitigen Alarm- und Aufbauorganisation entsprechend festgelegt.

*) Für Einsätze mit einer höheren Gesamtzeit ist davon auszugehen, dass mindestens einzelne Ressourcen bereits früher wieder verfügbar sind, bzw. eine Nachbesetzung der Feuerwachen (z. B. durch die Freiwillige Feuerwehr) stattgefunden hat.



Als notwendiges Versorgungsniveau wird auf Stadtebene ein Wert von 95 % angestrebt.

EMPIRISCHE ERMITTLUNG NOTWENDIGER (H)LF-RESSOURCEN IM STADTGEBIET

Basis: Alle HLF-relevanten Einsätze des Betrachtungszeitraums (n = 2.374).

Anzahl (H)LF-Ressourcen	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr				Planerisches Versorgungsniveau	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
		Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]			Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau
1	514	461	5,5	10,89	52,7 %	870	529	11,8	9,19	62,2 %	
2	854	121	21,0	2,86	87,6 %	1.270	129	48,2	2,24	90,8 %	
3	938	37	68,8	0,87	98,2 %	1.399	30	207,3	0,52	97,9 %	
4	966	9	282,2	0,21	99,1 %	1.399	4	1.555,0	0,07	99,7 %	
5	973	2	1.270,0	0,05	99,8 %	1.399	0	-	-	100,0 %	
6	975	0	-	-	100,0 %	1.399	0	-	-	100,0 %	
7	975	0	-	-	100,0 %	1.399	0	-	-	100,0 %	

Tab. 58: Empirische Ermittlung notwendiger (H)LF-Ressourcen im Stadtgebiet



Zur Sicherstellung eines Versorgungsniveaus ≥ 95 % sind bei der Betrachtung der empirischen Duplizitätsereignisse 3 (H)LF im Stadtgebiet notwendig.

EMPIRISCHE ERMITTLUNG NOTWENDIGER DLK-RESSOURCEN IM STADTGEBIET

Basis: Alle DLK-relevanten Einsätze des Betrachtungszeitraums (n = 1.275).

Anzahl Ressourcen	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Mo.-Fr. 7-17 Uhr				Planerisches Versorgungsniveau	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
		Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]			Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau
1	227	314	8,1	7,42	42,0 %	356	378	16,5	6,56	48,5 %	
2	481	60	42,3	1,42	88,9 %	681	53	117,4	0,92	92,8 %	
3	520	21	121,0	0,50	96,1 %	715	18	345,6	0,31	97,5 %	
4	537	4	635,0	0,09	99,3 %	734	0	-	-	100,0 %	
5	539	2	1.270,0	0,05	99,6 %	734	0	-	-	100,0 %	

Tab. 59: Empirische Ermittlung notwendiger DLK-Ressourcen im Stadtgebiet



Zur Sicherstellung eines Versorgungsniveaus ≥ 95 % im Stadtgebiet sind bei der Betrachtung der empirischen Duplizitätsereignisse 3 DLK im Stadtgebiet notwendig.

6.3 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FF

6.3.1 STRUKTUR UND QUALIFIKATION DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

PERSONALSTÄRKE DER EINHEITEN

Die Feuerwehr Münster hat im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr derzeit eine Personalstärke von insgesamt rund 700 Kräften im aktiven Einsatzdienst (Einsatzabteilung). Zusätzlich sind derzeit 5 externe Kräfte zur Unterstützung während ihrer Arbeitszeiten aktiv.

Die einzelnen Einheiten weisen Personalstärken zwischen 26 und 44 Kräften auf.

Einheit	Anzahl FM (Sb)											Veränderung '12 - '22
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
LZ 4 Altstadt	33	28	32	32	32	34	34	37	31	33	33	0
LZ 5 Gievenbeck	36	35	34	37	40	40	42	48	39	38	36	0
LZ 6 Kinderhaus	34	37	37	36	31	31	31	37	34	34	31	-3
LZ 7 Gremmendorf	24	24	28	28	31	33	33	36	35	34	31	+7
LZ 9 Geist	38	42	43	41	41	43	47	52	47	45	39	+1
LZ 10 Mecklenbeck	33	31	34	35	33	33	34	34	32	33	33	0
LZ 11 Roxel	34	32	37	39	38	37	37	34	33	35	31	-3
LZ 12 Nienberge	41	40	41	43	43	41	45	42	44	44	40	-1
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	32	35	38	39	38	42	46	45	44	44	44	+12
LZ 14 Sprakel	27	30	31	25	24	25	25	28	28	30	31	+4
LZ 15 Gelmer	28	29	30	33	33	32	35	36	32	35	32	+4
LZ 16 Kemper	31	31	31	35	34	35	37	38	39	40	33	+2
LZ 17 Handorf	41	36	35	39	38	42	42	45	43	41	40	-1
LZ 18 Werse-Laer	23	24	22	22	25	24	23	28	31	33	32	+9
LZ 19 Wolbeck	31	31	33	35	34	35	38	38	41	39	34	+3
LZ 20 Angelmodde	40	41	39	39	39	38	40	41	40	41	42	+2
LZ 21 Hiltrup	35	33	34	35	36	44	44	41	38	41	38	+3
LZ 22 Amelsbüren	24	24	23	26	27	29	25	26	27	26	26	+2
LZ 23 Loevelingloh	34	35	33	31	30	32	29	29	32	31	31	-3
LZ 24 Albachten	33	31	29	33	35	36	40	43	41	40	42	+9
Summe	652	649	664	683	682	706	727	758	731	737	699	+47

Datenquelle 2012-2021: Feuerwehr Münster

Tab. 60: Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr

Im Zeitraum von 2012 bis 2019 sind tendenziell steigende Mitgliederzahlen festzustellen. Seitdem ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt ist in den vergangenen 10 Jahren ein Mitgliederzuwachs von rund 40 Kräften zu verzeichnen. Der Trend bei den einzelnen Einheiten ist unterschiedlich. Deutliche Rückgänge sind aber bei keiner Einheit zu festzustellen.

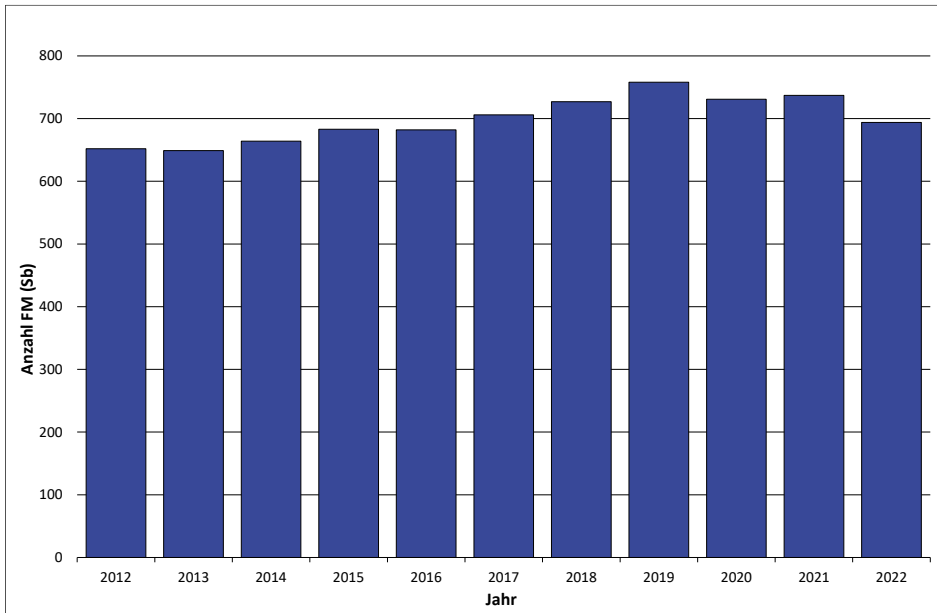


Abb. 102: Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr (Datenquelle 2012-2021: Feuerwehr Münster)

ALTERSSTRUKTUR FREIWILLIGEN KRÄFTE

Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für das jeweilige Alter. Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr, bei 37 Jahren.

Das Diagramm zeigt insgesamt eine Altersstruktur mit einer Abnahme an Kräften mit zunehmendem Alter bzw. einem hohen Potenzial an jüngeren Kräften und stellt damit eine im Vergleich zu anderen Freiwilligen Feuerwehr repräsentative Verteilung dar. Diese Verteilung unterscheidet sich zwischen den Einheiten aber deutlich (s. Tab. 61).

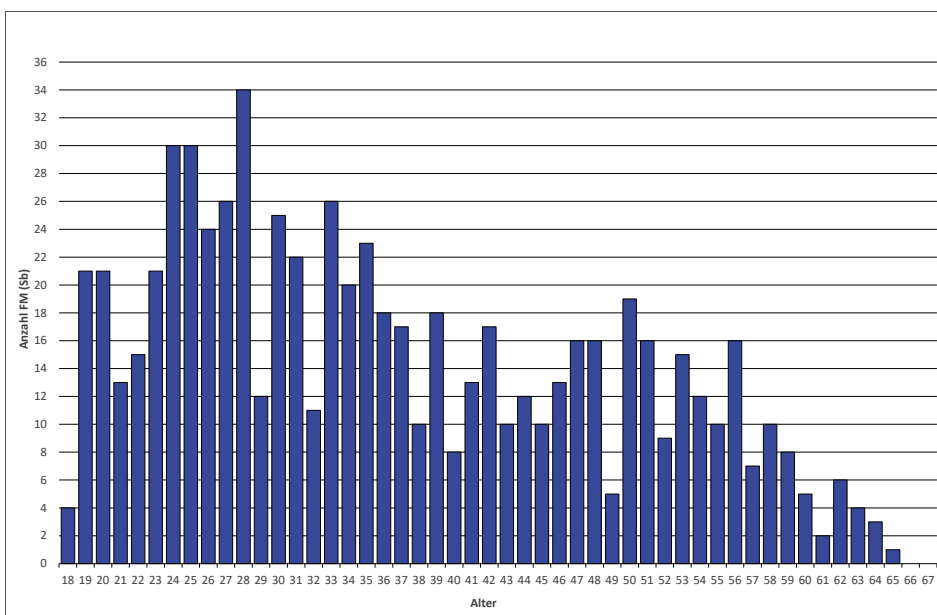


Abb. 103: Altersverteilung der freiwilligen Kräfte in der Einsatzabteilung



Die Tab. 61 zeigt die Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte in den Einsatzabteilungen der einzelnen Einheiten.

Einheit	Auswert- bare Aktive	Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
LZ 4 Altstadt	33	11	33%	12	36%	8	24%	2	6%	0	0%	35
LZ 5 Gievenbeck	36	13	36%	8	22%	7	19%	7	19%	1	3%	36
LZ 6 Kinderhaus	31	14	45%	7	23%	6	19%	4	13%	0	0%	35
LZ 7 Gremmendorf	31	12	39%	9	29%	4	13%	6	19%	0	0%	36
LZ 9 Geist	39	18	46%	11	28%	5	13%	3	8%	2	5%	34
LZ 10 Mecklenbeck	33	14	42%	4	12%	8	24%	7	21%	0	0%	36
LZ 11 Roxel	30	11	37%	7	23%	4	13%	4	13%	4	13%	39
LZ 12 Nienberge	40	10	25%	13	33%	9	23%	8	20%	0	0%	38
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	20	45%	8	18%	5	11%	10	23%	1	2%	37
LZ 14 Sprakel	31	10	32%	9	29%	8	26%	3	10%	1	3%	36
LZ 15 Gelmer	32	8	25%	6	19%	9	28%	6	19%	3	9%	41
LZ 16 Kemper	33	9	27%	15	45%	3	9%	6	18%	0	0%	37
LZ 17 Handorf	40	17	43%	6	15%	4	10%	13	33%	0	0%	37
LZ 18 Werse-Laer	32	14	44%	6	19%	4	13%	7	22%	1	3%	36
LZ 19 Wolbeck	34	8	24%	12	35%	6	18%	8	24%	0	0%	38
LZ 20 Angelmodde	42	11	26%	20	48%	6	14%	5	12%	0	0%	34
LZ 21 Hiltrup	38	14	37%	16	42%	5	13%	3	8%	0	0%	33
LZ 22 Amelsbüren	26	10	38%	4	15%	7	27%	2	8%	3	12%	39
LZ 23 Loevelingloh	30	8	27%	6	20%	6	20%	8	27%	2	7%	40
LZ 24 Albachten	42	16	38%	9	21%	6	14%	8	19%	3	7%	37
Gesamt	697	248	36%	188	27%	120	17%	120	17%	21	3%	37

Tab. 61: Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte in Einsatzabteilungen der Einheiten



Die Altersstruktur der einzelnen Einheiten ist teilweise sehr unterschiedlich. Die Altersdurchschnitte liegen zwischen 34 und 41 Jahren.

QUALIFIKATIONSSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

Die Tabelle 45 zeigt den Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte in den Einsatzabteilungen der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutzgerägeträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
LZ 4 Altstadt	33	25	76%	19	58%	19	58%	11	33%	3	9%	2	6%
LZ 5 Gievenbeck	36	17	47%	20	56%	19	53%	10	28%	5	14%	2	6%
LZ 6 Kinderhaus	31	27	87%	22	71%	17	55%	10	32%	6	19%	4	13%
LZ 7 Gremmendorf	31	24	77%	19	61%	18	58%	9	29%	5	16%	3	10%
LZ 9 Geist	39	26	67%	20	51%	20	51%	10	26%	6	15%	3	8%
LZ 10 Mecklenbeck	33	24	73%	23	70%	22	67%	10	30%	3	9%	2	6%
LZ 11 Roxel	31	15	48%	19	61%	19	61%	8	26%	3	10%	3	10%
LZ 12 Nienberge	40	25	63%	29	73%	31	78%	16	40%	8	20%	7	18%
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	22	50%	22	50%	22	50%	10	23%	4	9%	3	7%
LZ 14 Sprakel	31	18	58%	17	55%	15	48%	12	39%	3	10%	1	3%
LZ 15 Gelmer	32	17	53%	23	72%	20	63%	12	38%	4	13%	2	6%
LZ 16 Kemper	33	25	76%	25	76%	24	73%	14	42%	4	12%	2	6%
LZ 17 Handorf	40	25	63%	23	58%	26	65%	10	25%	6	15%	6	15%
LZ 18 Werse-Laer	32	17	53%	16	50%	14	44%	13	41%	7	22%	5	16%
LZ 19 Wolbeck	34	15	44%	20	59%	18	53%	10	29%	2	6%	0	0%
LZ 20 Angelmodde	42	31	74%	25	60%	22	52%	14	33%	5	12%	3	7%
LZ 21 Hiltrup	38	19	50%	28	74%	27	71%	9	24%	4	11%	3	8%
LZ 22 Amelsbüren	26	17	65%	17	65%	19	73%	5	19%	3	12%	2	8%
LZ 23 Loevelingloh	31	13	42%	21	68%	21	68%	10	32%	3	10%	1	3%
LZ 24 Albachten	42	23	55%	20	48%	28	67%	9	21%	4	10%	1	2%
Summe	699	425	61%	428	61%	421	60%	212	30%	88	13%	55	8%

Tab. 62: Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte in den Einsatzabteilungen der Einheiten

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgerägeträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.



Die Tab. 63 zeigt den Ausbildungsstand der erweiterten Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte in den Einsatzabteilungen der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Ma-DLK		Ma-WLF		ABC 1		CSA Träger		ABC 2		MKS		Boot	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
LZ 4 Altstadt	33	4	12%	12	36%	17	52%	4	12%	1	3%	18	55%	0	0%
LZ 5 Gievenbeck	36	1	3%	2	6%	13	36%	10	28%	2	6%	12	33%	1	3%
LZ 6 Kinderhaus	31	12	39%	14	45%	13	42%	13	42%	3	10%	16	52%	1	3%
LZ 7 Gremmendorf	31	4	13%	8	26%	10	32%	7	23%	4	13%	15	48%	2	6%
LZ 9 Geist	39	4	10%	5	13%	10	26%	7	18%	3	8%	18	46%	0	0%
LZ 10 Mecklenbeck	33	13	39%	4	12%	12	36%	10	30%	10	30%	2	6%	2	6%
LZ 11 Roxel	31	4	13%	5	16%	15	48%	13	42%	3	10%	16	52%	1	3%
LZ 12 Nienberge	40	7	18%	7	18%	18	45%	16	40%	8	20%	22	55%	1	3%
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	3	7%	3	7%	15	34%	8	18%	1	2%	20	45%	2	5%
LZ 14 Sprakel	31	2	6%	3	10%	13	42%	1	3%	0	0%	13	42%	0	0%
LZ 15 Gelmer	32	0	0%	0	0%	9	28%	8	25%	1	3%	17	53%	3	9%
LZ 16 Kemper	33	7	21%	7	21%	21	64%	17	52%	7	21%	16	48%	3	9%
LZ 17 Handorf	40	2	5%	2	5%	10	25%	2	5%	3	8%	25	63%	3	8%
LZ 18 Werse-Laer	32	0	0%	2	6%	7	22%	7	22%	0	0%	12	38%	0	0%
LZ 19 Wolbeck	34	15	44%	5	15%	11	32%	11	32%	6	18%	12	35%	0	0%
LZ 20 Angelmodde	42	4	10%	3	7%	19	45%	16	38%	4	10%	21	50%	8	19%
LZ 21 Hiltrup	38	12	32%	4	11%	14	37%	14	37%	1	3%	24	63%	3	8%
LZ 22 Amelsbüren	26	0	0%	0	0%	8	31%	4	15%	0	0%	9	35%	0	0%
LZ 23 Loevelingloh	31	0	0%	0	0%	0	0%	3	10%	0	0%	8	26%	0	0%
LZ 24 Albachten	42	1	2%	0	0%	4	10%	0	0%	0	0%	27	64%	1	2%
Summe	699	95	14%	86	12%	239	34%	171	24%	57	8%	323	46%	31	4%

Tab. 63: Ausbildungsstand der erweiterten Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte in den Einsatzabteilung der Einheiten

ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN VON KRÄFTEN

Durch die Neuordnung der Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) vom 09.05.2017 gilt als Höchstaltersgrenze die Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI. Damit scheidet Mitglieder nunmehr erst mit Vollendung des 67. Lebensjahres aus dem aktiven Einsatzdienst aus.

Höchstaltersgrenze 67 Jahre

Die Tab. 64 zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der gesetzlichen Höchstaltersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2022) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.



Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
LZ 4 Altstadt	33	33	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 5 Gievenbeck	36	36	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 6 Kinderhaus	31	31	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 7 Gremmendorf	31	31	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 9 Geist	39	37	0	0%	2	10%	2	10%	1	10%	1	17%	1	33%
LZ 10 Mecklenbeck	33	33	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 11 Roxel	31	28	0	0%	1	5%	2	11%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 12 Nienberge	40	40	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	43	0	0%	1	5%	1	5%	1	10%	1	25%	1	33%
LZ 14 Sprakel	31	30	0	0%	0	0%	0	0%	1	8%	1	33%	0	0%
LZ 15 Gelmer	32	32	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 16 Kemper	33	33	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 17 Handorf	40	40	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 18 Werse-Laer	32	32	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 19 Wolbeck	34	34	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
LZ 20 Angelmodde	42	42	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 21 Hiltrup	38	38	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 22 Amelsbüren	26	23	1	6%	3	18%	3	16%	1	20%	1	33%	0	0%
LZ 23 Loevelingloh	31	30	0	0%	1	5%	1	5%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 24 Albachten	42	39	0	0%	0	0%	3	11%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	699	685	1	0%	8	2%	12	3%	4	2%	4	5%	2	4%

Tab. 64: Anzahl der aufgrund von Alter (67 Jahre) in den nächsten 5 Jahren ausscheidenden Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen

In den nächsten 5 Jahren scheiden somit aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 14 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Des Weiteren ist zu beachten, dass neben dem altersbedingten Ausscheiden eine Vielzahl weiterer Fluktuationsgründe bestehen. Diese sind aufgrund ihrer Individualität nicht berechenbar, aber hinsichtlich des statistischen Umfangs signifikant.

Altersgrenze 60 Jahre

Bei einem vorzeitigen Ausscheiden auf Basis einer verbreiteten Altersgrenze von 60 Jahren würden in den nächsten 5 Jahren 72 Kräfte nicht mehr für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Die Tab. 65 zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund eines vorzeitigen Ausscheidens mit einer Altersgrenze von 60 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2022) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.



Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
LZ 4 Altstadt	33	32	0	0%	1	5%	1	5%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 5 Gievenbeck	36	32	1	6%	3	15%	2	11%	3	30%	3	60%	1	50%
LZ 6 Kinderhaus	31	30	0	0%	1	5%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 7 Gremmendorf	31	27	3	13%	4	21%	3	17%	2	22%	2	40%	2	67%
LZ 9 Geist	39	35	1	4%	4	20%	4	20%	2	20%	2	33%	2	67%
LZ 10 Mecklenbeck	33	31	2	8%	2	9%	2	9%	2	20%	1	33%	1	50%
LZ 11 Roxel	31	26	1	7%	2	11%	3	16%	1	13%	1	33%	1	33%
LZ 12 Nienberge	40	37	0	0%	3	10%	3	10%	0	0%	0	0%	0	0%
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	36	2	9%	7	32%	7	32%	6	60%	3	75%	2	67%
LZ 14 Sprakel	31	30	0	0%	0	0%	0	0%	1	8%	1	33%	0	0%
LZ 15 Gelmer	32	25	3	18%	6	26%	5	25%	2	17%	1	25%	0	0%
LZ 16 Kemper	33	30	2	8%	2	8%	3	13%	3	21%	2	50%	1	50%
LZ 17 Handorf	40	36	1	4%	3	13%	4	15%	2	20%	1	17%	1	17%
LZ 18 Werse-Laer	32	28	0	0%	4	25%	4	29%	3	23%	2	29%	0	0%
LZ 19 Wolbeck	34	32	1	7%	2	10%	2	11%	0	0%	0	0%	0	-
LZ 20 Angelmodde	42	40	1	3%	2	8%	2	9%	1	7%	1	20%	0	0%
LZ 21 Hiltrup	38	37	1	5%	1	4%	1	4%	1	11%	1	25%	1	33%
LZ 22 Amelsbüren	26	22	1	6%	4	24%	4	21%	1	20%	1	33%	0	0%
LZ 23 Loevelingloh	31	23	0	0%	8	38%	8	38%	5	50%	2	67%	1	100%
LZ 24 Albachten	42	38	0	0%	0	0%	4	14%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	699	627	20	5%	59	14%	62	15%	35	17%	24	27%	13	24%

Tab. 65: Anzahl der aufgrund des Alters (60 Jahre) vorzeitig ausscheidenden Einsatzkräfte in den kommenden 5 Jahren

6.3.2 AUSWERTUNG DER ARBEITSORTE

Die Auswertung der Arbeitsorte und damit die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber erfolgt auf Basis einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Februar 2022. Dabei wurden im Rahmen einer Selbsteinschätzung der Kräfte Daten zur Verfügbarkeit für Einsätze während der Arbeitszeit und zum Arbeitsort erfasst.

Für rund 80 Kräfte kann keine Aussage zu den Arbeitsorten getroffen werden, da hierzu keine (vollständigen) Angaben vorliegen. Dies bezieht sich insbesondere auf 4 Einheiten, von denen jeweils von einem relevanten Anteil Angaben unvollständig sind und somit nur eingeschränkt eine Aussage zur Verfügbarkeit im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber getroffen werden kann.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Angaben zu den Arbeitsorten sind von den Freiwilligen Kräften Mo.-Fr. tagsüber rund 40 % (277 Kräfte) nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb der Stadt liegt oder sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können.

Im gesamten Stadtgebiet sind Mo.-Fr. tagsüber planerisch 312 Kräfte (rd. 45 %) verfügbar. Zusätzlich arbeiten insgesamt 89 Kräfte (rd. 13 %) im Schichtdienst und stehen somit anteilig auch im Zeitbereich Mo.-Fr tagsüber für Einsätze zur Verfügung.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.



Einheit	Anzahl Aktive	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 6		Kategorie 7		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5 / 6	
		Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		hauptsächlich bei der Feuerwehr		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort		absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
LZ 4 Altstadt	33	0	0%	0	0%	1	3%	12	36%	6	18%	0	0%	14	42%	7	21%
LZ 5 Gievenbeck	36	7	19%	7	19%	3	8%	8	22%	6	17%	2	6%	3	8%	6	17%
LZ 6 Kinderhaus	31	7	23%	8	26%	3	10%	4	13%	6	19%	3	10%	0	0%	9	29%
LZ 7 Gremmendorf	31	5	16%	15	48%	2	6%	1	3%	3	10%	4	13%	1	3%	4	13%
LZ 9 Geist	39	0	0%	0	0%	6	15%	0	0%	10	26%	0	0%	23	59%	1	3%
LZ 10 Mecklenbeck	33	10	30%	3	9%	0	0%	9	27%	10	30%	0	0%	1	3%	8	24%
LZ 11 Roxel	31	4	13%	5	16%	0	0%	0	0%	7	23%	3	10%	12	39%	4	13%
LZ 12 Nienberge	40	8	20%	8	20%	1	3%	4	10%	3	8%	5	13%	11	28%	5	13%
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	4	9%	11	25%	1	2%	6	14%	19	43%	3	7%	0	0%	1	2%
LZ 14 Sprakel	31	1	3%	8	26%	7	23%	7	23%	8	26%	0	0%	0	0%	5	16%
LZ 15 Gelmer	32	10	31%	6	19%	2	6%	4	13%	8	25%	0	0%	2	6%	1	3%
LZ 16 Kemper	33	3	9%	12	36%	0	0%	5	15%	8	24%	5	15%	0	0%	9	27%
LZ 17 Handorf	40	6	15%	11	28%	7	18%	6	15%	8	20%	0	0%	2	5%	3	8%
LZ 18 Werse-Laer	32	4	13%	14	44%	0	0%	7	22%	5	16%	1	3%	1	3%	4	13%
LZ 19 Wolbeck	34	1	3%	3	9%	3	9%	6	18%	12	35%	5	15%	4	12%	6	18%
LZ 20 Angelmödde	42	3	7%	16	38%	3	7%	6	14%	14	33%	0	0%	0	0%	7	17%
LZ 21 Hilstrup	38	7	18%	6	16%	4	11%	12	32%	6	16%	0	0%	3	8%	7	18%
LZ 22 Amelsbüren	26	2	8%	12	46%	0	0%	8	31%	4	15%	0	0%	0	0%	1	4%
LZ 23 Loevelingloh	31	7	23%	6	19%	3	10%	3	10%	10	32%	2	6%	0	0%	0	0%
LZ 24 Albachten	42	15	36%	10	24%	1	2%	5	12%	11	26%	0	0%	0	0%	1	2%
Gesamt	699	104	15%	161	23%	47	7%	113	16%	164	23%	33	5%	77	11%	89	13%

Tab. 66: Auswertung der Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte

ABSCHÄTZUNG DER VERFÜGBARKEIT

Zur Abschätzung der Verfügbarkeit der einzelnen Einheiten im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber sind in Tab. 67 die unterschiedlichen Angaben aus der Auswertung der Arbeitsorte zusammengefasst. Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückbereich liegt (Verfügbarkeit I), sind die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte (Verfügbarkeit II) sowie die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten (Verfügbarkeit III) in den einzelnen Ausrückbereichen dargestellt. Die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte wurden planerisch mit 1/3 Verfügbarkeit angesetzt.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst Anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst Anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
LZ 4 Altstadt	33	0	7	2,3	28	30,3	1
LZ 5 Gievenbeck	36	9	6	11,0	11	22,0	3
LZ 6 Kinderhaus	31	8	9	11,0	7	18,0	3
LZ 7 Gremmendorf	31	8	4	9,3	26	35,3	2
LZ 9 Geist	39	5	1	5,3	24	29,3	6
LZ 10 Mecklenbeck	33	10	8	12,6	10	22,6	0
LZ 11 Roxel	31	5	4	6,3	0	6,3	0
LZ 12 Nienberge	40	8	5	9,6	1	10,6	1
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	4	1	4,3	0	4,3	1
LZ 14 Sprakel	31	1	5	2,6	0	2,6	7
LZ 15 Gelmer	32	13	1	13,3	3	16,3	2
LZ 16 Kemper	33	5	9	8,0	3	11,0	0
LZ 17 Handorf	40	7	3	8,0	5	13,0	7
LZ 18 Werse-Laer	32	4	4	5,3	11	16,3	0
LZ 19 Wolbeck	34	2	6	4,0	3	7,0	3
LZ 20 Angelmödde	42	4	7	6,3	0	6,3	3
LZ 21 Hilstrup	38	8	7	10,3	7	17,3	4
LZ 22 Amelsbüren	26	2	1	2,3	1	3,3	0
LZ 23 Loevelingloh	31	7	0	7,0	1	8,0	3
LZ 24 Albachten	42	15	1	15,3	0	15,3	1
Gesamt	699	125	89	154,6	141	295,6	47

Tab. 67: Abschätzung der Verfügbarkeiten im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber



Hinweis:

Die dargestellten Verfügbarkeiten in Tab. 67 von Kräften stellen eine theoretische Betrachtung dar und sind stark von wechselnden Bedingungen beeinflusst (z. B. temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund von Arbeitsbedingungen, urlaubsbedingter Anwesenheit von Kräften am Wohnort).



Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte (89 Kräfte) zur Verfügung. Insgesamt sind somit innerhalb des Stadtgebiets planerisch rund 343 Kräfte verfügbar. Diese verteilen sich aber sehr ungleichmäßig auf die Einheiten.

Entsprechend der Abschätzung der Verfügbarkeiten in Tab. 67 erfolgt in der folgenden Tab. 68 eine detaillierte Betrachtung der Qualifikationen der verfügbaren Kräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II					Verfügbarkeit III				
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [>7,5t]	GF
LZ 4 Altstadt	33	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	2,0	1,3	2,0	1,0	30,3	19,0	13,3	12,0	5,0
LZ 5 Gievenbeck	36	9,0	5,0	8,0	7,0	5,0	11,0	6,0	9,0	8,3	5,3	22,0	14,0	17,0	17,3	11,3
LZ 6 Kinderhaus	31	8,0	7,0	6,0	4,0	2,0	11,0	10,0	8,7	6,7	3,7	18,0	15,0	14,7	11,7	6,7
LZ 7 Gremmendorf	31	8,0	7,0	5,0	6,0	3,0	9,3	7,7	6,0	7,0	3,7	35,3	23,7	22,0	25,0	13,7
LZ 9 Geist	39	5,0	4,0	4,0	4,0	1,0	5,3	4,3	4,3	4,3	1,3	29,3	19,3	17,3	15,3	7,3
LZ 10 Mecklenbeck	33	10,0	5,0	6,0	6,0	2,0	12,7	7,7	8,3	8,0	3,0	22,7	12,7	15,3	14,0	4,0
LZ 11 Roxel	31	5,0	2,0	3,0	4,0	2,0	6,3	3,3	4,3	5,3	2,7	6,3	3,3	4,3	5,3	2,7
LZ 12 Nienberge	40	8,0	5,0	6,0	7,0	2,0	9,7	6,3	7,7	8,7	3,7	10,7	6,3	8,7	9,7	3,7
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	4,0	2,0	1,0	1,0	1,0	4,3	2,0	1,3	1,3	1,3	4,3	2,0	1,3	1,3	1,3
LZ 14 Sprakel	31	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	2,7	1,7	2,0	1,0	1,0	2,7	1,7	2,0	1,0	1,0
LZ 15 Gelmer	32	13,0	5,0	11,0	11,0	9,0	13,3	5,3	11,3	11,3	9,3	16,3	8,3	12,3	13,3	10,3
LZ 16 Kemper	33	5,0	4,0	4,0	5,0	2,0	8,0	6,7	7,0	8,0	3,7	11,0	7,7	9,0	10,0	4,7
LZ 17 Handorf	40	7,0	5,0	5,0	5,0	4,0	8,0	6,0	5,7	5,7	4,0	13,0	6,0	8,7	8,7	6,0
LZ 18 Werse-Laer	32	4,0	1,0	4,0	3,0	3,0	5,3	1,7	4,3	3,3	3,0	16,3	8,7	11,3	10,3	7,0
LZ 19 Wolbeck	34	2,0	1,0	2,0	2,0	2,0	4,0	2,7	3,7	3,7	3,3	7,0	4,7	5,7	4,7	3,3
LZ 20 Angelmöde	42	4,0	4,0	2,0	1,0	1,0	6,3	6,0	3,3	2,3	1,7	6,3	6,0	3,3	2,3	1,7
LZ 21 Hiltrup	38	8,0	7,0	5,0	4,0	1,0	10,3	8,3	7,3	6,0	1,3	17,3	11,3	10,3	9,0	1,3
LZ 22 Amelsbüren	26	2,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,3	2,0	1,3	2,3	1,3	3,3	2,0	2,3	3,3	2,3
LZ 23 Loevelingloh	31	7,0	5,0	6,0	5,0	3,0	7,0	5,0	6,0	5,0	3,0	8,0	6,0	6,0	5,0	3,0
LZ 24 Albachten	42	15,0	6,0	4,0	10,0	2,0	15,3	6,3	4,3	10,3	2,3	15,3	6,3	4,3	10,3	2,3
Gesamt	699	125,0	78,0	84,0	87,0	46,0	154,7	101,0	107,3	110,7	59,7	295,7	184,0	189,3	189,7	98,7

Tab. 68: Detaillierte Betrachtung der Qualifikationen der verfügbaren Kräfte im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

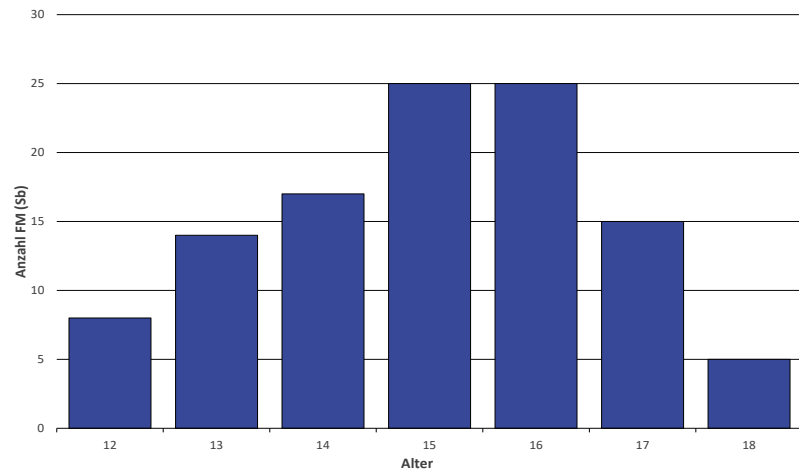
6.3.3 JUGENDFEUERWEHR

FF Einheit	Anzahl Mitglieder
LZ 4 Altstadt	6
LZ 5 Gievenbeck	6
LZ 6 Kinderhaus	4
LZ 7 Gremmendorf	7
LZ 9 Geist	5
LZ 10 Mecklenbeck	5
LZ 11 Roxel	9
LZ 12 Nienberge	2
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	4
LZ 14 Sprakel	7
LZ 15 Gelmer	7
LZ 16 Kemper	4
LZ 17 Handorf	9
LZ 18 Werse-Laer	3
LZ 19 Wolbeck	7
LZ 20 Angelmodde	8
LZ 21 Hiltrup	6
LZ 22 Amelsbüren	5
LZ 23 Loevelingloh	5
LZ 24 Albachten	1
Gesamt	110

Die Jugendfeuerwehr Münster besteht aus 6 Gruppen, die jeweils die gemeinsame Jugendarbeit von 2 bis 4 Einheiten darstellen.

Derzeit umfasst die Jugendfeuerwehr insgesamt 110 Mitglieder. In den Daten sind auch Mitglieder verzeichnet, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben und damit bereits kurzfristig in die Einsatzabteilung wechseln werden (aufgrund des Erfassungszeitpunktes).

Das Eintrittsalter liegt bei 12 Jahren.



Tab. 69: Anzahl der JF-Mitglieder nach potenzieller Einsatzabteilung

Abb. 104: Altersverteilung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 102 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die Anzahl der potenziellen Übertritte verteilt sich unterschiedlich auf die einzelnen Einheiten.



6.3.4 SONDERAUFGABEN DER EINHEITEN IM IST-ZUSTAND

Die einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr nehmen jeweils für das gesamte Stadtgebiet unter anderem folgende Sonderaufgaben wahr:

LZ 4 Altstadt	Führungsunterstützung (ELW 2, FLZ, Drohne), Wachbesetzung FRW 1
LZ 5 Gievenbeck	CBRN-Abwehr Messen, Einsatzstellenausleuchtung
LZ 6 Kinderhaus	VÜH-Bezirks-Bereitschaft, Wachbesetzung FRW 1 (nach LZ 4)
LZ 7 Gremmendorf	CBRN-Abwehr Löschwasserrückhaltung, Wachbesetzung FRW 2 (nach LZ 9), Kulturgutschutz
LZ 9 Geist	Wachbesetzung FRW 2, VÜH-BHP-B 50 Massenansturm von Verletzten, VÜH-Bezirks-Bereitschaft
LZ 10 Mecklenbeck	Löschwasserversorgung, Logistik, Wachbesetzung FRW 3 (nach LZ 21), perspektivisch: Löschwasserversorgung (vom LZ 11)
LZ 11 Roxel	Einsatzstellenverpflegung, Logistik, Löschwasserversorgung, VÜH-Bezirks-Bereitschaft
LZ 12 Nienberge	Sonderlöschmitteleinsatz, perspektivisch: Wald-/Vegetationsbrandbekämpfung
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	CBRN-Abwehr (Verletzten-)Dekontamination, VÜH-Bezirks-Bereitschaft
LZ 14 Sprakel	-
LZ 15 Gelmer	Sonderlöschmitteleinsatz, Gefahrenabwehr auf dem Wasser
LZ 16 Kemper	CBRN-Abwehr Dekontamination, VÜH-Bezirks-Bereitschaft
LZ 17 Handorf	Rüsten/Hilfeleistung-Bahn, Löschwasserversorgung
LZ 18 Werse-Laer	Löschwasserversorgung, Logistik
LZ 19 Wolbeck	-
LZ 20 Angelmodde	CBRN-Abwehr Messen, Gefahrenabwehr auf Gewässern
LZ 21 Hiltrup	CBRN-Abwehr Dekontamination, Sonderlöschmitteleinsatz, Wachbesetzung FRW 3, perspektivisch: Wald-/Vegetationsbrandbekämpfung
LZ 22 Amelsbüren	Führungsunterstützung (IuK / Energieversorgung ELW2), VÜH-Bezirks-Abteilungsführung
LZ 23 Loevelingloh	Sonderlöschmitteleinsatz
LZ 24 Albachten	-



6.3.5 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

In den letzten Jahren ist ein Zuwachs bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr festzustellen. Derzeit sind 699 Freiwillige Kräfte in den 20 Einheiten aktiv.

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr, bei 37 Jahren. Insgesamt zeigt sich eine Altersstruktur mit einer Abnahme an Kräften mit zunehmendem Alter bzw. einem hohen Potenzial an jüngeren Kräften und dies stellt damit eine im Vergleich zu anderen Freiwilligen Feuerwehren repräsentative Verteilung dar. Diese Verteilung unterscheidet sich zwischen den Einheiten aber deutlich.

Die Jugendfeuerwehr Münster besteht aus 6 Gruppen, die jeweils die gemeinsame Jugendarbeit von 2 bis 4 Einheiten darstellen. Derzeit umfasst die Jugendfeuerwehr insgesamt 110 Mitglieder. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 102 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die Anzahl der potenziellen Übertritte verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einheiten.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen (u. a. Atemschutzgeräteträger, Führerscheininhaber, Führungsqualifikationen) einen guten Ausbildungsstand.

Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind rund 40 % nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebiets liegt oder sie nicht abkömmlich sind. Hiervon sind 89 Kräfte im Schichtdienst beschäftigt, sodass sie zu gewissen Anteilen auch in diesem Zeitbereich für Einsätze zur Verfügung stehen. Insgesamt sind innerhalb des Stadtgebiets, unter einer anteiligen Hinzurechnung der im Schichtdienst arbeitenden Kräfte, rund 343 Kräfte verfügbar. Dieses Potenzial an verfügbaren Kräften verteilt sich allerdings sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Einheiten.



6.4 ABLEITUNG DES SOLL-FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS

6.4.1 EINLEITUNG

DETERMINANTEN UND ABHÄNGIGKEITEN

Einflussfaktoren

Wesentliche Einflussfaktoren der Funktionsbesetzung sind unter anderem:

- die auf Basis der Schutzziele abzuleitenden Funktionsbedarfe
- die auf Basis der Schutzziele abgeleitete Standortstruktur
- die Möglichkeit, Funktionsbedarfe der 2. Eintreffzeit aus benachbarten Wachen oder dem Ehrenamt zu erfüllen
- die Einhaltung von Anforderungen der Unfallverhütung und Feuerwehrdienstvorschriften
- Sonderbedarfe für z. B. Großeinsatzlagen oder Sonderlagen
- zu erwartende Duplizitätsereignisse
- die Verfügbarkeit des Ehrenamtes in unterschiedlichen Zeitbereichen

Betrachtungsebenen

Die benannten Einflussfaktoren wurden auf den vorstehenden Seiten untersucht. Die Analyseergebnisse werden unterteilt nach folgenden Betrachtungsebenen bewertet und in ein Gesamtkonzept überführt:

- Grundschutz / taktische Grundvorhaltungen
- Führungseinheiten
- Sonderfunktionen / taktische Sondervorhaltungen

6.4.2 FUNKTIONSBESETZUNG GRUNDSCHUTZ

OPERATIVER GRUNDSCHUTZ

Auf Basis der Schutzziele sind für alle drei Feuerwachen als Grundeinheit durchgängig 10 Funktionen erforderlich (Funktionsstärkebedarf der 1. Eintreffzeit für den Planungsbereich Stadt). Der höhere Funktionsstärkebedarf im Planungsbereich Kern kann im Rendezvous-Verfahren durch die Feuerwache 1 und 2 gemeinsam erreicht werden.

Die Erfüllung der 2. Eintreffzeit im städtischen Bereich kann durch die benachbarte Wache der Berufsfeuerwehr oder die Freiwillige Feuerwehr erfolgen.

Durch diese Funktionsvorhaltung können auch die Anforderungen für den Planungsbereich Land (9 Funktionen) erfüllt werden, soweit die Berufsfeuerwehr als ersteintreffende Einheit planerisch vorgesehen ist (vgl. Kapitel 4)

Durch das im Jahr 2021 aktualisierte Grundkonzept des auf allen FRW einheitlichen Hilfeleistungslöschzuges (bestehend nun aus ELW, HLF und DLK) wurde die funktionale Aufgabenbandbreite der taktischen (Grund-)Einheiten der Berufsfeuerwehr deutlich verbessert und an die bestehenden

Bedarfe angepasst. Unter anderem führt der Zugführer der Berufsfeuerwehr seit der Umsetzung dieses Konzeptes ein eigenes Führungsmittel (ELW) mit und wird von einem Melder unterstützt. Neben der verbesserten Mobilität und Schnelligkeit der Taktischen Einheit selbst, konnte im Rahmen der Führungsorganisation der Feuerwehr Münster ein bis dahin fehlender Baustein ergänzt werden, durch den nun bei aufwachsenden Einsatzlagen die Bildung einer Führungsstruktur innerhalb von Einsatzabschnitten möglich ist. Diese strukturelle und technische Entwicklung entspricht einem bewährten Standard vergleichbarer Berufsfeuerwehren. Durch diese Umstrukturierung ist aber gleichzeitig das Potenzial zur Besetzung von Sonderfahrzeugen aus der Grundeinheit heraus geringer.

Die im Funktionsbesetzungsplan definierten Funktionen sind insbesondere zur Erfüllung der Schutzziele und weiterer einsatzbezogener Sonderaufgaben notwendig. Aus diesem Grund müssen diese Funktionen zuverlässig besetzt und dürfen nicht durch kurzfristige Ausfälle (z. B. krankheitsbedingt) oder planbare Aufgaben (z. B. Brandsicherheitswachen) reduziert werden. Deshalb sind eine entsprechende personelle Ausstattung der Wachabteilungen und geeignete organisatorische Vorkehrungen erforderlich, um Ausfälle und Abwesenheiten zu verhindern oder nachbesetzen zu können.

LEITSTELLE

Die Besetzung der Grundeinheit in der Leitstelle zur Besetzung der notwendigen Einsatzleitplätze erfolgt wie in Kapitel 5 beschrieben durch 7 S-Funktionen rund-um-die-Uhr (inkl. 1 Funktion diensthabende Schichtführung) sowie [1] Funktion Mo.-So. tagsüber.



Somit ergibt sich die folgende Besetzung im Grundschutz:

- 3 x 10 Funktionen Grundeinheit (ELW, HLF, DLK)



Die Besetzung der Grundeinheit in der Leitstelle zur Besetzung der notwendigen Einsatzleitplätze erfolgt anhand der Leitstellenbemessung in Kapitel 5:

- 1 Funktion diensthabende Schichtführung
- 6 Funktionen Disposition*
- [1] Funktion Tagverstärkung Montag bis Sonntag tagsüber

6.4.3 FUNKTIONSBESETZUNG FÜHRUNGSEINHEITEN

ZUGFÜHRUNG (C-DIENST)

Auf Basis des Gefahrenpotenzials ist innerhalb der 1. Eintreffzeit im städtischen Bereich (Planungsbereiche Stadt und Kern) eine Funktion mit der Qualifikation Zugführer erforderlich. Wie im IST-Zustand wird somit weiterhin innerhalb der Grundeinheit auf allen drei Feuerwachen je eine Funktion mit dieser Qualifikation besetzt.

Die Funktion C-Dienst bildet mit seinem Melder und dem ELW 1 eine Führungseinheit zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufe A sowie der Führung von Einsatzabschnitten ab der Führungsstufe B gem. FwDV 100.

*) davon 2 Funktionen mit Fahrzeugverzahnung (FüAss B-Dienst und ELW 2)



BEREITSCHAFTS-/VERBANDFÜHRUNG (B-DIENST)

Zur Leitung örtlicher Einsätze mit einem erhöhten Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken mehrerer Wachen der BF und/oder Einheiten der FF) oder interdisziplinär wirkenden Kräften als Verband (z. B. Brandschutz, Betreuungsdienst, Wasserrettung) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („B-Dienst“) mit einer Qualifikation und Erfahrung auf Leitungsebene einer Bereitschaftsführung erforderlich.

Zur Unterstützung und zum Aufbau einer Einsatzleitung ist auch für diese Funktion ein Führungsassistent (weiterhin aus der Leitstelle) und ein entsprechend ausgestattetes Führungsfahrzeug (ELW 1) erforderlich.

Die Funktion B-Dienst bildet mit seinem Führungsassistenten und dem ELW 1 eine Führungseinheit zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufe B gem. FwDV 100 (Führungstrupp). Aufgrund der zeitlichen Anforderungen im Einsatzablauf ist eine Besetzung ab Wache erforderlich.

ABTEILUNGS-/VERBANDSFÜHRUNG (A-DIENST)

Zur Leitung komplexer Einsätze (insb. Großeinsatzlagen und Katastrophen) mit einem hohen und/oder interdisziplinärem Kräfteaufkommen ist die Vorhaltung einer obersten Führungsfunktion der taktisch-operativen Ebene („A-Dienst“) mit einer Qualifikation und Erfahrung auf Leitungsebene einer Abteilungsleitung erforderlich.

Beispiele für Einsatzlagen sind:

- flächendeckende Schadenslagen mit einer Vielzahl von Einsatzstellen
- Einsätze mit einer Vielzahl lokaler und regionaler Züge oder Bereitschaften, die hinsichtlich ihrer Anzahl den Aufbau einer Technischen Einsatzleitung erfordern
- Einzeleinsätze, die neben einer komplexen Einsatzleitung vor Ort aufgrund ihrer Auswirkungen die Führung weiterer Einsatzabschnitte im Stadtgebiet (z. B. Spüren und Messen im ABC-Einsatz) erfordern
- komplexe, interdisziplinäre Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst
- Zusammenwirken mit dem Krisenstab der Stadt

Die Funktion A-Dienst bildet mit einem unterstellten Führungstrupp oder Führungsstab eine Führungseinheit zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufen C oder D gem. FwDV 100. Aus organisatorischen Gründen oder unter Berücksichtigung weiterer Anforderungen innerhalb der Stadt/Feuerwehr kann eine feste Besetzung ab Wache umgesetzt werden.

LAGEDIENSTFÜHRUNG

Aus der Betrachtungsebene der Leitstelle resultiert aus den in Kapitel 5 dargestellten Gründen darüber hinaus die weitere Vorhaltung einer Lagedienstführung.

WEITERE ANFORDERUNGEN AN DIE FÜHRUNGSSTRUKTUR

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der FwDV 100 entspricht die Führungsstruktur der Feuerwehr den grundsätzlichen Vorgaben.

Zur Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Aufgabenwahrnehmung wurde die Funktion Einsatzleiter gem. § 33, 34 und 37 BHKG unmittelbar auf die Beamten des A-Dienstes übertragen. Eine weiterführende Delegation von Leitungsaufgaben im Einsatz erfolgt mittelbar per AAO als Dienstanweisung an die Führungsebenen der B- und C-Dienste sowie der Lagedienstführung.

Zur Bildung einer Einsatzleitung in der Größe eines taktisch-operativen Stabes besteht ein Führungskonzept als Aufbauorganisation in die AAO integriert. Dieses sieht vor, im Einsatzfall feuerwehrtechnische und zivile Mitarbeitende aus den Fachabteilungen für diese Tätigkeit heranzuziehen. Hierzu sind sie entsprechend auszubilden und jährlich fortzubilden. Die Einsatzdauer des Stabes ist auf eine Einsatzzeit von 72 Stunden auszulegen.

Die Fortbildung von Führungskräften ist mit einem jährlichen Stundenumfang von mindestens 30 Stunden im Tagesdienst erforderlich.



Damit ergibt sich folgende Funktionsbesetzung im Rahmen der Führungsstruktur:

- 1 Funktion A-Dienst zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufen C und D
- 1 Funktionen B-Dienst zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufen B und Bildung einer örtlichen Einsatzleitung der Führungsstufen C und D (zzgl. Führungsassistenten aus der Leitstelle/Disposition)
- [3x 0 Funktionen C-Dienst zur Leitung von Einsätzen der Führungsstufe A und der Führung von Einsatzabschnitten ab der Führungsstufe B (sind Bestandteil der taktischen Grundeinheiten)]
- 1 Funktion Lagedienstführung in der Leitstelle für Einsätze der Führungsstufen A bis B sowie für die Steuerung des Grundschutzes bei Einsatzlagen der Führungsstufen C und D
- Zur Leitung aufwachsender Einsatzlagen (insbes. auch Großeinsatzlagen und Katastrophen) ist für die Leitung von Einsätzen eine Führungseinheit bis zur Größe eines taktisch-operativen Führungsstabes für eine Einsatzzeit von 72 h vorzubereiten.*

6.4.4 FUNKTIONSBESETZUNG SONDERFUNKTIONEN

Zur bedarfsgerechten Abdeckung der gesamten Aufgabenbandbreite der Feuerwehr Münster wurden den Taktischen Einheiten der BF und der FF Sonderaufgaben zugeteilt. Eine definierte Zuteilung von Sonderaufgaben stellt die erforderliche Sonderqualifikation des Personals (sowohl in Aus- und Fortbildung als auch in Erfahrungswissen) sicher. Zur Gewährleistung der zuverlässigen Bereitstellung einzelner Qualifikationen oder Zuführung von Sondertechnik sind für einzelne Aufgaben zusätzliche Funktionsvorhaltungen auf den Wachen erforderlich.

SCHWERE TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Technischen Hilfeleistungen in einfachem oder mittlerem Umfang (z. B. Verkehrsunfälle mit einem PKW) können i. d. R. durch die Hilfeleistungs-Löschzüge als Taktische (Grund-)Einheiten selbständig abgewickelt werden. Für umfangreiche Einätze im Bereich der Technischen Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfälle mit mehreren eingeklemmten Personen, LKW oder Zügen) wird neben der umfangreichen Ausstattung (Rüstwagen, Feuerwehrkran, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehältern) auch spezialisiertes Fachwissen an der Einsatzstelle benötigt. Diese Vorhaltung ist auf Basis des

*) Aufgrund der Häufigkeit derartiger Ereignisse und der gleichzeitig erforderlichen Personalmenge ist die Umsetzung als Rufbereitschaft nicht sinnvoll. Es besteht allerdings der Bedarf der Vorplanung und entsprechender Regelungen (z. B. freiwillige Anreizsysteme). Im Einzelfall können ereignisbezogen auch Rufbereitschaften erforderlich werden.



Gefahrenpotenzials und der Bedeutung der Stadt / der Feuerwehr Münster innerhalb der kommunalen Gemeinschaft bedarfsgerecht.

Diese Einsätze und Ausstattung erfordern ein hohes Maß an Aus- und Fortbildung, die nur durch einen begrenzten Mitarbeiterpool absolviert werden können. Deshalb ist eine Besetzung dieser Fahrzeuge durch 4 Sonderfunktionen auf der Feuer- und Rettungswache 1 erforderlich.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

4 Funktionen Schwere Technische Hilfeleistung (RW, FwK) auf der Feuer- und Rettungswache 1

EINSATZSTELLENHYGIENE

Das Konzept zur Einsatzstellenhygiene der Feuerwehr Münster sieht die Zuführung eines entsprechenden Gerätewagens (GW-Hygiene) zur Einsatzstelle bei Brandeinsätzen vor, in denen Einsatzkräfte durch Brandrauch und Ruß kontaminiert wurden. Bei großen Einsatzstellen kommt ergänzend ein WLF mit dem AB-Atenschutz hinzu. Dieses Konzept entspricht dem aktuellen Standard vergleichbarer und größerer Feuerwehren.

Diese Zuführung erfolgt nachgeordnet und ist nicht zeitkritisch, sodass die Wahrnehmung auch durch andere Sonderfunktionen mit einer abweichenden Hauptaufgabe stattfinden kann. Aufgrund der Anzahl der vorgehaltenen Sonderfunktionen soll diese Aufgabe zukünftig von der Feuerwache 1 aus übernommen werden.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

0 Funktionen Einsatzstellenhygiene (GW-Hygiene, AB-Atenschutz) auf der Feuer- und Rettungswache 1 [4 Springerfunktionen schwere THL]

KLEINEINSÄTZE

Im Stadtgebiet Münster, insbesondere in den Kernstadtbereichen, fällt eine hohe Anzahl an Kleineinsätzen an, für deren Bearbeitung auch eine geringe Funktionsstärke hinreichend ist. Um für diese Einsätze keine Funktionen der Grundeinheit zu nutzen, die damit für größere Einsätze nicht direkt zur Verfügung steht, ist hierfür eine zusätzliche Einheit davon unabhängig mit 2 Funktionen für Kleineinsätze vorzuhalten. Im IST-Zustand ist eine im Vergleich zu anderen Städten geringe Einsatzfrequenz dieses Fahrzeuges vorhanden. Deshalb ist zu prüfen, welche Einsätze dieses Fahrzeug zusätzlich eigenständige übernehmen kann.

Um eine gute Erreichbarkeit sowohl des Kernstadtbereichs als auch des übrigen Stadtgebiets zu erzielen, soll das hierzu bestehende Kleineinsatzfahrzeug (KEF) auf der Feuer- und Rettungswache 2 stationiert werden.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

2 Funktionen Kleineinsätze (KEF) auf Feuer- und Rettungswache 2

MASSENANFALL VON VERLETZTEN UND ERKRANKTEN (MANV)

Die Stadt Münster ist verpflichtet, Planungen und Vorhaltungen für den Massenanfall von verletzten und erkrankten Personen zu treffen (sog. MANV). Nach landesweitem Standard sollen die Kreise und kreisfreien Städte in der Lage sein, eine Erstversorgung von bis zu 50 Patienten sicherzustellen und den Transport zur Weiterbehandlung in umliegende Kliniken zu organisieren.

Als technische Sonderausstattung stehen hierzu entsprechend des RDBP an der Feuer- und Rettungswache 2 ein GW-Rettung und ein AB-MANV zu Verfügung. Aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit, dass bei einem Massenanfall von Verletzten auch die Funktionen des Grundschutzes im Einsatz sind,



müssen diese Funktionen davon unabhängig besetzt werden können. Aufgrund der geringen Einsatzfrequenz kann auch die Einbeziehung von Sonderfunktionen mit einer abweichenden Hauptaufgabe (KEF) stattfinden. Somit sind lediglich 2 zusätzliche Sonderfunktionen erforderlich.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

2 Funktionen MANV (GW-Rettung, AB-MANV) auf Feuer- und Rettungswache 2
[zzgl. 2 Springerfunktionen KEF]

WASSERRETTUNG/TAUCHEN

Die Vorhaltung einer Taucheinheit bei der Feuerwehr Münster ist auf Basis des Gefahrenpotenzials (u.a. Dortmund-Ems-Kanal) und der Bedeutung der Stadt / der Feuerwehr Münster innerhalb der kommunalen Gemeinschaft bedarfsgerecht.

Die Tauchereinheit erfordert gem. FwDV 8 die Vorhaltung von zwei Taucher-Funktionen (Feuerwehrttaucher und Sicherheitstaucher i. d. Stufe 2 gem. FwDV 8) sowie zwei Unterstützungsfunktionen (Bootsführer und Sicherungsleitender). Aufgrund der geringeren Einsatzfrequenz ist es vertretbar, diese Funktionen multifunktional mit anderen Sonderfunktionen zu kombinieren.

Die Vorhaltung eines entsprechenden Gerätewagens (GW-Tauch) und eines zu beschaffenden brandbekämpfungs- und hilfeleistungsfähigen Mehrzweckbootes (MZB) ist hierzu weiterhin erforderlich (s. Kapitel 7).

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

0 Funktionen Wasserrettung/Tauchen (GW-Tauch) auf der Feuer- und Rettungswache 2
[4 Springerfunktionen KEF und MANV]

ABC-ABWEHR

Die Stadt Münster ist verpflichtet, Planungen und Vorhaltungen für die Abwehr von atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen zu treffen. Gemäß FwDV 500 sind hierzu spezialisierte Einheiten zur direkten Gefahrenabwehr (Menschenrettung und Eindämmung/Aufnahme von Gefahrstoffen), zur Dekontamination von Personen/Patienten (einschließlich eigener Einsatzkräfte) und Geräten sowie zum Messen und Aufspüren von Gefahrstoffen vorzuhalten. Aufgrund der vielfältigen Spezialaufgaben wurden diese unterschiedlichen Einheiten der BF und FF zugeordnet.

An der Feuer- und Rettungswache 3 wird ein WLF mit dem AB-ABC-Abwehr vorgehalten. Dieser ergänzt bei ABC-Einsätzen die dort stationierte Grundeinheit und bildet den ABC-Zug der Feuerwehr Münster, zur Sicherstellung der direkten Gefahrenabwehraufgaben gem. FwDV 500.

Die Vorhaltung eines ABC-Zuges ist auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials und der Feuerwehr Münster in Art und Umfang bedarfsgerecht.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

2 Funktionen ABC-Abwehr (WLF mit AB-ABC) auf Feuer- und Rettungswache 3

TIEFBAUUNFÄLLE

Für Tiefbauunfälle erfolgt die Vorhaltung von speziellem Gerät sowie die besondere Qualifikation der Mitarbeiter der Feuer- und Rettungswache 3. Um dieses Gerät unabhängig der Funktionen des Grundschutzes der Einsatzstelle zuzuführen, sind hierfür Sonderfunktionen erforderlich. Aufgrund der geringen Einsatzfrequenz und des geringen Duplizitätsrisikos kann dieses auch durch Sonderfunktionen mit einer abweichenden Hauptaufgabe (ABC) stattfinden.

- **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**
0 Funktionen Tiefbauunfälle auf der Feuer- und Rettungswache 3
[0 Springerfunktionen ABC-Abwehr]

HÖHENRETTUNG

Bisher erfolgt bei der Feuerwehr Münster keine Vorhaltung einer Höhenrettungseinheit. Aufgrund der Anfahrt der nächsten Einheiten bzw. der Organisationsform (teilw. ehrenamtliche Einheiten) ergeben sich deutliche Verzögerungen. Auf Basis des Gefahrenpotenzials besonderer Objekte (u.a. Windenergieanlagen, Industrieanlagen, s. Abb. 105) und ortsveränderliche Herausforderungen (z. B. Kräne, Fensterreinigung) sowie der Bedeutung der Stadt / der Feuerwehr Münster innerhalb der kommunalen Gemeinschaft erscheint die Vorhaltung einer eigenen Höhenrettungseinheit als bedarfsgerecht.

Aufgrund der zu erwartenden Einsatzfrequenz dieser Einheit ist eine kombinierte Wahrnehmung mit weiteren Einsatzfunktionen erforderlich. Somit entsteht hierdurch kein zusätzlicher Funktionsbedarf. Die Kosten der Vorhaltung einer Höhenrettungsgruppe beschränken sich somit auf die Kosten für die Aus- und Fortbildung (Personalkosten für geleistete Stunden außerhalb des Einsatzdienstes) sowie die notwendige Ausrüstung.

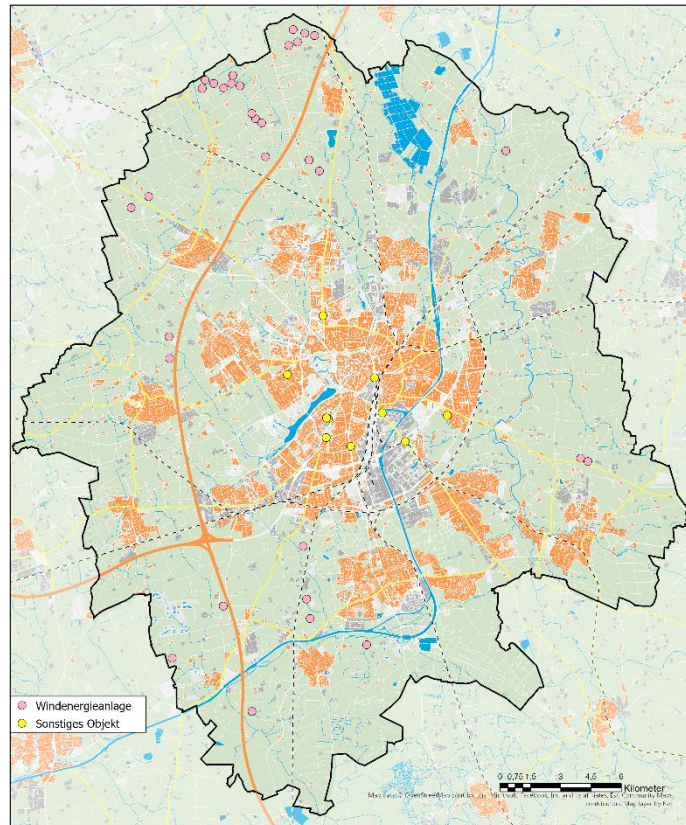


Abb. 105: Besondere Objekte im Stadtgebiet mit einer potenziellen Höhenrettung

Eine Bündelung der in Dienst befindlichen Kräfte der Höhenrettung auf einer Wache bzw. einem Fahrzeug stellen einen Optimalzustand dar (Reduktion des Duplizitätsrisiko und der dienstplanerischen Anforderungen). Die Berücksichtigung im Rahmen der Dienstplanung als Sekundärfunktion, sodass eine Mindestanzahl qualifizierter Kräfte tagesaktuell im Dienst ist, ist somit erforderlich. Um eine zeitnahe Verfügbarkeit gewährleisten zu können, sollte diese Mindestanzahl möglichst im Brandschutz eingeteilt sein.

Die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeuges ist hierzu sinnvoll, kann aber über weiteres Personal (auch ohne die Höhenrettungsqualifikation) der Einsatzstelle zugeführt werden.

- **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung: 0 Funktionen Höhenrettung [Sekundärfunktionen]**

SONDERFAHRZEUGE/-TECHNIK UND NACHSCHUB

Die Zuführung weiterer Sonderfahrzeuge/-technik (insb. Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern, Gerätewagen/Logistikfahrzeuge und Nachschubgüter) kann auch durch die vorhandenen Sonderfunktionen erfolgen, die für das jeweilige Einsatzszenario in ihrer eigentlichen Funktion nicht benötigt



werden. Des Weiteren erfolgt eine Einbindung definierter Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr, welche eine Einweisung in die Bedienung von BF-Fahrzeugen erhalten haben, zur Sicherstellung dieses Aufgabenbereichs (sog. FF-Wachbesetzer).

SPITZENBEDARF RETTUNGSDIENST

Durch Funktionen der Grundeinheiten der Feuer- und Rettungswachen 1 und 2 erfolgt in Springerfunktion derzeit die Besetzung von je 2 Rettungswagen für den Spitzenbedarf im Rettungsdienst. Im Jahr 2019 wurden diese Fahrzeuge insgesamt zu 3.558 Einsätzen (Quelle: RDBP Münster 2022, entspricht 2,4 Einsätzen pro Tag und Fahrzeug) alarmiert. Die bisher absolvierte Einsatzfrequenz führt zu einer häufigen Reduktion der Brandschutzfunktionsbesetzung, die nicht mehr als Ausnahmefall angesehen werden kann. Im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplans 2022 erfolgt eine Dislozierung der RTW-Vorhaltung im Stadtgebiet von 4 Fahrzeugen rund-um-die-Uhr sowie eine Veränderung der hierzu erforderlichen personellen Vorhaltungen. Eine Inanspruchnahme von Funktionen aus dem Bereich Brandschutz-/Hilfeleistung zur Abdeckung von Spitzenbedarfen im Rettungsdienst ist auf maximal einen Einsatz pro Tag und Wache zu begrenzen (entsprechend Erlasslage aus RDBP 2022).

6.5 EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

EINBINDUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr ist ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Münster. Sie gilt gem. § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 BHKG NRW als gemeindliche Einrichtung. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind gem. § 9 BHKG NRW grundsätzlich freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Stadt Münster tätig.

Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind im Rahmen der Aufgaben- und Schutzzielerfüllung von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere die Einheiten in den Außenbereichen sind planerisch ersteinstreffende Einheiten in ihren Zuständigkeitsbereichen und damit wichtiger Faktor für die Erfüllung der 1. Eintreffzeit.

Neben der Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr ist sie auch für folgende Aufgaben weiterhin von besonderer Wichtigkeit für das Schutzniveau in der Stadt Münster:

- Durchführung von Sonderaufgaben (z. B. Schadstoffmessung und Dekontamination bei ABC-Einsätzen, Löschwasserversorgung über lange Strecken, Vegetations- und Waldbrandbekämpfung, Führungsunterstützung).
- Eigenständige Einsatzdurchführung, insbesondere bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (z. B. Starkregenereignisse, Stürme, überörtliche Einsätze).
- Eigenständige Sicherstellung des Grundschutzes in der Stadt Münster durch Besetzung der Wachen der Berufsfeuerwehr bei länger andauernden Einsätzen der BF-Einheiten und parallelen Einsätzen.

Aus diesen Gründen sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur bedarfsdeckenden Sicherstellung der Funktionsstärke, Durchhaltefähigkeit, Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr sowie der grundsätzlichen Stärkung des Ehrenamtes der Feuerwehr Münster erforderlich.

Hierzu zählen auch:

- ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte
- eine bedarfsgerechte technische und persönliche Ausrüstung
- eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen
- eine Berücksichtigung sozialer Bedarfe und Strukturen zur Stärkung des Ehrenamtes (z. B. Wohnraumförderung, Sportförderung, Förderung der Kameradschaftspflege)



Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind im Rahmen der Aufgaben- und Schutzzielerfüllung von besonderer Wichtigkeit. Die nachhaltige Stärkung des Ehrenamtes als integraler Bestandteil der Strukturen der Feuerwehr Münster ist von besonderer Bedeutung.

PERSONAL- UND QUALIFIKATIONSSTRUKTUR DER EINHEITEN

Die Controllingwerte für die Qualifikationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr werden anhand der an die Freiwillige Feuerwehr gestellten Anforderungen definiert. Diese umfassen die Stellung des Schutzziels 1 Land mit 9 Funktionen (Gruppe) und der gleichzeitigen Besetzung eines Sonderfahrzeuges mit 3 Funktionen (Selbstständiger Trupp). Um bedarfsgerechte und ausfallsichere Werte zu erhalten, ist die mehrfache Vorhaltung (bzw. Vorhaltung einer Reserve) der erforderlichen Qualifikationsstärken notwendig. Für die Erreichung der Mindestanforderungen wird dazu der Faktor 3 angesetzt (200 % Reserve). Um auch langfristig die Anforderungen erfüllen zu können für eine stärkere Resilienz sowie zur Abschätzung der baulichen Gestaltung der Feuerwehrehäuser und des Aus- und Fortbildungsbedarfs, wird zusätzlich ein Zielwert mit dem Faktor 4 (300 % Reserve) festgelegt. Gleiche Werte ergeben sich bei der Betrachtung von langandauernden Lagen, bei denen durch die Einheiten der FF jeweils zwei (Lösch-)Fahrzeuge mit jeweils 6 Funktionen (Staffel) im Mehrschichtsystem besetzt werden sollen.

Es ergeben sich somit die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Werte für die einzelnen Qualifikationen.

Qualifikation	Anforderungen			Resultierende SOLL-Werte	
	Schutzziel 1	SoFzg	Summe	Mindestwert	Zielwert
Personalstärke	9	3	12	36	48
Taugliche Atemschutzgeräteträger	4	2	6	18	24
Führerschein Klasse C / Maschinist*	2	2	4	12	16
Gruppenführer	1	1	2	6	8
Zugführer	1	1	2	6	8

Tab. 70: Definition von Qualifikationsstärken für die Freiwillige Feuerwehr*

In der folgenden Tab. 71 ist der Abgleich dieser Anforderungen mit der aktuellen Personal- und Qualifikationsausstattung dargestellt. Wird der entsprechende Zielwert erreicht oder überschritten, ist dieser grün (■) markiert. Unterhalb des Wertes orange (■) und unterhalb des Mindestwerts rot (■).

*) aufgrund der geringen Gesamtmenge und häufiger Doppelqualifikationen wird die Qualifikation pro Fahrzeug zweimal angesetzt.



Einheit	Personalstärke			Atemschutz- geräteträger			Führerschein Kl. C / Maschinist			Gruppenführer			Zugführer		
	IST	Abw. Min.	Abw. Ziel	IST	Abw. Min.	Abw. Ziel	IST	Abw. Min.	Abw. Ziel	IST	Abw. Min.	Abw. Ziel	IST	Abw. Min.	Abw. Ziel
LZ 4 Altstadt	33	-3	-15	25	7	1	19	7	3	11	5	3	3	0	-1
LZ 5 Gievenbeck	36	0	-12	17	-1	-7	20	8	4	10	4	2	5	2	1
LZ 6 Kinderhaus	31	-5	-17	27	9	3	22	10	6	10	4	2	6	3	2
LZ 7 Gremmendorf	31	-5	-17	24	6	0	19	7	3	9	3	1	5	2	1
LZ 9 Geist	39	3	-9	26	8	2	20	8	4	10	4	2	6	3	2
LZ 10 Mecklenbeck	33	-3	-15	24	6	0	23	11	7	10	4	2	3	0	-1
LZ 11 Roxel	31	-5	-17	15	-3	-9	19	7	3	8	2	0	3	0	-1
LZ 12 Nienberge	40	4	-8	25	7	1	29	17	13	16	10	8	8	5	4
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	44	8	-4	22	4	-2	22	10	6	10	4	2	4	1	0
LZ 14 Sprakel	31	-5	-17	18	0	-6	17	5	1	12	6	4	3	0	-1
LZ 15 Gelmer	32	-4	-16	17	-1	-7	23	11	7	12	6	4	4	1	0
LZ 16 Kemper	33	-3	-15	25	7	1	25	13	9	14	8	6	4	1	0
LZ 17 Handorf	40	4	-8	25	7	1	23	11	7	10	4	2	6	3	2
LZ 18 Werse-Laer	32	-4	-16	17	-1	-7	16	4	0	13	7	5	7	4	3
LZ 19 Wolbeck	34	-2	-14	15	-3	-9	20	8	4	10	4	2	2	-1	-2
LZ 20 Angelmodde	42	6	-6	31	13	7	25	13	9	14	8	6	5	2	1
LZ 21 Hilstrup	38	2	-10	19	1	-5	28	16	12	9	3	1	4	1	0
LZ 22 Amelsbüren	26	-10	-22	17	-1	-7	17	5	1	5	-1	-3	3	0	-1
LZ 23 Loevelingloh	31	-5	-17	13	-5	-11	21	9	5	10	4	2	3	0	-1
LZ 24 Albachten	42	6	-6	23	5	-1	20	8	4	9	3	1	4	1	0
Summe	699	-21	-261	425	65	-55	428	188	108	212	92	52	88	28	8

Tab. 71: Abgleich der SOLL-Stärken mit den IST-Werten

STÄRKUNG UND VERBESSERUNG DER TAGESVERFÜGBARKEIT

Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften während der üblichen Arbeitszeit (Mo.-Fr. tagsüber) ist reduziert, aber im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Struktur noch verhältnismäßig hoch.

In der Gesamtbetrachtung, auch unter Berücksichtigung der im Schichtdienst arbeitenden Kräfte, steht in rund der Hälfte der Einheiten mindestens eine Staffel zeitnah (Tagesaufenthaltsort im eigenen Zuständigkeitsgebiet) zur Verfügung.

In Münster findet eine hohe arbeitsbedingte Pendlerbewegung innerhalb des Stadtgebietes statt. Somit liegen die Arbeitsorte häufig in größerer Entfernung zu den jeweiligen Standorten der Einheiten der Einsatzkräfte, sodass das Potenzial für nicht zeitkritische Einsatzeinbindungen wesentlich umfangreicher ist.

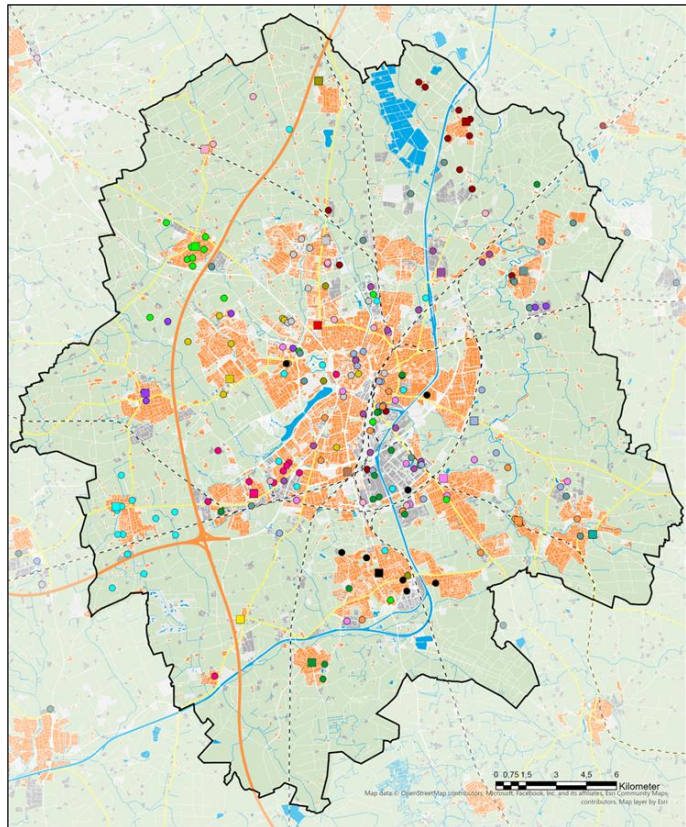


Abb. 106: Karte mit den Arbeitsorten der tagesverfügbaren freiwilligen Kräfte

Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sind deshalb folgende Maßnahmen zu prüfen:

- **Bildung von Tagesalarmstandorten**
Hierbei fahren alle verfügbaren Kräfte in einem Bereich einen gemeinsamen Standort unabhängig ihrer zugeordneten Einheit an, um von dort gemeinsam auszurücken zu können. Hierdurch wird die Anfahrtstrecke zum Feuerwehrhaus der eigenen Einheit reduziert und es steht an einem Standort eine größere Anzahl von Kräften zur Verfügung.
Hierzu zählen insbesondere auch Kooperationen mit ortsansässigen Firmen und Einrichtungen, in denen ausgebildete ehrenamtliche Einsatzkräfte in erhöhter Anzahl tätig sind.
- **Interne Doppelmitgliedschaften**
Durch primäre Mitgliedschaft in einer FF-Einheit in der Nähe des Wohnortes sowie gleichzeitige Mitgliedschaft in einer Einheit in der Nähe des Arbeitsortes.
- **Externe Doppelmitgliedschaften**
Darüber hinaus soll geprüft werden, ob weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen, die in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet wohnen oder sich dort über einen längeren Zeitraum aufhalten, unterstützend tätig werden.

Insbesondere in den außenliegenden Stadtteilen, die planerisch die 1. Eintreffzeit eigenständig sicherstellen müssen, ist die Einbindung von verfügbaren Kräften anderer Einheiten verstärkt zu prüfen.



Für alle drei Varianten sind zusätzliche Rahmenbedingungen erforderlich, die u.a. bei baulichen Maßnahmen und Investitionen für die Standorte berücksichtigt werden müssen:

- Beachtung zusätzlicher räumlicher und technischer Kapazitäten
- Vorhaltung persönlicher Schutzausrüstung für die zusätzlichen Kräfte
- Organisation und Kommunikation bezüglich der notwendigen Ablauforganisation im Alarmfall
- gemeinsame Aus- und Fortbildung

MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Um auch in Zukunft eine bedarfsdeckende Personalstärke gewährleisten zu können, sind ehrenamtsfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Entsprechend der Auswertungen in Abschnitt 6.3.1 (Abnahme an Kräften mit zunehmendem Alter) ist dabei ein verstärkter Fokus auf die Mitgliederbindung auszurichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Die professionelle, zielgruppenorientierte und bandbreite Nutzung sozialer Medien ist gesellschaftlich erforderlicher Standard auf Basis etablierter Kommunikationsplattformen. Der Umgang mit diesen Medien erfordert jedoch eine hohe Sensibilität und Aktualität der betreuenden Personen im Hinblick auf die Außendarstellung und den Dialog mit der Gesellschaft. Dafür ist eine adäquate finanzielle, personelle und technische Ausstattung erforderlich.

Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.

Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen und im ÖPNV können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung auch durch Schaffung von Wohnraum/Eigentum) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren). Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern oder Zeiten zur Nutzung von Sporthallen auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Gegebenenfalls ist auch die Einrichtung von Kinderfeuerwehren zu prüfen. Hierzu wären zunächst verschiedene Rahmenbedingungen (u.a. Notwendigkeit pädagogischer Unterstützung, Aufbau und Organisation der Kinderfeuerwehr, notwendige Räumlichkeiten und Kapazitäten) zu prüfen (s. Ratsvorlage V/602/2022). Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich. Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.

Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs ist bereits ein Arbeitskreis „Förderung Ehrenamt“ etabliert.

Zur Durchführung einer zeitgemäßen Standortausbildung und der notwendigen Verwaltungsarbeit ist die Ausstattung der Einheiten mit einer angemessenen EDV-Ausstattung (u. a. Darstellungsmedien,

leistungsfähige PC, Internetzugang, Anbindung an die interne Netzwerkstruktur und Software) erforderlich.

Zur Förderung des Ehrenamtes besteht in Münster der Verband der Feuerwehr der Stadt Münster e. V. Zur angemessenen Würdigung und Berücksichtigung des Ehrenamtes gemäß § 9 Abs. 3 BHKG soll eine Überprüfung der Förderung der Kameradschaftspflege erfolgen.



Um auch in Zukunft eine hinreichende Personalstärke gewährleisten zu können, sind ehrenamtsfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.

6.6 CONTROLLINGPARAMETER UND MASSNAHMENÜBERSICHT

SOLL-FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN BERUFSFEUERWEHR

Feuer- & Rettungswache 1	Feuer- & Rettungswache 2	Feuer- & Rettungswache 3	Führungs- und Lagezentrum
			Führungseinheiten 1 0 0 KdoW (A-Dienst) 0 1 0* ELW (B-Dienst) 0 1 0 Lagedienstführung
Grundschatz 0 1 1 ELW (C-Dienst) 0 0 6 HLF 20 0 0 2 DLA(K)	Grundschatz 0 1 1 ELW (C-Dienst) 0 0 6 HLF 20 0 0 2 DLA(K)	Grundschatz 0 1 1 ELW (C-Dienst) 0 0 6 HLF 20 0 0 2 DLA(K)	Leitstelle 0 1 6 + [1] Disposition
Sonderfunktionen 0 0 4 Schwere THL (RW, FwK) 0 0 0 Hygiene (GW, WLF) [SpFu THL] 0 0 0 Sonderfahrzeuge [SpFu THL]	Sonderfunktionen 0 0 2 Kleineinsätze (KEF) 0 0 2 MANV (GW-Rett) 0 0 0 Wasserrettung/Tauchen (GW, Boot) [SpFu] 0 0 0 Sonderfahrzeuge [SpFu SoFu]	Sonderfunktionen 0 0 2 ABC-Abwehr (WLF) 0 0 0 Tiefbauunfälle (WLF) [SpFu ABC] 0 0 0 Sonderfahrzeuge [SpFu SoFu]	Sonderfunktionen 0 0 0* ELW 2
GESAMT = 0 1 13 = 14 Fu.	GESAMT = 0 1 13 = 14 Fu.	GESAMT = 0 1 11 = 12 Fu.	GESAMT = 1 3 6 + [1] = 10 + [1] Fu.
GESAMTSUMME = 1 6 43 + [1] = 50 + [1] Fu.			

Abb. 107: SOLL-Funktionsbesetzungsplan

<p>Funktionsvorhaltung Rettungsdienst</p> <p>Feuer- & Rettungswache 1: 8 + [2] Funktionen (inkl. RW 16) Feuer- & Rettungswache 2: 7 + [2] Funktionen (inkl. RW 19) Feuer- & Rettungswache 3: 4 + [2] Funktionen (inkl. RW 10)</p>	<p>Legende</p> <p>x Rund-um-die-Uhr-Funktion [x] Mo.-So. tagsüber besetzt x x x Funktionsaufteilung: LG 2.2 LG 2.1 LG 1.2</p>
--	--

Die dargestellten Funktionen sind zuverlässig zu besetzen und dürfen nicht durch kurzfristige Ausfälle (z. B. krankheitsbedingt) oder planbare Aufgaben (z. B. Brandsicherheitswachen) reduziert werden.



Insgesamt ergibt sich ein Bedarf von 50 + [1] Funktionen rund-um-die-Uhr.

*) Funktion wird durch Leitstelle besetzt



VERÄNDERUNG IN DER FUNKTIONSVORHALTUNG BERUFSFEUERWEHR

Aus der SOLL-Konzeption zur Einsatzstruktur ergeben sich folgende konkrete Veränderungen in der Funktionsvorhaltung:

FÜHRUNGS- UND LAGEZENTRUM

Leitstelle (vgl. Kapitel 5)

- Anpassung der Einsatzleitplatzbesetzung und Organisation der Leitstelle (auf Basis frequenz- und risikoabhängiger Bemessung, Verlagerung der Fortbildung und rückwärtiger Tätigkeiten in den Tagesdienst) **+ 1 Funktion** rund-um-die-Uhr (LG 1.2)
- [2] Funktionen Mo.-Fr. tagsüber (LG 1.2)
- Fahrzeugbesetzung Einsatzleitwagen 2 (als Verzahnungsfunktion aus der Disposition) **± 0 Funktionen**

Führungseinheiten

- Keine Veränderung

FEUER- UND RETTUNGSWACHEN

Grundschutz

- Keine Veränderung

Sonderfunktionen

- Feuer- und Rettungswache 1
Schwere THL, Einsatzstellenhygiene, Sonderfahrzeuge **+ 1 Funktion** rund-um-die-Uhr (LG 1.2)
- Feuer- und Rettungswache 2
Kleineinsätze, Wasserrettung/Tauchen, MANV **+ 2 Funktion** rund-um-die-Uhr (LG 1.2)
- Feuer- und Rettungswache 3
ABC-Abwehr **+ 2 Funktion** rund-um-die-Uhr (LG 1.2)
- Einführung einer Höhenrettungseinheit (als Sekundärfunktionen) **± 0 Funktionen**



Insgesamt ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf zur Funktionsvorhaltung von 6 Funktionen rund-um-die-Uhr. Gleichzeitig kann in der Leitstelle um 2 Tagesfunktionen reduziert werden.

CONTROLLINGPARAMETER

Für die Einhaltung der Schutzziele sind verschiedene Parameter aus der Einsatzstruktur wesentliche Voraussetzungen. Um frühzeitig und ursachenspezifisch Abweichungen von der Einhaltung der Schutzziele erkennen zu können, sind, neben den Schutzziele selbst, weitere Parameter zu überwachen. Hierzu werden folgende Controllingparameter definiert:

- **Einhaltung der täglichen Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr** (einschließlich der erforderlichen Qualifikationen)
- **Mindestpersonal- und Qualifikationsstärken der Einsatzeinheiten der Freiwilligen Feuerwehr** Hierbei sind nachfolgende SOLL-Werte anzusetzen. Bei Abweichungen sind Maßnahmen zur Steigerung der Personalstärke und/oder den Qualifikationen, ggf. auch einheitenspezifisch, zu definieren.

Qualifikation	SOLL-Werte	
	Mindestwert	Zielwert
Personalstärke	36	48
Taugliche Atemschutzgeräteträger	18	24
Führerschein Klasse C / Maschinist	12	16
Gruppenführer	6	8
Zugführer	6	8

Tab. 72: SOLL-Qualifikationsstärken für die Freiwillige Feuerwehr

MASSNAHMENÜBERSICHT EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG

Aus der SOLL-Konzeption zur Einsatzstruktur und zur Funktionsvorhaltung ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Umsetzung
BF_1	Funktionsvorhaltung	Feuer- und Rettungswache 1 Schwere THL, Einsatzstellenhygiene, Sonderfahrzeuge	+ 1 Fu. LG 1.2	2024-2029
BF_2	Funktionsvorhaltung	Feuer- und Rettungswache 2 Kleineinsätze, Wasserrettung/Tauchen, MANV	+ 2 Fu. LG 1.2	2024-2029
BF_3	Funktionsvorhaltung	Feuer- und Rettungswache 3 ABC-Abwehr	+ 2 Fu. LG 1.2	2024-2029
BF_4	Funktionsvorhaltung	Verstärkte Einbindung des Kleinsatzeinsatzfahrzeuges	-	2024/2025
BF_5	Funktionsvorhaltung	Einführung einer Höhenrettungseinheit	-	ab 2029
FF_1	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr und Förderung Ehrenamt		ab 2024
FF_2	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der Schaffung von Tagalarmstandorten bzw. Verstärkung von internen Doppelmitgliedschaften		2024-2029
FF_3	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr		2024-2029
FF_4	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der verstärkten Einbindung von freiwilligen Einheiten in die Nachführung von Sonderfahrzeugen/-technik		2024-2029
FF_5	Freiwillige Feuerwehr	Überprüfung der Förderung der Kameradschaftspflege		2024-2029

Tab. 73: Maßnahmenübersicht Einsatzstruktur und Funktionsvorhaltung

7 TECHNIK UND FAHRZEUGAUSSTATTUNG

In diesem Kapitel wird die Fahrzeug- und Technikausstattung der Feuerwehr betrachtet und das SOLL-Konzept für zukünftige Beschaffungen dargestellt.

Der Bedarf an Fahrzeugausstattung wird unterteilt in die Bereiche der Grundsatzkomponenten und der Sonderfahrzeuge und aufgeteilt auf die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundsatzkomponenten aus den Anforderungen der Planungsszenarien (insb. der hierfür erforderlichen Funktionsvorhaltungen und technischen Ausstattung von BF und FF) ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und weiterem Bedarf aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 7.1 Allgemeine Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 7.2 Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr
- 7.3 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr
- 7.4 Persönliche Schutzausrüstung
- 7.5 Massnahmenübersicht

7.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Für die Bewertung der Fahrzeugausstattung und die Ableitung von zukünftigen Anforderungen wurde zunächst die vorhandene Fahrzeugstruktur analysiert und bewertet. Die Fahrzeugausstattung im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Feuerwehr Münster. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten.

Durch die Feuerwehr wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes. Die anzusetzenden Fahrzeugkosten sind jeweils durch eine aktuelle Marktanalyse zu ermitteln.

NUTZUNGSZEITEN DER FAHRZEUGE

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der „AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter“ des Bundesministeriums der Finanzen vom 15.12.2000 beträgt für Feuerwehrfahrzeuge 10 Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand. Beispielsweise muss für häufig eingesetzte Fahrzeuge (z. B. Grundsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr) teilweise früher Ersatz beschafft werden. Bei seltener genutzten Sonderfahrzeugen oder Abrollbehältern können je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) teilweise auch deutlich höhere Nutzungszeiten erreicht werden.

Vor allem ersteinsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor Erreichen der Altersgrenzen und einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte. Deshalb soll zukünftig auf Basis der vergangenen Erfahrungen zur zuverlässigen Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fahrzeugen in der Regel im Jahr 12 der Nutzungsdauer mit der Beschaffungs- und Investitionsmittelplanung begonnen werden.

BLOCKBESCHAFFUNGEN

Zur Durchführung von Fahrzeugbeschaffungen gleichen Typs (z. B. HLF 20) können auch Blockbeschaffungen einer größeren Anzahl von Fahrzeugen geprüft werden. Hierdurch können sich durch die baugleichen Fahrzeuge notwendige Aus- und Fortbildungen verringern, die Wartung und Instandhaltung vereinfacht und ggf. geringere Kaufpreise durch die höhere Stückzahl erzielt werden. Gleichzeitig besteht aber auch ein Risiko bei bauartbedingten Mängeln oder Defiziten in der Fahrzeuggestaltung. Außerdem ist zu beachten, dass hierzu mit einem langfristigen Zeithorizont stark konzentriert Investitionsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt werden müssen.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUGE

Die vorhandenen Vegetationsflächen im Stadtgebiet stellen Anforderungen an die Fahrgestelle. Vor diesem Hintergrund sind auch entsprechende Allradfahrgestelle bei einem Teil der Fahrzeuge notwendig.

7.2 FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR

FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND

An allen Standorten der Berufsfeuerwehr werden die Grundsatzkomponenten entsprechend der Funktionsbesetzung vorgehalten. Sonderfahrzeuge sind über die 3 Wachen verteilt. Fahrzeuge für den Dienstbetrieb sind vornehmlich auf der Feuerwache 1 untergebracht.

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht der derzeitigen Fahrzeugausstattung der Berufsfeuerwehr dargestellt. Die detaillierte Fahrzeugausstattung im IST-Zustand ist in Anlage 8 aufgeführt. Reine Dienstfahrzeuge zur Erledigung rückwärtiger Aufgaben sind nicht aufgeführt.

Standort	Hilfeleistungslöschfahrzeuge	Führungsfahrzeuge	Hubrettungsfahrzeuge	Rüstwagen	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Abrollbehälter	Boote
Feuer- und Rettungswache 1	3	7	2	2	4	3	2	23	-	8	-
Feuer- und Rettungswache 2	1	1	1	-	5	3	1	12	-	2	1
Feuer- und Rettungswache 3	1	1	1	-	1	1	1	6	1	2	-
Summe	5	9	4	2	10	7	4	41	1	12	1

Tab. 74: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand

SOLL-FAHRZEUGAUSSTATTUNG GRUNDSCHUTZKOMPONENTEN

Aus der Standortstruktur und der definierten Funktionsvorhaltung resultiert folgende Fahrzeuggrundausstattung der Berufsfeuerwehr:

Für die Grundschutzkomponenten der Berufsfeuerwehr ist pro Wache eine standardisierte Fahrzeugausstattung vorzusehen:

- ELW 1
- HLF 20
- DLA(K) 23

Für das Führungs- und Lagezentrum (Feuer- und Rettungswache 1) ist eine Grundvorhaltung von nachfolgenden Führungsfahrzeugen vorzusehen:

- KdoW (A-Dienst)
- ELW 1 (B-Dienst)
- ELW 2

Für die Grundschutzkomponenten ist eine entsprechende Anzahl an Reservefahrzeugen erforderlich, um eine durchgehende Verfügbarkeit auch bei technischen Defekten oder Werkstattaufenthalten (z. B. Wartung) zu gewährleisten. Ergänzend können diese Fahrzeuge zu praktischen Ausbildungszwecken der Feuerwehr genutzt werden.

Somit ergibt sich folgender Bedarf an Reserve- und Ausbildungsfahrzeugen:

- 2 Führungsfahrzeug (ELW 1)
- 3 Hilfeleistungslöschfahrzeug
- 1 Hubrettungsfahrzeug

Hierdurch ergibt sich folgender Gesamtfahrzeugbedarf zur Sicherstellung der Grundschutzkomponenten für die Berufsfeuerwehr (im FLZ sowie den FRW):

- Führungsfahrzeuge: **9 Fahrzeuge** (± 0 ggü. IST-Zustand)
- Hilfeleistungslöschfahrzeug: **6 Fahrzeuge** (± 0 ggü. IST-Zustand)
- Hubrettungsfahrzeug: **4 Fahrzeuge** (± 0 ggü. IST-Zustand)

SONDERFAHRZEUGKONZEPT

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen ergibt sich aus den örtlichen Gefahren- und Risikopotenzialen, den pflichtigen Aufgabenzuweisungen gem. BHKG NRW sowie den untergliederten FwDVen, UVVen und anerkannten Regeln der Technik. Pläne für den Einsatz der Feuerwehr gem. § 3 Abs. 3 BHKG NRW greifen sowohl auf die oben genannten normativen Vorgaben sowie auf die bedarfsplanerisch festgestellten (Sonder-)Vorhaltungen zurück und stellen somit die Aspekte der Einsatzplanung, Einsatzvorbereitung und Einsatzorganisation sicher.

Auf der folgenden Seite ist deshalb ein Sonderfahrzeugkonzept auf Basis der derzeitigen IST-Vorhaltung und des vorgesehenen Investitionskonzeptes dargestellt.

Der Bedarf an Dienstfahrzeugen (Personentransport und Kommandowagen) sowie Fahrzeugen für die Fachabteilungen hängt stark von der rückwärtigen Organisation ab und ist deshalb hier nicht dargestellt. Er ist auf Basis interner Bedarfsermittlungen festzulegen. Hierbei ist auch eine synergetische

Nutzung dieser Fahrzeuge im Einsatzdienst als Kommandowagen oder Erkundungsfahrzeuge für Groß- oder Sonderlagen zu berücksichtigen. Dabei kann auch eine spezielle Ausstattung dieser Fahrzeuge erforderlich werden (z. B. auch Geländefähigkeit).

ZUSÄTZLICHER FAHRZEUGBEDARF

Über die dargestellten Fahrzeuge hinaus wurde bereits mit BSBP 2015 nachfolgender Bedarf an Sonderfahrzeugen und -technik erkannt. Der anhaltende Bedarf wird mit diesem Bedarfsplan, insbesondere der erfolgten Risiko- und Gefahrenanalyse der Stadt Münster, erneut bestätigt und sollte im Rahmen von Investitions- und Einsatzplanungen in den kommenden fünf Jahren zur Umsetzung kommen.

Auf Basis des Risiko- und Gefahrenpotenzials und der bisherigen Ableitungen des Brandschutzbedarfsplans sind nachfolgend aufgeführte Fähigkeiten derzeit nicht hinreichend abgedeckt und durch zusätzliche technische Ausstattung im Einklang mit den einsatztaktischen Planungen erforderlich.

Durch den Dortmund-Ems-Kanal, mittig durch das Stadtgebiet führend und mit einer relevanten Nutzung im Güterverkehr (einschl. Gefahrstoffen) sowie im Freizeitbereich, ist ein nicht unerhebliches Risiko für Einsätze auf oder an Gewässern vorhanden. Deshalb ist hier ein wendiges, witterungsunabhängiges und geschlossenes Mehrzweckboot (MZB) mit Einsatzmöglichkeiten zur schnellen Menschenrettung, Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung sowie einer größeren Personenaufnahmekapazität (z. B. für Tauchereinsätze oder die Aufnahme und Erstversorgung mehrerer geretteter Personen) erforderlich, welches ständig im Wasser vorgehalten wird.

Zur Rettung von Personen, Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung in größeren Höhen oder schwer zu erreichenden Bereichen in der Höhe, die ausschließlich mit großer Ausdehnung zu erreichen sind (insb. Altstadtbereich), ist die Vorhaltung eines Teleskop-Gelenkmastes (TGM), dessen Leistungsfähigkeit über die der vorhandenen Drehleitern hinausgeht, zur Abdeckung des Risiko- und Gefahrenpotenzials der Stadt Münster bedarfsgerecht.

Für technische Unterstützungsarbeiten in den Einsatzarten Brandbekämpfung (z. B. Auseinanderziehen von Heu und Stroh bei Bauernhofbränden) und Technische Hilfeleistung (z. B. das Entladen von Gebinden bei ABC-Einsätzen) kann ein Teleskoplader eingesetzt werden.

Aufgrund großvolumiger Gebäudestrukturen sind die regulären Druckbelüfter auf den Löschfahrzeugen nicht mehr vollumfänglich auskömmlich. In einem gestaffelten Konzept sollen Lüfter mit größerem Luftstrom auf den bestehenden Drehleitern nachgerüstet werden. Für besonders ausgedehnte Objekte (z. B. unterirdische Großgaragen, Industriebauten) besteht der Bedarf für ein selbstfahrendes und kombiniertes Belüftungs- und Löschgerät nach Standard vergleichbarer Feuerwehren (Löscherstützungsfahrzeug, LUF).

Für die entsprechend den Ausführungen in Abschnitt 6.4.4 einzurichtende Höhenrettungseinheit ist die notwendige Ausstattung sowie Transportmöglichkeiten durch einen Gerätewagen erforderlich.

Bei der Umsetzung eines Einsatzmittel- bzw. Katastrophenschutzentrums im Rahmen des Neubaus der Feuerwache 3 sind entsprechende Kapazitäten für die Transportlogistik erforderlich (GW-L). Der Bedarf an zusätzlich vorzuhaltender Technik für Katastrophen ist im Rahmen einer Katastrophenschutz(bedarfs)planung abzuleiten.

SOLL-IST-VERGLEICH

In der folgenden Tabelle ist die Ausstattung mit Sonderfahrzeugen der Berufsfeuerwehr Münster zusammenfassend dargestellt. In der Spalte „SOLL“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch

klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. innerhalb der nächsten 5 Jahre vorzusehen sind, hellblau hinterlegt.

Standort	IST			SOLL		Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	(Ersatz)beschaffung im Jahr	
Feuer- und Rettungswache 1	ELW 2	2004	19	ELW 2	2024	-
	RW	2014	9	RW	-	-
	RW	2002	21	RW	2026	Ausbildung / Reserve
	FwK-45	2002	21	FwK-45	2026	-
	GW - L2	2012	11	GW - Hygiene	2023	Verlagerung von FRW 2
	WLF-Kran	2006	17	WLF32-Kran	2022	-
	WLF	2020	3	WLF	-	-
	AB - Atemschutz	2000	23	AB - Atemschutz	2024	-
	AB - Kran	1988	35	AB - Kran	2024	-
	AB - Mulde	2013	10	AB - Mulde	-	-
	AB - NEA	2016	7	AB - NEA	-	-
	AB - Schaum 5000	2021	2	AB - Schaum 5000	-	-
	AB - Tank	2020	3	AB - Tank	-	-
	AB - V-Dekon	2010	13	AB - V-Dekon	-	Landesfahrzeug
Feuer- und Rettungswache 2	GW - Tauch	2009	14	GW - Tauch	2028	-
	KEF	2007	16	KEF	2026	-
	-	-	-	MZB	2027	Wasserlieger
	RTB	2022	1	RTB	-	inkl. Trailer
	GW - Rett	2002	21	GW - Rett	2024	entsprechend RDBP, Verlagerung von FRW 1
	AB - MANV	2005	18	GW - Rett	2024	entsprechend RDBP, Verlagerung von FRW 1
	WLF	2011	12	WLF26	2025	-
Feuer- und Rettungswache 3	AB - SLM	1992	31	-	-	-
	AB - W - Öl	1987	36	AB - W - Öl	2023	-
	WLF	2020	3	WLF26	-	-
	AB - ABC	2022	1	AB - ABC	-	-
	AB - Bau	1996	27	AB Rüst/TH	2023	Standort aus einsatzplanerischer Sicht noch offen nach Fertigstellung Neubau
Standort offen	-	-	-	GW-L	offen	nach Fertigstellung Neubau
	Anh. NEA	1989	34	-	-	-
	-	-	-	GW-Höhe	offen	Standort entsprechend Einsatzplanung
	-	-	-	TGM	2025	Standort entsprechend Einsatzplanung
	-	-	-	Teleskopklader	2026	Standort entsprechend Einsatzplanung
	-	-	-	LUF	offen	Standort entsprechend Einsatzplanung
-	-	-	AB - Betreuung	2025	Standort entsprechend Einsatzplanung	
-	-	-	AB - Mobile Wache	2025	Standort entsprechend Einsatzplanung	

Tab. 75: SOLL-IST-Vergleich Sonderfahrzeugkonzept Berufsfeuerwehr

Erläuterungen zur Tabelle

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: Mitte 2022

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2023

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:


hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:

 In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote). Hierbei ist der vom spezifischen technischen Zustand zu bewerten

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



7.3 FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR

FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND

An allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr werden mindestens zwei wasserführende Löschfahrzeuge vorgehalten. Jeweils eines dieser Fahrzeuge ist mit einer erweiterten Beladung für die Technische Hilfeleistung ausgestattet. Die Grundvorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr mit einem HLF 20 und einem LF 20 KatS ist bedarfsgerecht.

An fast allen Standorten ist darüber hinaus mindestens ein Sonderfahrzeug stationiert. Analog zu den Einheiten der Berufsfeuerwehr bildet die Kombination aus Fahrzeugen der Grundvorhaltung und Sonderfahrzeugen jeweils eine Sondereinheit (z. B. WVZ: LF 20 KatS + SW).

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht der derzeitigen Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt. Die detaillierte Fahrzeugausstattung im IST-Zustand ist in Anlage 8 aufgeführt.

Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge						Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge		Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	
	ohne Wassertank	Wassertank ≤1.000l	Wassertank >1.000l	Summe Löschfahrzeuge	davon mit Hilfeleistungssatz	Führungsfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge (Trupp)	Hubrettungsfahrzeuge	Rüstwagen	Gerätewagen	Mannschaftstransportfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Löschfahrzeuge			sonstige Fahrzeuge
LZ 4 Altstadt	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	3	-
LZ 5 Gievenbeck	-	1	1	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	1	4	1
LZ 6 Kinderhaus	-	1	1	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3	-
LZ 7 Gremmendorf	-	1	1	2	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-
LZ 9 Geist	-	1	1	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	-
LZ 10 Mecklenbeck	-	1	1	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3	-
LZ 11 Roxel	-	1	1	2	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	4	1
LZ 12 Nienberge	-	1	1	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3	-
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	-	1	1	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	-
LZ 14 Sprakel	-	1	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
LZ 15 Gelmer	-	1	1	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3	-
LZ 16 Kemper	-	1	1	2	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	4	1
LZ 17 Handorf	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	3	-
LZ 18 Werse-Laer	-	-	1	1	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	3	-
LZ 19 Wollbeck	-	1	1	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3	-
LZ 20 Angelmodde	-	1	1	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	1	4	1
LZ 21 Hiltrup	-	-	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	1	1	5	-
LZ 22 Amelsbüren	-	1	1	2	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3	1
LZ 23 Loevelingloh	-	1	1	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3	-
LZ 24 Albachten	-	1	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Summe	0	16	20	36	20	0	4	4	0	5	8	0	4	3	64	5

Tab. 76: Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand

Die Altersverteilung der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (Abb. 108) zeigt, dass Fahrzeuge bereits die kalkulatorische Laufzeit von 20 Jahren überschritten haben oder dieses Alter in weniger als 5 Jahren erreichen werden. Planerisch muss somit auf Basis der kalkulatorischen Laufzeit in den nächsten 5 Jahren für 18 Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Ersatz beschafft werden.

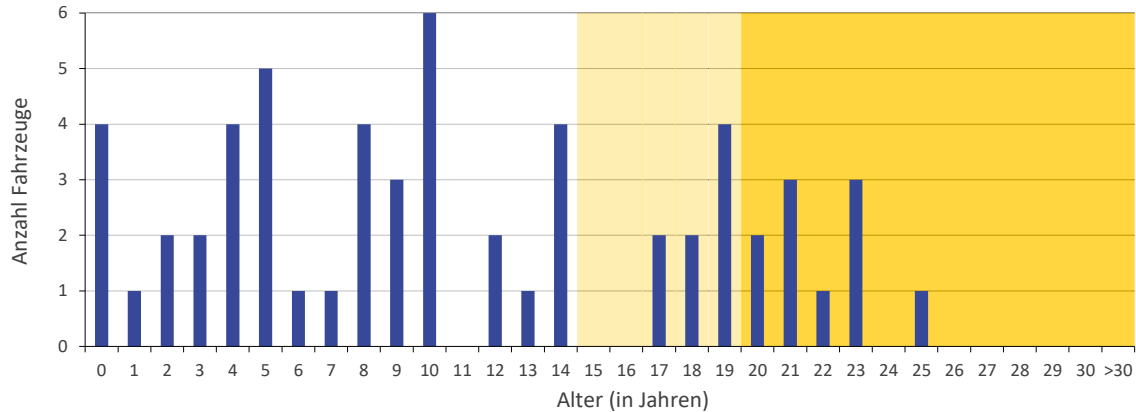


Abb. 108: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (Bezugsjahr: 2022)

FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

EINHEITLICHE FAHRZEUGAUSSTATTUNG

Zur einheitlichen Einbindung aller Einheiten in das Einsatzgeschehen (Grundsatzkomponenten und Sonderkomponenten) sowie zur Schaffung eines hinreichenden Gesamtpotenzials insbesondere für Großeinsatzlagen und Katastrophen ist eine einheitliche Fahrzeugausstattung für alle Einheiten vorzusehen. Aus baulichen Gründen (z. B. Stellplatzanzahl der Feuerwehrhäuser) kann diese teilweise erst nach Fertigstellung von Neubauten oder Erweiterungen umgesetzt werden.

Für alle Einheiten sind insgesamt 4 Einsatzfahrzeuge vorzusehen:

- Für den breitbandig auszulegenden Ersteinsatz ist bei allen Einheiten ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) stationiert.
- Als ergänzendes Löschfahrzeug für Unterstützungsaufgaben, Großeinsatzlagen und Katastrophen werden alle Einheiten zusätzlich mit einem Löschgruppenfahrzeug 20 Katastrophenschutz (LF 20 KatS) ausgestattet. Dieses kann entsprechend der Zuweisungen aus Landes- oder Bundesbereitstellungen stammen.
- Entsprechend der Sonderaufgaben der Einheiten bzw. zusätzlichen Anforderungen für den Erstzugriff (Hubrettungsfahrzeug) wird jeweils ein Sonderfahrzeug untergebracht.
- Für den einsatzbedingten und dienstlichen Personentransport, die Bewältigung von Kleinsätzen bei Großeinsatzlagen (z. B. Absperrmaßnahmen oder kleine Sägearbeiten bei Stürmen) sowie einsatzbedingten Unterstützungsaufgaben (Einrichtung einer mobilen Notrufmeldestelle und Warnung der Bevölkerung) wird allen Einheiten zusätzlich ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) zugewiesen.

SOLL-IST-VERGLEICH

Der SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeugausstattung für die Freiwillige Feuerwehr ist auf Basis des vorhandenen Investitionskonzeptes der Stadt Münster auf den folgenden Seiten in tabellarischer Form dargestellt.

Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

In der Spalte „SOLL“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. innerhalb der nächsten 5 Jahre vorzusehen sind, hellblau hinterlegt.

Insgesamt ergibt sich damit der Bedarf zur Ersatzbeschaffung von 22 Großfahrzeugen und 7 Kleinfahrzeugen in den nächsten 5 Jahren.

Erläuterungen zur Tabelle

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: Mitte 2022

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2023

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre

orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre

orange wenn ≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:



In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote). Hierbei ist der vom spezifischen technischen Zustand zu bewerten

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:



Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



Einheit / Standort	IST			SOLL			Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	(Ersatz)beschaffung im Jahr		
LZ 4 Altstadt	HLF 20	2018	5	HLF 20	-	-	
	LF 20 KatS	2021	2	LF 20 KatS	-	-	Landesfahrzeug
	MZF	2012	11	MZF	offen	-	Drohne
				ATV	2025	-	Erkundung
LZ 5 Gievenbeck	HLF 20/16	2008	15	HLF 20	2028	-	
	LF 20 KatS	2018	5	LF 20 KatS	-	-	
	MZF	2012	11	MLK	offen	-	Messleitkomponente
	ABC ErkKW	2013	10	ABC ErkKW	-	-	Landesfahrzeug
	Anh. LIMA	1987	36	Anh. LIMA	2023	-	
LZ 6 Kinderhaus	HLF 20	2014	9	HLF 20	-	-	
	LF 20 KatS	2018	5	LF 20 KatS	-	-	
	DLA(K) 23/12	2008	15	DLK 23	2024	-	
LZ 7 Gremmendorf	HLF 20/16	2012	11	HLF 20	2028	-	
	LF 20 KatS	2017	6	LF 20 KatS	-	-	
	GW	2019	4	GW	-	-	Löschwasserrückhaltung
LZ 9 Geist	HLF 20/16	2014	9	HLF 20	-	-	
	LF 20 KatS	2013	10	LF 20 KatS	-	-	
	MZF	2012	11	MZF	offen	-	Mess- und Warnfahrzeug
LZ 10 Mecklenbeck	LF 16/12	2003	20	HLF 20	2023	-	
	LF 20 KatS	2017	6	LF 20 KatS	-	-	
	DLA(K) 23/12	2005	18	SW 2000	-	-	Verlagerung DLK zu LZ 24
	LF 16/12	2003	20	HLF 20	2023	-	
LZ 11 Roxel	LF 10/6	2003	20	LF 20 KatS	2024	-	
	SW 2000	2002	21	-	-	-	
	MTF	2008	15	MZF	2025	-	Versorgung und Logistik
	Feldküche	2005	18	GW-Versorgung	2022	-	
	HLF 20/16	2004	19	HLF 20	2023	-	
LZ 12 Nienberge	LF 20 KatS	2013	10	LF 20 KatS*	-	-	
	TLF 24/48	2002	21	TLF 8000	-	-	in Beschaffung
	-	-	-	MZF	offen	-	nach Neubau
	-	-	-	ATV	2025	-	Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	HLF 20/16	2008	15	HLF 20	2028	-	
	LF 20 KatS	2018	5	LF 20 KatS	-	-	
	MZF	2012	11	MZF	offen	-	Mess- und Warnfahrzeug
LZ 14 Sprakel	HLF 20	2022	1	HLF 20	-	-	
	LF 8/6	2001	22	LF 20 KatS	offen	-	ggf. Landesfahrzeug
	-	-	-	MZF	2023	-	
LZ 15 Gelmer	LF 16/12	2003	20	HLF 20	2023	-	
	LF 20 KatS	2012	11	LF 20 KatS	-	-	
	TLF 20/40 SL	2009	14	TLF 8000	2023	-	in Beschaffung
LZ 16 Kemper	-	-	-	FwA RTB 1	2022	-	
	HLF 20/16	2012	11	HLF 20	2028	-	
	LF 8/6	1999	24	LF 20 KatS*	offen	-	
	MZF	2012	11	MZF	-	-	Mess- und Warnfahrzeug
	GW - Dekon P	2000	23	GW - Dekon P*	offen	-	
LZ 17 Handorf	Anhänger	1988	35	-	-	-	
	HLF 20	2014	9	HLF 20	-	-	
	LF 20 KatS	2016	7	LF 20 KatS	-	-	Bundesfahrzeug
	-	-	-	GW L-Bahn/TH	2024	-	
LZ 18 Werse-Laer	MTF	2010	13	MZF	2025	-	
	HLF 20/16	2008	15	HLF 20	2028	-	
	LF 20 KatS	2020	3	LF 20 KatS	-	-	Bundesfahrzeug
	SW 2000	2001	22	SW 2000	2026	-	
	-	-	-	MZF	offen	-	nach baulichen Möglichkeiten
LZ 19 Wollbeck	HLF 20	2014	9	HLF 20	-	-	
	LF 20 KatS	2017	6	LF 20 KatS	-	-	
	DLA(K) 23/12	2005	18	DLK 23	2024	-	
LZ 20 Angelmodde	HLF 16/12	2001	22	HLF 20	2023	-	
	LF 20 KatS	2012	11	LF 20 KatS	-	-	
	MZF	2012	11	MZF	offen	-	Mess- und Warnfahrzeug
	ABC ErkKW	2001	22	ABC ErkKW	-	-	Bundesfahrzeug
	RTB	2001	22	FwA RTB 1	2022	-	inkl. Anhänger
LZ 21 Hiltrup	HLF 20	2022	1	HLF 20	-	-	
	LF 20 KatS	2020	3	LF 20 KatS*	-	-	Bundesfahrzeug
	DLA(K) 23/12	2010	13	DLK 23	2024	-	Reservefahrzeug
	TLF 24/48 P	1997	26	TLF 8000	-	-	in Beschaffung
	SW 2000	2015	8	SW 2000	-	-	Bundesfahrzeug
	-	-	-	MZF	-	-	
LZ 22 Amelsbüren	-	-	-	ATV	2025	-	Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
	HLF 20	2022	1	HLF 20	-	-	
	LF 20 KatS	2017	6	LF 20 KatS	-	-	
	GW IuK	2019	4	GW IuK	-	-	
	-	-	-	ATV	2025	-	IuK
LZ 23 Loevelingloh	Anh. NEA	2019	4	Anh. NEA	-	-	40 kW
	HLF 20/16	2004	19	HLF 20	2023	-	
	LF 20 KatS	2013	10	LF 20 KatS	-	-	
LZ 24 Albachten	TLF 20/40 SL	2010	13	TLF 8000	-	-	in Beschaffung
	HLF 20	2022	1	HLF 20	-	-	
Reservefahrzeuge	LF 20 KatS	2017	6	LF 20 KatS	-	-	
	-	-	-	DLK 23	2024	-	Verlagerung von LZ 10 nach Neubau
	HLF 16/12	1999	24	HLF	-	-	Weiternutzung
	HLF 16/12	1999	24	HLF	-	-	Weiternutzung

Tab. 77: Fahrzeug-SOLL-Konzept Freiwillige Feuerwehr

7.4 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Einsatzkräfte müssen für einen sicheren und anforderungsgerechten Einsatzdienst mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet sein. Die Notwendigkeit und die Auswahl einer geeigneten PSA muss im Sinne des Arbeitsschutzes über eine Gefährdungsbeurteilung abgeleitet werden. Dabei sind die spezifischen Einsatzbereiche mit unterschiedlichen Anforderungen (z. B. Innenbrandbekämpfung und Vegetationsbrandbekämpfung) zu berücksichtigen.

Die Vorhaltung persönlicher Schutzausrüstung muss auch Reserven berücksichtigen. So müssen alle notwendigen Funktionen auch nach einem Brandeinsatz, wenn Kleidung gereinigt werden muss, besetzt werden können.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der zunehmenden Anzahl von Einsätzen bei hochsommerlichen Temperaturen und bei Vegetationsbränden sowie aufgrund von stunden- bis tagelangen Unwettereinsätzen ist es bedarfsgerecht, dass zusätzlich zur Brandschutzkleidung eine „leichte“ PSA für TH- und Vegetationsbrandeinsätze vorgehalten wird. Hierzu ist ein Bekleidungskonzept auf Basis von Gefährdungsbeurteilungen für verschiedene Einsatzlagen (insb. Vegetationsbrände bei hochsommerlichen Temperaturen) zu erstellen. Die Umsetzung als persönliche Zuweisung oder Poollösung, ggf. auch nur für Einheiten, die als Sonderaufgabe speziell in die Vegetationsbrandbekämpfung eingebunden sind, ist in diesem Rahmen zu beurteilen.

7.5 MASSNAHMENÜBERSICHT

MASSNAHMENÜBERSICHT FAHRZEUGE UND TECHNIK

Aus der SOLL-Konzeption zur Fahrzeugvorhaltung ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
FT_1	Fahrzeuge und Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der Berufsfeuerwehr entsprechend des Fahrzeug-/Investitionskonzeptes	2024-2029
FT_2	Fahrzeuge und Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend des Fahrzeug-/Investitionskonzeptes	2024-2029
FT_3	Fahrzeuge und Technik	Erstellung eines Bekleidungskonzeptes auf Basis von Gefährdungsbeurteilungen	2024/2025

Tab. 78: Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik

8 ORGANISATORISCHE UND PERSONALWIRTSCHAFTLICHE ABLEITUNGEN

In Folge des durch Lülff+ für die Stadt Münster erstellten Brandschutzbedarfsplans soll weitergehend eine Untersuchung der daraus resultierenden organisatorischen Ableitungen erfolgen. Schwerpunkt dieser Untersuchung sind folgende Aspekte:

- Personalbedarf Einsatzdienst und rückwärtige Bereiche sowie der Leitstelle
- Analyse der durch die Bedarfsplanung initiierten organisatorischen Optimierungspotenziale im Ablauf und Aufbau
- Prüfung der Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Integrationsdienstes der Einsatzleitdienste
- Schnittstellenbetrachtung zwischen Einsatzdienst, rückwärtigen Bereichen, Fachstellen und Abteilungen der Feuerwehr Münster

In dieser Betrachtung ist die umfassende Untersuchung der Aufgabenwahrnehmung des rückwärtigen Bereichs ausgenommen.

8.1 IST-ZUSTAND DER FEUERWEHR MÜNSTER

ORGANIGRAMM DER FEUERWEHR MÜNSTER IM IST-ZUSTAND

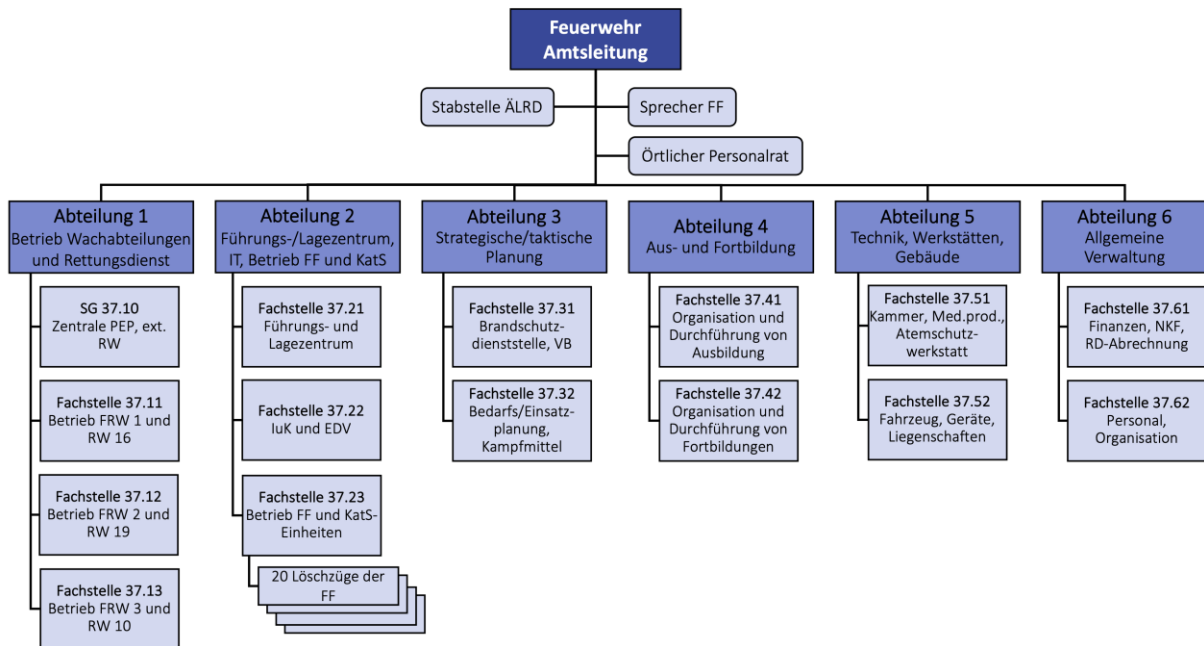


Abb. 109 Organigramm der Feuerwehr Münster im IST-Zustand (Stand: 19.01.2022)

Die gegenwärtige Organisationsstruktur der Feuerwehr Münster mit sechs gleichberechtigten Fachabteilungen, zwei direkten Stabsstellen und der medizinisch beratenden Stelle des ÄLRD erscheint im quervergleich als sachgerecht und sollte grundsätzlich weiterhin Bestand haben. Sie basiert auf der zuletzt durchgeführten Organisationsuntersuchung im Jahre 2018. Die bis zur Erstellung dieser Untersuchung bereits festgestellten personellen Mehrbedarfe konnten bisher nicht vollständig realisiert werden.



Die gegenwärtige Organisationsstruktur der Feuerwehr Münster ist grundsätzlich sachgerecht.

FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN (INKL. RETTUNGSDIENST) UND PERSONALAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND

Die Feuerwehr Münster besetzt an den Feuer- und Rettungswachen und dem Führungs- und Lagezentrum rund-um-die-Uhr 65 Funktionen. Zusätzlich sind 10 Funktionen Montag bis Freitag tagsüber besetzt. Die Funktionsbesetzung des LNA erfolgt nachts und an den Wochenenden in Rufbereitschaft.

Feuer- & Rettungswache 1	Feuer- & Rettungswache 2	Feuer- & Rettungswache 3	Führungs- und Lagezentrum
			Führungsdienst 1 0 0 KdoW (A-Dienst) 0 1 0* ELW (B-Dienst) 0 1 0 Lagedienstführung 0 0 0 Einweiser**
Grundschrift 0 1 1 ELW (C-Dienst) 0 0 6 HLF 20 0 0 2 DLA(K)	Grundschrift 0 1 1 ELW (C-Dienst) 0 0 6 HLF 20 0 0 2 DLA(K)	Grundschrift 0 1 1 ELW (C-Dienst) 0 0 6 HLF 20 0 0 2 DLA(K)	Leitstelle 0 1 5 + [3] Disposition
Sonderfunktionen 0 0 2 FwK 0 0 1 GW-Hygiene 0 0 0 WLF, RW [SpFu DLK] 0 0 0 Einweiser [SpFu ELW] 0 0 0 RTW*** [SpFu HLF] 0 0 0 RTW*** [SpFu FwK]	Sonderfunktionen 0 0 2 GW-Tauchen 0 0 0 WLF, GW-Rett [SpFu DLK] 0 0 0 Einweiser [SpFu ELW] 0 0 0 RTW*** [SpFu HLF] 0 0 0 RTW*** [SpFu GW]	Sonderfunktionen 0 0 0 WLF [SpFu DLK] 0 0 0 Einweiser [SpFu ELW]	
Rettungsdienst 0 0 6 + [2] RTW (einschl. RW 16) 1 0 2 NEF	Rettungsdienst 0 0 6 + [2] RTW (einschl. RW 19) 1 0 1 NEF	Rettungsdienst 0 0 4 + [2] RTW (einschl. RW 10)	Rettungsdienst (1) 0 0 LNA [SpFu 2. NEF FRW 1]**** [1] 0 0 koord. NA [bei Anwesenheit auch LNA]
GESAMT = 1 1 20 + [2] = 22 + [2] Fu.	GESAMT = 1 1 18 + [2] = 20 + [2] Fu.	GESAMT = 0 1 13 + [2] = 14 + [2] Fu.	GESAMT = (1) + 1 + [1] 3 5 + [3] = (1) + 9 + [4] Fu.
GESAMTSUMME = (1) + 3 + [1] 6 56 + [9] = (1) + 65 + [10] Fu.			

Abb. 110 IST-Funktionsbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr¹

Legende

- x Rund-um-die-Uhr-Funktion
- [x] Mo.-Fr. tagsüber besetzt
- x | x | x Funktionsaufteilung: LG 2.2 | LG 2.1 | LG 1.2

*) Funktion wird durch Leitstelle besetzt

**) im Zeitbereich 1 durch Tagesdienst gestellt

***) Spitzenbedarf Rettungsdienst

****) koord. NA, tagsüber Mo.-Fr./nachts und an den WE durch Rufbereitschaft

¹ Gem. RDBP ist es verabschiedetes Planungsziel, vier RTW aus dem Sonder- und Spitzenbedarf in eine 24h-Regelvorhaltung zu übernehmen und an dislozierten (neuen) Standorten im Stadtgebiet zu stationieren (4 Fu. NFS, 4 Fu. RS; einschl. der erforderlichen Ausbildung). Hiervon wird ein RTW unmittelbar zugesetzt und durch Personal der Berufsfeuerwehr besetzt. Zudem werden zwei RTW im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Ausschreibung als externe Dienstleitung vergeben. Für den vierten RTW steht eine Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung (Eigenbesetzung oder Vergabe) aus. Im SOLL-Funktionsbesetzungsplan wird daher nur einer von vier zusätzlichen RTW gem. RDBP entsprechend berücksichtigt.



Im IST-Zustand werden durch die Feuerwehr Münster im Führungs- und Lagezentrum sowie auf die Feuer- und Rettungswachen 65 Funktionen rund-um-die-Uhr und 10 Funktionen tagsüber besetzt. Die Funktionsbesetzung des LNA erfolgt nachts und an den Wochenenden in Rufbereitschaft.

Von den 65 Funktion entfallen 35 auf den Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung, 21 auf den Rettungsdienst, 6 auf die Leitstelle und 3 Funktionen auf die Führungsdienste.



Insgesamt stehen dem Amt 37 - Feuerwehr 457,64 VZÄ zur Verfügung, wovon sich rund 72 % auf die Wachabteilungen und die Leitstelle verteilen.

8.2 ANALYSE DER ABLAUFORGANISATION

Durch den extern beauftragten Organisationsgutachter erfolgte unter anderem auch eine Untersuchung spezifischer ablauforganisatorischer Aspekte. Diese sind als Geschäft der laufenden Verwaltung Bestandteil eines separaten Berichts zur Organisationsuntersuchung. Die abgeleiteten Maßnahmen sind als Kompaktzusammenfassung in der Maßnahmenübersicht des vorliegenden Dokumentes enthalten.



Aus der Analyse der Ablauforganisation folgen Maßnahmen, die als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen sind.

8.3 SOLL-STRUKTUR DER AMTSORGANISATION

Nachfolgend ist die resultierende Soll-Struktur der Amtsorganisation dargestellt. Festzuhalten ist bereits jetzt, dass im Quervergleich die Bezeichnung des Amtes „37 – Amt für Brandschutz, Notfallrettung und Katastrophenschutz“ sachlogischer erscheint.

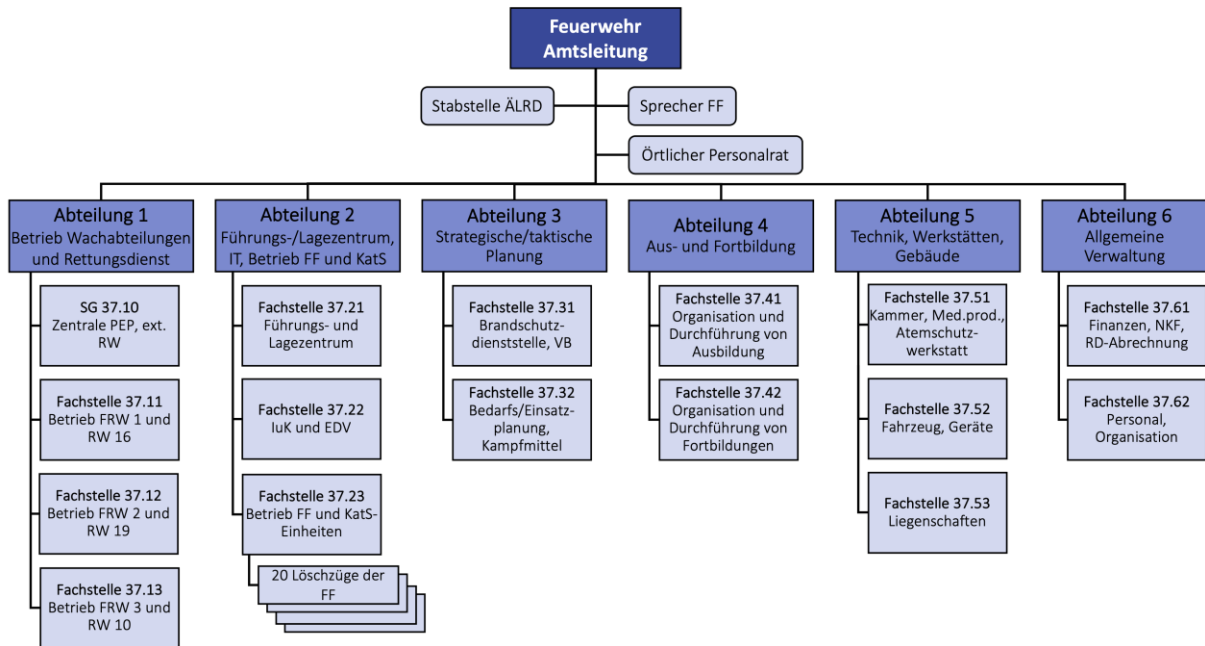


Abb. 111 SOLL-Struktur der Amtsorganisation

Im Folgenden werden die Aufgaben, Strukturen und Änderungen der jeweiligen Abteilungen kurz umrissen:

ABTEILUNG 1

Die Abteilung gliedert sich in ein Sachgebiet und 3 Fachstellen und führt im Wesentlichen das Personal des Einsatzdienstes und übernimmt die Einsatzplanung. Durch den neuen BSBP ist mit einer Vergrößerung der Abteilung durch Personalzuwachs in den FRW zu rechnen, was auch die Dienstplanung, das Personalcontrolling und die mit dem C-Integrationsdienst verbundenen Aufgaben aufwachsen lässt.



Aus der Fortschreibung des BSBP resultiert ein Personalzuwachs in den Feuer- und Rettungswachen. Es folgen Aufgabenmehrung in der Abteilung 1, u. a. in den Bereichen Dienstplanung, Personalcontrolling, und aus der Umsetzung des Teilintegrationsdienstmodells für die C-Dienste.

ABTEILUNG 2

Die Abteilung übernimmt eine zentrale Rolle für die Sicherstellung der Anforderungen in den Bereichen Einsatzführung, Informationstechnologien und Digitalisierung sowie für die Motivation und Einbindung ehrenamtlicher Einheiten. In der Fachstelle 37.21 ist die Leitstelle verortet, die perspektivisch ihren Personalkörper vergrößern wird. Mit den geplanten Veränderungen wird es Mehraufwände in den IT-Systemen, damit einhergehenden Schulungen und dem QM geben.



Aus der Fortschreibung des BSBP resultiert ein Personalzuwachs in der Leitstelle und ein erhöhter Bedarf im Bereich der IT (Bereitstellung/Aktualisierung von IT-Produkten). Es folgen Aufgabenmehrun gen in der Abteilung 2, u. a. in den Bereichen Aus- und Fortbildung und Qualitätsmanagement der Leitstelle sowie im Bereich der IT.

ABTEILUNG 3

Wesentliche Aufgaben dieser Abteilung sind neben der Bedarfs- und Einsatzplanung die Beteiligung an städtebaulichen Planungen und Entwicklungen. Grundsätzliche Fragestellungen werden durch die Mitarbeitenden der Abteilung in Bezug auf den Brandschutz geklärt. Zukünftig sind die noch bestehenden Arbeitsrückstände abzubauen und perspektivisch zu vermeiden. Das Controlling, Risikomanagement sowie das Reporting wird aus dieser Abteilung zu leisten sein, ebenso wie die Fortschreibung der AAO.



Aus der Fortschreibung des BSBP resultieren in der Abteilung 3 die Erfassung und das Controlling von Kennzahlen sowie die Fortschreibung der Alarm- und Aufbauorganisation. Im Vorbeugenden Brandschutz sind Arbeitsrückstände abzubauen.

ABTEILUNG 4

Die umfänglichen Aufgaben der Abteilung erstrecken sich nicht nur auf die Aus- Fortbildung der BF, FF und des RD, sondern auch auf die Nachwuchsgewinnung, auf Auswahlverfahren sowie Lehrgänge und Ausbildungen der „Feuer- und Rettungsdienstschule. Durch den allgemeinen Personalzuwachs der Feuerwehr Münster und dem Bedarf an Nachwuchs werden auch die Anforderungen und das Arbeitsvolumen an diese Abteilung zunehmen. Zusätzlich werden Schulungen für Sonderfahrzeuge und Geräte sowie Fortbildungen für Führungskräfte aufzusetzen sein.



Aus der Fortschreibung des BSBP resultiert ein Personalmehrbedarf in den Wachabteilungen, in der Leitstelle und im Tagesdienst. Es resultiert in der Abteilung 4 ein Mehrbedarf im Bereich der Aus- und Fortbildung.

ABTEILUNG 5

Als Garant für die Betriebs- und Funktionssicherheit der Feuerwehr Münster ist die Abteilung 5 mit ihren Aufgaben in Bezug auf Technik und Liegenschaften zu betrachten. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Konzeption und Beschaffung von Materialien für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und in Teilen für den KatS.

Zur Erfüllung dieser Maßnahmen sind bauliche Mängel zeitnah abzustellen, die Raumressourcen aufzustocken und Konzepte zur einheitlichen Fahrzeug- und Gerätebeschaffung zu erstellen.

Es erscheint aus externer Sicht als sachgerecht, eine eigene Fachstelle „Liegenschaften“ (FS 37.53) zu schaffen, um sowohl die sehr breite Führungsspanne weiter aufzuteilen als auch dem anstehenden und aktuellen Aufgabenspektrum gerecht zu werden. Eine Priorisierung der Aufgaben kann derzeit

aufgrund der Überlast meist nicht sachgerecht erfolgen. Stattdessen verdrängen dringende Aufgaben regelmäßig wichtige Tätigkeiten. Im Rahmen der BSBP Umsetzung stehen Neu- bzw. Umbauten an sowie bauliche Konzepte für die Berufs- als auch für die Freiwillige Feuerwehr. Diese Fachstelle ist mit +2 VZÄ in der LG2.1 auszustatten.



Aus der Fortschreibung des BSBP resultiert ein erhöhter Raum- und (technischer) Ressourcenbedarf. Es resultiert eine Aufgabenmehrung in der Abteilung 5 im Bereich des Immobilienmanagements und im Bereich des Beschaffungswesens.

Es soll eine Fachstelle „Liegenschaften“ (FS 37.53) geschaffen werden zur Reduktion der Führungsspanne in der FS 37.52 und somit zu einer besseren Steuerung der Prozesse im Bereich der Liegenschaften. Dies ist zur Umsetzung der umfangreichen insb. baulichen Maßnahmen im Bereich der Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr als auch der Berufsfeuerwehr erforderlich.

ABTEILUNG 6

Wesentliche personelle und finanzielle Ressourcen, auch in Bezug auf die Besetzung der PSNV/ PSU, werden durch die Abteilung 6 gestellt. Im Katastrophen- oder Krisenfall stellen die Mitarbeiter zu großen Teilen die KGS und sind der Meldekopf des Amtes.

Perspektivisch werden die verankerten Aufgaben aufgrund des Personalzuwachses umfangreicher und durch das Bewerbungsmanagement, die Fachlaufbahnumsetzung sowie Anpassungen der Haushalts- und Investitionsplanung weiter zunehmen.



Aus der Fortschreibung des BSBP resultieren Mehrbedarfe in verschiedenen Bereichen der Feuerwehr (insb. Personalmehrbedarfe) mit Auswirkungen auf die Verwaltung. Es resultieren daher Aufgabenmehrungen in der Abteilung 6 in der zentralen Personalverwaltung, im Bewerbermanagement und in der Haushalts- und Investitionsplanung.

8.4 PERSONALWIRTSCHAFT

Die Personalkosten bilden in der Gesamtkostenstruktur der Feuerwehr Münster den größten Anteil ab und entstehen durch die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und perspektivisch zunehmend im Katastrophenschutz.

8.4.1 PERSONALBEDARF IN DEN WACHABTEILUNGEN UND IN DER LEITSTELLE

ERMITTLUNG DER NETTOJAHRESLEISTUNGSZEITEN DER WACHABTEILUNGEN UND DER LEITSTELLE

Der Auswertung der NJLZ der Wachabteilungen und der Leitstelle liegen die mittlere Abwesenheitszeiten je Mitarbeiter, die beispielsweise in Urlaub, Feiertagen, Aus- und Fortbildung aber auch unplanmäßigen Abwesenheiten begründet sind, zu Grunde. Betrachtet werden im Kern die Jahre 2018, 2019 und 2022, wobei Corona-bedingte Effekte bereinigt wurden.

Die Berechnungen sind stetig fortzuschreiben, um etwaige Veränderungen zu berücksichtigen.



In Anbetracht aller Abwesenheiten ergibt sich für die Wachabteilungen eine mittlere Anwesenheit von 34,6 Wochen je Jahr und Beschäftigten. Dies entspricht einem Personalausfallfaktor von 5,27.

Für die Leitstelle ergibt sich eine mittlere Anwesenheit von 33,79 Wochen pro Jahr und Beschäftigten. Dies entspricht einem Personalausfallfaktor von 5,4.

ERMITTLUNG DER AUSBILDUNGSBEDARFE

Durch natürliche altersbedingte Fluktuation (bis 2040) bzw. Wechsel der Dienststellen (Betrachtung 2018-2021) entstehen natürliche Aus- und Fortbildungsbedarfe, die im gleichen Maße wie die Anzahl der Abgänge geleistet werden müssen, um den Personalkörper zu halten. Die Gesamtfluktuation beträgt aktuell 15,59 MA pro Jahr (entspricht 4 %).

Rechnerisch ergeben sich 18 Lehrgangsplätze für die feuerwehrtechnische Grundausbildung, wobei diese kurzfristig eher auf 20 Plätze erhöht werden müssen und dann langfristig gesehen wieder reduziert werden können. Berücksichtigt sind hier auch BOI-Anwärter und Brandreferendare. Wenn mittel- und langfristig die etablierten Ausbildungskapazitäten intern nicht mehr benötigt werden, könnten diese anderen Feuerwehren angeboten werden.



Um die erforderliche SOLL-Personalausstattung im feuerwehrtechnischen Dienst (siehe nachfolgender Abschnitt) konstant zu halten, sind – nach der Erreichung dieser SOLL-Personalausstattung – jährlich 18 Lehrgangsplätze für die feuerwehrtechnische Grundausbildung erforderlich. Vorübergehend besteht ein erhöhter Ausbildungsbedarf.

SOLL-PERSONALBEDARF UND VERGLEICH ZUM IST-ZUSTAND

In der nachfolgenden Tabelle sind die Personalbedarfe zusammengefasst und vergleichend gegenübergestellt.

Bei der Ermittlung des Personalbedarfs sind zusätzliche Abwesenheiten, die nicht personenbezogen entstehen, sondern in Abhängigkeit der Funktionsvorhaltung, nicht in den zuvor abgeleiteten Ausfallzeiten, sondern als Besetzungsbedarf berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um folgende Bedarfe:

- Kompensationen für kurzfristige Ausfälle (insgesamt 6 Kompensationen je Tag)
- Sonderstunden als 2,5 % der Jahresfunktionsstunden (Abwesenheiten, wie Dienstbesprechungen, länger andauernde Einsätze oder arbeitsmedizinische Untersuchungen, die nur schwer zu quantifizieren sind)



Insgesamt ergibt sich somit ein SOLL-Personalbedarf zur Funktionsbesetzung in den Wachabteilungen und der Leitstelle in Höhe von rund 370 VZÄ. Dies entspricht einem Mehrbedarf gegenüber dem IST-Stellenplan i. H. v. rund 40 VZÄ.

UMSETZUNGSKONZEPT

Zur Sicherstellung der Aufgaben der Wachabteilungen der Feuerwehr Münster sind zukünftig 311 VZÄ vorzusehen. Insgesamt sind 9 VZÄ Wachabteilungsleitung, 18 VZÄ stellvertretende Wachabteilungsleitung, 9 VZÄ Wachabteilungscoordination und 275 VZÄ Beamte im allgemeinen feuerwehrtechnischen Dienst erforderlich. Dies entspricht einem Mehrbedarf gegenüber dem IST-Stellenplan von 30 VZÄ.

In der Leitstelle sind zukünftig 59 VZÄ vorzusehen. Diese verteilen sich pro Dienstschicht auf 1 VZÄ Dienstschichtführung, 2 VZÄ stellvertretende Dienstschichtführung und rund 17 VZÄ Disposition. Insgesamt entspricht dies einem Mehrbedarf gegenüber dem IST-Stellenplan von 10 VZÄ.

8.4.2 PERSONALBEDARF IM RÜCKWÄRTIGEN BEREICH

UMSETZUNG DER FÜHRUNGSDIENSTE

Um in allen Einsatzlagen, auch Sonderlagen, aus Sicht einer soliden Führung handlungsfähig zu sein, verfolgt die Stadt Münster ein Modell mit A-, B- und C-Dienst, die jeweils 24 Stunden zur Verfügung stehen.

Der **A-Dienst** (LG 2.2) als höchste Führungsebene übernimmt die Funktion des bestellten Einsatzleiters in größeren Lagen. Mitarbeiter dieser Qualifikation besetzen als ständige Mitglieder den Krisenstab der Stadt, bzw. mobile Führungsstäbe. Die Funktion wird als Bereitschaftsfunktion im 24-Stunden-Dienst sichergestellt. Hierfür sind **10 VZÄ** in der LG2.2 mit B6-Qualifikation erforderlich. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 3 VZÄ im Vergleich zum IST-Zustand.

Für die Besetzung der Funktionen **B- und L-Dienst** sind rechnerisch **26 Personen** mit der fw.-techn. Qualifikation für die LG2.1 erforderlich. Um eine erhöhte Ausfallsicherheit und Resilienz der Führungsorganisation insb. im Rahmen der AAO-Stufe II gewährleisten zu können, ist jedoch der Personalansatz von 32 Personen mit der entsprechenden fw.-techn. Qualifikation mittelfristig anzustreben. Dieser Personalansatz ist bereits durch das Personal- und Organisationsamt anerkannt.

Innerhalb der **Führungsebene C** sind **16 VZÄ** in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt vorzusehen, um eine Besetzung des C-Dienstes im Integrationsdienst sicherzustellen. Darüber hinaus sind weitere Beschäftigte innerhalb der Führungsebene C im Rahmen der AAO-Stufe II vorzusehen.

Insgesamt resultieren 16,0 VZÄ an Personalmehrbedarf zur Besetzung der Führungsdienste im rückwärtigen Bereich, von denen jedoch 8 VZÄ durch die Verschiebung des entsprechenden Personalvolumens aus den Wachabteilungen und der Leitstelle gedeckt sind.

Im Rahmen von zukünftig festgestellten Mehrbedarfen im rückwärtigen Bereich sind die bereits anerkannten Mehrbedarfe von 6 VZÄ zur Besetzung des B/L-Dienstes umzusetzen. Diese sind daher als Entwicklungsbedarfe in der obenstehenden Tabelle ausgewiesen.



Aus der Anpassung der Besetzungssystematik der Führungsdienste entsteht de facto ein Mehrbedarf i. H. v. 8 VZÄ. Diese verteilen sich zu 3 VZÄ in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und zu 5 VZÄ in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.



ERMITTLUNG DER PERSONALBEDARFE IM RÜCKWÄRTIGEN BEREICH

Einhergehend mit den zuvor dargestellten Bedarfen zur Besetzung der Führungsdienste der Feuerwehr Münster stehen auch bereits erkannte und absehbare Personalmehrbedarfe, die sich insbesondere aus den vorhandenen Feststellungen der Prozess- und Strukturanalysen des Amtes 10, politischen Beschlüssen der Stadt Münster (z. B. Klimaanpassungskonzept) sowie den im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung festgestellten Bedarfen und Entwicklungstendenzen ergeben.

Um zu überprüfen, ob die entsprechend höhere Personalausstattung wirtschaftlich sinnvoll ist, werden daher im Folgenden die Personalbedarfe im rückwärtigen Bereich analysiert.

Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans hat auf die Abteilungen zusammengefasst folgende Auswirkungen.



Personalbedarfssteigerungen im rückwärtigen Bereich - Tagesdienst						
Bedarf	Herkunft	Auswirkung [VZÄ]				
		LG 2.2	LG 2.1	LG 1.2	nicht-fwt.	
Amtsleitung	<u>Stellvertretende Amtsleitung, Konzeption Katastrophenschutz:</u> Konzeption Bevölkerungsschutz, Mitwirkung Konzeption städtisches Krisenmanagement, Umsetzung Maßnahmen aus Katastrophenschutzbedarfsplanung	+ 1,0	-	-	-	
	Abteilung 1 FS 37.13	<u>Wachbetrieb:</u> Inventarisierung, Überprüfung und Wartung von Material auf FRW; Zunahme der Vorhaltung im Zusammenhang mit täglichen und besonderen Gefahrenlagen	-	-	+ 1,0	-
Abteilung 2	FS 37.21	<u>Aus- und Fortbildung, Qualitätsmanagement:</u> Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung aus dem Dispositionsbetrieb in den rückwärtigen Bereich <u>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:</u> Risiko- und Krisenkommunikation <u>Bevölkerungsinformation, Prävention und Selbstschutz:</u> Präventive Kommunikation und Verbesserung Selbstschutz <u>Personaleinsatzplanung Leitstelle:</u> Steigender Personalbedarf	-	+ 4,0	-	-
	FS 37.22	<u>IT-Koordination und -Systemverwaltung:</u> Neubeschaffung SP-Expert; Zunahme einsatzbezogener und hochverfügbarer IT, die teilweise disloziert und mobil vorgehalten werden muss <u>Elektroniker Digitalfunk:</u> Einführung TETRA-Digitalfunk und deutlich gestiegene Anzahl Endgeräte	-	-	-	+ 2,5
	FS 37.23	<u>Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und Jugendfeuerwehr:</u> Intensivierung Betreuung Ehrenamt, steigende Mitgliederzahlen <u>Betrieb Katastrophenschutzeinheiten:</u> Intensivierung Betreuung Ehrenamt, Entlastung und Förderung	-	+ 2,0	-	-
Abteilung 3	FS 37.31	<u>Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Schulalarmproben:</u> Pflichtige Durchführung von Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Schulalarmproben <u>Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren, Brandverhütungsschauen, Objektsachbearbeitung:</u> Kompensation des reduzierten Sachbearbeitungsanteils aus Integrationsdienststeinbindung <u>Löschwasserversorgung und Schulalarmproben:</u> Verstetigung üp-Stelle, pflichtige Kontrolle der Löschwasserversorgung, pflichtige jährliche Durchführung von Schulalarmproben	-	+ 2,0	+ 0,5	-
	FS 37.32	<u>Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbedarfsplanung, Risikoanalysen, Statistik:</u> Aufstellung und Fortschreibung von BSBP, RDBP, KatSBP <u>Bevölkerungsschutz, KRITIS:</u> Betreuung und Aufsicht von KRITIS	-	+ 1,6	-	-
	FS 37.41	<u>Ausbildung Feuerwehrdienst:</u> Höherer Ausbildungsbedarf Laufbahnausbildung von alle 2 Jahre 1x auf 3x pro Jahr <u>Teamassistent:</u> Höherer Ausbildungsbedarf Laufbahnausbildung von alle 2 Jahre 1x auf jährlich mit höherer Teilnehmerzahl und Aufgabenverlagerung aus Atemschutzwerkstatt in Abteilung 4	-	+ 3,0	-	+ 0,54
Abteilung 4	FS 37.42	<u>Fachausbildung Führung:</u> Steigender Fortbildungsbedarf von Führungskräften der BF und FF	-	+ 1,0	-	-
	FS 37.51	<u>Kammerverwaltung:</u> Steigende Mitgliederzahl, Steigende Anzahl Ausrüstungsgegenstände pro Einsatzkraft aufgrund höherer Anforderungen an Ausrüstung	-	-	-	+ 0,5
Abteilung 5	FS 37.52	<u>Sachbearbeitung Beschaffungswesen:</u> Vergrößertes Inventar und regelmäßige Ersatzbeschaffungen (höhere Anforderungen an Ausfallsicherheit -> kürzere Beschaffungsintervalle), komplexere und längere Ausschreibungsverfahren	-	+ 1,0	-	-
	FS 37.53	<u>Fachstellenleitung Immobilienmanagement und Immobilienmanagement der BF und FF:</u> Mehrere bauliche Maßnahmen aus BSBP resultierend; Synchronisierung der Baumaßnahmen mit dem Dienstbetrieb der Feuerwehr	-	+ 2,0	-	-
GESAMT Tagesdienst		+ 1,0	+ 16,6	+ 1,5	+ 3,54	



Die Personalmehrbedarfe im rückwärtigen Bereich des Feuerwehr Münster belaufen sich auf insgesamt 22,64 VZÄ. Hiervon sind 16 VZÄ ohnehin erforderlich, um die erhöhten Bedarfe zur Besetzung der Führungsdienste umzusetzen. Weitere 6,64 VZÄ (insbesondere nicht-fw-technisch bzw. Laufbahngruppe Eins, zweites Einstiegsamt) ergeben sich aus weiteren Bedarfen aus rückwärtigen Arbeitsmengen. Durch die Verschiebung von 8 VZÄ der LG2.1 in den Tagesdienst ergibt sich hierfür ein Gesamt-Mehrbedarf von 14,64 VZÄ.

Es ist somit zusammenfassend festzustellen, dass die Anpassung des Besetzungsmodells der Führungsstufe C wirtschaftlich ist, da hierdurch ein inhaltlich begründeter Zusatzbedarf im rückwärtigen Bereich von insgesamt 22,64 VZÄ in einem teilweisen Umfang von 8 VZÄ kostenneutral gedeckt werden kann.

8.4.3 ZUSAMMENFASSUNG UND SOLL-IST-VERGLEICH



Der Gesamtpersonalbedarf beträgt 519,95 VZÄ. Daraus resultiert ein Gesamtpersonalmehrbedarf in Höhe von rund 62 VZÄ.

Die Mehrbedarfe sind auf folgende Effekte zurückzuführen:

Neuberechnung der personalwirtschaftlichen Parameter (Personalfaktor)	+ 11,67 VZÄ LG1.2
Anpassung der Verfügersistematik, Ergänzung von Funktionssonderstunden	+ 5,0 VZÄ LG1.2
Neubemessung der Einsatzleitplatzbesetzung	+ 3,0 VZÄ LG1.2
Erhöhung der Funktionsvorhaltung aus BSBP	+ 26,0 VZÄ LG1.2
Anteilige Besetzung des C-Dienstes durch Beschäftigte des Tagesdienstes im Integrationsdienst („Mischdienst“)	- 6,0 VZÄ LG2.1
Anpassung der Führungsstruktur der Leitstelle im Einklang mit der C-Dienst-Systematik der Wachen	- 2,0 VZÄ LG2.1
Kompensation des Besetzungsvolumens der entfallenen LG2.1-Stellen in der Leitstelle	+ 2,0 VZÄ LG 1.2
Mehrbedarfe im Rückwärtigen Bereich	+ 3,54 VZÄ nicht-fw. + 1,5 VZÄ LG 1.2 + 16,6 VZÄ LG 2.1 + 1,0 VZÄ LG 2.2

Gesamt-Mehrbedarf	+ 3,54 VZÄ nicht-fw. + 49,17 VZÄ LG1.2 + 8,6 VZÄ LG 2.1 + 1,0 VZÄ LG 2.2
--------------------------	---

Summe + 62,31 VZÄ



8.5 MASSNAHMENÜBERSICHT

MASSNAHMENÜBERSICHT PERSONAL UND ORGANISATION

Aus der SOLL-Konzeption zum Personal und zur Organisation ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Umsetzung
PO_1	Personal und Organisation	Entwicklung einer angemessenen Freischichtsystematik unter gerechter Aufteilung der Verfügung über die Freischichten und Etablierung von Anreizsystemen für die freiwillige Übernahme von Diensten	2024-2029
PO_2	Personal und Organisation	Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsplätzen für die LG1.2 auf 18 pro Jahr (kurzfristig Umsetzung vorübergehend höherer Bedarfe von 20 pro Jahr)	Vorbereitung ab 2024
PO_3	Personal und Organisation	Entwicklung von ämterübergreifenden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung zur Vermeidung unbesetzter Stellen	2024-2029
PO_4	Personal und Organisation	Umsetzung des Personalaufwuchses im rückwärtigen Bereich zur Abdeckung der Arbeitsmehrunge und zur Umsetzung der Funktionsbesetzung (Führungsdienste)	2024-2029
PO_5	Personal und Organisation	Schaffung einer Fachstelle 37.53 Liegenschaften in der Abteilung 5	2024-2029
PO_6	Personal und Organisation	Beschaffung einer neueren Version der Software SP-EXPERT unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu anderen Softwarelösungen	2024-2029
PO_7	Personal und Organisation	Vereinheitlichung der Dienstplanung innerhalb der Feuerwehr Münster und übergreifender Einsatz einer Software	2024-2029
PO_8	Personal und Organisation	Fortlaufendes Controlling der Stärkeeinhaltung und der Entwicklung der Ausfallzeiten	ab 2024
PO_9	Personal und Organisation	Prüfung der Verlagerung der Aufgaben nach § 14 PsychKG in das Amt 32 und Einrichtung einer Rufbereitschaft in Zusammenhang mit einer allgemeinen Rufbereitschaft des Ordnungsamts oder Prüfung, ob andere Bereiche der Berufsfeuerwehr Münster diese Aufgaben übernehmen können und die hierfür erforderliche Personalausstattung herstellen	2024-2029
PO_10	Personal und Organisation	Anpassung der Regeln zur Besetzung von Brandsicherheitswachen, sodass sich keine Unterschreitung der Funktionsstärke ergibt und Verteilung der zu leistenden Stunden auf das gesamte Amt	2024-2029
PO_11	Personal und Organisation	Ermittlung des Personalbedarfs der Atemschutzwerkstatt mit Hilfe einer semi-analytischen Stellenbedarfsbemessung	2024-2029
PO_12	Personal und Organisation	Festsetzung von dezernatsübergreifenden Regeln für eine jährlich bedarfsangepasste Haushaltsaufstellung und Mittelbewirtschaftung (TEP und TFP) der Feuerwehr, insbesondere für die Umsetzung von Projekten	ab 2024
PO_13	Personal und Organisation	Anpassung der Struktur der Führung der Dienstschichten in der Leitstelle (Pro Dienstschicht: 1x Dienstschichtführer, 2x Stv. DSF)	2024-2029
PO_14	Personal und Organisation	Entwicklung und Umsetzung eines Teilintegrationsdienstmodells zur Besetzung der Funktion C-Dienst und Anpassung der Struktur der Führung Wachabteilungen (Pro Wachabteilung: 1x Wachabteilungsleitung, 2x Stv. WAL, 1x WaKo)	Vorbereitung ab 2024
PO_15	Personal und Organisation	Festschreiben des Einsatzes der drei A-Funktionen der Leitstelle als Führungsgehilfen der C-Dienste, Prüfung der Verlagerung einsatztaktischer Prozesse der Leitstelle direkt in den ELW	2024-2029
PO_16	Personal und Organisation	Tägliche Planung von 6 Kompensationen (Verfüger oder BED) für kurzfristige Ausfälle bei Umsetzung der SOLL-Funktionsstärke	2026-2029

Tab. 79: Maßnahmenübersicht Personal und Organisation

9 ANLAGEN

ANLAGE 1: PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN

PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr

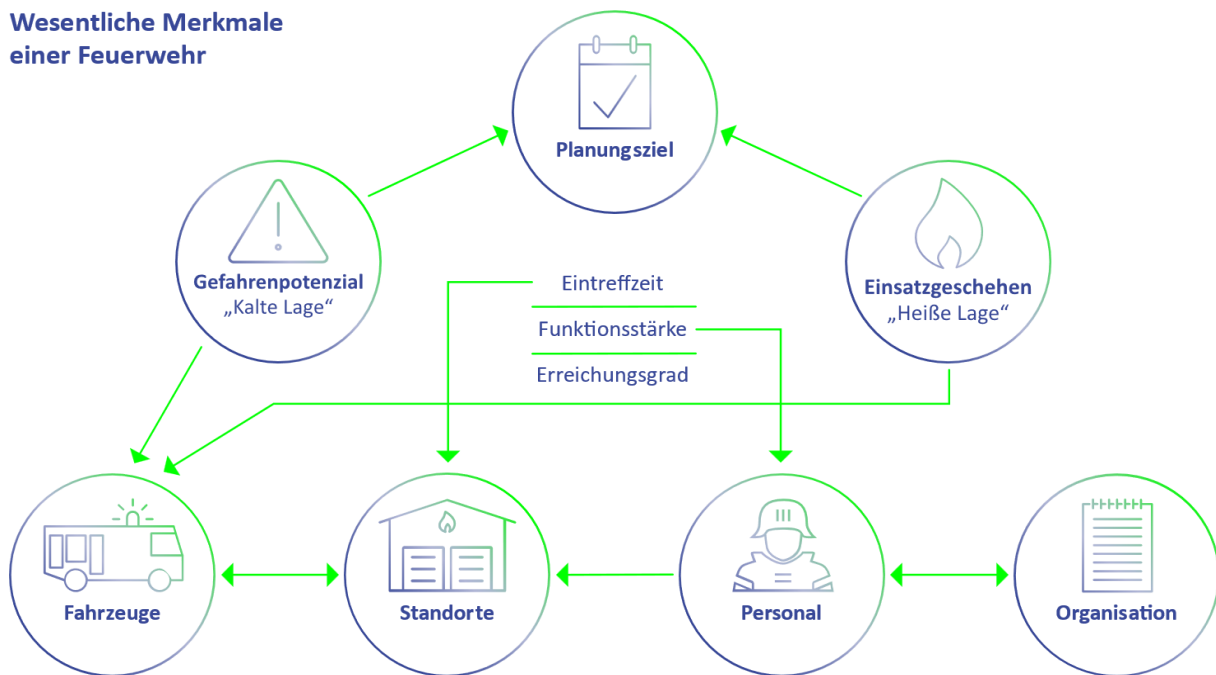


Abb. 112: Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr

ERLÄUTERUNGEN

Schutzziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung

Schutzziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses

Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:

- Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
- Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
- Erhalt von Sachwerten

Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke



Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

- Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

Die Schutzziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:

- Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
- Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
- Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

ANLAGE 2: ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT - SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielfhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

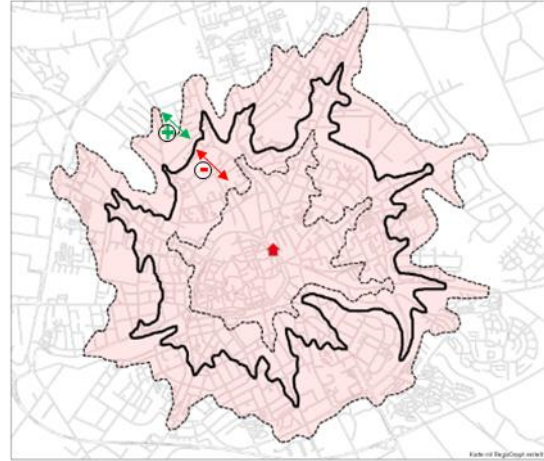


Abb. 113: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

ABGLEICH ZWISCHEN ISOCHRONEN UND TATSÄCHLICHER FAHRZEIT

Die nachfolgenden Karten zeigen einen Vergleich der Fahrzeitsimulation von der Feuer- und Rettungswache 1 mit 7 bzw. 9 Minuten sowie den zeitkritischen Einsatzstellen, die von einem Großfahrzeug der Feuer- und Rettungswache 1 angefahren wurden. Die Färbung der Einsatzstellen erfolgt dabei, ob hier die jeweilige Fahrzeit (Differenz Status 3 und 4) unter- oder überschritten wurde.

Einzelne Einsatzstellen im Nahbereich der Wache, die eine längere Fahrzeit aufgewiesen haben, können auch durch Fehler der Statusgabe entstanden oder auf außergewöhnliche Ereignisse zurückzuführen sein.

Insgesamt zeigt sich für die Fahrzeitsimulation aber eine gute Näherung hinsichtlich der tatsächlichen Gegebenheiten. Es liegen gerade im Randbereich der Isochronen Einsatzstellen mit einer höheren Fahrzeit innerhalb als auch Einsatzstellen mit einer geringeren Fahrzeit außerhalb der Isochronen.

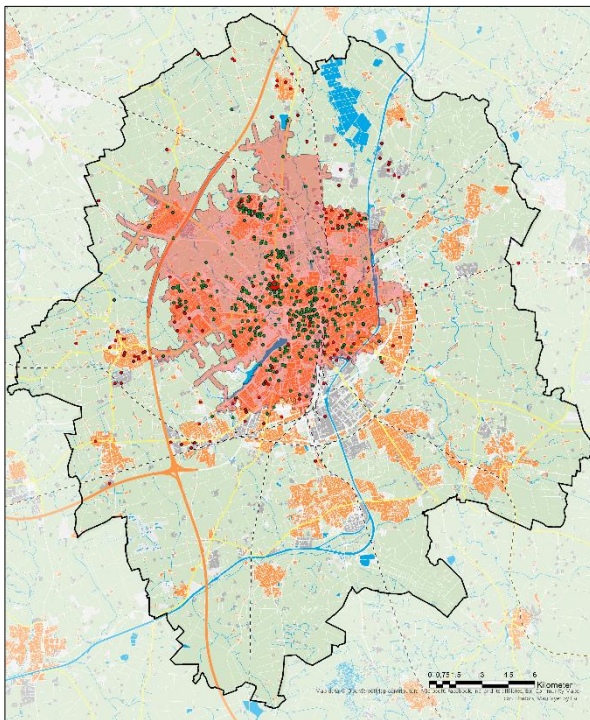


Abb. 114: Abgleich zwischen Isochrone und tatsächlicher Fahrzeit für 7 Minuten von der Feuer- und Rettungswache 1

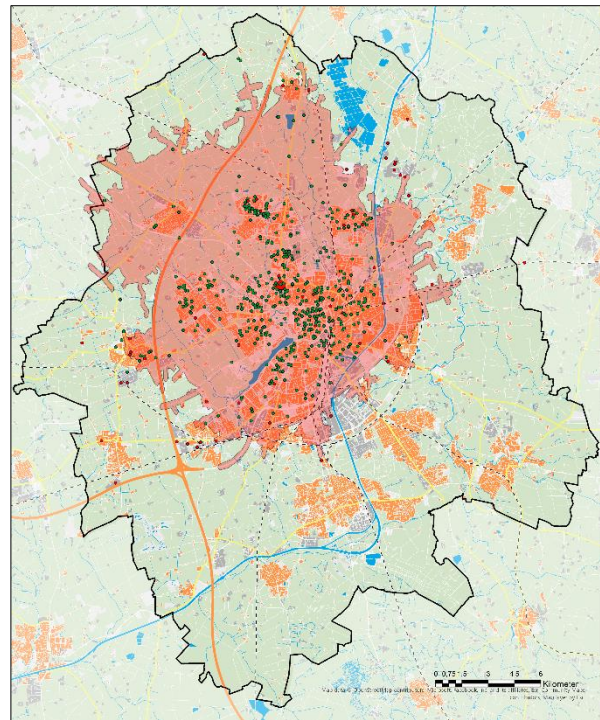


Abb. 115: Abgleich zwischen Isochrone und tatsächlicher Fahrzeit für 9 Minuten von der Feuer- und Rettungswache 1

ANLAGE 3: ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZU DEN PLANUNGSSZENARIOEN

SZENARIO BRANDEINSATZ – KRANKENHAUS

Ort: Krankenhaus
Objekt: -
Beschreibung:
Brand im Obergeschoss eines Krankenhauses mit verrauchter Etage
Hinweise:
 - Eine Person befindet sich im betroffenen Zimmer und muss gerettet werden.

Notizen:
 - Fahrzeuge und Funktionen des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen sind nicht aufgeführt.
 - Führungsfunktion (Lagedienstführer) in der Leitstelle zur rückwärtigen Koordination (u. a. Definition Bereitstellungsräume, Sicherstellung Grundschatz Stadtgebiet) ist erforderlich.

ETZ	Fw [Fu.]
	ZF / GF / FM / Σ
8 min	4 / 7 / 21 / <u>32</u>
-	2 / 1 / 4 / <u>7</u>
-	-
Σ [Fu.]	6 / 8 / 25 / <u>39</u>

1. ETZ = 8 Minuten
 Führungsfahrzeug
 ▪ 1 Fu. VF: Führung Ersteinsatz, anschl. Abschnittsleitung (B-Dienst)
 ▪ 1 Fu. FüAss: Unterstützung VF
 Einheit 1
 ▪ 10 Fu. HLZ: Menschenrettung Brandetage
 Einheit 2
 ▪ 10 Fu. HLZ: Brandbekämpfung
 Einheit 3
 ▪ 10 Fu. HLZ: Evakuierung

2. ETZ = ohne konkrete zeitliche Anforderungen
Im Verlauf des Einsatzes sind zusätzliche Kräfte und Sonderfahrzeuge/-material zur Einsatzabwicklung erforderlich, das primär in der Erstalarmierung zu berücksichtigen ist, wofür aber keine konkreten zeitlichen Anforderungen an das Eintreffen gestellt werden.
 Führungsfahrzeug
 ▪ 1 Fu. VF: Einsatzleitung (A-Dienst)
 Führungsfahrzeug ELW 2
 ▪ 1 Fu. FüAss: Unterstützung Einsatzleitung
 Sonderfahrzeuge
 ▪ 2 Fu. Trupp: Logistik / Zuführung Sondermaterial
 ▪ 2 Fu. Trupp: Logistik / Zuführung Sondermaterial
 Leitstelle
 ▪ 1 Fu. VF: Lagedienstführung

Die Betrachtung konzentriert sich auf die kritische Erstphase und Sonderfahrzeuge/-material. Im weiteren Verlauf sind zusätzliche Kräfte und Fahrzeuge zur Unterstützung, Reserve und Ablösung erforderlich.

Abb. 116: Szenariobeschreibung Brandeinsatz – Krankenhaus

ANLAGE 4: DETAILDARSTELLUNG DER FEUERWEHRSTANDORTE

BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER BERUFSFEUERWEHRSTANDORTE

Auf den folgenden Seiten werden die detaillierten Ergebnisse der Begehung der Feuerwachen aufgelistet.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung von Einzel-Merkmalen ist im Folgenden dargestellt.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

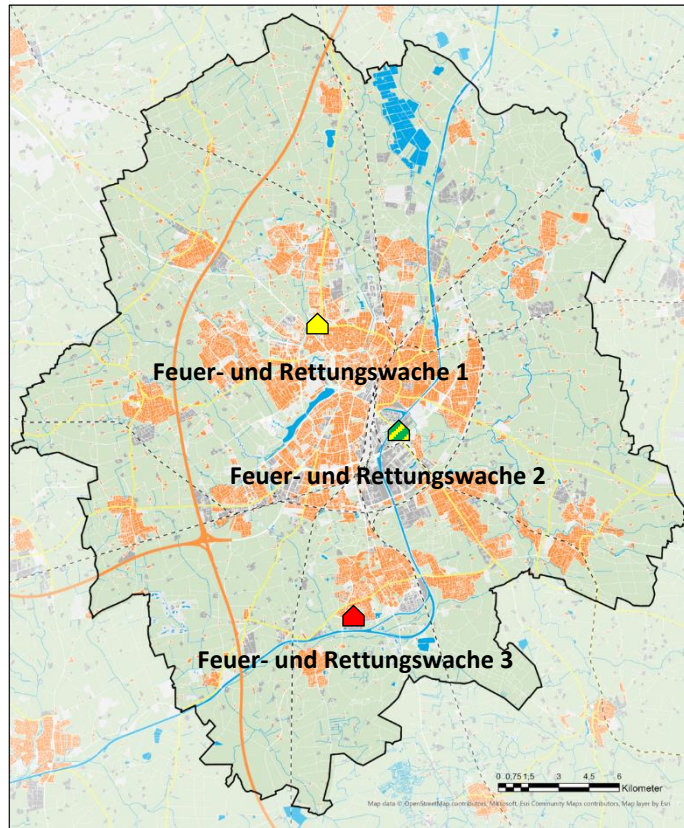


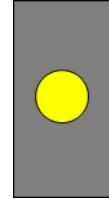
Abb. 117: Bauliche Bewertung der Feuer- und Rettungswachen

<i>relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen</i>	
<i>Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich</i>	
<i>Zustand in Ordnung entspricht den Anforderungen/Empfehlungen</i>	
<i>keine Relevanz</i>	



FEUER- UND RETTUNGSWACHE 1

Standort			
Feuer- und Rettungswache 1			
Baujahr	1971 / 2012		
Anzahl der Funktionen	Brandschutz	22 Funktionen rund-um-die-Uhr (inkl. Leitstelle)	
	Rettungsdienst	7 Funktionen rund-um-die-Uhr + bis zu 5 Fu. zeitl. differenziert	
Sonderkomponente(n)	Rüstzug, Hygiene/Logistik-Komponente, Atemschutz-Komponente		
Nutzung	Feuer- und Rettungswache, Leitstelle, LZ Altstadt		
Gebäude			
Baulicher Zustand	⊙	sanierungsbedürftig	
Notstromversorgung	✓	Festebau vorhanden	
Brandfrüherkennung	⊙	teilweise vorhanden	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✓	Laufwege kreuzungsfrei	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
	in separatem Raum	✓	-
Umkleiden	Geschlechtertrennung	✗	nicht vorhanden
	Kapazität hinreichend	✗	Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	⊙	Kapazität erschöpft	
Duschen	⊙	Kapazität erschöpft	
schwarz/weiß-Trennung	✗	nicht vorhanden	
Fahrzeughalle			
Anzahl Stellplätze	31	(ohne Rettungsdienst)	
Anzahl hinreichend	✗		
Abstände hinreichend	✓	im Wesentlichen hinreichend, vereinzelt eingeschränkt	
Tore hinreichend groß	✓	hinreichend	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	vorhanden	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	nicht vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	✓	-	
Werkstätten und Lager			
Werkstätten	Typen	u.a. Atemschutz, KFZ, Schlauch, Kleiderkammer, Kantine	
	Arbeitssicherheit	⊙	teilweise eingeschränkt
Lagermöglichkeiten hinreichend	✗	Kapazität nicht hinreichend	
Sozial- und Funktionsräume			
Einsatzzentrale	⊖	Leitstelle am Standort	
Schulungsraum	✓	vorhanden und hinreichend	
Büroräume	✗	Anzahl für Abteilungen nicht hinreichend (bereits externe Verlagerung)	
Küche	✓	vorhanden und hinreichend	
Aufenthaltsraum	✓	vorhanden und hinreichend	
Sportraum	⊙	Kapazität erschöpft	
Ruheräume	Anzahl: ~30	⊙	Mehrfachbelegung

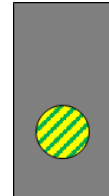


Tab. 80: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 1



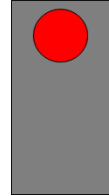
FEUER- UND RETTUNGSWACHE 2

Standort			
Feuer- und Rettungswache 2			
Baujahr	2004		
Anzahl der Funktionen	Brandschutz	12 Funktionen rund-um-die-Uhr	
	Rettungsdienst	5 Funktionen rund-um-die-Uhr + bis zu 4 Fu. zeitl. differenziert	
Sonderkomponente(n)	MANV-Zug, Tauch-Zug		
Nutzung	Feuer- und Rettungswache, einzelne rückwärtige Abteilungen		
Gebäude			
Baulicher Zustand	☉	vereinzelter Sanierungsbedarf	
Notstromversorgung	✓	Festebau vorhanden	
Brandfrüherkennung	✓	vorhanden	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✓	Laufwege kreuzungsfrei	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✓	vorhanden
	Kapazität hinreichend	☉	Kapazität erschöpft
Toiletten		☉	Kapazität erschöpft
Duschen		☉	Kapazität erschöpft
schwarz/weiß-Trennung		✓	vorhanden und hinreichend
Fahrzeughalle			
Anzahl Stellplätze	8	(ohne Rettungsdienst)	
Anzahl hinreichend	☉	Gesamtpotenzial auf den Wachen BF nicht hinreichend	
Abstände hinreichend	✓	hinreichend	
Tore hinreichend groß	✓	hinreichend	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	vorhanden	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	nicht vorhanden	
keine Unfallgefahren vorhanden	✓	-	
Werkstätten und Lager			
Werkstätten	Typen		KFZ-Werkstatt
	Arbeitssicherheit	✓	hinreichend
Lagermöglichkeiten hinreichend		✗	nicht hinreichend
Sozial- und Funktionsräume			
Einsatzzentrale		☉	Notleitstelle mit geringer Kapazität vorhanden
Schulungsraum		✓	vorhanden und hinreichend
Büroräume		☉	Kapazität erschöpft
Küche		✓	vorhanden und hinreichend
Aufenthaltsraum		✓	vorhanden und hinreichend
Sportraum		✓	vorhanden und hinreichend
Ruheräume	Anzahl: 12	☉	für Einzelbelegung nicht hinreichend



Tab. 81: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 2

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 3



Standort			
Feuer- und Rettungswache 3			
Baujahr		1970er	
Anzahl der Funktionen	Brandschutz	10 Funktionen rund-um-die-Uhr	
	Rettungsdienst	2 Funktionen rund-um-die-Uhr + 2 Fu. Mo.-Fr. tagsüber	
Sonderkomponente(n)		ABC-Gefahrenabwehr	
Nutzung		provisorische Feuer- und Rettungswache seit 2009	
Gebäude			
Baulicher Zustand		✘	Provisorium
Notstromversorgung		⊙	Einspeisung vorhanden
Brandfrüherkennung		✓	vorhanden
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	Laufwege kreuzungsfrei
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in Fahrzeughalle	✘	-
	Geschlechtertrennung	✘	nicht vorhanden
	Kapazität hinreichend	⊙	Kapazität erschöpft
Toiletten		⊙	vorhanden, Kapazität erschöpft
Duschen		⊙	vorhanden, Kapazität erschöpft
schwarz/weiß-Trennung		✘	nicht vorhanden
Fahrzeughalle			
Anzahl Stellplätze	4+2*		Halle mit gemeinsamer Ausfahrt (ohne Rettungsdienst) *) Abrollbehälter
Anzahl hinreichend		✓	
Abstände hinreichend		✘	Abstände unterschreiten Anforderungen der UVV deutlich
Tore hinreichend groß		✘	Torgröße eingeschränkt
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	vorhanden
Druckluftherhaltung vorhanden		✘	nicht vorhanden
keine Unfallgefahren vorhanden		✘	Rangieren in der Halle erforderlich
Werkstätten und Lager			
Werkstätten	Typen		-
	Arbeitssicherheit	⊙	-
Lagermöglichkeiten hinreichend		✘	Kapazität nicht hinreichend (Lagerung in der Halle)
Sozial- und Funktionsräume			
Einsatzzentrale		⊙	-
Schulungsraum		✘	vorhanden, Kapazität nicht hinreichend
Büroräume		✓	vorhanden und hinreichend
Küche		✓	vorhanden und hinreichend
Aufenthaltsraum		⊙	vorhanden (beengte Platzverhältnisse)
Sportraum		⊙	Abgetrennter Raum Fzg-Halle (Kapazität erschöpft)
Ruheräume	Anzahl: 6	✘	Mehrfachbelegung, Nutzung von Büro- und Funktionsräumen

Tab. 82: Bewertungstabelle Feuer- und Rettungswache 3

BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER STANDORTE FREIWILLIGE FEUERWEHR

Auf den nächsten Seiten werden die detaillierten Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrrhäuser dargestellt.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung von Einzel-Merkmalen ist im Folgenden dargestellt.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

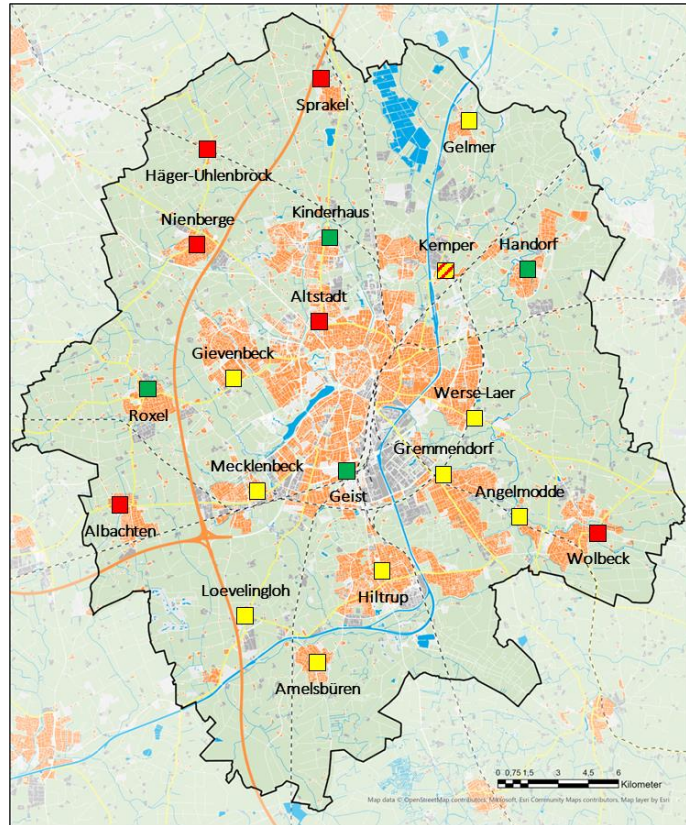


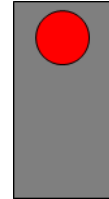
Abb. 118: Zusammenfassung der Bewertung der FF-Standorte

<i>relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen</i>	
<i>Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen Maßnahmen erforderlich</i>	
<i>Zustand in Ordnung entspricht den Anforderungen/Empfehlungen</i>	
<i>keine Relevanz</i>	



FEUERWEHRHAUS LZ 04 ALTSTADT

Standort		
Einheit	LZ 04 Altstadt	
Adresse	York-Ring 25	
Baujahr	1970	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	0
	hinreichend	✗
		Parkplätze durch WA / TD besetzt
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	⊕	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✗	
Ausleuchtung hinreichend	⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✗
Toiletten	⊕	keine Geschlechtertrennung
Duschen	✓	
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend	✗	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	
keine Unfallgefahren vorhanden	✗	Abgasabsaugschläuche
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✓	
Schulungsraum	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Büro	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Teeküche	✓	
Werkstatt	✗	
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	⊖	kein Bedarf gegeben
Notstromversorgung	⊖	kein Bedarf gegeben
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
	Bemerkung	
Baulicher Zustand	⊕	im Wesentlichen gut

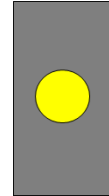


Tab. 83: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 04 Altstadt



FEUERWEHRHAUS LZ 05 GIEVENBECK

Standort			
Einheit	LZ 05 Gievenbeck		
Adresse	Bernings Kotten 16		
Baujahr	2010		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	22	
	hinreichend	✓	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei			
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei			
Ausleuchtung hinreichend			
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✗	
	Geschlechtertrennung	✗	
	Kapazität hinreichend	✓	separater Umkleideraum, nicht alarmrelevant
Toiletten			
Duschen			
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		4	zzgl. 1 Anhänger
Anzahl Fahrzeuge		4	
Abstände hinreichend			
Tore hinreichend groß			
Abgasabsauganlage vorhanden			
Druckluftherhaltung vorhanden			
keine Unfallgefahren vorhanden			
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	
Schulungsraum		⊕	Kapazität nicht hinreichend
Büro			
Teeküche			
Werkstatt		✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗	
	Fahrzeugfunk	✓	
	Telefon	✓	
	Fax	✗	
	Internet	✓	
	Beamer / Bildschirm	✓	
Bemerkung			
Baulicher Zustand		✓	gut

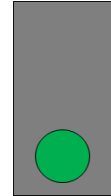


Tab. 84: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 05 Gievenbeck



FEUERWEHRHAUS LZ 06 KINDERHAUS

Standort		
Einheit	LZ 06 Kinderhaus	
Adresse	Kristiansandstraße 120	
Baujahr	2017	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	28
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen		✓
Schwarz-/Weiß-Trennung		✓
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✗
keine Unfallgefahren vorhanden		✓
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✓
Schulungsraum		✓
Büro		✓
Teeküche		✓
Werkstatt		✓ Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

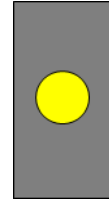


Tab. 85: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 06 Kinderhaus



FEUERWEHRHAUS LZ 07 GREMMENDORF

Standort		
Einheit	LZ 07 Gremmendorf	
Adresse	Erbdrostenweg 21	
Baujahr	1979 / 2011	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	13
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen		⊕ Kapazität nicht hinreichend
Schwarz-/Weiß-Trennung		⊕ Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend	✓	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	
keine Unfallgefahren vorhanden	✓	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	✓	
Büro	✗	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓ Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale	⊖ kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten	✓	
Notstromversorgung	⊕ Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

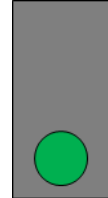


Tab. 86: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 07 Gremmendorf



FEUERWEHRHAUS LZ 09 GEIST

Standort		
Einheit	LZ 09 Geist	
Adresse	Düesbergweg 4	
Baujahr	1977 / 2021	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	24
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen		✓
Schwarz-/Weiß-Trennung		✓
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✗
keine Unfallgefahren vorhanden		✓
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✓
Schulungsraum		✓
Büro		✓
Teeküche		✓
Werkstatt		✓ Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

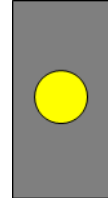


Tab. 87: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 09 Geist



FEUERWEHRHAUS LZ 10 MECKLENBECK

Standort		
Einheit	LZ 10 Mecklenbeck	
Adresse	Dingbängerweg 15	
Baujahr	2004	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	14
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✘
	Geschlechtertrennung	✘
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen		✓
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		✘
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✘
keine Unfallgefahren vorhanden		✓
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✘
Schulungsraum		✓
Büro		✓
Teeküche		✓
Werkstatt		✓ Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✘	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✘
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✘
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

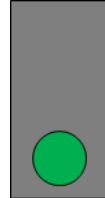


Tab. 88: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 10 Mecklenbeck



FEUERWEHRHAUS LZ 11 ROXEL

Standort		
Einheit	LZ 11 Roxel	
Adresse	Tilbecker Straße 33	
Baujahr	2021	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	28
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✓	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✓	
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Schwarz-/Weiß-Trennung	✓	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	4	
Anzahl Fahrzeuge	4	
Abstände hinreichend	✓	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	
keine Unfallgefahren vorhanden	✓	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✓	
Schulungsraum	✓	
Büro	✓	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✓	
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

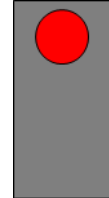


Tab. 89: Bewertungstabelle Feuerwehrrhaus LZ 11 Roxel



FEUERWEHRHAUS LZ 12 NIENBERGE

Standort		
Einheit	LZ 12 Nienberge	
Adresse	Kurneystraße 21	
Baujahr	1975 / 1995	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	3
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✗	
Ausleuchtung hinreichend	⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten	✓	
Duschen	⊕	keine Geschlechtertrennung
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend	✗	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	
keine Unfallgefahren vorhanden	✗	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Büro	✗	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	⊕	im Wesentlichen gut

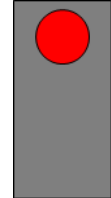


Tab. 90: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 12 Nienberge



FEUERWEHRHAUS LZ 13 HÄGER-UHLENBROCK

Standort		
Einheit	LZ 13 Häger-Uhlenbrock	
Adresse	Schmitthausweg 12	
Baujahr	1989 / 2012	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	16
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend	⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✗
Toiletten	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Duschen	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	1 Stellplatz nur Kleinfahrzeug
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		✗
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✗
keine Unfallgefahren vorhanden		✗
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Büro		✗
Teeküche		✓
Werkstatt		✓ Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	⊕	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

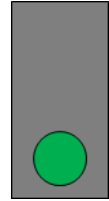


Tab. 91: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 13 Häger-Uhlenbrock



FEUERWEHRHAUS LZ 14 SPRAKEL

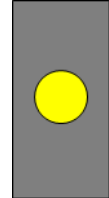
Keine detaillierte Bewertung, da Neubaufertigstellung 2023.





FEUERWEHRHAUS LZ 15 GELMER

Standort		
Einheit	LZ 15 Gelmer	
Adresse	Gittruper Straße 24	
Baujahr	1984	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	25
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Duschen	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✗
keine Unfallgefahren vorhanden		✓
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓
Büro		✗
Teeküche		✓
Werkstatt		✓ Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

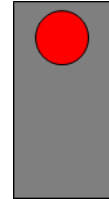


Tab. 92: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 15 Gelmer



FEUERWEHRHAUS LZ 16 KEMPER

Standort		
Einheit	LZ 16 Kemper	
Adresse	Rudolf-Diesel-Straße 51	
Baujahr	1999	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	24
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	⊕
Toiletten		✓
Duschen		✓
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	zzgl. 1 Anhänger kein Anbau möglich
Anzahl Fahrzeuge	4	
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✗
keine Unfallgefahren vorhanden		✓
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓
Büro		✓
Teeküche		✓
Werkstatt		✗
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	⊕	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

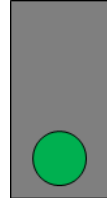


Tab. 93: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 16 Kemper



FEUERWEHRHAUS LZ 17 HANDORF

Standort			
Einheit	LZ 17 Handorf		
Adresse	Hobbeltstraße 140		
Baujahr	2017		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	22	
	hinreichend	✓	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	
Ausleuchtung hinreichend		✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	
	Geschlechtertrennung	✓	
	Kapazität hinreichend	✓	Damenumkleide als JF-Umkleide genutzt
Toiletten		✓	
Duschen		✓	
Schwarz-/Weiß-Trennung		✓	
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	3		
Anzahl Fahrzeuge	3		
Abstände hinreichend		✓	
Tore hinreichend groß		✓	
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	
Druckluftherhaltung vorhanden		✗	
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✓	
Schulungsraum		✓	
Büro		✓	
Teeküche		✓	
Werkstatt		✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓	
Notstromversorgung		⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗	
	Fahrzeugfunk	✓	
	Telefon	✓	
	Fax	✗	
	Internet	✓	
	Beamer / Bildschirm	✓	
Bemerkung			
Baulicher Zustand		✓	gut

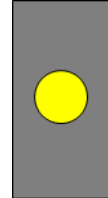


Tab. 94: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 17 Handorf



FEUERWEHRHAUS LZ 18 WERSE-LAER

Standort		
Einheit	LZ 18 Werse-Laer	
Adresse	Wolbecker Straße 404	
Baujahr	2004	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	20
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen		✓
Schwarz-/Weiß-Trennung		✓
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✗
keine Unfallgefahren vorhanden		✓
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓
Büro		✓
Teeküche		✓
Werkstatt		✓ Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

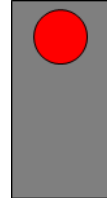


Tab. 95: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 18 Werse-Laer



FEUERWEHRHAUS LZ 19 WOLBECK

Standort		
Einheit	LZ 19 Wolbeck	
Adresse	Hofstraße 45	
Baujahr	1962 / 2008	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✗	Ausrücksituation in einer Kurve
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✗	
Ausleuchtung hinreichend	⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	⊕ Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend	✗	
Tore hinreichend groß	✗	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	
keine Unfallgefahren vorhanden	✗	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	✓	
Büro	✓	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✓	
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	⊕	im Wesentlichen gut

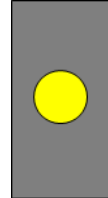


Tab. 96: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 19 Wolbeck



FEUERWEHRHAUS LZ 20 ANGELMODDE

Standort		
Einheit	LZ 20 Angelmodde	
Adresse	Alt Angelmodde 2d	
Baujahr	1965 / 2008	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✘
Ausleuchtung hinreichend	⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen		✓
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	4	
Anzahl Fahrzeuge	4	
Abstände hinreichend	✓	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✘	
keine Unfallgefahren vorhanden	✓	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✘	
Schulungsraum	✓	
Büro	✓	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✓	
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✘
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✘
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

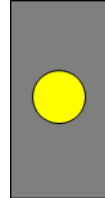


Tab. 97: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 20 Angelmodde



FEUERWEHRHAUS LZ 21 HILTRUP

Standort		
Einheit	LZ 21 Hiltrup	
Adresse	Friedhofstraße 15	
Baujahr	1966	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	18
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✓	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✓	
Ausleuchtung hinreichend	⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	⊕ Umkleide teilweise in der Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	⊕ ohne feste Abtrennung von Fahrzeughalle
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	6	
Anzahl Fahrzeuge	6	
Abstände hinreichend	✓	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	
keine Unfallgefahren vorhanden	✓	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	✓	
Büro	✓	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✓	
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	⊕	im Wesentlichen gut

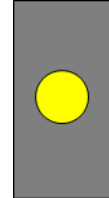


Tab. 98: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 21 Hiltrup



FEUERWEHRHAUS LZ 22 AMELSBÜREN

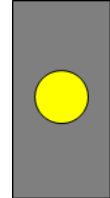
Standort		
Einheit	LZ 22 Amelsbüren	
Adresse	Davertstraße 73	
Baujahr	1975 / 1989	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	4
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	⊕	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✗	
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	⊕
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend	✓	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	
keine Unfallgefahren vorhanden	✗	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	✓	
Büro	✓	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✓	
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut



Tab. 99: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 22 Amelsbüren

FEUERWEHRHAUS LZ 23 LOEVELINGLOH

Standort		
Einheit	LZ 23 Loevelingloh	
Adresse	Wiedastraße 125	
Baujahr	1998	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✓
Toiletten		✓
Duschen	⊕	keine Geschlechtertrennung
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✗
keine Unfallgefahren vorhanden		✓
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓
Büro		✓
Teeküche		✓
Werkstatt		✗
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	⊕	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung	⊕	Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✓	gut

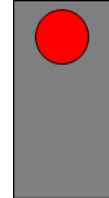


Tab. 100: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 23 Loevelingloh



FEUERWEHRHAUS LZ 24 ALBACHTEN

Standort		
Einheit	LZ 24 Albachten	
Adresse	Dülmener Straße 41	
Baujahr	1948 / 1978	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	3
	hinreichend	⊕
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✓	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✓	
Ausleuchtung hinreichend	⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✗
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	⊕
Toiletten	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Duschen	⊕	keine Geschlechtertrennung
Schwarz-/Weiß-Trennung	⊕	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	✗	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✓	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	
keine Unfallgefahren vorhanden	✗	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Büro	✗	
Teeküche	✓	
Werkstatt	✗	
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	⊕	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✗	(teilw.) sanierungsbedürftig



Tab. 101: Bewertungstabelle Feuerwehrhaus LZ 24 Albachten

ANLAGE 5: ERGÄNZENDE BETRACHTUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR

BETRACHTUNG ZUSÄTZLICHE WACHE BERUFSFEUERWEHR

Durch die abgeleitete Standortstruktur mit 3 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr bleiben wie beschrieben einzelne Bereiche in den außenliegenden Stadtteilen durch die Berufsfeuerwehr nicht innerhalb der 1. Eintreffzeit erreichbar und werden weiterhin durch die Freiwillige Feuerwehr abgedeckt.

Sollen diese Bereiche auch durch die Berufsfeuerwehr innerhalb der 1. Eintreffzeit abgedeckt werden, so ist dies nur durch eine zusätzliche Wache nicht möglich, da die Bereiche auf die verschiedenen Randgebiete des Stadtgebiets verteilt sind (s. Abb. 119).

Selbst durch 4 Wachen an optimierten Standorten ist eine vollständige Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der 1. Eintreffzeit durch die Berufsfeuerwehr nicht möglich.

Durch eine (theoretische) zusätzliche Wache im Westen des Stadtgebiets (Mecklenbeck) ist nur eine sehr geringfügige Verbesserung der Eintreffzeiten möglich (es wird nur der Stadtteil Albachten zusätzlich innerhalb der 1. Eintreffzeit durch die Berufsfeuerwehr abgedeckt).

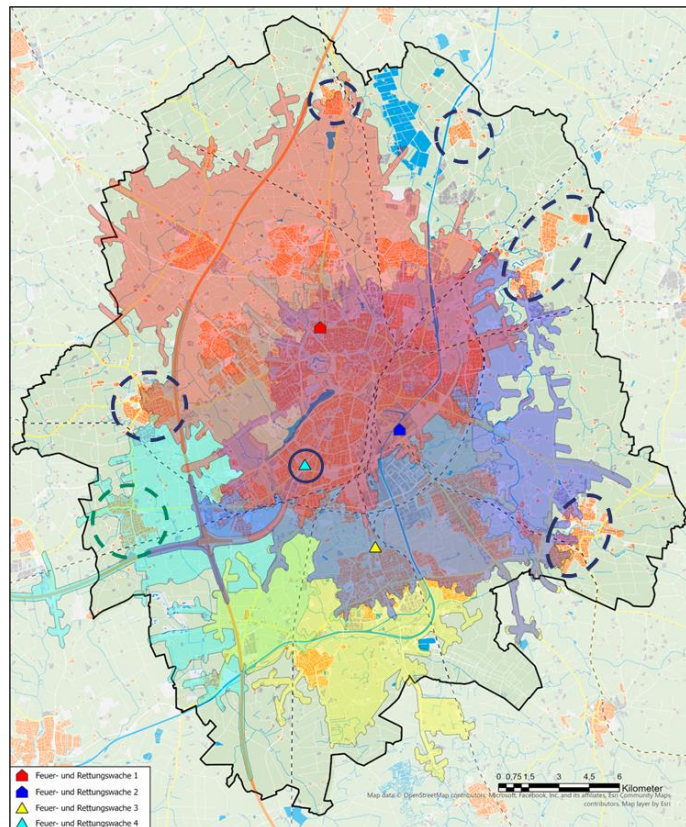


Abb. 119: Planerische Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr mit einer zusätzlichen Wache in einer Eintreffzeit von 10 Minuten

ZUKUNFTSBETRACHTUNG STANDORTSTRUKTUR BERUFSFEUERWEHR

REDUKTION DER FAHRGESCHWINDIGKEITEN

Im Folgenden wird die Auswirkung einer Reduktion der möglichen Fahrgeschwindigkeiten für die Einsatzfahrzeuge auf die Gebietsabdeckung und damit notwendige Standortstruktur der Berufsfeuerwehr betrachtet.

Hierzu wird innerhalb der Fahrzeitsimulation für die Straßen mit einer bisherigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h eine Reduktion vergleichbar zu Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angenommen.

In der Karte ist die dabei resultierende reduzierte Isochrone mit einer Fahrzeit von 7 Minuten (\cong Eintreffzeit 8 Minuten) für die Feuerwache 1 im Vergleich zu den regulären Fahrgeschwindigkeiten dargestellt.

Sollten verkehrliche Maßnahmen zu einer potenziellen Reduktion der Fahrgeschwindigkeit für Einsatzfahrzeuge führen, könnten als Kompensation beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Kreuzungsquerung geprüft werden.

- Forschungsprojekt SIRENE
- GPS-gestützte Ampelbeeinflussung

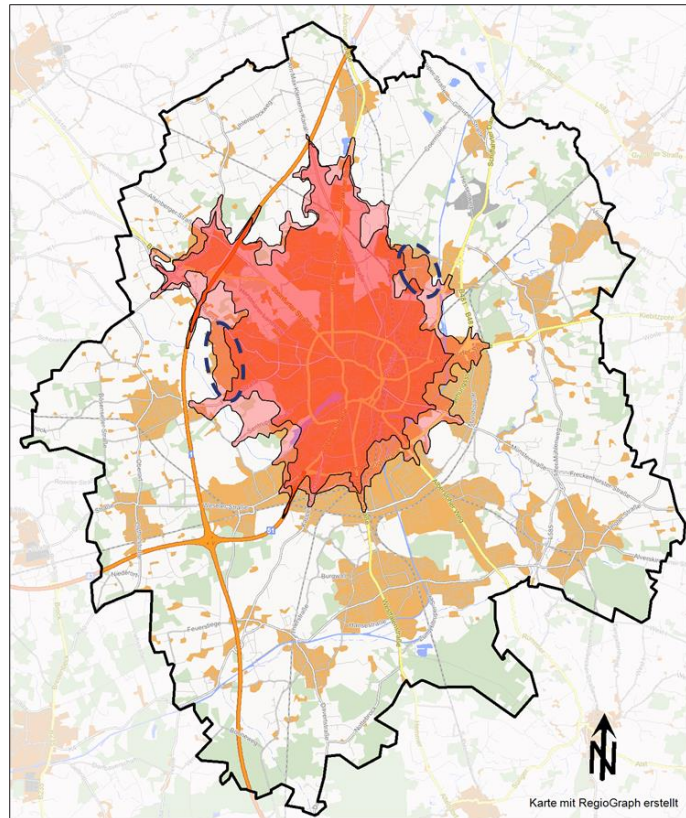


Abb. 120: Resultierende reduzierte Isochrone mit einer Fahrzeit von 7 Minuten (\cong Eintreffzeit 8 Minuten) für die Feuerwache 1 im Vergleich zu den regulären Fahrgeschwindigkeiten

SOLL-STRUKTUR MIT REDUZIERTEN FAHRGESCHWINDIGKEITEN

Dargestellt ist die Gebietsabdeckung in einer 1. Eintreffzeit von 8 Minuten Fahrzeit von den SOLL-Standorten. Dazu ist, unter Berücksichtigung einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute, eine Fahrzeit von 7 Minuten zugrunde gelegt.

Durch die reduzierten Fahrgeschwindigkeiten ergeben sich im Planungsbereich mit einer definierten Eintreffzeit von 8 Minuten durch die Berufsfeuerwehr planerische Abdeckungslücken in den Randbereichen von Gievenbeck und Coerde.

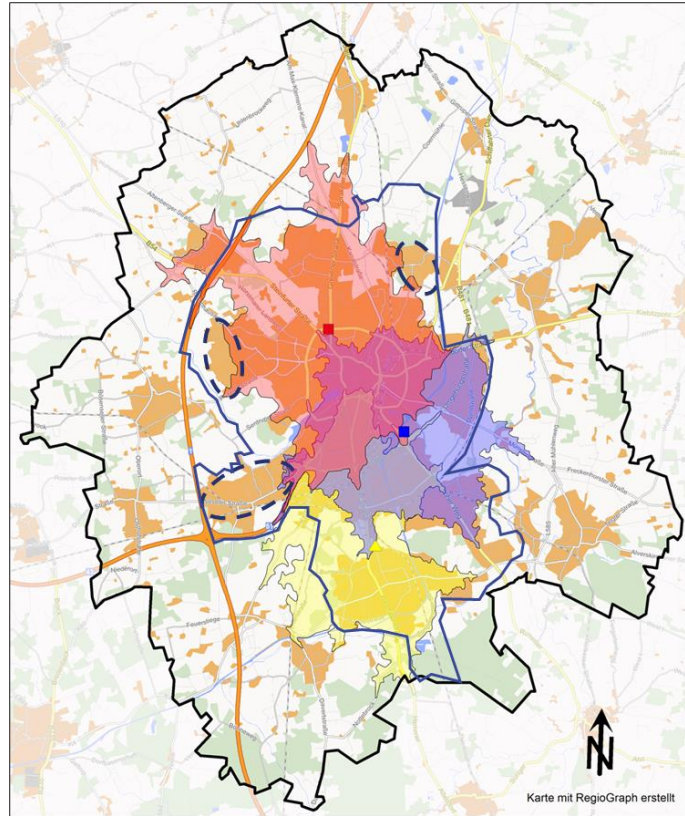


Abb. 121: Planerische Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr mit reduzierten Fahrgeschwindigkeiten in einer Eintreffzeit von 8 Minuten

Anmerkung:

markiert ist in den folgenden Karten (durchgezogene Linie) der städtische Bereich, in dem eine 1. Eintreffzeit von 8 Minuten definiert wurde (Planungsbereiche Stadt und Kern). Im übrigen Stadtgebiet wurde eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten definiert (Planungsbereich Land).

GEBIETSABDECKUNG VERSCHIEBUNG FEUERWACHE 2

Durch eine Verschiebung der Feuerwache 2 Richtung Norden könnte planerisch auch der Bereich Coerde wieder innerhalb von einer Eintreffzeit von 8 Minuten durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden. Eine Abdeckungslücke besteht weiterhin im Randbereich von Gievenbeck, Mecklenbeck und Angelmodde.

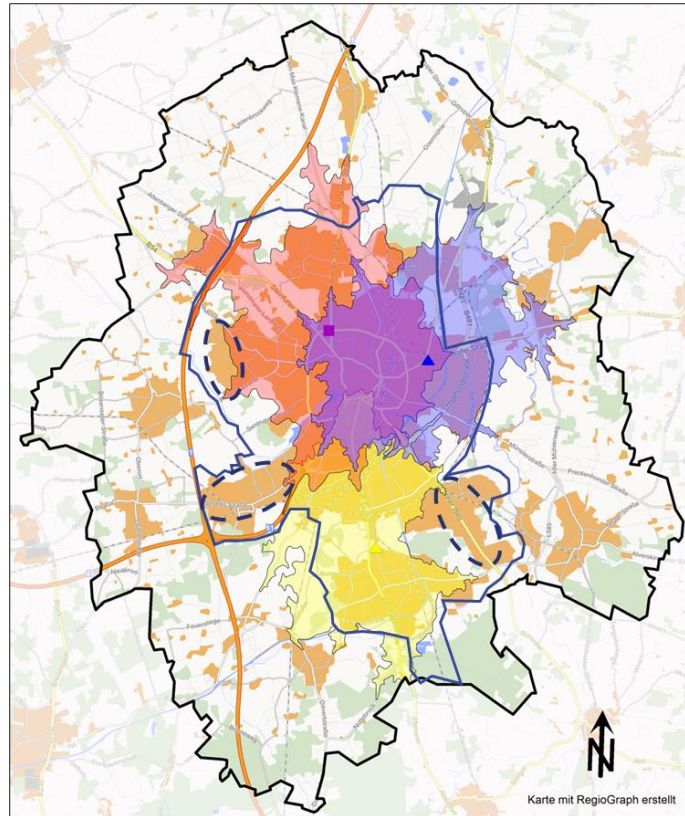


Abb. 122: Planerische Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr mit reduzierten Fahrgeschwindigkeiten und verlagertener Feuerwache 2 in einer Eintreffzeit von 8 Minuten

GEBIETSABDECKUNG MIT 4 FEUERWACHEN

Mit einer zusätzlichen Feuerwache könnte bei den reduzierten Fahrgeschwindigkeiten wieder der städtische Bereich mit einer definierten Eintreffzeit von 8 Minuten abgedeckt werden.

Für den ländlichen Bereich (Eintreffzeit 10 Minuten) ist auch in dieser Struktur keine vollständige Abdeckung durch die Berufsfeuerwehr möglich.

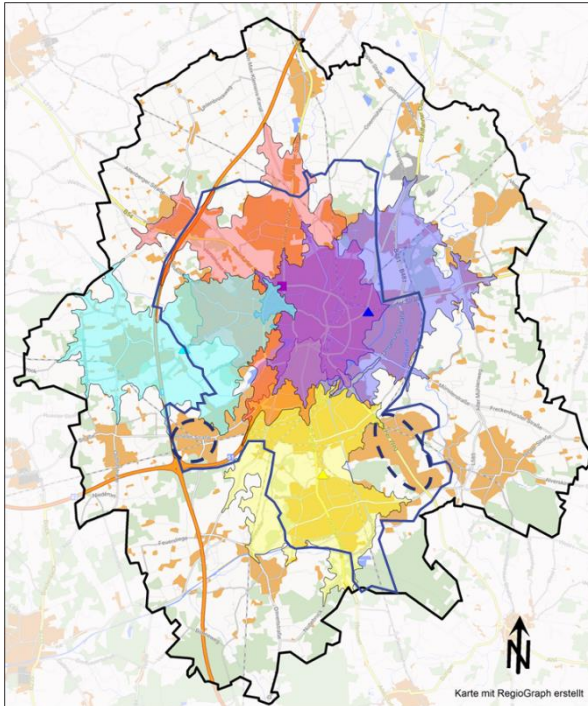


Abb. 123: Planerische Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr mit reduzierten Fahrgeschwindigkeiten und zusätzlicher Feuerwache in einer Eintreffzeit von 8 Minuten

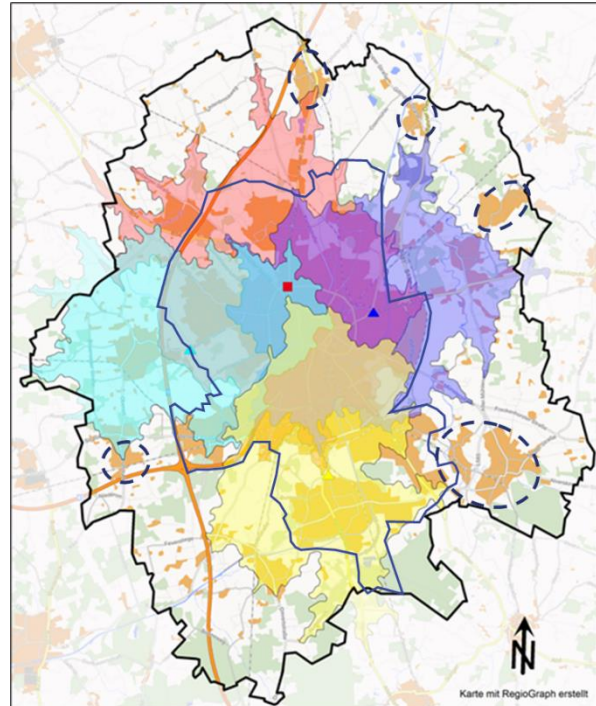


Abb. 124: Planerische Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr mit reduzierten Fahrgeschwindigkeiten und zusätzlicher Feuerwache in einer Eintreffzeit von 10 Minuten



ANLAGE 6: DETAILDARSTELLUNGEN ZUR BEMESSUNG DER LEITSTELLE

ERFÜLLUNG DER VERSORGUNGSNIVEAUS IM IST-ZUSTAND

MONTAG BIS FREITAG

Uhrzeit		0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00	Gesamt
Versorgungs-niveau 1	Anzahl Telefonate	991	830	760	638	568	615	872	1.553	1.955	2.254	2.427	2.540	2.435	2.361	2.428	2.573	2.582	2.644	2.465	2.285	1.873	1.690	1.562	1.315	42.216
	nicht erreicht	86	89	87	88	66	75	118	289	377	357	395	405	292	306	289	327	349	326	326	264	289	226	178	137	5.741
	Anteil	8,7%	10,7%	11,4%	13,8%	11,6%	12,2%	13,5%	18,6%	19,3%	15,8%	16,3%	15,9%	12,0%	13,0%	11,9%	12,7%	13,5%	12,3%	13,2%	11,6%	15,4%	13,4%	11,4%	10,4%	13,6%
Versorgungs-niveau 2	Anzahl Telefonate	97	80	80	70	64	91	155	350	950	1.346	1.450	1.436	1.251	980	1.040	1.019	864	668	512	363	269	221	169	146	13.671
	nicht erreicht	8	8	7	6	4	5	6	39	142	142	169	143	115	75	84	96	80	64	60	36	27	25	6	14	1.361
	Anteil	8,2%	10,0%	8,8%	8,6%	6,3%	5,5%	3,9%	11,1%	14,9%	10,5%	11,7%	10,0%	9,2%	7,7%	8,1%	9,4%	9,3%	9,6%	11,7%	9,9%	10,0%	11,3%	3,6%	9,6%	10,0%
Versorgungs-niveau 3	Anzahl Telefonate	699	293	254	238	271	308	1.236	2.911	2.832	3.394	3.676	3.274	2.825	3.013	2.683	2.770	2.306	1.732	2.078	2.097	1.694	1.440	830	807	43.661
	nicht erreicht	9	6	8	9	6	11	14	37	74	69	100	63	63	45	42	74	66	37	40	35	60	26	12	16	922
	Anteil	1,3%	2,0%	3,1%	3,8%	2,2%	3,6%	1,1%	1,3%	2,6%	2,0%	2,7%	1,9%	2,2%	1,5%	1,6%	2,7%	2,9%	2,1%	1,9%	1,7%	3,5%	1,8%	1,4%	2,0%	2,1%
Gesamt	Anzahl Telefonate	1.787	1.203	1.094	946	903	1.014	2.263	4.814	5.737	6.994	7.553	7.250	6.511	6.354	6.151	6.362	5.752	5.044	5.055	4.745	3.836	3.351	2.561	2.268	99.548
	nicht erreicht	103	103	102	103	76	91	138	365	593	568	664	611	470	426	415	497	495	427	426	335	376	277	196	167	8.024
	Anteil	5,8%	8,6%	9,3%	10,9%	8,4%	9,0%	6,1%	7,6%	10,3%	8,1%	8,8%	8,4%	7,2%	6,7%	6,7%	7,8%	8,6%	8,5%	8,4%	7,1%	9,8%	8,3%	7,7%	7,4%	8,1%

Abb. 125: Erfüllung der Versorgungsniveaus im IST-Zustand - Montag bis Freitag

SAMSTAG

Uhrzeit		0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00	Gesamt
Versorgungs-niveau 1	Anzahl Telefonate	333	316	305	253	199	167	152	223	277	373	471	455	474	461	462	514	481	523	530	462	397	396	369	390	8.983
	nicht erreicht	38	33	43	39	37	24	14	50	47	44	43	46	47	49	42	65	51	61	66	72	58	72	43	36	1.120
	Anteil	11,4%	10,4%	14,1%	15,4%	18,6%	14,4%	9,2%	22,4%	17,0%	11,8%	9,1%	10,1%	9,9%	10,6%	9,1%	12,6%	10,6%	11,7%	12,5%	15,6%	14,6%	18,2%	11,7%	9,2%	12,5%
Versorgungs-niveau 2	Anzahl Telefonate	31	19	15	17	16	14	17	31	58	65	112	109	86	118	84	83	85	60	59	53	48	39	26	20	1.265
	nicht erreicht	2	1	1	3	3	0	0	4	6	3	8	8	2	14	0	9	11	5	6	5	6	4	2	0	103
	Anteil	6,5%	5,3%	6,7%	17,6%	18,8%	0,0%	0,0%	12,9%	10,3%	4,6%	7,1%	7,3%	2,3%	11,9%	0,0%	10,8%	12,9%	8,3%	10,2%	9,4%	12,5%	10,3%	7,7%	0,0%	8,1%
Versorgungs-niveau 3	Anzahl Telefonate	206	96	74	67	63	73	201	248	259	359	410	392	391	327	273	345	337	312	346	283	312	180	151	170	5.875
	nicht erreicht	3	4	5	1	2	1	1	2	4	9	6	11	7	6	4	5	5	3	5	5	7	4	1	3	104
	Anteil	1,5%	4,2%	6,8%	1,5%	3,2%	1,4%	0,5%	0,8%	1,5%	2,5%	1,5%	2,8%	1,8%	1,8%	1,5%	1,4%	1,5%	1,0%	1,4%	1,8%	2,2%	2,2%	0,7%	1,8%	1,8%
Gesamt	Anzahl Telefonate	570	431	394	337	278	254	370	502	594	797	993	956	951	906	819	942	903	895	935	798	757	615	546	580	16.123
	nicht erreicht	43	38	49	43	42	25	15	56	57	56	57	65	56	69	46	79	67	69	77	82	71	80	46	39	1.327
	Anteil	7,5%	8,8%	12,4%	12,8%	15,1%	9,8%	4,1%	11,2%	9,6%	7,0%	5,7%	6,8%	5,9%	7,6%	5,6%	8,4%	7,4%	7,7%	8,2%	10,3%	9,4%	13,0%	8,4%	6,7%	8,2%

Abb. 126: Erfüllung der Versorgungsniveaus im IST-Zustand – Samstag



SONNTAG/FEIERTAG

Uhrzeit	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00	Gesamt	
Versorgungsniveau 1	Anzahl Telefonate	436	379	355	301	246	224	157	229	306	393	460	483	499	504	539	509	504	559	541	561	440	383	315	287	9.610
	nicht erreicht	41	48	56	37	27	36	25	45	40	39	44	44	45	49	57	53	46	41	66	118	83	42	30	18	1.130
	Anteil	9,4%	12,7%	15,8%	12,3%	11,0%	16,1%	15,9%	19,7%	13,1%	9,9%	9,6%	9,1%	9,0%	9,7%	10,6%	10,4%	9,1%	7,3%	12,2%	21,0%	18,9%	11,0%	9,5%	6,3%	11,8%
Versorgungsniveau 2	Anzahl Telefonate	29	20	24	23	13	16	27	30	52	82	105	93	119	112	82	71	71	69	48	61	49	42	39	35	1.312
	nicht erreicht	1	3	5	3	2	2	1	4	5	5	10	6	4	8	6	8	4	2	2	3	7	4	3	2	100
	Anteil	3,4%	15,0%	20,8%	13,0%	15,4%	12,5%	3,7%	13,3%	9,6%	6,1%	9,5%	6,5%	3,4%	7,1%	7,3%	11,3%	5,6%	2,9%	4,2%	4,9%	14,3%	9,5%	7,7%	5,7%	7,6%
Versorgungsniveau 3	Anzahl Telefonate	235	116	119	88	53	55	216	293	272	254	286	284	353	337	356	302	292	270	329	404	365	186	142	177	5.784
	nicht erreicht	5	3	3	5	0	2	2	1	0	7	3	1	6	9	5	4	7	11	5	16	5	2	1	2	105
	Anteil	2,1%	2,6%	2,5%	5,7%	0,0%	3,6%	0,9%	0,3%	0,0%	2,8%	1,0%	0,4%	1,7%	2,7%	1,4%	1,3%	2,4%	4,1%	1,5%	4,0%	1,4%	1,1%	0,7%	1,1%	1,8%
Gesamt	Anzahl Telefonate	700	515	498	412	312	295	400	552	630	729	851	860	971	953	977	882	867	898	918	1.026	854	611	496	499	16.706
	nicht erreicht	47	54	64	45	29	40	28	50	45	51	57	51	55	66	68	65	57	54	73	137	95	48	34	22	1.335
	Anteil	6,7%	10,5%	12,9%	10,9%	9,3%	13,6%	7,0%	9,1%	7,1%	7,0%	6,7%	5,9%	5,7%	6,9%	7,0%	7,4%	6,6%	6,0%	8,0%	13,4%	11,1%	7,9%	6,9%	4,4%	8,0%

Abb. 127: Erfüllung der Versorgungsniveaus im IST-Zustand – Sonntag/Feiertag

DETAILERGEBNISSE DER RISIKOABHÄNGIGEN BEMESSUNG

MONTAG BIS FREITAG – TELEFONATE VERSORGNUNGSNIVEAU 1

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 1 – Montag bis Freitag																								
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00	
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,3%	0,1%	0,1%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,4%	0,4%	0,8%	0,6%	0,3%	0,4%	0,4%	0,5%	0,8%	0,4%	0,4%	0,2%	0,5%	0,0%	0,3%	0,0%	
3	0,3%	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%	0,6%	2,5%	2,5%	4,3%	3,4%	2,2%	2,0%	2,6%	3,0%	3,0%	1,5%	1,5%	1,5%	1,6%	0,8%	1,5%	0,2%	
2	2,2%	1,8%	1,7%	1,0%	1,4%	1,5%	1,6%	5,9%	10,6%	15,6%	19,0%	17,3%	13,8%	12,6%	14,2%	14,2%	13,6%	10,2%	10,2%	8,3%	7,4%	6,7%	6,6%	3,8%	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	999	826	753	628	572	609	867	1.570	1.972	2.275	2.458	2.566	2.454	2.365	2.450	2.584	2.593	2.661	2.474	2.295	1.884	1.703	1.570	1.303	

Abb. 128: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 1 - Montag bis Freitag

MONTAG BIS FREITAG – TELEFONATE VERSORGNUNGSNIVEAU 2

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 2 – Montag bis Freitag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,4%	0,9%	0,4%	0,2%	0,1%	0,0%	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%
3	1,0%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	2,1%	2,1%	3,6%	2,9%	2,0%	1,7%	0,8%	1,5%	1,3%	1,2%	0,6%	0,8%	0,4%	0,5%	0,0%	1,4%
2	1,0%	2,5%	1,3%	1,5%	0,0%	0,0%	0,6%	2,9%	10,3%	11,4%	15,7%	12,8%	11,1%	8,4%	8,8%	10,1%	8,3%	6,6%	4,3%	5,8%	3,3%	3,6%	0,6%	4,8%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	97	80	80	68	64	91	155	350	951	1.340	1.451	1.437	1.252	980	1.040	1.019	864	668	507	363	269	221	170	147

Abb. 129: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 2 - Montag bis Freitag



MONTAG BIS FREITAG – TELEFONATE VERSORGUNGSNIVEAU 3

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 3 – Montag bis Freitag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,3%	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
3	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	1,0%	1,9%	2,4%	1,9%	1,3%	1,0%	1,2%	1,9%	1,6%	0,6%	0,5%	0,4%	0,3%	0,2%	0,3%	0,5%
2	0,5%	0,3%	0,5%	0,5%	0,2%	0,5%	1,4%	2,5%	9,0%	12,8%	16,7%	14,0%	11,2%	11,3%	10,6%	14,3%	12,3%	8,0%	6,4%	5,6%	4,4%	3,6%	3,6%	2,6%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	1.121	706	587	551	520	555	1.632	3.702	4.358	5.292	5.796	5.142	4.533	4.838	4.386	4.494	3.844	3.080	3.385	3.283	2.612	2.356	1.604	1.401

Abb. 130: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 3 - Montag bis Freitag

SAMSTAG – TELEFONATE VERSORGUNGSNIVEAU 1

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 1 – Samstag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	1,7%	0,0%	0,0%	0,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%
3	0,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,4%	0,8%	2,7%	0,9%	0,4%	1,1%	1,1%	1,9%	1,9%	4,2%	1,8%	0,9%	1,7%	2,4%	0,0%	0,8%	0,8%
2	5,1%	2,1%	2,3%	2,0%	2,5%	0,6%	3,3%	2,2%	4,6%	5,9%	11,0%	9,2%	9,0%	10,4%	8,4%	7,8%	9,9%	13,4%	10,5%	6,3%	9,7%	6,1%	1,6%	5,8%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	314	292	305	253	199	158	153	225	263	373	474	458	476	442	463	514	484	524	496	462	401	377	371	363

Abb. 131: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 1 – Samstag

SAMSTAG – TELEFONATE VERSORGUNGSNIVEAU 2

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 2 – Samstag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%	2,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	2,8%	1,2%	3,4%	0,0%	4,8%	1,2%	0,0%	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	3,2%	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,9%	4,6%	7,3%	9,2%	3,5%	13,6%	6,0%	10,8%	10,6%	5,0%	10,2%	5,6%	6,5%	2,6%	3,8%	0,0%	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	31	18	14	17	16	14	17	30	53	65	109	109	86	118	84	83	85	60	59	54	46	39	26	20

Abb. 132: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 2 – Samstag

SAMSTAG – TELEFONATE VERSORGUNGSNIVEAU 3

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 3 – Samstag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%
3	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,3%	1,2%	2,2%	0,3%	1,4%	0,4%	0,4%	0,0%	0,5%	0,5%	0,2%	0,4%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%
2	2,6%	2,6%	2,1%	1,4%	0,0%	0,0%	1,1%	1,2%	2,8%	7,1%	8,5%	9,7%	6,2%	6,6%	7,3%	4,7%	7,5%	4,2%	8,4%	3,1%	3,7%	8,6%	1,6%	1,5%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	342	227	140	140	138	138	273	340	422	591	601	639	641	576	494	549	598	577	549	455	492	362	316	330

Abb. 133: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 3 – Samstag



SONNTAG/FEIERTAG – TELEFONATE VERSORGNUNGSNIVEAU 1

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 1 – Sonntag/Feiertag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	0,2%	0,0%	0,6%	0,0%	0,4%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,4%	0,0%	1,6%	0,8%	0,9%	0,2%	0,4%	0,9%	1,8%	2,3%	1,7%	0,8%	0,0%	0,4%
2	4,1%	1,7%	4,2%	2,0%	1,6%	2,9%	0,6%	2,8%	3,5%	4,6%	5,8%	3,9%	8,3%	6,3%	8,1%	5,1%	5,2%	7,1%	5,7%	8,6%	7,9%	7,3%	3,2%	1,4%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	437	363	356	301	248	207	158	218	283	373	462	484	503	508	540	514	482	562	545	521	416	385	317	276

Abb. 134: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 1 – Sonntag/Feiertag

SONNTAG/FEIERTAG – TELEFONATE VERSORGNUNGSNIVEAU 2

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 2 – Sonntag/Feiertag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	0,0%	0,0%	4,2%	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%	3,3%	0,0%	1,2%	3,0%	4,3%	6,9%	5,4%	2,4%	2,8%	2,8%	4,3%	0,0%	3,4%	2,1%	2,6%	0,0%	0,0%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	29	20	24	23	13	16	26	30	52	82	100	93	116	112	82	71	71	69	46	59	48	39	39	35

Abb. 135: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 2 – Sonntag/Feiertag

SONNTAG/FEIERTAG – TELEFONATE VERSORGNUNGSNIVEAU 3

Anzahl ELP	Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 3 – Sonntag/Feiertag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,6%	0,3%	0,7%	0,9%	0,2%	0,0%	1,0%	0,2%	0,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
2	2,1%	0,8%	3,0%	1,0%	0,0%	3,2%	0,0%	0,3%	0,7%	2,1%	2,3%	4,2%	2,9%	7,1%	7,4%	4,5%	2,0%	5,4%	3,1%	4,3%	2,9%	2,7%	1,0%	1,0%
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Telefonate	385	253	237	207	156	126	270	367	416	376	476	499	595	581	569	536	503	497	520	606	544	334	291	310

Abb. 136: Anteil Telefonate außerhalb Versorgungsniveau 3 – Sonntag/Feiertag

ANLAGE 7: FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND

Erläuterungen zu den Tabellen

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: Mitte 2022

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2023

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:



In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farblich in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote). Hierbei ist der vom spezifischen technischen Zustand zu bewerten

BERUFSFEUERWEHR

Einheit / Standort	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Feuer- und Rettungswache 1	KdoW	2021	2	Amtsleiter
	KdoW	2019	4	A-Dienst
	ELW 1	2022	1	C-Dienst
	ELW 1	2022	1	C-Dienst Reserve
	ELW 1	2009	14	B-Dienst
	ELW 1	2009	14	-
	ELW 2	2004	19	-
	HLF 20	2018	5	-
	HLF 20	2022	1	Ausbildungsfahrzeug
	HLF 20/16	2008	15	Ausbildungsfahrzeug
	DLA(K) 23/12	2021	2	-
	DLA(K) 23/12	2021	2	Ausbildung / Reserve
	RW	2014	9	-
	RW	2002	21	Ausbildung / Reserve
	FwK-45	2002	21	-
	GW - Kurier	2012	11	-
	GW - Rett	2002	21	-
	MTF	2010	13	-
	MTF	2012	11	-
	MTF	2019	4	-
	PKW	2012	11	Einweiser
	WLF-Kran	2006	17	-
	WLF	2020	3	-
	AB - Atemschutz	2000	23	-
	AB - Kran	1988	35	-
	AB - MANV	2005	18	Landesfahrzeug
	AB - Mulde	2013	10	-
	AB - NEA	2016	7	-
	AB - Schaum 5000	2021	2	-
	AB - Tank	2020	3	-
AB - V-Dekon	2010	13	Landesfahrzeug	

Tab. 102: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand (I)



Einheit / Standort	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Feuer- und Rettungswache 2	ELW 1	2022	1	C-Dienst
	HLF 20	2018	5	-
	DLA(K) 23/12	2021	2	-
	GW - Tauch	2009	14	-
	GW - L2	2012	11	Einsatzstellenhygiene
	GW - Ausbildung	2014	9	-
	KEF	2007	16	-
	MTF	2012	11	-
	MTF	2014	9	-
	MTF	2019	4	-
	PKW	2012	11	Einweiser
	RTB	2022	1	inkl. Trailer
	WLF	2011	12	-
	AB - SLM	1992	31	-
	AB - W - Öl	1987	36	-
	Feuer- und Rettungswache 3	ELW 1	2022	1
HLF 20		2018	5	-
DLA(K) 23/12		2021	2	-
MTF		2012	11	-
PKW		2010	13	Einweiser
WLF		2020	3	-
AB - ABC		2022	1	-
AB - Bau		1996	27	-
Anh. NEA		1989	34	Standort: York-Kaserne

Tab. 103: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand (II)

ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

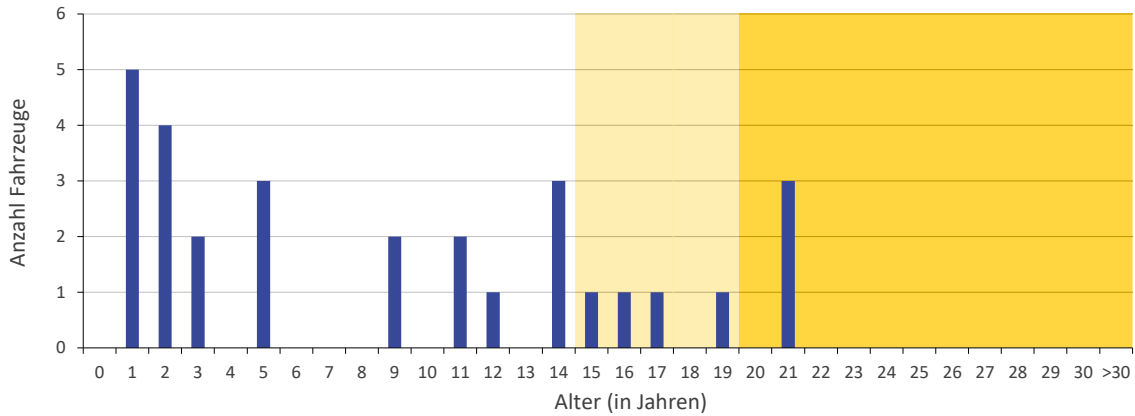


Abb. 137: Altersverteilung der Großfahrzeuge Berufsfeuerwehr

ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrZEUGE

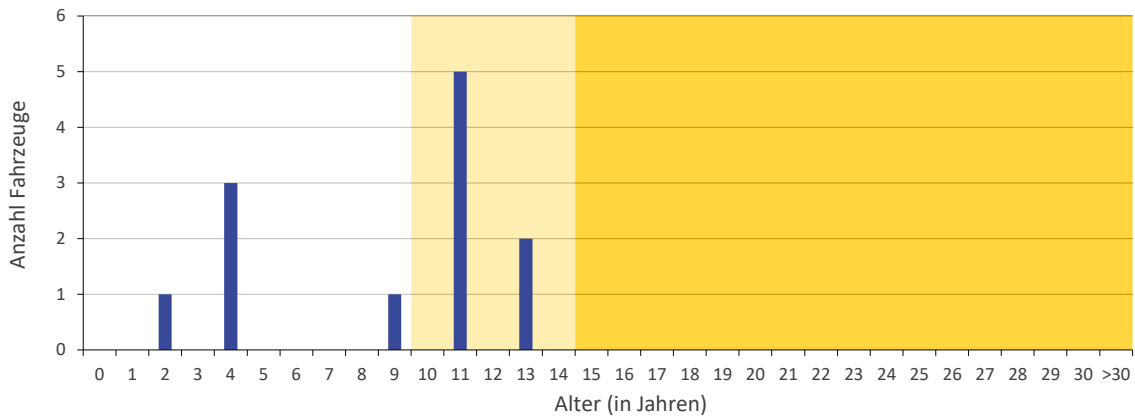


Abb. 138: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge Berufsfeuerwehr

FREWILLIGE FEUERWEHR

Einheit / Standort	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
LZ 4 Altstadt	HLF 20	2018	5	-
	LF 20 KatS	2021	2	Landesfahrzeug
	MZF	2012	11	Drohne
LZ 5 Gievenbeck	HLF 20/16	2008	15	-
	LF 20 KatS	2018	5	-
	MZF	2012	11	Mess- und Warnfahrzeug
	ABC ErkKW	2013	10	Landesfahrzeug
	Anh. LIMA	1987	36	-
LZ 6 Kinderhaus	HLF 20	2014	9	-
	LF 20 KatS	2018	5	-
	DLA(K) 23/12	2008	15	-
LZ 7 Gremmendorf	HLF 20/16	2012	11	-
	LF 20 KatS	2017	6	-
	GW	2019	4	Löschwasserrückhaltung
LZ 9 Geist	HLF 20/16	2014	9	-
	LF 20 KatS	2013	10	-
	MZF	2012	11	Mess- und Warnfahrzeug
LZ 10 Mecklenbeck	LF 16/12	2003	20	-
	LF 20 KatS	2017	6	-
	DLA(K) 23/12	2005	18	künftig LZ 24, LZ 10 bekommt dann SW 2000
LZ 11 Roxel	LF 16/12	2003	20	-
	LF 10/6	2003	20	-
	SW 2000	2002	21	entfällt zukünftig
	MTF	2008	15	-
	Feldküche	2005	18	-
LZ 12 Nienberge	HLF 20/16	2004	19	-
	LF 20 KatS	2013	10	-
	TLF 24/48	2002	21	ersetzt durch TLF 8000 V in 2023
LZ 13 Häger-Uhlenbrock	HLF 20/16	2008	15	-
	LF 20 KatS	2018	5	-
	MZF	2012	11	Mess- und Warnfahrzeug
LZ 14 Sprakel	HLF 20	2022	1	Indienststellung 2022
	LF 8/6	2001	22	-

Tab. 104: Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand (I)



Einheit / Standort	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
LZ 15 Gelmer	LF 16/12	2003	20	-
	LF 20 KatS	2012	11	-
	TLF 20/40 SL	2009	14	ersetzt durch TLF 8000 P in 2023
LZ 16 Kemper	HLF 20/16	2012	11	-
	LF 8/6	1999	24	-
	MZF	2012	11	Mess- und Warnfahrzeug
	GW - Dekon P	2000	23	-
LZ 17 Handorf	Anhänger	1988	35	Dekon-G
	HLF 20	2014	9	-
	LF 20 KatS	2016	7	Bundesfahrzeug
LZ 18 Werse-Laer	MTF	2010	13	-
	HLF 20/16	2008	15	-
	LF 20 KatS	2020	3	Bundesfahrzeug
LZ 19 Wollbeck	SW 2000	2001	22	-
	HLF 20	2014	9	-
	LF 20 KatS	2017	6	-
LZ 20 Angelmodde	DLA(K) 23/12	2005	18	-
	HLF 16/12	2001	22	-
	LF 20 KatS	2012	11	-
	MZF	2012	11	Mess- und Warnfahrzeug
	ABC ErkKW	2001	22	Bundesfahrzeug
LZ 21 Hiltrup	RTB	2001	22	auf Trailer
	HLF 20	2022	1	Indienststellung 2022
	LF 20 KatS	2020	3	Bundesfahrzeug
	DLA(K) 23/12	2010	13	Reservefahrzeug
	TLF 24/48 P	1997	26	ersetzt durch TLF 8000 V in 2023
LZ 22 Amelsbüren	SW 2000	2015	8	Bundesfahrzeug
	MZF	2012	11	Mess- und Warnfahrzeug
	HLF 20	2022	1	Indienststellung 2022
LZ 23 Loevelingloh	LF 20 KatS	2017	6	-
	GW luK	2019	4	-
	Anh. NEA	2019	4	40 kW
LZ 24 Albachten	HLF 20/16	2004	19	-
	LF 20 KatS	2013	10	-
	TLF 20/40 SL	2010	13	ersetzt durch TLF 8000 P in 2023
Reservefahrzeuge	HLF 20	2022	1	Indienststellung 2022
	LF 20 KatS	2017	6	-
Reservefahrzeuge	HLF 16/12	1999	24	Reservefahrzeug (Altfahrzeug)
	HLF 16/12	1999	24	Reservefahrzeug (Altfahrzeug)

Tab. 105: Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand (II)

ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

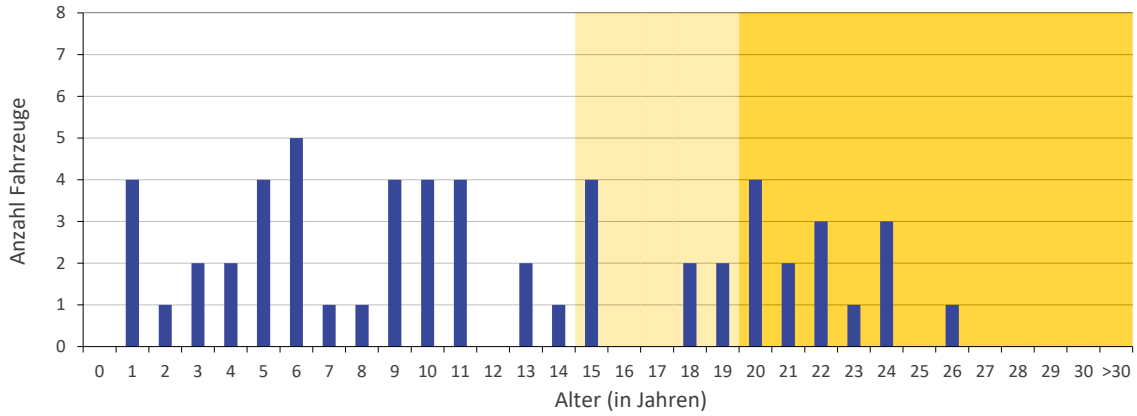


Abb. 139: Altersverteilung der Großfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr

ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrZEUGE

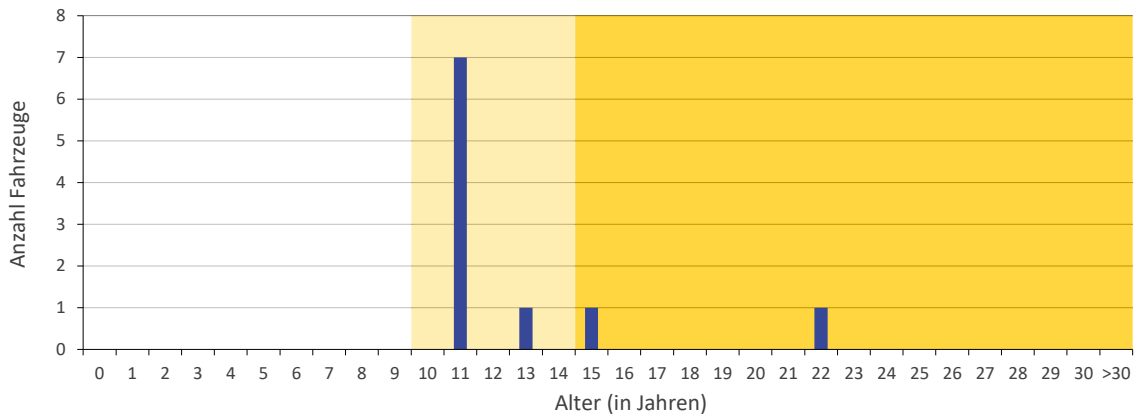


Abb. 140: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge Freiwillige